

Beschlussbuch zum Parteiausschuss 2022

*Parteiausschuss der Christlich-Sozialen Union
30. April 2022, Würzburg*

Herausgeber: CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München
Verantwortlich: Tobias Schmid
Hauptgeschäftsführer der CSU

Redaktion: Tobias Schmid, Florian Bauer, Björn Reich, Karin Eiden

Auflage: Mai 2022 (Stand: 02.05.2022)

Wir bedanken uns bei allen, die zur Gestaltung und Herstellung dieses Beschlussbuches beigetragen haben, für die gute Zusammenarbeit.

Zusammensetzung der CSU-Antragskommission

Stefan Müller, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Vorsitzender der CSU-Antragskommission

Dr. Markus Söder, MdL

Bayerischer Ministerpräsident,
Vorsitzender der CSU

Stephan Mayer, MdB

Generalsekretär der CSU,
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Sport und Ehrenamt der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Tanja Schorer-Dremel, MdL

Stellvertretende Vorsitzende der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag,
Stellvertretende Generalsekretärin der CSU

Tobias Schmid

Hauptgeschäftsführer der CSU

Katrin Albsteiger

Stellvertretende Vorsitzende der CSU,
Oberbürgermeisterin

Dorothee Bär, MdB

Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag,
Stellvertretende Vorsitzende der CSU

Melanie Huml, MdL

Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales in der Bayerischen Staatskanzlei, Stellvertretende Vorsitzende der CSU

Prof. Dr. Angelika Niebler, MdEP

Vorsitzende der CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament,
Stellvertretende Vorsitzende der CSU

Manfred Weber, MdEP

Vorsitzender der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament,
Stellvertretender Vorsitzender der CSU

Alexander Dobrindt, MdB

Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag,
Erster Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

<p>Thomas Kreuzer, MdL Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p>Ilse Aigner, MdL Präsidentin des Bayerischen Landtages, CSU-Bezirksvorsitzende Oberbayern</p>
<p>Arthur Auernhammer, MdB Fachpolitischer Sprecher Agrarpolitik und ländliche Entwicklung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Peter Aumer, MdB Fachpolitischer Sprecher für Soziale Sicherheit der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p>Christian Bernreiter Bayerischer Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr</p>
<p>Markus Blume, MdL Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst</p>
<p>Dr. Reinhard Brandl, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe Digitales der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p>Sebastian Brehm, MdB Fachpolitischer Sprecher Finanzen und Haushalt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Christian Doleschal, MdEP Landesvorsitzender der Jungen Union (JU Bayern)</p>
<p>Gerhard Eck, MdL CSU-Bezirksvorsitzender Unterfranken</p>
<p>Georg Eisenreich, MdL Bayerischer Staatsminister der Justiz, CSU-Bezirksvorsitzender München</p>
<p>Thomas Erndl, MdB Fachpolitischer Sprecher Internationales und Sicherheit der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Markus Ferber, MdEP CSU-Bezirksvorsitzender Schwaben</p>

<p>Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB CSU-Bezirksvorsitzender Oberfranken</p>
<p>Michael Frieser, MdB Justiziar der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, CSU-Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwabach</p>
<p>Albert Füracker, MdL Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat, CSU-Bezirksvorsitzender Oberpfalz</p>
<p>Judith Gerlach, MdL Bayerische Staatsministerin für Digitales</p>
<p>Florian Hahn, MdB Verteidigungspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Internationaler Sekretär der CSU</p>
<p>Dr. Florian Herrmann, MdL Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien</p>
<p>Joachim Herrmann, MdL Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, CSU-Bezirksvorsitzender Mittelfranken</p>
<p>Alexander Hoffmann, MdB Fachpolitischer Sprecher Innen der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Klaus Holetschek, MdL Bayerischer Staatsminister für Gesundheit und Pflege</p>
<p>Monika Hohlmeier, MdEP Parlamentarische Geschäftsführerin der CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament</p>
<p>Dr. Gerhard Hopp, MdL Vorsitzender der CSU-Grundsatzkommission</p>
<p>Dr. Martin Huber, MdL Vorsitzender der CSU-Grundsatzkommission</p>
<p>Michaela Kaniber, MdL Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p>
<p>Michael Kießling, MdB Fachpolitischer Sprecher Infrastruktur und Mobilität der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>

<p>Sandro Kirchner, MdL Staatssekretär im Staatministerium des Innern, für Sport und Integration</p>
<p>Alexander König, MdL Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p>Ulrich Lange, MdB Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p>Paul Lehnrieder, MdB Fachpolitischer Sprecher Gesellschaftspolitik der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Dr. Andreas Lenz, MdB Fachpolitischer Sprecher Energie und Nachhaltigkeit der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Andrea Lindholz, MdB Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p>Daniela Ludwig, MdB Vorsitzende des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung im Deutschen Bundestag</p>
<p>Franz Meyer Landesvorsitzender der Senioren-Union (SEN)</p>
<p>Marlene Mortler, MdEP Landesvorsitzende der AG Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ELF)</p>
<p>Stephan Pilsinger, MdB Fachpolitischer Sprecher Gesundheit der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Bernd Posselt Landesvorsitzender der Union der Vertriebenen und Aussiedler (UdV)</p>
<p>Franz Josef Pschierer, MdL Landesvorsitzender der Mittelstands-Union (MU)</p>
<p>Alexander Radwan, MdB Fachpolitischer Sprecher Europa der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Alois Rainer, MdB Vorsitzender des Finanzausschusses im Deutschen Bundestag</p>

Tobias Reiß, MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag,
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Stefan Rößle

Landrat des Landkreises Donau-Ries,
Landesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV),

Ulrike Scharf, MdL

Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales,
Landesvorsitzende der Frauen-Union (FU Bayern)

Andreas Scheuer, MdB

CSU-Bezirksvorsitzender Niederbayern

Thomas Silberhorn, MdB

Vorsitzender der CSU-Satzungskommission, Fachsprecher Transatlantische Beziehungen der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Katrin Staffler, MdB

Stellvertretende Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag,
Fachpolitische Sprecherin Innovation, Bildung und Forschung der CSU-Landesgruppe im
Deutschen Bundestag

Stephan Stracke, MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen
Bundestag

Dr. Volker Ullrich, MdB

Fachpolitischer Sprecher Recht der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag,
Fachsprecher Verbraucherschutz der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, CSU-
Bezirksvorsitzender Augsburg, Landesvorsitzender der Arbeitnehmer-Union (CSA)

Dr. Anja Weisgerber, MdB

Sprecherin für Umwelt und Verbraucherschutz der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen
Bundestag

Inhaltsverzeichnis

Leitantrag zum Kleinen Parteitag der Christlich-Sozialen Union 2022

Sicherheit, Souveränität und Stärke neu denken
Anforderungen an Deutschland in einer neuen Zeit

Teil 1 – Anträge an den 87. CSU Parteitag am 11./12. September 2021

A Familie, Bildung, Kultur, Wissenschaft

- Höchstbetrag für Elterngeld erhöhen A 1
Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl
- Zukunft wagen – VDI an bayerischen Schulen A 4
Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl
- Förderung des Dualen Studiums in Bayern durch Flexibilisierung der Semesterzeiten und regionales Clustering in Bayern A 7
Antragsteller: Dr. Kurt Höller, Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr. Stephan Oetzing
- Digitale juristische Staatsprüfung A 8
Antragsteller: JU Bayern, Ludwig Lenzgeiger
- Initiative für Aufbau von themenspezifischen Landesdatenbanken für die KI-Forschung in Medizin und Umwelt-/Klimaschutz A 9
Antragsteller: Dr. Kurt Höller, Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr. Stephan Oetzing

B Gesundheit, Pflege

- Senkung der Mehrwertsteuer auf Medikamente B 2
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor
- Ausstellung zweier Krankenkassenkarten für Kinder B 3
Antragsteller: Dr. Silke Launert

C Innen, Recht, Migration

- Einrichtung einer bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung organisierter Kriminalität C 1
Antragsteller: Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner
- Verschärfung der Bannmeile um den Bundestag C 2
Antragsteller: JU Bayern, Konrad Körner
- Bewährte Rettungsfristen im Bayerischen Rettungsdienstgesetz beibehalten C 4
Antragsteller: Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL, Barbara Becker, MdL, Staatsministerin Judith Gerlach, MdL, Angelika Schorer, MdL, Tanja Schorer-Dremel, MdL, Thorsten Schwab, MdL, Steffen Vogel, MdL
- Stärkung des Versicherungsschutzes für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende C 5
Antragsteller: JU Bayern, Hans-Peter Deifel

Haftungsrisiken für Kommunen bei Badeunfällen reduzieren und kalkulierbar gestalten	C 6
Antragsteller: JU Bayern, Hans-Peter Deifel	
Automatische Zustellung der Briefwahlunterlagen bei Kommunalwahlen	C 7
Antragsteller: Dr. Kurt Höller, Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr. Stephan Oetzinger	
Stimmzettelgestaltung zur Kommunalwahl verbessern	C 8
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	
Digitalisierung der Wahlvorschläge bei der Kommunalwahl	C 9
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP, Hans-Peter Deifel	
Einführung einer Sperrklausel bei Kommunalwahlen in Bayern	C 10
Antragsteller: CSU-Kreisverband Kelheim	
Einführung einer optionalen Hauptamtlichkeit für das Amt der/des Bezirkstagspräsidentin/en	C 11
Antragsteller: Alexandra Bertl, Toni Dutz, Peter Daniel Forster, Cornelia Griesbeck, Claudia Hausberger, Martina Kessler, Gisela Kriegl, Barbara Kuhn, Josef Loy, Michael Maderer, Gabriele Off-Nesselhauf, Dr. Thomas Pröckl, Harald Schwab, Thomas Schwarzenberger, Ilse Weiß	
Erweiterung der Bundesförderung für die kommunalen Smart-City Projekte zur Stärkung der technologischen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit	C 12
Antragsteller: Dr. Kurt Höller, Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr. Stephan Oetzinger	
Sprachliche Gleichstellung der Geschlechter sowie Bekämpfung geschlechtsbezogener Stereotype, Affekte und Verhaltensweisen	C 15
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	
Die Verballhornung der Sprache mit überflüssigen Gender-Formulierungen verhindern	C 16
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	
"Gendern" im öffentlich-rechtlichen Rundfunk	C 17
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	
D Wohnen, Bau, Verkehr	
Digitale Baugenehmigung mit Gremienarbeit verzahnen	D 3
Antragsteller: JU Bayern, Konrad Körner	
Antrag für Änderung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens bei geförderten Baumaßnahmen	D 4
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	
Miet- und Immobilienmarkt entlasten II - Zeitgemäßes, ressourcenschonendes Bauen durch BPlan-Überarbeitung nach 30 Jahren	D 5
Antragsteller: Daniel Nagl, Konrad Körner, Dieter Haag	

Kulturelles Erbe bewahren - Privateigentümer schützen	D 6
Antragsteller: JU Bayern, Ludwig Lenzgeiger	
Förderung des Schienennahverkehrs	D 8
Antragsteller: JU Bayern, Alexander Hannes	
Keine Spekulation mit Bahnimmobilien / -flächen zulasten von Kommunen und ÖPNV	D 9
Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl	
Leib und Leben schützen - Rettungskarten für alle PKW bereitstellen	D 11
Antragsteller: JU Bayern, Dr. Jonas Geissler	
E-Mobilität von Jugendlichen stärken	D 12
Antragsteller: Steffen Vogel, MdL	
Tempo 50 statt 45 für Kleinkrafträder	D 13
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	
Fahrradleasing im öffentlichen Dienst	D 14
Antragsteller: Dr. Alexander Dietrich, Tobias Stephan, Bernhard Seidenath, MdL, Stefan Löwl, Claudia Kops	

E Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Umwelt

Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Bau von EE-Anlagen und Übernahme finanzieller Risiken für Kommunen durch den Freistaat Bayern	E 3
Antragsteller: Dr. Andreas Lenz, MdB, Thomas Huber, MdL, Robert Niedergesäß, Susanne Linhart, Dr. Matthias Ruhdorfer (Arbeitskreis Energiewende)	
Einführung nationaler THG-Budgets mit konkreten Jahresemissionsmengen	E 4
Antragsteller: Dr. Matthias Ruhdorfer, Robert Niedergesäß (Arbeitskreis Energiewende)	
Sonnenland I: PV-Ausbau auch im Bestand anschieben	E 5
Antragsteller: Daniel Nagl, Konrad Körner, Dieter Haag	
Klimaschutz durch Anreize - Bahnfahren steuerlich attraktiver machen!	E 6
Antragsteller: Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner	
Wasserland - Bewässerung (via GAK) fördern	E 7
Antragsteller: Daniel Nagl, Dieter Haag	
Kennzeichnung von Mikroplastik und endokriner Substanz in Produkten	E 8
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	
Gut für unser Leben, unsere Gesellschaft, unser Klima: Potenziale unserer vielfältigen heimischen Landwirtschaft heben und fördern	E 9
Antragsteller: Marlene Mortler, MdEP	

Ein neues Gentechnikrecht für Europa	E 10
Antragsteller: JU Bayern, Ludwig Lenzgeiger	
Förderung grüner Gentechnik	E 11
Antragsteller: JU Bayern, Ludwig Lenzgeiger	
Mehr Transparenz beim Verkauf von Milcherzeugnissen und Agrarprodukten	E 12
Antragsteller: JU Bayern, Konrad Körner	
Lebensräume unter Wasser schützen - Fischwohl bewahren	E 14
Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl	

G Wirtschaft, Finanzen, Steuern

Mehr Luft zum Atmen für die Wirtschaft!	G 2
Antragsteller: Franz Josef Pschierer, Dr. Thomas Brändlein, Richard Graßl, Wolfgang Heim, Peter Erl, Heidrun Hausen, Birgit Rößle	
Europäische Wirtschaftshilfen an Bedingungen knüpfen	G 3
Antragsteller: Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner	
Aufstiegsland, Abstandsgebot ernst nehmen, Anreize zur Erwerbstätigkeit stiften, Konsum stärken: Aufstiegs-Anreiz-Komponente beim Steuerfreibetrag	G 4
Antragsteller: Daniel Nagl, Dieter Haag	
Verschiebung des Stichtages	G 5
Antragsteller: CSU-Kreisverband Roth	
Abschaffung der Belegausgabepflicht	G 6
Antragsteller: Franz Josef Pschierer, Dr. Thomas Brändlein, Richard Graßl, Wolfgang Heim, Peter Erl, Heidrun Hausen	
Beendigung von Abmahnpraktiken durch Vereine	G 7
Antragsteller: JU Bayern, Konrad Körner	
Reform von Kapitalerträgen	G 8
Antragsteller: Dr. Kurt Höller, Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr. Stephan Oetzingler	
Abschaffung der Gewerbesteuer für Einzelfirmen mit Refinanzierung durch einen Anteil an der Umsatzsteuer für die Kommunen	G 9
Antragsteller: CSU-Kreisverband Roth	
Erbschaftssteuer	G 10
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	
Abschaffung der Umsatzsteuer im B2B Bereich	G 11
Antragsteller: CSU-Kreisverband Roth	
Erhöhung des Grenzwertes zur doppelten Buchführung	G 12
Antragsteller: CSU-Kreisverband Roth	

	Vereinfachte Erfassung ehrenamtlicher Tätigkeiten bei der Steuererklärung Antragsteller: Steffen Vogel, MdL	G 13
	Neuregelung der privaten Sicherheitswirtschaft Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	G 15
	Marketingkampagne gegen Fachkräftemangel in handwerklichen Berufen Antragsteller: Franz Josef Pschierer, Dr. Thomas Brändlein, Sebastian Brehm, Richard Graßl, Jutta Leitherer, Wolfgang Heim, Peter Erl, Birgit Rößle, Claudius Wolfrum, Walentina Dahms	G 16
H	Arbeit, Soziales	
	Christliche Arbeitsethik gegen Ausbeutung von Mensch und Staat Antragsteller: Daniel Nagl, Heinz Bieberle	H 1
I	Rente	
	Im Rentenbericht den Bundeszuschuss und die versicherungsfremden Leistungen aufschlüsseln Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	I 3
	Betriebsrenten – Doppelverbeitragung Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	I 4
J	Europa, Außenpolitik, Entwicklung	
	Qualifizierte Mehrheit bei Außenpolitischen Fragen im Europäischen Rat / Rat der EU Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl	J 1
	Europäische Datensouveränität bei Software- und Cloudlösungen auf EU-Ebene Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl	J 2
K	Internes	
	Gendersprache Antragsteller: Franz Josef Pschierer	K 8

Teil 2 – Anträge an den 86. CSU-Parteitag am 26. September 2020

	Antrag-Nr.
A Familie, Bildung, Kultur, Wissenschaft	
Optionalen Distanzunterricht für die Schule	A 1
Antragsteller: Katrin Staffler, MdB, CSU-Kreisverband Dachau, Bernhard Seidenath, MdL, Tobias Stephan, Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Michael Putterer, CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck, Dorothee Bär, Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)	
Lehramtsanwärter und Studierende verstärkt in den Regelschulbetrieb einbinden, auch in den Ferien	A 2
Antragsteller: Sylvia Stierstorfer, MdL	
Vergütungspauschale für Lehrer anpassen	A 3
Antragsteller: Katrin Staffler, MdB, CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck, Dorothee Bär, Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)	
Virtualisierung der PC-Systeme	A 7
Antragsteller: Katrin Staffler, MdB, CSU-Kreisverband Dachau, Bernhard Seidenath, MdL, Tobias Stephan, Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Michael Putterer, CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck, Dorothee Bär, Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)	
Digitales Zeugnis mit Signatur und Langzeitarchivierung	A 8
Antragsteller: Katrin Staffler, MdB, CSU-Kreisverband Dachau, Bernhard Seidenath, MdL, Tobias Stephan, Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Michael Putterer, CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck, Dorothee Bär, Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)	
Freiheit der Wissenschaft, Freiheit in der Wissenschaft	A 10
Antragsteller: Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL, Robert Brannekämper, MdL, Dr. Stephan Oetzinger, MdL, Andrea Lindholz, MdB, CSU-Kreisverband Aschaffenburg-Stadt	
B Gesundheit, Pflege	
Infektionsschutz durch Hygiene bei öffentlichen Vorhaben mitdenken und mit einplanen. Wissen über Hygiene nachhaltig fördern.	B 1
Antragsteller: Cornelia Griesbeck, Renate Ixmeier, Dr. Ute Salzner	
Schutzkleidung für Arztpraxen	B 2
Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	
Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung durch gezielte Krankenhausstruktur-Planung	B 6
Antragsteller: Michaela Frauendorfer, Michael Cerny	
Paradigmenwechsel in der Krankenhausfinanzierung	B 7
Antragsteller: Monika Breunig, Günter Koller, Brigitte Trummer, Helmut Fischer	

	Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Inkontinenzartikel und Windeln Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	B 9
C	Innen, Recht, Migration	
	Gutachtenverfahren Antragsteller: Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL, Andrea Lindholz, MdB, CSU-Kreisverband Aschaffenburg-Stadt	C 8
	Feuerwehr-Studie zu Berufskrankheiten um PFOS/PFOA-Kontaminationen erweitern Antragsteller: Volker Bauer, MdL	C 10
	Ermöglichen von Reservedienstleistungen durch staatliche und städtische Beamte Antragsteller: Dr. Reinhard Brandl, MdB, Florian Hahn, MdB	C 12
D	Wohnen, Bau, Verkehr	
	Vollständige Entlastung der Kommunen von den Kosten der Kreuzungen kommunaler Straßen mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen Antragsteller: Dr. Jürgen Ludwig	D 1
E	Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Umwelt	
	Sicherung des Weiterbetriebs „ausgeförderter“ Solaranlagen Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	E 1
F	Digitales	
	Aufbau der 5G-Netze ohne Beteiligung chinesischer Technik Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	F 1
	Digitale „Behörden“- Kommunikation zwischen Schulen, IHKs, ... Antragsteller: Katrin Staffler, MdB, CSU-Kreisverband Dachau, Bernhard Seidenath, MdL, Tobias Stephan, Julia Grote, Christian Blatt, Claudia Kops, Josef Mederer, Michael Putterer, CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck, Dorothee Bär, Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)	F 2
G	Wirtschaft, Finanzen, Steuern	
	Kommunaler Rettungsschirm für alle drei kommunalen Ebenen infolge der Corona-Krise Antragsteller: Barbara Kuhn, Josef Mederer, Thomas Schwarzenberger, Josef Loy	G 1

	Home-Office Pauschale	G 2
	Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	
	Sozialsteuer	G 3
	Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	
	Elternzeit, Mutterschutz und Pflege von Angehörigen für Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften ermöglichen – Kampagne #stayonboard unterstützen	G 5
	Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP, Nicola Gehringer, Dr. Melissa Goossens, Konrad Körner, Tobias Paintner, Daniel Artmann, Benjamin Taitsch, Dr. Jonas Geissler	
H	Arbeit, Soziales	
	Ausbau von Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	H 1
	Antragsteller: Sylvia Stierstorfer, MdL	
	Mittagessen an offenen Ganztagschulen für alle Kinder	H 2
	Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	
J	Europa, Außenpolitik, Entwicklung	
	Sicherheit. National, europäisch und global gedacht.	J 1
	Antragsteller: Dr. Reinhard Brandl, MdB, Florian Hahn, MdB	
	Krisen überwinden. Chancen nutzen.	J 2
	Antragsteller: Florian Hahn, MdB, Monika Hohlmeier, MdEP	
	Für eine strategische Kommunikation in der Außenpolitik	J 3
	Antragsteller: Thomas Erndl, MdB, Florian Hahn, MdB	
	Für eine strategische und einheitliche China-Politik Deutschlands und der EU	J 4
	Antragsteller: Thomas Erndl, MdB, Florian Hahn, MdB	
	Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei	J 5
	Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	
	Deutsche Sprache in der EU	J 6
	Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	
K	Internes	
	WebEx-Videokonferenzsystem für alle CSU-Gliederungen	K 1
	Antragsteller: CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck, Katrin Staffler, MdB, CSU-Kreisverband Dachau, Bernhard Seidenath, MdL, Tobias Stephan, Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Dorothee Bär, Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)	

Teil 3 – Anträge an den 85. CSU-Parteitag am 18./19. Oktober 2019

Antrag-Nr.

H Arbeit, Soziales

- Assistenz im Ehrenamt H 6
Antragsteller: Hans Loy
- Günstige bzw. kostenlose Girokonten für Behinderte (Sozialgirokonto) H 7
Antragsteller: Ulrike Scharf, MdL, Frauen-Union Bayern (FU)
- Wirksamkeitsprüfung Sozialleistungen und Förderprogramme H 8
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

I Rente

- Wegfall der KRG-Übergangs-Rente I 9
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz
- Beseitigung von Ungerechtigkeiten bei der Erwerbsminderungsrente I 10
Antragsteller: CSU-Kreisverband Würzburg Stadt

J Europa, Außenpolitik, Entwicklung

- Spitzenkandidatenprozess für die Europawahl im Sinne einer Stärkung der parlamentarischen Demokratie weiterentwickeln J 1
Antragsteller: Ulrike Scharf, MdL, Frauen-Union Bayern (FU)
- EU-Vertragsreform anstoßen J 2
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)
- Europa - Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika J 4
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)
- Europäische Armee J 5
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)
- Definition „EU-Armee“! „EU-Armee“ als Bündnisarmee von nationalen Streitkräften J 6
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)
- Keine Europa-Armee J 7
Antragsteller: Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner
- Europa - Sicherheit und Interventionstruppe J 8
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

Donauraumstrategie	J 10
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	
Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrats	J 12
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	
Zukunftsfähige Bundeswehr: Keine Söldnerarmee – Deutschland im Herzen und Bewahrung des Treueverhältnisses!	J 13
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Teil 4 - Anträge an den CSU-Parteiausschuss am 30. April 2022

Antrag-Nr.

K Internes

Neufassung des CSU-Grundsatzprogramms

K 1

Leitantrag zum Kleinen Parteitag der Christlich-Sozialen Union 2022

Sicherheit, Souveränität und Stärke neu denken
Anforderungen an Deutschland in einer neuen Zeit

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Leitantrag Sicherheit, Souveränität und Stärke neu denken - Anforderungen an Deutschland in einer neuen Zeit	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Parteivorstand	

Sicherheit, Souveränität und Stärke neu denken *Anforderungen an Deutschland in einer neuen Zeit*

I. Unsere Wurzeln und Werte

Aus den Gräueln des Zweiten Weltkrieges hat unser Land eine historische Verantwortung für den Frieden geerbt. Dieser Pflicht zum gedeihlichen, friedlichen und selbstbestimmten Zusammenleben mit unseren Nachbarn und Verbündeten sehen wir uns als Christlich-Soziale Union seit jeher, bis heute und in Zukunft unverrückbar verpflichtet. Der außenpolitische Auftrag der CSU war es stets, auf Basis eines klaren Wertekompasses und aus der Mitte Europas heraus Brücken zu bauen. Dazu gehören vor allem die europäische Einigung, die enge Verbindung zu den Vereinigten Staaten von Amerika, die historische Aussöhnung und die daraus erwachsene Freundschaft mit Frankreich sowie die enge Partnerschaft mit den Staaten Mittel- und Osteuropas. Dies ist das wesentliche Fundament für unser klares Bekenntnis zur Europäischen Union und zum Nordatlantischen Bündnis. Aus unserer historischen Verantwortung und der geopolitischen Lage unserer bayerischen Heimat im Herzen Europas und unseres deutschen Vaterlandes folgt unsere Außenpolitik immer dem Prinzip des Ausgleichs und des Friedens.

II. Zeitenwende in Europa und der Welt

In Europa herrscht wieder Krieg. Mit seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine hat das russische Regime unter dem Aggressor Putin einen Zivilisationsbruch begangen. Mit seinem Vorgehen ist Putin ein Kriegsverbrecher. Die Kriegsverbrechen müssen vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag verfolgt werden. Wir stehen fest an der Seite der Ukraine und der ukrainischen Bevölkerung. Wir helfen in der humanitären Not und unterstützen Waffenlieferungen, um den Gräueltaten schnellstmöglich ein Ende zu setzen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, in diesem Bereich aktiver zu werden und unbürokratischer zu helfen – wie es unsere NATO-Partner auch tun. Über den Krieg auf europäischem Boden hinaus zeigt sich das Dominanzstreben autoritärer Mächte gegenüber den Demokratien des Westens deutlich wie nie. Es ist unsere Aufgabe als Teil der westlichen Wertegemeinschaft, diesem globalen Machtanspruch entgegentreten und unsere Überzeugungen zu

verteidigen. Strategische Ansätze wie *Wandel durch Handel* sind gescheitert.

III. Sicherheit, Souveränität und Stärke neu denken

In einer multilateralen Weltordnung kann Außenpolitik niemals eindimensional gedacht werden. Gerade im 21. Jahrhundert müssen wir daher **Innere Stärke, Sicherheitspolitik, Europäische Zusammenarbeit und Internationale Stabilität** zusammen neu denken. Die Christlich-Soziale Union steht für ein bündnis- und handlungsfähiges Deutschland ein, das sich auf Basis seiner wirtschaftlichen und militärischen Stärke als Motor der transatlantischen Kooperation, als gestaltende Kraft in Europa und verantwortlicher Akteur in der internationalen Gemeinschaft sieht. Dafür braucht es neue Antworten in einer neuen Zeit.

1. Innere Stärke neu denken

Deutsche Energiepolitik krisenfest machen. Die deutsche Abhängigkeit von russischen Energieimporten gefährdet die Souveränität und Preisstabilität unseres Landes. Wir müssen schnellstmöglich ein Maß an Diversifizierung erreichen, das unser Land dauerhaft handlungsfähig und unabhängig hält und hierzu den europäischen Energiebinnenmarkt verstärkt nutzen. Gleichzeitig muss die Versorgungssicherheit gewährleistet und die Bezahlbarkeit für Bürger und Unternehmen sichergestellt werden. Als Sofortmaßnahme braucht es deshalb eine spürbare Energiepreisbremse. Außerdem müssen wir die Kernenergie als Brückentechnologie verlängern, den Aufbau von Flüssiggasterminals massiv vorantreiben und den Fokus auf Heimatenergien wie Wasserkraft, Geothermie, Photovoltaik, Windkraft und Biomasse weiter verstärken. Zudem braucht es einen effektiven Ausbau der Wasserstoffwirtschaft auf Bundes- und Europaebene. Langfristig müssen Deutschland und die EU ihre Palette an Energielieferanten verbreitern. Südliche Wasserstoff- und Gaspipelines sind dafür die Voraussetzung.

Versorgungssicherheit bei Lebensmitteln sicherstellen. Neben dem Energiesektor müssen wir in Europa langfristig auch eine eigenständige Ernährung sicherstellen, ohne von Importen abhängig zu sein. Weder Knappheit noch explodierende Preise dürfen zur Mangel- oder Armutsfalle für die Bevölkerung werden. Um weltweiten Nahrungsmittelengpässen vorzubeugen, müssen wir dabei konsequent die Potentiale der heimischen Landwirtschaft nutzen. Die EU-Verpflichtungen zur Stilllegung von vier Prozent der Ackerflächen ab 2023 müssen jedenfalls temporär ausgesetzt werden. Brachflächen müssen wieder zur Lebensmittelherstellung verwendet werden. Die Schutzräume, die durch unsere Landschaftspflegeprogramme in den letzten Jahren erreicht wurden, müssen berücksichtigt werden.

Eine wehrhafte Gesellschaft für eine wehrhafte Demokratie schaffen. Mehr denn je müssen wir unsere Demokratie und unsere freiheitliche Lebensweise entschlossen verteidigen. Dafür brauchen wir nach innen eine Zivil- und Bürgergesellschaft, die stark im Zusammenhalt ist. Dazu gehört auch die Stärkung einer offenen Diskussions- und Debattenkultur. Wir fördern dafür die Medienkompetenz der Jugend an den Schulen – vor allem im Bereich Sozialer Medien. In diesem Zusammenhang fordern wir den Bund auf, die Initiative zu ergreifen, um staatsgefährdende Desinformation und Informationsmanipulation auch aus dem Ausland aufzudecken, die Öffentlichkeit über Fake-News zu informieren und wirksame Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Die Präsenz der Jugendoffiziere als Bürger in Uniform an den Schulen wollen wir weiter ausbauen und damit das Band zu denen knüpfen, die uns schützen.

Den Zivil- und Bevölkerungsschutz verbessern. Die Corona-Pandemie, die jüngste Flutkatastrophe und außenpolitische Krisen verlangen es, den Zivil- und Bevölkerungsschutz zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Dieser Pflicht muss der Bund unverzüglich nachkommen. Kritische Infrastruktur wie Energie- und Kommunikationsnetze müssen besser geschützt werden – auch gegen Cyber-Angriffe aus dem Ausland. An den Bund richten wir den Appell, KMUs und kleinere Behörden bei der Cyber-Sicherheit finanziell mehr zu unterstützen. In Friedenszeiten sollen die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr bei Angriffen auf kritische Infrastruktur und unter der Hoheit des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bei der Abwehr von Angriffen unterstützen können. Eine allgemeine Dienstpflicht ist aus rechtlichen, finanziellen und militärischen Gründen derzeit nicht realistisch. Um das gesellschaftliche Engagement junger Menschen zu stärken, setzen wir uns stattdessen für ein Deutschlandpraktikum im Rahmen der Freiwilligendienste ein, das niedrigschwellig bei sozialen, staatlichen, ökologischen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen abgeleistet und von einem attraktiven Anreizsystem begleitet werden kann bzw. das Werben für ein Praktikum im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wollen wir als zentrale Einrichtung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes weiterentwickeln und in seiner koordinierenden Funktion stärken.

Die Wirtschaft gegen Kriegsfolgen stützen. Kriegsfolgen sind auch ökonomische Folgen. Klar ist aber auch, der Krieg darf zu keinem massenhaften Abbau oder Wegzug von Arbeitsplätzen führen. Die Wirtschaft und besonders die von den Sanktionen direkt betroffenen Betriebe brauchen konkrete und substantielle Unterstützung. Daher fordern wir den Bund unter anderem auf, einen regulierten Industriestrompreis einzuführen und die Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß zu veranlassen. Die Unternehmen sind durch eine Stundung der Kosten aus dem

Emissionszertifikatehandel vorübergehend zu entlasten. Außerdem bekennen wir uns zur wehrtechnischen Industrie als integraler und unverzichtbarer Bestandteil der Sicherheits- und Verteidigungspolitik Deutschlands und seiner Verbündeten. Dies muss auch auf europäischer Ebene, insbesondere im Rahmen der Taxonomie, berücksichtigt werden.

Humanität und Ordnung gewährleisten. Das furchtbare Elend und grausame Leid der ukrainischen Bevölkerung, das ihr von der russischen Führung aufgezwungen wird, macht uns betroffen und fassungslos. Viele verlieren ihr Leben und noch mehr stehen in den zerstörten Städten und Dörfern vor dem Nichts ihrer Existenz. Ihnen zu helfen, ist für uns als Zeichen christlicher Nächstenliebe selbstverständlich und Ausdruck unserer Solidarität. Die Bundesregierung ist aufgefordert, für schnelle und unbürokratische Unterstützung der Nachbarländer der Ukraine zu sorgen. Sie schultern die Hauptlast. Die Hilfsbereitschaft der Menschen in Bayern und Deutschland ist groß und ungebrochen. Insbesondere die Kommunen leisten bei der Versorgung der Kriegsflüchtlinge einen wahren Kraftakt. Sie dürfen vom Bund nicht alleine gelassen werden, sondern brauchen eine langfristige und ausreichende finanzielle Unterstützung. Die bis dato vorgesehenen zwei Milliarden Euro reichen dafür nicht aus. Weiter muss der Bund eine Regelung zur Wohnsitzzuweisung treffen, um die Ballungsräume und Städte zu entlasten. Außer Zweifel steht, wir können nur helfen, wenn wir wissen, wer zu uns kommt. Deshalb muss der Bund für eine lückenlose Kontrolle und Registrierung schon beim Grenzübertritt Sorge tragen. Damit Deutschland die Aufgabe als Ganzes bewältigen kann, braucht es eine gerechte Verteilung der Schutzsuchenden zwischen den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel. Auch eine ausgewogene europäische Verteilung ist ein Ziel, auf das die Bundesregierung hinwirken muss.

2. Sicherheitspolitik neu denken

Die Bundeswehr nachhaltig stärken. Wir bekennen uns uneingeschränkt zur Bundeswehr und ihren Soldatinnen und Soldaten. Als Partei der Bundeswehr sind wir stolz auf die Truppe. Wir müssen unsere Streitkräfte fit für die sicherheitspolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts machen. Seit Jahren haben wir uns mit Nachdruck und gegen den Widerstand der SPD für dringend nötige Anschaffungen und Investitionen in die Bundeswehr eingesetzt. Dass die Bundesregierung jetzt ein Sondervermögen auf den Weg bringt, ist bei der veränderten Sicherheitslage in Europa folgerichtig und begrüßenswert. Wir knüpfen unsere Zustimmung zu den 100 Milliarden Euro an die zweckmäßige und ausschließliche Verwendung für die Bundeswehr sowie die garantierte langfristige Einhaltung des Zwei-Prozent-Ziels der NATO. Zu materieller Vollausrüstung und bester Ausrüstung müssen unter anderem die

Munitionsbestände der Bundeswehr auf NATO-Vorgaben aufgefüllt, neue Systeme in den Bereichen Heer, Luftwaffe und Marine beschafft und die Fähigkeit zur bodengebundenen Luft- und Drohnenabwehr durch eine eigene Truppengattung ausgebaut werden. Darüber hinaus setzen wir uns für die Verbesserung der persönlichen Ausrüstung der Soldaten und die zügige Einführung eines neuen digitalen Führungssystems ein. Die Truppe braucht einen Cyber-Booster: Die Bundeswehr muss nicht nur im Bereich der Cyberabwehr, sondern auch für Cyberoffensivfähigkeiten gerüstet und entsprechend ausfinanziert sein. Die Universität der Bundeswehr in München soll weiter zur zentralen Forschungsstelle für Cybersicherheit und datengetriebene Krisenfrüherkennung ausgebaut werden. Um die Vorhaben möglichst schnell und zielgerichtet an die Truppe zu bringen, muss das Beschaffungswesen beschleunigt und entbürokratisiert werden. Dazu fordern wir unter anderem die punktuelle Aussetzung des europäischen Vergaberechts nach den Spielräumen der Lissabonner Verträge sowie die Anhebung des Schwellenwerts für Beschaffungen durch Kommandeure auf 10.000 Euro. Das Sondervermögen Bundeswehr bedarf einer Sonderagentur, die zeitlich befristet für den Zweck der schnellen Umsetzung prioritärer Vorhaben aus dem Sondervermögen neben dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) eingerichtet wird und über eine schlanke Organisationsstruktur verfügt. Der für den Dienst der Truppe unverzichtbare Reservistendienst soll weiter flexibilisiert und für zivile Mitarbeiter neue Personalentwicklungsmodelle erstellt werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, interessierte junge Frauen und Männer zielgenauer für die Bundeswehr anzusprechen und so ungenutzte Potenziale besser zu nutzen. Dazu gehört auch, das Ansehen der Bundeswehr weiter zu verbessern.

Auftrag der Bundeswehr neu justieren. Angesichts des veränderten Bedrohungsszenarios in Europa ist eine noch stärkere Rückbesinnung auf die Bündnis- und Landesverteidigung notwendig. Dies muss sich auch in Ausbildung und Ausstattung der Bundeswehr widerspiegeln. Die Truppe muss mehr Bündnisarmee werden und gleichzeitig Einsatzarmee bleiben. Deutschland muss seiner internationalen Verantwortung weiterhin gerecht werden. Dabei braucht es aber einen Strategiewechsel: Die Maßnahmen der Krisenbewältigung sollten auf den wesentlichen Kern des Problems, wie etwa der Bekämpfung von Terrorismus oder der Responsibility to Protect (R2P), beschränkt bleiben und Vorrang vor weiterreichenden Zielen wie Nation Building haben. Um die Bundeswehr noch fitter für künftige Herausforderungen zu machen, braucht es eine echte Strukturreform. Das im vergangenen Jahr vorgestellte Eckpunktepapier Bundeswehr beinhaltet substantielle Vorschläge, um die Truppe noch schlanker, schneller und flexibler auszurichten, und sollte von der Bundesregierung zügig umgesetzt werden.

Neue Stärke für die NATO schaffen. Die NATO ist der sicherheitspolitische Eckpfeiler unseres Landes und des Verbunds der westlichen Welt. Es ist die Pflicht Deutschlands, ein verlässlicher Bündnispartner zu sein. Deshalb müssen wir das Zwei-Prozent-Ziel zuverlässig und kontinuierlich erfüllen. Unter Anbetracht von Putins Aggression begrüßen wir die Stärkung der NATO-Ostflanke und die damit einhergehende Verlegung zusätzlicher europäischer und amerikanischer Soldaten. Nur so kann die Abschreckungskapazität glaubhaft unterstrichen werden. Die nukleare Teilhabe Deutschlands ist dafür ein weiterer unerlässlicher Pfeiler, zu dem wir unumwunden stehen.

3. Europäische Zusammenarbeit neu denken

Europas Außen- und Sicherheitspolitik einheitlich gestalten. Die EU ist so geschlossen wie selten. Trotzdem fehlt es, um Europa mehr Gewicht zu verleihen, an einer einheitlichen Linie in der Außen- und Sicherheitspolitik. Damit sich das ändert, muss bei außen- und verteidigungspolitischen Fragen das Mehrheitsprinzip eingeführt werden. Außerdem wollen wir den Außenbeauftragten der EU zu einem europäischen Außenminister weiterentwickeln.

Europa eine neue Verteidigungsarchitektur geben. Der Krieg auf europäischem Boden zwingt die EU, sich von einem rein wirtschaftlichen und diplomatischen auch zu einem verteidigungspolitischen Akteur weiterzuentwickeln. Dafür streben wir eine echte europäische Verteidigungsunion an, die über die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (PESCO), den Koordinierten Jahresbericht zur Verteidigung (CARD) und den Europäischen Verteidigungsfonds deutlich hinausgeht. Wir wollen ein militärisches EU-Hauptquartier zur Durchführung von EU-Missionen gründen, einheitliche Kommandostrukturen schaffen und ein einheitliches Beschaffungswesen mit operationalen Standards sowie kompatibel ausgerüstete nationale Streitkräfte innerhalb der EU anhand der etablierten NATO-Standards ermöglichen. Zentrale multinationale Rüstungsprojekte wie das moderne Luftkampfsystem (FCAS) und der Kampfpanzer der Zukunft (MGCS) müssen auf Augenhöhe mit Frankreich forciert werden, um die europäische Verteidigungs- und Innovationsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Europa muss jetzt die Rahmenbedingungen für eine Ausrüstungsoffensive und eine moderne, innovative, handlungsfähige Verteidigungsunion setzen anstatt sie durch regulatorische Maßnahmen wie eine soziale Taxonomie auszubremsen. Neben einem einsatzfähigen Euro-Korps sollen die EU-Battlegroups zu einer echten, schnell einsatzfähigen EU-Eingreiftruppe weiterentwickelt werden und Deutschland dabei als Rahmennation fungieren. Die Megathemen Cyber und Space stellen auch die EU vor enorme sicherheitspolitische Herausforderungen, die am besten gemeinschaftlich angegangen werden können. Wir unterstützen deshalb den EU-Vorschlag einer gemeinsamen Cyber-Einheit, um Ressourcen und Fachkenntnisse aus EU-Mitgliedstaaten zu bündeln und koordiniert auf

große Cyberangriffe reagieren zu können. Zum Schutz kritischer Weltraum-Infrastruktur wie Satelliten setzen wir uns für die Einrichtung einer „EU Space Force“ inklusive militärischer Verteidigungsfähigkeiten ein. Zudem muss Europa einen wirksamen Raketenabwehrschirm entwickeln und ausbauen. Auch die nuklearen Abschreckungsfähigkeiten sollen unter Einbeziehung der europäischen und transatlantischen Partner sowie unter Beibehaltung der nuklearen Teilhabe weiterentwickelt werden. Jegliche Bestrebungen im sicherheitspolitischen Bereich auf EU-Ebene haben das Ziel, europäischer zu werden, aber transatlantisch zu bleiben. Daher wollen wir die Berlin-Plus-Vereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen EU und NATO weiterentwickeln.

Europa für die Herausforderungen der Welt wappnen. Europa muss sich gegen aufrückende Weltmächte entschlossen für unsere Regeln des Zusammenlebens von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat einsetzen. Dazu gehört eine offensive und innovative Informationspolitik auch in Drittstaaten. Insbesondere China strebt derzeit die führende Rolle in einer neuen Weltordnung mit von ihm gesetzten Regeln an. Dies muss der Westen verhindern. Daher brauchen wir nicht nur eine eindeutige China-Strategie der EU, sondern des gesamten Westens. Auch müssen wir mit Ländern des afrikanischen Kontinents eine neue, alle Bereiche umfassende Partnerschaft anstreben und im Nahen Osten und dem Mittelmeerraum mehr Verantwortung übernehmen.

Europas Führung in der Wirtschafts- und Innovationspolitik bewahren. Europas Einfluss in der Welt liegt heute vor allem auch in seiner wirtschaftlichen Bedeutung und Innovationsmacht. Damit Europa im Bereich Wirtschaft und Sicherheit souverän bleibt, müssen wir vor allem auch im Energiesektor unabhängiger werden. Wir brauchen als Europäer neue strategische Partnerschaften und Energie-Handelsverträge. Zu mehr Autarkie gehört aber auch, die unmittelbaren Abhängigkeiten von mineralischen Rohstoffen wie seltenen Erden und Metallen zu reduzieren. Daher muss eine strategische Reserve für mineralische Rohstoffe aufgebaut werden, die nach den Bedarfen der europäischen Industrie ausgerichtet ist. Gleichzeitig müssen wir bei neuen Innovationen eine Strategie entwickeln, um Ressourcenabhängigkeiten zu vermeiden. Außerdem müssen wir in den nächsten Jahren den digitalen Binnenmarkt vollenden, eine vernetzte, regelbasierte Datenwirtschaft aufbauen und die EU zu einer Innovationsunion weiterentwickeln, die als Talent- und Patentschmiede fungiert. Mit Hilfe europäischer Gesetzgebung haben Startups und kleine und mittlere Unternehmen künftig leichter Zugang zu den großen digitalen Plattformen und können sich mit den großen Datenprovidern, die die digitale Welt in den vergangenen Jahren beherrscht haben, im fairen Wettbewerb messen. Den Freihandel als eine der Grundlagen unseres wirtschaftlichen Erfolgs gilt es weiter zu stärken. Dafür wollen wir ein neues Handelsabkommen mit den USA für strategische Schlüsselbereiche auf den

Weg bringen. CETA muss endlich ratifiziert und zu einem CETA+ weiterentwickelt werden. Dafür soll es auch die Bereiche Energieressourcen, Schlüsseltechnologien und Rüstungstechnologien umfassen. Ein stabiler Euro als internationale Leitwährung kann nur durch eine verlässliche monetäre Stabilitätspolitik gesichert werden.

4. Internationale Verantwortung neu denken

Außenpolitische Instrumentarien stärken. Um eine deutsche Außenpolitik aus einem Guss zu ermöglichen, fordern wir die Bundesregierung auf, einen Nationalen Sicherheitsrat einzurichten. Dieser soll die ressortübergreifende Zusammenarbeit bündeln, die Analysefähigkeit und gemeinsame Entscheidungsfindung verbessern und im Kanzleramt angesiedelt sein. Weiter müssen wir Informationspolitik als zentrale Herausforderung für unser politisches System begreifen, die Bevölkerung vor globalen und lokalen Desinformationskampagnen schützen und unsere interessen geleitete strategische Kommunikation verbessern. Um die Stabilität der internationalen Ordnung zu gewährleisten, unterstützen wir die Bemühungen um neue Abrüstungsabkommen und effektive Rüstungskontrolle, wenn diese international breit getragen sind und keine außenpolitischen Alleingänge darstellen.

China fordert die Weltordnung heraus. China ist für den Westen ein wirtschaftlicher Partner und gleichzeitig systemischer Konkurrent. Wir müssen deutlich Position beziehen, wenn unsere Interessen und Werte in Gefahr sind. Die wirtschaftlichen Interessen Chinas auf unserem Kontinent dürfen uns in keine neue Spirale der Abhängigkeit führen. Wir brauchen eine strategische Wirtschaftspolitik mit China, bei der sicherheitsrelevante Aspekte in den Entscheidungsprozess über Kooperationen mit chinesischen Unternehmen einfließen. Dabei steht der Schutz von kritischer Infrastruktur, geistigen Eigentums und Schlüsseltechnologien vor ausländischer Einflussnahme und Überwachung im Vordergrund.

Eine Wirtschafts-NATO begründen. Die Stärke der westlichen Welt in der engen Partnerschaft zwischen Europa und den USA ist unser Gesellschaftsmodell. Unsere Werte der Demokratie und der Sozialen Marktwirtschaft sind auch Voraussetzung für ökonomische Leistungsfähigkeit. So kommen die Demokratien weltweit zusammen auf über 60 Prozent der gesamten Wirtschaftskraft. Wir müssen deshalb bei den Fragen von Wirtschaft und Innovation die strategische Partnerschaft im Westen vertiefen. Mit der Gründung eines Wirtschaftsverbundes zwischen der Europäischen Union, den USA und weiteren NATO-Staaten plus globalen Playern wie Kanada, Australien, Japan, Südkorea und Israel können wir den freien Welthandel an neue

Realitäten anpassen und in strategischen Bereichen die Kooperation intensivieren. Wir legen dafür ökologische, soziale und ethische Standards fest, die das Wirtschaftstreiben der Mitgliedsländer normieren und somit zum internationalen Goldstandard werden. Auch eine engere Kooperation mit Indien und Ländern auf dem afrikanischen Kontinent streben wir an.

Entwicklungszusammenarbeit für den Frieden intensivieren. Eine gute und nachhaltige Entwicklungspolitik nutzt allen Seiten gleichermaßen. Sie ist Krisenpräventionspolitik. Es ist deshalb ein schwerer Fehler der Bundesregierung, die Gelder für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Einwicklung zu kürzen. Dem globalen Süden droht in Folge von Ukraine-Krieg und Dürreperioden eine in jüngster Zeit nicht dagewesene Hungerkatastrophe. Daher müssen die deutschen Beiträge für das Welternährungsprogramm massiv aufgestockt werden, um Nahrungsmittelengpässe, Hungersnöte und daraus resultierende Unruhen und Flüchtlingsströme zu verhindern. Dazu bedarf es Programmen zur Stärkung der Familienplanung sowie Bildung und Gleichstellung von Frauen. Global gesehen muss die EU in ihrer koordinierten Entwicklungszusammenarbeit, vor allem mit Afrika, dem expansiven Engagement von Ländern wie China mit einer attraktiven Alternative begegnen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Teil 1

Anträge an den 87. CSU-Parteitag

**11./12. September
2021**

A

**Familie, Bildung,
Kultur, Wissenschaft**

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. A 1 Höchstbetrag für Elterngeld erhöhen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Erhöhung des Höchstbetrags beim Elterngeld von derzeit 1800 EUR auf 2400 EUR einzusetzen.

Begründung:

Grundsätzlich beträgt die Höhe des Elterngelds 67% des zuletzt erzielten Netto-Einkommens. Bei Einführung des Elterngelds 2006 wurde allerdings ein Höchstbetrag von 1800 EUR festgelegt (§ 2 Abs. 1 S. 2 BEEG). Die Inflation und Lohnsteigerungen der vergangenen 14 Jahre sind seither unberücksichtigt geblieben. So ist beispielsweise die Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung, die sich an der Entwicklung der Bruttogehälter orientiert in diesem Zeitraum von 5250 EUR auf 6900 EUR (+31%) gestiegen. Dadurch verliert das Elterngeld zunehmend seine Attraktivität für die Mittelschicht und die bislang erzielten Erfolge durch die Fördermaßnahme drohen verloren zu gehen. Deshalb ist eine Anhebung des Höchstbetrags dringend geboten.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. A 4 Zukunft wagen – VDI an bayerischen Schulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

- dass mittelfristig eine zentral verwaltete virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI) an den allgemeinbildenden Schulen im Freistaat aufgebaut wird,
- dass kurzfristig ein Pilotprojekt mit den Schulen in sieben Pilotlandkreisen (einer je Bezirk) aufgebaut wird,
- dass hierfür notwendige Mittel – für Hard-/Software wie Stellen – bereitgestellt werden,
- dass unter Prüfung der Möglichkeit einer Bundesförderung Schüler und Lehrer der Pilotlandkreise statt mit vergleichsweise rasch erneuerungsbedürftiger Device mit mehrjährig nutzbaren VDI-Terminals ausgestattet werden
- und dass in einer zweijährigen Pilotphase Erfahrungswerte beim Einsatz im Unterricht und dem Betreuungsaufwand sowie der benötigten Bandbreite und Rechenleistung beim zentralen Rechensystem für einen möglicherweise später erfolgenden bayernweiten Rollout gesammelt werden.

Begründung:

Die bayerischen Bildungseinrichtungen stehen bei der Digitalisierung vor Herausforderungen, die nicht zuletzt die Schulschließungen im Corona-Kontext gezeigt haben. Auch wenn bayernweit, unterschieden in Schultypen, die Schulen den gleichen Lehrplänen und damit Hard- bzw. Software-Anforderungen unterworfen sind, entwickelten sich in den letzten Jahren unterschiedliche, an den Schulen individuell betreute Digitalisierungslösungen ohne Verbundeffekte bei Beschaffung, Wartung etc.. Gleichzeitig herrscht noch immer keine Einigkeit – Stichwort „bring your own device“ – über Hard- und Software-Ausstattung; bestehen ungeklärte datenschutzrechtliche und soziale Fragestellungen und weist dezentral an den Schulen beschaffte Hardware eine vergleichsweise kurze Produktlebenszeit auf. Diese Probleme wurden in der freien Wirtschaft in vielen Unternehmen und stellenweise auch bereits bayerischen Behörden durch die Einführung von virtueller Desktop Infrastruktur (VDI) behoben. Statt in teure Hardware-Ersatz-Zyklen, Sicherheits- und Compliance- Anforderungen und einen größeren Stab an IT-Mitarbeitern zu investieren, wurden zentral VDI-Systeme implementiert. Virtuelle Desktops zentralisieren die gesamte Administration auf einem Server im Rechenzentrum. Daten und Anwendungen – im Schulkontext z.B. Lernsoftware – werden nicht auf dem jeweiligen Endgerät vorgehalten, sondern nur auf der zentralen Infrastruktur, was auch Datenschutz erleichtert. Auch wenn die Schüler – neben einem günstigen Terminal – alternativ auch private Endgeräte nutzen könnten, stünden jedem damit sozial gerecht

gleiche Rechenleistung und Anwendungen zur Verfügung. Die IT-Betreuung in den Schulen würde nach dem Prinzip „plug-in-and-play“ auf ein Minimum reduziert. Angesichts von 1,3 Millionen Schülern und rund 90.000 Lehrern im Freistaat, empfiehlt sich zwar ein gesundes Maß an Technikoptimismus und weiterer Infrastrukturausbau mit Blick auf geschätzte Rechenleistung eines künftigen gesamt-bayerisch hostenden Rechenzentrums von rund 1.000.000 GB RAM, sowie einer notwendigen Bandbreite von 750 Gbit (bei 1,5Mbit pro Verbindung) sollten an alle bayerischen Schüler künftig VDI-Terminals ausgegeben werden und zumindest die Hälfte davon gleichzeitig nutzbar sein. Mit dem Pilotprojekt an den Schulen in sieben Landkreisen können jedoch wertvolle Erfahrungswerte gewonnen werden, wie hoch Parallelnutzung, Rechen- und Breitbandbedarf tatsächlich sind, um nach der Evaluation ggf. einen die Schulen entlastenden, teilweise digitalen Unterricht (vgl. geringere Bandbreiten/Rechenleistung bei gleichzeitiger Nutzung von lediglich 10-20%) und soziale Gerechtigkeit stärkenden gesamt-bayerischen Rollout anzustreben.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Kombination schuleigener und privater Endgeräte sowie Perspektiven zu Beschaffung und Einsatz schülereigener Endgeräte sind bereits Gegenstand intensiver Abstimmungsprozesse unter Beteiligung der Bayerischen Staatsregierung. Der vorliegende Antrag ergänzt diese Diskussion um eine weitere Variante. Es ist zu prüfen, ob der Einsatz von VDI-Terminals umsetzbar ist. Eine diesbezügliche Vorfestlegung durch einen Parteitagbeschluss (gerade auch in operativen Details) sollte aber vermieden werden.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. A 7 Förderung des Dualen Studiums in Bayern durch Flexibilisierung der Semesterzeiten und regionales Clustering in Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Kurt Höller, Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr. Stephan Oetzinger	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung sowie die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert:

1. Einen alternativen 3-Monats-Semesterrhythmus für Hochschulen zu ermöglichen.
2. Ein für die Hochschulen freiwilliges Pilotprojekt für Duale Studiengänge mit dem deutschlandweit sehr erfolgreichen 3-Monats-Rhythmus-Model zu initiieren.
3. Ein regionales Clustering für Duale Studiengänge einer Fachrichtung zu prüfen und einzuführen.

Begründung:

Das Duale Studium ist ein Erfolgsmodell, das theoretische Bildung an der Hochschule mit praktischer Bildung im Unternehmen verbindet. Seit 2011 hat sich die Zahl der dualen Studenten in Deutschland auf 108.000 fast verdoppelt. Knapp 8.000 dieser dualen Studenten studieren in Bayern, ca. 90% davon haben bereits ihr (Fach-) Abitur in Bayern absolviert. Mit knapp 35.000 dualen Studenten ist die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Spitzenreiter in Deutschland. Allein aus Bayern schicken Unternehmen jedes Jahr ca. 6.000 duale Studenten dorthin. Während sich also kaum Studenten aus anderen Bundesländern für ein duales Studium in Bayern entscheiden, entscheiden sich bayerische Unternehmen in über 40% der Fälle dafür, ihre dualen Studenten in Baden-Württemberg studieren zu lassen.

Semesterzeiten

Der primäre Grund für diese Abwanderung von Bayern nach Baden-Württemberg ist der 3-Monats-Semester-Rhythmus der DHBW, welcher das Studienjahr in abwechselnde Praxis- und Theoriephasen untergliedert. Dies schafft für Studenten und Unternehmen Planbarkeit für Prüfungs- und Praxisphasen. In Bayern gibt es dieses Erfolgsmodell bisher nur als Pilotprojekt an der Hochschule Rosenheim. Andernorts müssen sich Hochschulen an die üblichen Semesterzeiten halten, welche eine gleichmäßige und klare Trennung zwischen Prüfungs- und Praxisphasen nicht ermöglichen.

Mit der höchsten Anzahl an Studiengängen und einer herausragenden Qualität hätten die bayerischen Hochschulen mit der Einführung eines 3-Monats-Rhythmus die Möglichkeit, die DHBW auch in Puncto Semesterzeiten an Attraktivität zu übertreffen und bayerischen

Unternehmen ein attraktives duales Studienangebot vor Ort zu machen. Das stärkt die bayerischen Hochschulstandorte und macht das duale Studium in Bayern zum attraktivsten in Deutschland.

Pilotprojekt

Neben der Option, einen 3-Monats-Semesterrhythmus einzuführen, fordern wir, teilnahmewillige Hochschulen im Rahmen eines Pilotprojektes bei der Einführung des neuen Studienangebots finanziell zu unterstützen. So könnten Kosten für zusätzlich geschaffene Lehrstühle und Mitarbeiter temporär getragen werden, eine Einbindung der lokalen Wirtschaft bei der Deckung der Kosten sollte nach dem Vorbild Rosenheims jedoch angestrebt werden.

Cluster

Die bayerischen Hochschulen bieten heute bereits die größte Anzahl an dualen Studiengängen in Deutschland. Um eine Kannibalisierung von bestehenden und neuen Angeboten zu vermeiden, fordern wir die Bildung von regionalen Clustern, in welchen Hochschulen ihre Bildungsangebote kombinieren sollen. Dies gelingt im Zuge der dualen Ausbildung durch die IHK bereits sehr erfolgreich.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Zu Nr. 1 und 2 des Beschlussvorschlags (Flexibilisierung des Studienjahres/3-Monats-Rhythmus) kann folgendes festgestellt werden:

Die dort formulierten Forderungen, einen alternativen 3-Monats-Rhythmus für Hochschulen zu ermöglichen bzw. ein freiwilliges Pilotprojekt im „3-Monats-Rhythmus-Modell“ zu initiieren, sind in Bayern gesetzlich bereits umgesetzt bzw. ein Modellprojekt an der TH Rosenheim bereits eingeführt (Bachelor Mechatronik dual).

Nach geltender Rechtslage ist eine flexible Einteilung des Studienjahres daher bereits jetzt möglich. Gemäß Art. 54 Satz 2 BayHSchG kann das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Antrag der Hochschule eine andere Einteilung des Studienjahres (als in Semester gem. Satz 1) festlegen. Art. 62 Abs. 3 HIG-E sieht sogar nur noch vor, dass „das Studienjahr (...) in der Regel in Semester eingeteilt (wird)“. Gemäß § 5 Abs. 1 und 3 der geltenden Verordnung über die Vorlesungszeit an den Fachhochschulen in Bayern sind auf Antrag der Hochschule eine andere Einteilung des Studienjahres und Abweichungen von Beginn und Ende der Vorlesungs- und vorlesungsfreien Zeit möglich, wenn die

Gesamtunterrichtszeit nicht verkürzt wird. Die Umsetzung unter Vermeidung einer Verkürzung der Gesamtunterrichtszeit obliegt den Hochschulen in eigener Zuständigkeit.

Zu Nr. 3 des Beschlussvorschlags (regionales Clustering) kann folgendes festgestellt werden:

Die Bayerische Staatsregierung begrüßt und unterstützt die Kooperation von Hochschulen, ebenso eine Abstimmung der Studienangebote. Die Umsetzung, möglichst unter Koordination von Hochschule Bayern, erfolgt aber durch die Hochschulen selbst. Im Hinblick auf die Begründung des Antragsentwurfs sei darauf hingewiesen, dass eine finanzielle (staatliche) Unterstützung bei Einführung eines neuen (dualen) Studienangebots dem Grundsatz widerspricht, dass Studiengänge im Rahmen der den Hochschulen zur Verfügung stehenden Mittel eingeführt werden. Nur in absoluten Ausnahmefällen von Studienangeboten werden gesonderte Mittel in den Haushalt eingestellt.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. A 8 Digitale juristische Staatsprüfung	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Ludwig Lenzgeiger	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, alle in den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz fallenden schriftlichen Prüfungen in Zukunft nur noch computerbasiert abzuhalten. Insbesondere sollen die Zweite Juristische Staatsprüfung und die Erste Juristische Staatsprüfung auf computerbasierte Prüfungen umgestellt werden. Die verbleibenden schriftlichen Prüfungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz (Rechtspflegerprüfung, Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirdienst, Gerichtsvollzieherprüfung) sollen ebenfalls auf computerbasierte Prüfungen umgestellt werden. Zugleich fordert die Junge Union Bayern die Staatsregierung auf, die Universitäten bei der zügigen Einführung digitaler Klausuren zur Vorbereitung auf die Staatsexamina – insbesondere finanziell – zu unterstützen. Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, dieses Vorhaben durch gegebenenfalls nötige Gesetzesänderungen zu unterstützen.

Begründung:

Die Digitalisierung bietet viele Vorteile – wie nicht zuletzt die Covid-19-Pandemie zeigt – und muss in Bayern und Deutschland dringend verbessert werden. Dies betrifft auch die bayerische Justiz sowie die Ausbildung der Juristinnen und Juristen. Bisher bestehen die Prüfungen aus einem handschriftlichen und einem mündlichen Teil. Die Umstellung des handschriftlichen Teils auf computerbasierte Prüfungen bietet viele Vorteile für die Prüflinge, vor allem aber auch in der Korrektur: Hierzu zählen unter anderem automatische Anonymisierung, vereinfachte Schreibebeit, einfache Leserlichkeit, vereinfachte Klausurverwaltung und digitale Klausurkorrektur. Zudem bilden sie auch die berufliche Realität, auf die Studium und Referendariat bzw. Ausbildung vorbereiten sollen, wesentlich besser ab als handschriftliche Klausuren. Deshalb sollte auch das juristische Staatsexamen sowie die übrigen Prüfungen umgestellt werden. Sachsen-Anhalt hat das zweite Staatsexamen bereits im April 2019 auf computerbasierte Klausuren umgestellt; Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg und Hamburg planen die Umstellung sehr bald. Bayern hat bereits 2014 mit Planungen zum digitalen Staatsexamen begonnen. Nach derzeitigem Stand plant es die Umstellung des Zweiten Staatsexamens aber erst für 2024; für das Erste Staatsexamen ist noch gar keine Umstellung geplant. Ein Planungs- und Umsetzungszeitraum von 10 Jahren und mehr für ein vergleichsweise überschaubares Digitalisierungsprojekt ist deutlich zu lange. Wegen der (zumindest vorgeblichen) Praxisnähe bietet es sich insbesondere an, das Zweite Staatsexamen bald umzustellen. Da das Landesjustizprüfungsamt hierfür nicht auf entsprechende Vorbereitungen der Universitäten angewiesen ist, wäre dies auch möglich. Der inhaltliche und finanzielle Aufwand (insb.

Anpassung der Prüfungsordnung und Anmieten von Testcentern) ist ebenfalls darstellbar. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten aus Fairnessgründen aber relativ frühzeitig (mindestens eineinhalb Jahre vorher) hierüber informiert werden, es müsste also möglichst bald ein konkretes Datum genannt werden. Zudem sollte auch das Erste Staatsexamen umgestellt werden. Hierfür benötigen die Universitäten entsprechende Planungssicherheit, um ihrerseits die Digitalisierung vorbereiten zu können. Hierfür müssen die Universitäten Testcenter einrichten oder entsprechende Software-Lösungen für mobile Endgeräte der Universität und private Laptops einkaufen (bei Letzteren wird Prüfungssoftware auf die privaten Laptops geladen und die Universität hält nur Notfalllaptops bereit; in Dänemark, Schweden, den USA und auch der Bucerius Law School funktioniert das seit Jahren einwandfrei). Somit müsste auch den Universitäten möglichst bald ein konkretes Datum genannt werden. Im Übrigen hat die verspätete Digitalisierung im Bildungsbereich bereits jetzt wirtschaftliche Auswirkungen: Die etablierten Anbieter von Softwarelösungen für Klausuren sind überwiegend im Ausland (insbesondere Dänemark, Schweden, USA) zu finden und – mangels entsprechenden Absatzmarktes – nicht in Deutschland.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. A 9 Initiative für Aufbau von themenspezifischen Landesdatenbanken für die KI-Forschung in Medizin und Umwelt-/Klimaschutz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Kurt Höller, Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr. Stephan Oetzinger	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, stabile Rahmenbedingungen, eine nachhaltige Finanzierung sowie eine robuste Infrastruktur für den Aufbau von Landesdatenbanken für die Forschung an Künstlicher Intelligenz (KI) an bayerischen Universitäten und Forschungseinrichtungen zu schaffen. Es handelt sich dabei explizit um themenspezifische Datenbanken für die KI-Forschung in der Medizin und im Umwelt- und Klimaschutz. Durch den sukzessiven Aufbau der Datenbanken für die Forschung soll die Nachwuchsgewinnung in der Wissenschaft begünstigt und die Gründung von weiteren Start-Ups mit Bezug auf KI sowie digitale Ökonomie beschleunigt werden. Es stärkt den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft nachhaltig. Letztlich profitieren Bürger und Gesellschaft ebenfalls von den Fortschritten in der Medizin und im Umweltschutz, die von einer starken KI-Forschung abhängen.

Begründung:

Im Zeitalter der Digitalisierung sind Daten als Rohstoff für die Wissenschaft und für die gesamte Wertschöpfungskette der digitalen Wirtschaft von essenzieller Bedeutung. Obwohl das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2020 aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geringer ausfiel als in den Vorjahren, erwartet die International Data Corporation, dass die weltweiten Einnahmen aus dem KI-Geschäft im Jahr 2024 die 300-Milliarden-USD-Marke überschreiten werden.

In der Forschung wird KI in einer wachsenden Zahl von Wissenschaftsbereichen wie Genomik, Umweltschutz, Klimaforschung und medizinischer Bildgebung eingesetzt. Leider stehen die Forscher, insbesondere an deutschen Universitäten, vor der großen Herausforderung der Datenverfügbarkeit und Datenqualität. Dies führt zu einem Produktivitätsnachteil der KI-Wissenschaftsstandorte in Deutschland. Einen objektiven Einblick hierzu liefert die Anzahl von Publikationen: In 2019 wurden aus China 100.000, aus den USA 70.000, aus Indien und aus Großbritannien 25.000 Publikationen in der KI-Forschung veröffentlicht, während es aus Deutschland nur knapp 20.000 Publikationen gab (vgl. Nature 588, S102-S104 (2020)).

Aus den oben genannten Gründen ist die Existenz von zentralen Datenbanken mit großer Datenmenge und hoher Datenqualität für die Wissenschaft und Wirtschaft von enormer Wichtigkeit. In Gegensatz zu anderen Nationen gibt es in Deutschland bislang nur einzelne Datenbanken mit geringer Datenmenge für zeitlich begrenzte Forschungsvorhaben

(Nutzungsdauer max. 5 Jahre). Das DFG-Programm Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) fördert zwar den Aufbau der Basisinfrastruktur, jedoch beträgt der Zeithorizont der Projekte 5 Jahre und steht ohne spezifischen Bezug zu Medizin und Umwelt-/Klimaschutz. Die NFDI allein ist deshalb nicht ausreichend, um Forschungsfragen mit langem Zeithorizont und großer gesellschaftlichen Bedeutung, wie es in Medizin und Klimaschutz häufig der Fall ist, zu beantworten.

Ein gutes Beispiel im Ausland ist die sogenannte Biobank in Großbritannien. Diese themenspezifische nationale Datenbank beinhaltet Medizin- und Lifestyle-Daten von 500.000 Freiwilligen. Die Dauer der Datenerhebung beträgt insgesamt 30 Jahre. Unter anderem auch KI-Methoden für explizite Fragestellungen in der Medizin werden damit erforscht. Für den Aufbau dieser Datenbank schuf die britische Regierung Rahmenbedingungen, Finanzierungen und Infrastruktur. Um die Flexibilität und Agilität der KI-Forschung zu bewahren, wurde die praktische Arbeit bzgl. der Datenbank inkl. Initialisierung, Datenerhebung, Datensammlung, Datenspeicherung und Wartungsarbeit außerhalb der staatlichen Institutionen von Experten aus der Wissenschaft und Wirtschaft durchgeführt. Seit der Veröffentlichung der Daten im Jahre 2012 wurden binnen 5 Jahren 430 Forschungsprojekte auf der Basis von Biobank abgeschlossen und 880 Publikationen eingereicht.

Aus unserer Sicht kann die Biobank als Vorbild für ganz spezifische bayerische KI-Datenbanken genommen werden, in denen der Freistaat Bayern als Initiator und Wegbereiter agiert und damit stabile Rahmenbedingungen, eine nachhaltige Finanzierung sowie eine robuste Infrastruktur schafft. Um Datenbanken mit Langzeit-Datenerhebung nachhaltig zu administrieren, sollte zwingend auf die vorhandene Expertise der bayerischen Universitäten und Unternehmen gesetzt werden. Beispielsweise können die zentralen Datenbanken auf der Basis von vorhandenen Initiativen, wie Medical Data Donors e.V. von der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen, ausgebaut werden.

Um Mehrwert für die Gesellschaft zu erzeugen, sollen die Landesdatenbanken in Bayern spezifischen Themenbezug zur KI-Forschung in Medizin und Klimaschutz haben. Die jüngste Corona-Pandemie und Klimakatastrophe haben nochmals deutlich gezeigt, wie wichtig die Forschung in diesen Bereichen ist. Da die KI-Forschung als „Befähiger“ bzw. „Beschleuniger“ der Wissenschaft und Wirtschaft verstanden werden kann, soll es deshalb mit Nachdruck gefördert werden.

Anmerkungen zur rechtlichen Grundlage:

Eine der größten Herausforderungen bei dem Aufbau von themenspezifischen Landesdatenbanken für die KI-Forschung ist die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nachfolgend sollen die Besonderheiten der DSGVO hinsichtlich Datennutzung für Forschungszwecke erläutert werden. Dies soll dazu dienen, die grundsätzlichen Fragen gegenüber zentralen Datenbanken für Forschungszwecke aufzuklären.

Seit Mai 2018 regeln die DSGVO sowie die nationale Umsetzung in die Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) das Sammeln, die Verarbeitung und die Speicherung von personenbezogenen Daten sowohl durch private wie auch öffentliche Stellen in der Europäischen Union. Dies muss bei dem Aufbau der Datenbank unbedingt eingehalten werden. Nach unserer Einschätzung privilegiert die DSGVO grundsätzlich die Datenverarbeitung für

Zwecke der wissenschaftlichen Forschung, wobei das Datenschutzrecht erhalten bleibt. Es bietet daher die rechtliche Grundlage für eine landesweite Datenbank für die KI-Forschung im Bereich Gesundheit und Klimaschutz.

Im Wesentlichen räumt die DSGVO folgende Erleichterung für die Datenverarbeitung in der wissenschaftlichen Forschung ein:

- Zweckbindung: Rechtmäßig erhobene Daten dürfen für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung pauschal weiterverarbeitet werden. Es muss folglich nicht geprüft werden, ob die Weiterverarbeitung mit dem ursprünglichen Verarbeitungszweck vereinbar ist, vgl. Art. 5 Abs. 1 b) DSGVO. Das ist gerade in der Forschung wichtig, weil oft noch gar nicht klar ist, welche Zwecke konkret mit der Forschung verfolgt werden sollen.
- Löschpflicht: Im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung dürfen Daten länger gespeichert werden, allerdings nur, wenn geeignete Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen werden. Sogar eine unbeschränkte Speicherung ist denkbar, soweit dies dem Schutz der Betroffenenrechte und dem allgemeinen Gebot der Erforderlichkeit nicht zuwiderläuft. Das sogenannte Recht auf Vergessen Werden ist in dieser Konstellation entsprechend eingeschränkt, vgl. Art. 17 Abs. 3 d) DSGVO.
- Gesundheitsdaten: Für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung bietet die DSGVO Möglichkeiten zur erleichterten Verarbeitung – insbesondere von Gesundheitsdaten.
- Informationspflichten: Art. 14 Abs. 5 b) DSGVO sieht von einer Informationspflicht ab, wenn Daten, die bei Dritten erhoben worden sind, zu wissenschaftlichen Forschungszwecken verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Information/Benachrichtigung der Betroffenen wirtschaftlich oder faktisch unmöglich wäre.
- Widerspruchsrecht: Art. 21 Abs. 6 DSGVO beschränkt das Recht betroffener Personen, gegenüber Datenverarbeitung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken Widerspruch einzulegen, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich ist.

Es bleibt noch zu erläutern, was „wissenschaftliche Forschung“ im Sinne der DSGVO bedeutet. Der Begriff ist in der DSGVO nicht genau definiert. Zu berücksichtigen ist aber, dass die Privilegierungen nur für „besondere“ Verarbeitungssituationen – so die Überschrift in Kapitel 9 – gelten sollen.

Unter den Forschungsbegriff fällt einerseits nicht nur die Grundlagenforschung, sondern auch die angewandte und auch die privat-finanzierte Forschung. Grundsätzlich erstreckt sich der Schutz der wissenschaftlichen Tätigkeit auf alles, was „nach Inhalt und Form als ernsthafter planmäßiger Versuch zur Ermittlung von Wahrheit anzusehen ist“ (Simitis/Hornung/Spiecker gen. Döhmann, Datenschutzrecht, DSGVO Art. 89 Rn. 12).

Zur Bestimmung des Begriffs der Wissenschaftlichkeit der Forschung sind andererseits einschränkende Kriterien heranzuziehen, die den Anwendungsbereich gegenüber rein kommerziellen Vorhaben abgrenzen. Dort, wo das Ziel einer transparenten Erkenntnisgenerierung für die Allgemeinheit regelmäßig erfüllt ist, ist der Begriff der wissenschaftlichen Forschung einschlägig. Wichtige Indikatoren, ob für Forschung, die

außerhalb wissenschaftlicher Institutionen durchgeführt wird, in die Privilegierung eingreift, sind unter anderem

- die Ausrichtung auf eine soziale Zwecksetzung jenseits reiner Wirtschaftlichkeitserwägungen,
- eine transparente Veröffentlichung der Ergebnisse, deren allgemeine Zugänglichmachung und Diskussion und schließlich
- die Unabhängigkeit der am Verfahren der Erkenntnisgenerierung beteiligten Personen von jeglicher kommerziellen Entscheidung,
- außerdem ist sogenannte „Drittmittelforschung“ an Universitäten grundsätzlich als „wissenschaftliche Forschung“ einzustufen, und ist im Sinne der DSGVO gegenüber der kommerziellen Nutzung der Daten oder auch die Auftragsforschung der Industrie privilegiert (Simitis/Hornung/Spiecker gen. Döhmann, Datenschutzrecht, DSGVO Art. 89 Rn. 16 f.).

Die DSGVO bietet für die reine wissenschaftliche Erhebung, Sammlung, Speicherung und Verwendung der Daten also viele Erleichterungen. Diese juristischen Aspekte müssen unbedingt weiter im Detail geprüft, berücksichtigt und eingehalten werden.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass eine Landesdatenbank für die Forschung auf jeden Fall DSGVO-konform aufgebaut werden könnte (aber natürlich auch müsste).

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

In die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), die seit 2019 gemeinsam von Bund (zu 90 %) und Ländern (zu 10 %) mit bis zu 90 Mio. € jährlich gefördert wird, wurden in zwei Ausschreibungsrunden mit wissenschaftlichem Begutachtungsverfahren bisher 19 Fachkonsortien aufgenommen (eine dritte Ausschreibung für weitere ca. 10 Konsortien läuft derzeit). Die Förderung läuft aktuell bis Ende 2028, ist aber grundsätzlich auf Dauer angelegt; die NFDI-Konzepte müssen sich vor einer Verstetigung allerdings einer Strukturevaluation durch den Wissenschaftsrat und die Fachkonsortien sowie regelmäßigen Evaluationen durch die DFG unterziehen. Die NFDI stellt auch eine Verbindung zur europäischen Dateninfrastruktur EOSC (European Open Science Cloud) her. Dadurch kann die Forschung in der EU u. a. Zugang zu großen Datenmengen, die für global konkurrenzfähige KI-Anwendungen erforderlich sind, erhalten.

Der (voraussichtlich sehr zeit- und kostenintensive) Aufbau von eigenen bayerischen themenspezifischen Datenbanken für die KI-Forschung in Konkurrenz zum „Mammutprojekt“ NFDI erscheint daher wenig sinnvoll. Dadurch würden die finanzintensiven Bemühungen, eine nationale Forschungsdateninfrastruktur aufzubauen, konterkariert und „Insellösungen“ geschaffen. Zumindest sollte ein etwaiger weiterer Auf- und Ausbau von

Forschungsdatenbanken auch im Interesse der internationalen Anschlussfähigkeit stets koordiniert mit den Infrastrukturen von NFDI und EOSC erfolgen.

Bei einem Vergleich der Publikationsleistung Deutschlands mit Ländern wie China und den USA sollten auch die unterschiedlichen Einwohnerzahlen mitbedacht werden. Zudem erscheint mit Blick auf das Beispiel der britischen Biobank der Vergleich des Freistaats Bayern als Bundesland mit Großbritannien schwierig. Im Rahmen der Hochschulmedizin sollten die (ohnehin knappen) Ressourcen für die bereits vorhandenen Initiativen verwendet werden. Eine weitere Aufsplitterung der Mittelallokation erscheint daher eher kontraproduktiv.

B

Gesundheit, Pflege

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. B 2 Senkung der Mehrwertsteuer auf Medikamente	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert zu veranlassen, dass die Senkung der Mehrwertsteuer auf Medikamente in Deutschland dauerhaft auf 7 % erfolgt.

Begründung:

In keinem Land der westlichen Welt sind Medikamente so teuer wie in Deutschland. Zusätzlich entfallen auf die sehr hohen Kosten noch 19 % Mehrwertsteuer (von Ausnahmen abgesehen). In vielen Ländern gelten geringere Mehrwertsteuersätze oder es gibt auf Medikamente überhaupt keine Mehrwertsteuer.

Unser Bundesfinanzminister gibt jährlich gigantische Summen an Milliarden für Menschen in aller Welt aus. Die Steuerquellen sprudelten bisher in Milliardenhöhe wie noch nie. Es ist gesetzlich Krankenversicherten, aber vor allem Rentnern, nicht mehr vermittelbar, wieso nicht etwas von diesen Summen Inlandsbürgern zugutekommt. Ein Nebeneffekt könnten auch günstigere Versicherungsbeiträge zur GKV sein.

Blumen, Zeitungen und Zeitschriften, Hunde- und Katzenfutter, die Aufzählung könnte beliebig verlängert werden, sind gering besteuert. Es ist höchste Zeit, hier ein politisches Signal zu setzen, um politische Glaubwürdigkeit zu behalten.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Unionsrechtliche Vorgaben erlauben zwar die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes auf Arzneimittel (Art. 98 Abs. 2 MwStSystRL i.V.m. Anhang III Nr. 3).

Bei der Positionierung sollten aber folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Der ermäßigte Umsatzsteuersatz auf Medikamente würde keine Probleme des Gesundheitssystems lösen, da der Kostenanstieg dort nicht steuerinduziert ist. Es

würde allenfalls eine kurze „Verschnaufpause“ erreicht, die teuer erkaufte werden müsste.

Erhebliche Mitnahmeeffekte zugunsten der Pharmabranche sind hoch wahrscheinlich, so dass es letztlich nicht zu einer entsprechenden Senkung der Arzneimittelpreise und Entlastung der Beitragszahler kommen dürfte.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. B 3 Ausstellung zweier Krankenkassenkarten für Kinder	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge sich dafür einsetzen, dass Kinder wieder zwei Versichertenkarten von den Krankenkassen erhalten.

Begründung:

Seit die Möglichkeit, für jedes Kind zwei Versichertenkarten auszustellen, nicht mehr besteht, sehen sich insbesondere getrenntlebende Eltern mit enormen, nicht zu rechtfertigenden, Herausforderungen konfrontiert.

Eine zunehmende Anzahl getrenntlebender Paare praktiziert das Wechselmodell, bei welchem jedem Elternteil ein erheblicher Betreuungsanteil zukommt. Konnte bislang jeder Elternteil über eine eigene Karte des Kindes verfügen und somit im Krankheitsfalle ohne Schwierigkeiten einen Arzt aufsuchen, so gestaltet sich die Situation mit nur einer Krankenkarte deutlich komplizierter.

Als Begründung für die Notwendigkeit dieser Regelung wird auf die Verhinderung eines Kartenmissbrauchs sowie technische Gründe verwiesen. Diese Gründe stehen allerdings nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den negativen Folgen, welche die Neuregelung mit sich bringt. Vielmehr wird bereits an einer technischen Weiterentwicklung gearbeitet, weshalb die oben genannten Gründe an Relevanz verlieren.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher aufgefordert, sich für die Ausstellung zweier Versichertenkarten für Kinder einzusetzen, um getrenntlebenden Eltern, welche das Wechselmodell praktizieren, den Alltag erheblich zu erleichtern.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

C

**Innen, Recht,
Migration**

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 1 Einrichtung einer bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung organisierter Kriminalität	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich in Bayern dafür ein, eine Zentralstelle für die Verfolgung von Straftaten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität einzurichten. Aufgabe der Zentralstelle soll es sein, mit den über den Freistaat verteilten Staatsanwaltschaften herausgehobene und besonders umfangreiche Verfahren gemeinsam zu bearbeiten.

Begründung:

Mit der Reform zur Vermögensabschöpfung im Strafrecht hat der Bundesgesetzgeber Strafverfolgern weitreichende Möglichkeiten an die Hand gegeben, Straftaten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität wirksamer bekämpfen zu können. Bei der Umsetzung der neuen Regelungen treten aber immer wieder Defizite zu Tage. Es mangelt an einer schlagkräftigen Struktur und ausreichender Personalerstattung, um die neuen Befugnisse konsequent zur Anwendung zu bringen. Die vor drei Jahren erfolgte Einrichtung einer Zentralstelle zur Vermögensabschöpfung in München ist nicht ausreichend, um den gestiegenen Anforderungen der Verfolgung von Straftaten organisierter Kriminalität beizukommen. Die kriminelle Herkunft des Vermögens zu beweisen, ist nach wie vor eine kaum zu bewältigende Aufgabe. Hinzu kommt, dass die organisierte Kriminalität längst nicht mehr auf bestimmte Mafiabanden, wirtschaftskriminelle Zusammenschlüsse oder Rockergruppen zu beschränken ist. Gerade die Ausbreitung arabischer Clans erschwert die Kriminalitätsbekämpfung erheblich und macht ein Umdenken erforderlich. Eine an einer bayerischen Staatsanwaltschaft eingerichtete Zentralstelle für die Verfolgung von Straftaten organisierter Kriminalität mit zusätzlichem Personal und hierauf spezialisierten Staatsanwälten kann Abhilfe schaffen. Dadurch könnte eine einheitliche Verfolgung gewährleistet werden. Andere häufig überlastete Strafverfolgungsbehörden würden entlastet. Die notwendigen Finanzmittel können aus dem Pakt für den Rechtsstaat abgerufen werden, mit dem der Bund die Länder seit 2017 bei der Schaffung von zusätzlichen Stellen im Bereich der Justiz unterstützt.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Organisierte Kriminalität hat viele Facetten. Während manche Formen der organisierten Kriminalität, wie der Einzeltrickbetrug, noch analog stattfinden, verlagern sich immer größere Teile in das Internet, wie etwa das Love-Scamming, Erpressung durch Ransom-Ware oder das Abfangen von Kreditkartendaten. Manche Formen der organisierten Kriminalität sind der einfachen Kriminalität zuzuordnen (wie bspw. das gemeinschaftliche Vorgehen von Taschendieben), ein großer Teil entstammt dem Bereich der schwersten Kriminalität wie Menschenhandel, Zwangsprostitution und Kinderpornographie. Die verschiedenen Formen der organisierten Kriminalität verlangen den Strafverfolgungsbehörden unterschiedlichste Spezialkenntnisse ab. Während Internetkriminalität technisches Verständnis voraussetzt, müssen Ermittler im Bereich organisierter Wirtschaftskriminalität tiefe Kenntnisse unternehmerischer Abläufe haben. Die Bekämpfung der typischen Bandenkriminalität verlangt insbesondere Szenekenntnisse. Eine einheitliche Schwerpunktstaatsanwaltschaft für alle Formen der organisierten Kriminalität könnte diese Kenntnisse nicht bündeln.

Die Bayerische Justiz setzt stattdessen erfolgreich auf die Einrichtung von Zentralstellen, die auf die unterschiedlichen Kriminalitätsformen spezialisiert sind. Bislang ist die Zentralstelle Cybercrime Bayern (mit dem Zentrum zur Bekämpfung von Kinderpornographie und sexuellem Missbrauch im Internet), die Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus, die zentrale Koordinierungsstelle Vermögensabschöpfung und die Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen eingerichtet. Für weitere Formen der Kriminalität wurden Spezialabteilungen eingerichtet, so etwa die Abteilung „Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zuhälterei bei der Staatsanwaltschaft München I“.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 2 Verschärfung der Bannmeile um den Bundestag	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Konrad Körner	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, auf eine Verschärfung des Gesetzes über befriedete Bezirke für Verfassungsorgane des Bundes (BefBezG) hinzuwirken. Das grundsätzliche Verbot von Versammlungen innerhalb der befriedeten Bezirke ist auf die sitzungsfreie Zeit des Deutschen Bundestages auszuweiten, mit der Möglichkeit, Ausnahmen zuzulassen.

Begründung:

Der Bundestag hat hohen Symbolcharakter. Der Platz unmittelbar davor oder sogar das Reichstagsgebäude selbst mussten jedoch in letzter Zeit viel zu oft Versuchen bestimmter Gruppen widerstehen, für bestimmte politische Zwecke vereinnahmt zu werden. Vor dem Parlament haben jedoch weder Reichskriegsflaggen noch Kohleausstiegsbanner etwas zu suchen. Bisher deckt das grundsätzliche Verbot von Versammlungen in befriedeten Bezirken nach § 2 BefBezG den Zeitraum, in dem Sitzungen des Deutschen Bundestages stattfinden, ab. Eine Ausweitung des grundsätzlichen Verbots von politischen Demonstrationen auch auf die sitzungsfreie Zeit würde die Würde des Hohen Hauses vor Vereinnahmung von einzelnen politischen Akteuren schützen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Insbesondere nachdem Demonstranten am Rande der Proteste gegen Corona-Maßnahmen am 29. August 2020 auf die Treppe des Reichstagsgebäudes vordringen konnten, wurde die Ausweitung der Bannmeile rund um den Deutschen Bundestag breit debattiert – jedoch vorerst nicht weiterverfolgt. Bislang haben sich Szenen wie im Sommer 2020 auch glücklicherweise nicht wiederholt. Das Demonstrationsgeschehen im Regierungsviertel – insbesondere rund um den Deutschen Bundestag – muss jedoch weiterhin genau beobachtet und gegebenenfalls auch eine Ausweitung der Bannmeile erneut diskutiert werden, falls es zu weiteren Vorfällen kommen sollte. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass die Einrichtung einer Bannmeile die Anziehungskraft für etwaige Störer vielleicht sogar erhöhen würde und ein Demonstrationsverbot absichtlich umgangen werden könnte.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 4 Bewährte Rettungsfristen im Bayerischen Rettungsdienstgesetz beibehalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Erledigung
Antragsteller: Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL, Barbara Becker, MdL, Staatsministerin Judith Gerlach, MdL, Angelika Schorer, MdL, Tanja Schorer-Dremel, MdL, Thorsten Schwab, MdL, Steffen Vogel, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die Bayerische Staatsregierung wird gebeten, alles Notwendige dafür zu leisten, das hohe Niveau der Notfallversorgung auch in der Fläche des Freistaates aufrechtzuerhalten.
2. Der Parteitag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die bewährten Regelungen zu den Rettungsfristen im Bayerischen Rettungsdienstgesetz und die dazu ergehenden Ausführungsvorschriften unangetastet zu lassen. Vor einer Veränderung sind neue Modelle und Überlegungen im Blick auf eine Differenzierung zunächst in einzelnen geeigneten Versuchsregionen zu testen. Grundlage solcher Pilotversuche kann nur eine entsprechende Experimentierklausel und nicht eine Veränderung der Grundstruktur des Gesetzes sein.
3. Um den Rettungsdienst wirksam zu entlasten, bittet der Parteitag die Staatsregierung, gemeinsam mit den Kassen zu prüfen, wie der kassenärztliche Bereitschaftsdienst weiter verbessert und attraktiver gestaltet werden kann.

Begründung:

Im Rahmen der Diskussionen des Rettungsdienstgesetzes wird auf fachlicher Ebene diskutiert, Rettungsfristen ggf. nach der Schwere des jeweiligen Notfalls zu differenzieren und dazu Art. 7 Abs. 2 Satz 5 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes entsprechend zu öffnen. Da Notfälle ex ante nur schwer zuverlässig einordbar sind, ist hier Vorsicht geboten.

Es ist wichtig, den Rettungsdienst in Bayern weiter zu verbessern. Die Hilfsfristen nach Kategorien zu differenzieren, birgt strukturell die Gefahr einer Verschlechterung der Versorgung besonders in dünner besiedelten Bereichen Bayerns. Deshalb sollten entsprechende Versuche einer Differenzierung zunächst zwingend über eine Experimentierklausel erfolgen. Die geltende Regelungsstruktur sollte unangetastet bleiben, bis valide Ergebnisse einer oder mehrerer Versuche in der Fläche vorliegen.

Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Begründung:

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Novelle des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes wurde am 8. Dezember 2021 in Erster Lesung im Bayerischen Landtag behandelt und dem ‚Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport‘ als federführendem Ausschuss überwiesen (Drucksache 18/19306 vom 1. Dezember 2021). Eine Änderung des Art. 7 Abs. 2 Satz 5, nach der In der Notfallrettung die Planung der Versorgungsstruktur durch Bestimmung einer Hilfsfrist vorgegeben wird, wobei nach Dringlichkeit und Komplexität des Versorgungsbedarfs unterschieden werden kann, ist nicht mehr Gegenstand des Gesetzentwurfes.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 5 Stärkung des Versicherungsschutzes für ehrenamtlich Feuerwehrdienstleistende	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Hans-Peter Deifel	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, den Versicherungsschutz für alle ehrenamtlich aktiven Feuerwehrdienstleistenden bei Dienstunfällen, insbesondere bei der Problematik der Vorschädigungen, zu verbessern und zu stärken.

Begründung:

In der Vergangenheit häuften sich Fälle von ehrenamtlich aktiven Feuerwehrkameraden, welche einen Übungs- oder Dienstunfall erlitten, bei denen sich allerdings die für den Versicherungsschutz verantwortliche Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) der Versicherungsleistung verwehrt. Die Fälle wurden jeweils mit der Begründung einer Vorschädigung beim Verunfallten abgelehnt.

Es handelt sich jedes Jahr um circa 40 Fälle (<https://www.br.de/nachricht/freiwillige-feuerwehr-probleme-mitversicherung-fuehrenamtliche-100.html>). Dies hat eine negative Signalwirkung für alle freiwilligen Feuerwehrkräfte in Bayern, die sich fälschlicherweise in einem ausreichenden Versicherungsschutz wähnen. Gerade dem Ehrenamt sollte der Rücken gestärkt werden, indem hier Kulanzregelungen ausgeweitet werden. In vielen Fällen waren sich die Betroffenen ihrer Vorschädigung gar nicht bewusst. Zudem kann nicht erwartet werden, dass jeder Feuerwehrdienstleistende in einem körperlich zu 100 Prozent einwandfreien Zustand ist, zumal die Feuerwehren jetzt schon oftmals durch Nachwuchssorgen geplagt sind. Um nicht noch weitere Kameraden durch eine an den Gesundheitszustand gekoppelte Selektion zu verlieren, ist ein ausreichender Versicherungsschutz bei Dienstunfällen ohne Wenn und Aber für alle Feuerwehrdienstleistenden sicherzustellen. Die bisher bei Härtefällen gezahlten freiwilligen Leistungen des Freistaats Bayern sind nicht ausreichend und nur Tropfen auf dem heißen Stein.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die konkreten Einzelfälle und die jeweiligen Konstellationen, in denen die zuständige Kommunale Unfallversicherung Bayern den betroffenen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden eine Versicherungsleistung verwehrt hat, sind zunächst näher zu untersuchen, bevor pauschale Festlegungen über eine Ausweitung des Versicherungsschutzes getroffen werden, deren Kosten und mögliche Folgewirkungen für andere Fallgruppen im Bereich der Dienstunfälle im öffentlichen Dienst sich derzeit nicht abschätzen lassen. Es ist davon auszugehen, dass entsprechende Einzelfälle vielfach bereits jetzt über Härtefallregelungen aufgefangen werden können.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 6 Haftungsrisiken für Kommunen bei Badeunfällen reduzieren und kalkulierbar gestalten	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Hans-Peter Deifel	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei Badeunfällen an Badeseen die Haftungsrisiken der Kommunen reduziert werden. Da ein Haftungsausschluss rechtlich nicht möglich ist, sind insbesondere Beratungsleistungen zur rechtlichen und technischen Situation vor Ort, sowie konkrete Absicherungsmöglichkeiten, zu ermöglichen. Prädestiniert sind hierfür die kommunalen Spitzenverbände und die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB). Hierdurch soll den Kommunen ermöglicht werden, das Risiko individuell abzuschätzen und zu kalkulieren. Bestehende Badeeinrichtungen sollen so erhalten und im besten Fall sogar neue geschaffen werden.

Begründung:

Gerade in Corona-Zeiten sind jedoch Badeseen eine willkommene Alternative zu überfüllten Freibädern. Viele Kommunen sahen sich in der Vergangenheit gezwungen, technische Anlagen an künstlichen Badeseen – wie z.B. Sprungbretter, Stege oder künstliche Inseln – zu sperren, da die Haftungsfrage bei Badeunfällen unter fehlender Aufsicht oft zu Ungunsten der Kommune steht.

In extremen Fällen wurde sogar der gesamte Baggersee vom Bürgermeister gesperrt, wie ein TV-Beitrag des BR-Magazins „quer“ zeigt (<https://www.facebook.com/quer/videos/wer-ist-verantwortlich-beibadeunfaellen/611430652829902/>). Grund dafür ist ein Urteil des BGH aus dem Jahr 2017, durch das sich viele Kommunen zu diesem unpopulären Schritt entscheiden müssen (<https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/freibaeder-kommunen-haftung-aufsichtspflichtbgh-urteil/>). Durch den Ausbau von Beratungs- und Absicherungsleistungen ließe sich das individuelle Risiko abschätzen und entsprechend kalkulieren. Dies sollte zur Bestandssicherung bzw. sogar zur Ausweitung von Bademöglichkeiten an Badeseen beitragen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 7 Automatische Zustellung der Briefwahlunterlagen bei Kommunalwahlen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Kurt Höller, Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr. Stephan Oetzinger	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung sowie die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, den Paragraphen 60a des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes dahingehend zu ändern, dass in Zukunft allen Wählerinnen und Wählern bei Kommunalwahlen automatisch die Briefwahlunterlagen zugestellt werden. Ein Opt-Out Verfahren soll unkompliziert über die Bürgerämter möglich sein, um eine ressourcensparende Zusendung sicherzustellen. Damit soll die anlässlich der Stichwahlen am 29. März 2020 eingeführte Sonderregelung als dauerhafte Regelung etabliert werden.

Um verfassungsrechtliche Bedenken in Hinblick auf das Wahlgeheimnis auszuräumen, sollen in den Gemeinden dennoch im notwendigen Umfang Präsenz-Wahllokale eingerichtet werden, falls Bürgerinnen und Bürger die absolute Vertraulichkeit der Wahl in einer Wahlkabine oder die Tradition des Wahlgangs in ein Wahllokal bevorzugen. Die Option eines Wahlgangs im Wahllokal soll niederschwellig wie bisher bei Anforderung der Briefwahlunterlagen durch portofreie Rücksendung einer vorbereiteten Karte oder künftig als zusätzliche Alternativoption durch Eingabe eines Codes auf der Wahlbenachrichtigung auf einer zentralen Website ermöglicht werden.

Um auch mittelfristig gut aufgestellt zu sein, ist die grundsätzliche Möglichkeit zur Durchführung digitaler Wahlen im Parteiengesetz festzuhalten. In diesem Sinne wäre anschließend zu prüfen, ob und welche Software-Lösung zur Wahldurchführung bereits existiert beziehungsweise eine Ausschreibung zu initiieren, welche die Entwicklung einer entsprechenden Software-Lösung zum Ziel hat.

Begründung:

Bereits bei den Stichwahlen im Rahmen der Kommunalwahl am 29. März 2020 ist die Wahl grundsätzlich und ohne jegliche Probleme per Briefwahl erfolgt. Was sich in Zeiten der Pandemie bewährt hat, könnte auch generell dazu beitragen, die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Außerdem kommen hier Praktikabilitätsabwägungen in Betracht.

Bei größeren kreisangehörigen Kommunen werden die Wählerinnen und Wähler mit den Wahlzetteln für die Wahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte konfrontiert, die zum Teil deutlich über zehn Kandidaten aufweisen können. Besonders unübersichtlich sind dabei allerdings die Stimmzettel für die Stadtrats- und Kreistagswahlen mit vielen hundert Kandidaten auf den verschiedenen Wahllisten.

Hier müssen regelmäßig riesige Wahlzettel in Plakatgröße in die Wahlkabine mitgenommen werden, die bei Kreistagswahlen 60 Kandidaten pro Wahlvorschlag und dies wiederum für bis zu zehn und mehr Wählergruppen umfassen.

Eine derartig komplizierte Handhabung der Wahlzettel ist jedoch extrem schwierig in der Wahlkabine durchzuführen, so dass sich hier in jedem Fall die unkomplizierte Briefwahl anbietet. Langfristig sollten auch die Möglichkeiten elektronischer Wahlsysteme ins Auge gefasst werden.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Eine antragsunabhängige Zusendung von Briefwahlunterlagen bei allen Kommunalwahlen ist verfassungsrechtlich kritisch zu sehen, da das Bundesverfassungsgericht Briefwahlen für verfassungsrechtlich nur dann für unbedenklich erachtet, solange das Wahlrecht am Leitbild einer Urnenwahl festhält.

Das Gericht hat dies zuletzt in seiner Entscheidung vom 9. Juli 2013 zur Abschaffung der Begründungspflicht für Briefwahlanträge für Europawahlen bekräftigt (Az. 2 BvC 7/10). Nach dem Gericht ist die öffentliche Kontrolle der Stimmabgabe bei der Briefwahl zurückgenommen. Auch sei die Integrität der Wahl bei einer Briefwahl nicht gleichermaßen gewährleistet wie bei der Urnenwahl. Anders als im Wahllokal seien bei Briefwahlen weder die Höchstpersönlichkeit der Stimmabgabe noch das Wahlgeheimnis gewährleistet. Das bedeutet zwar nicht, dass Briefwahlen unzulässig sind. Das Gericht hat aber darauf hingewiesen, dass eine deutliche Zunahme der Briefwähler mit dem verfassungsrechtlichen Leitbild der Urnenwahl, die die repräsentative Demokratie in besonderer Weise sichtbar und erfahrbar mache, in Konflikt treten könne. Dabei ging das Bundesverfassungsgericht (noch) davon aus, dass ein erheblicher Anstieg der Briefwahlbeteiligung durch den Wegfall der Glaubhaftmachung von Antragsgründen nicht zu befürchten sei. Das Gericht machte damit jedenfalls deutlich, dass die Briefwahl nicht zum Regelfall werden dürfe.

Eine generelle, unaufgeforderte Zusendung von Briefwahlunterlagen an alle Wähler droht daher das vom Bundesverfassungsgericht geforderte Leitbild der Urnenwahl zu unterlaufen und wäre mit einem nicht nur unerheblichen verfassungsrechtlichen Risiko verbunden.

Die Durchführung der Stichwahlen der bayerischen Kommunalwahlen am 29. März 2020 als reine Briefwahlen nach dem kurzfristig geschaffenen Art. 60a GLKrWG war vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ausschließlich der Vermeidung von Infektionsrisiken geschuldet. Eine verfassungsgerichtliche Beurteilung von Art. 60a GLKrWG steht noch aus, ist aber in absehbarer Zeit zu erwarten, da derzeit mehrere Popularklagen zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof gegen diese Norm anhängig sind.

Die praktischen Erfahrungen zeigen zudem, dass eine antragsunabhängige Zusendung von Briefwahlunterlagen nicht ressourcenschonender ist, sondern den Aufwand der Gemeinden stattdessen erhöht. So würde sich bei einer durchschnittlichen Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen von 50 Prozent und gegenüber einem Briefwähleranteil von durchschnittlich ebenfalls 50 Prozent die Zahl der zu versendenden Wahlunterlagen vervierfachen. Die Kommunen hätten hierzu nicht nur die Kosten für die Beschaffung der Wahlunterlagen, sondern insbesondere auch die Portokosten für deren Versendung und Rücksendung zu tragen.

Staatliche und kommunale Wahlen per Internet sind an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gemessen gegenwärtig ausgeschlossen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 3. März 2009 über den Einsatz von elektronischen Wahlgeräten, die die Stimmen der Wähler elektronisch erfassen und das Wahlergebnis elektronisch ermitteln würden, hervorgehoben, dass jeder Bürger die zentralen Schritte der Wahl ohne besondere technische Vorkenntnisse zuverlässig nachvollziehen und verstehen können müsse, denn der Öffentlichkeitsgrundsatz verlange insbesondere Transparenz (Az. 2 BvC 3/07 und 2 BvC 4/07). Bei einer Online-Wahl wäre aber für Wähler bereits nicht erkennbar, ob ihre Stimmen richtig erfasst und ausgewertet würden. Für sie verständliche und nachvollziehbare Kontrollmechanismen - vergleichbar der Beobachtung der Stimmenauszählung im Wahllokal - stünden bei Internet-Prozessen nicht zur Verfügung.

Zudem ist zweifelhaft, ob das Wahlgeheimnis bei Online-Wahlen zuverlässig gewährleistet werden kann. Geheim kann eine Wahl nur sein, wenn sichergestellt ist, dass niemand außer dem Wähler die tatsächliche individuelle Wahlentscheidung zuordenbar erfährt. Technisch müsste also gewährleistet werden, dass die Stimmabgabe auch bei einer Internetwahl nicht ausgespäht werden kann und die Stimmen bei der Übermittlung und beim Empfang im Ziel- und Speichermedium geheim bleiben, ohne aber zugleich eine spätere Wahlprüfung zu verhindern. Schließlich müssten auch Manipulationsmöglichkeiten beispielsweise durch Hacker-Angriffe zuverlässig ausgeschlossen sein. Nach dem derzeitigen Stand der Technik kann kein Verfahren diese Vorgaben gewährleisten.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 8 Stimmzettelgestaltung zur Kommunalwahl verbessern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die GLKrWBek in der Form geändert wird, dass Nr. 35 S. 4 durch „Das Verbot den Tag der Geburt anzugeben, berührt nicht die freiwillige Angabe des Alters“ ersetzt und in S. 5 „auch“ gestrichen wird sowie § 31 Abs. 1 GLKrWO um einen S. 5 ergänzt wird „es ist zusätzlich freiwillig gestattet, den Geburtsnamen anzugeben.“

Begründung:

Die bestehende Wahlordnung und Bekanntmachung, die Kommunalwahlen in Bayern betreffend, benachteiligen ohne Notwendigkeit Verheiratete, die den Namen ihres Partners annehmen und junge Kandidierende. Eine Korrektur ist angezeigt, da die generelle Vorgabe bei der Gestaltung der Wahlzettel, nach der der aufgeführte Kandidierende auf „jeden Zweifel ausschließende Weise“ (§ 31 Abs. 1 S. 3 GLKrWO) benannt werden muss, keine Beschreibungsobergrenze verbindlich vorgibt. Dass die Vorgaben weit interpretiert werden können, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass trotz des Verbotes der Veröffentlichung persönlicher Daten wie Geschlecht, Hausnummer und Straße, die Kandidierenden mit Vornamen und Ortsteilen angegeben werden können. Es liegt eine unterschiedliche Handhabung vor, da man es in Nr. 35 GLKrWBek (Form und Inhalt der Stimmzettel) aktuell lediglich beim Nachnamen und dem „Tag der Geburt“ genau nimmt. Beim „Tag der Geburt“ verwundert das Verbot, das Alter des Kandidierenden anzugeben, da in § 1.23 GLKrWO definiert wird, dass es sich hierbei um „das vollständige Geburtsdatum“ handle. Eine Angabe des Alters berührt lediglich die letzten 2 von 8 Ziffern des Datensatzes. Es würde lediglich spezifiziert, was bei namensgleichen Bewerbungen mit dem Zusatz „jun.“ bereits praktiziert wird und durch Berufsbezeichnungen wie „Student“ – oft jedoch negativ konnotiert – zu schließen ist. Ein zusätzlicher Verarbeitungsaufwand wird nicht erkannt, sollten die Betroffenen durch Kreuz/Klick, den Wunsch äußern, ihr Alter/ihren Geburtsnamen auf dem Stimmzettel angegeben zu haben. Eine Diskriminierung derjenigen, die dies nicht wünschen wird ebenso nicht erkannt, wie die Wahlscheine komplizierter werden. Die vorgeschlagenen Änderungen dienen in besonderem Maß dem gesetzlich vorgegebenen Ziel der zweifelsfreien Identifizierung eines Wahlbewerbers. Denn wo beim 65-jährigen Max Mustermann nach 45 Jahren Wirken und 30 Jahren Ratstätigkeit in der Kommune eine Ortsbekanntheit, insbesondere in einer demoskopisch mehrheitlich im Seniorenalter befindlichen Wählerschaft, vorausgesetzt werden kann, sind selbst am Ort aufgewachsene junge Menschen, die in den vergangenen Jahren geheiratet und den Namen ihres Partners angenommen haben, für die Wähler nicht leicht zuzuordnen. Gleiches gilt für junge Kandidierende, die viele Wähler gerne unterstützen würden, aber auf dem Stimmzettel keinen

Hinweis darauf finden, ob der Name ihnen unbekannt ist, weil eine fünfzigjährige Person sich seit 30 Jahren vor Ort nicht engagiert aber aufgestellt wurde, oder die Person erst zwanzig Jahre alt ist und bislang über den Kreis seiner Kirchengemeinde und Tischtennisabteilung hinaus noch wenig bekannt ist. Durch die fakultative Angabe des Alters würde der „Vorteil der frühen Geburt“ und damit Jahrzehnte Vorsprung bei der Wähleransprache auf Seiten des erwähnten Max Mustermann nicht entscheidend geschmälert, da die Wählerschaft am Ort weiß, dass er Mitte 60 ist, selbst wenn er es – wie bisher – nicht angibt, weil man ihn seit Jahrzehnten kennt. Junge Kandidaten würden als solche jedoch für die Wähler identifizierbar werden, was die Chance auf demografisch heterogene Ratsgremien im Sinne der Abbildung der Gesellschaft erhöht. Ein Risiko, dass aufgrund der freiwilligen biografischen Angaben von Alter und Geburtsname, der Anspruch erhoben wird, Angaben zur persönlichen Lebensführung (ledig, Kinderzahl) oder Glauben (Konfession) aus Gleichberechtigungsgründen aufführen zu dürfen, wird aufgrund des Unterschieds der Daten nicht erkannt. Hinsichtlich einer vermeintlich höheren Fehlerquote samt negativer Folgen bei der Erstellung der Stimmzettel wird ergänzend angeregt, die lange überfällige elektronische Datenübermittlung und Erstellung der Stimmzettel, z.B. ELSTER-gestützt, im Zuge der politisch forcierten Digitalisierung der Verwaltung in Bayern in den nächsten rund fünf Jahren umzusetzen, so dass auch dieser Punkt nachrangig wird.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 9 Digitalisierung der Wahlvorschläge bei der Kommunalwahl	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP, Hans-Peter Deifel	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die Einreichung von kommunalen Wahlvorschlägen zu digitalisieren und effizienter zu gestalten. Hauptsächlich soll es darum gehen, die drei Formulare, die von den Kandidaten beigebracht werden müssen, zu einem (digitalen) Formular zusammenzufassen und einen persönlichen Gang ins Rathaus (bei Kandidatur am Zweitwohnsitz sogar in zwei Rathäuser) nicht mehr notwendig zu machen. Ab 2026 soll eine Einreichung komplett digital möglich sein. Analoge Einreichungswege sind weiterhin vorzuhalten.

Begründung:

Die Einreichung von Wahlvorschlägen gestaltet sich aktuell sowohl für die einzelnen Kandidaten als auch für die Organisatoren und Parteien als sehr aufwendig und ist in unseren Augen nicht mehr zeitgemäß. Kandidaten müssen dafür aktuell noch persönlich in die Rathäuser und sich analog die Formulare bestätigen lassen (bei Kandidatur am Zweitwohnsitz sogar in zwei Rathäuser), was für Arbeitnehmer extrem aufwendig sein kann. Unser Ziel ist es, die Einreichung effizienter zu gestalten und bürokratische Vorgänge zusammenzufassen. Dies wollen wir zum einen durch eine Zusammenfassung der Formulare und eine Digitalisierung der Einreichung erreichen. Der neue Personalausweis ermöglicht auch digitale Unterschriften. Diese Möglichkeit sollte auch bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen zulässig gemacht werden. Ein persönliches Erscheinen im Rathaus sollte dann nicht mehr notwendig sein. Analoge Wege sind aufgrund der Barrierefreiheit natürlich weiterhin vorzuhalten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Eine mögliche Digitalisierung für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist Gegenstand der laufenden Evaluierung der allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2020 unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände. Das Ergebnis dieser Prüfung sollte zunächst abgewartet werden.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 10 Einführung einer Sperrklausel bei Kommunalwahlen in Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Kelheim	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, künftig eine Sperrklausel bei Kommunalwahlen in Bayern einzuführen.

Begründung:

Eine Sperrklausel in einem Wahlsystem verhindert, dass sehr kleine Parteien oder Wählervereinigungen in einem Parlament vertreten sind und es so zu einer allzu starken Zersplitterung kommt. So gibt es etwa für die Wahl zum Deutschen Bundestag die Fünf-Prozent-Hürde. Eine Partei muss somit mindestens fünf Prozent der abgegebenen Zweitstimmen erhalten, um im Bundestag vertreten zu sein. Parteien mit geringerem Stimmanteil werden bei der Verteilung der Mandate nicht berücksichtigt – es sei denn, sie erringen mindestens drei Direktmandate.

Ebenso gibt es, bis auf sehr wenige Ausnahmen, die Fünf-Prozent-Hürde bei den Landtagswahlen in Deutschland. In Bayern werden bei der Landtagswahl nur die Parteien und Wählergruppen berücksichtigt, die mindestens fünf Prozent der Gesamtstimmen, die addierte Zahl aus erhaltenen Erst- und Zweitstimmen, erhalten.

Bei den Kommunalwahlen gibt es in Bayern eine solche Sperrklausel bislang nicht. Dies hat zur Folge, dass die zunehmende Anzahl vertretener Parteien oder Wählervereinigungen in den Gemeinde-, Markt-, und Stadträten sowie den Kreistagen die kommunale Selbstverwaltung herausfordert und zu Funktionsstörungen führt. Denn die steigende Zahl politischer Gruppierungen in den örtlichen Gremien führt zu einer Mehrbelastung der Verwaltung.

Auch steigt die Belastung der ehrenamtlichen kommunalen Mandatsträger in den Gemeinderäten und Kreistagen durch einen erhöhten Zeitaufwand. Längere und vermehrte Sitzungen, langwierige Diskussionen, schwierige Entscheidungsfindungen und überforderte Mandatsträger führen jedoch zumeist zu keinen entscheidenden Verbesserungen im Ergebnis. Vielmehr besteht die Gefahr, dass das kommunale Ehrenamt zunehmend unattraktiv erscheint.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 120, 82 ff.) und mehrere Landesverfassungsgerichte (zuletzt der VerfGH NW in seiner Entscheidung vom 21. November 2017 [VerfGH 11/16] zu einer 2,5%-igen Sperrklausel für Rats- und Kreistagswahlen) halten Sperrklauseln bei Kommunalwahlen für grundsätzlich unzulässig. Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof erklärte eine 5%-Klausel in seiner – bis heute grundlegend gebliebenen – Entscheidung vom 18. März 1952 (VerfGH 5, 66) für verfassungswidrig und nichtig.

Grundsätzlich, so die Gerichte übereinstimmend, seien bei Wahlvorschriften das Recht der Parteien auf Chancengleichheit und der Verfassungsgrundsatz der Wahlgleichheit zu beachten, die durch Sperrklauseln verletzt würden. Eine Sperrklausel bedürfe daher eines zwingenden Grundes. Eine rein theoretische Möglichkeit für eine beeinträchtigte Funktionsfähigkeit der Volksvertretungen reiche dafür nicht aus. Ein Gemeinderat sei zudem kein Parlament. Er habe keine, die Geschäfte führende „Regierung“ zu bilden, sondern der erste Bürgermeister werde unmittelbar von den Gemeindebürgern gewählt. Überdies stelle die Gemeindeordnung die Erledigung der Gemeindeangelegenheiten sicher, indem eigenständige Kompetenzen des ersten Bürgermeisters, Teilnahme- und Abstimmungspflichten der Gemeinderatsmitglieder und Reservekompetenzen der Rechtsaufsicht vorsehe. Weiter vermögen auf kommunaler Ebene Einzelpersonen und kleine Wählergruppen sinnvoll zu wirken, möge eine Fraktionsbildung auch die Arbeitsfähigkeit erhöhen. Vor diesem Hintergrund hielt der VerfGH NW in seiner bereits genannten Entscheidung vom 21. November 2017 sogar die entsprechende Zulassung von Sperrklauseln in der dortigen Landesverfassung für verfassungswidrig und nichtig („verfassungswidriges Verfassungsrecht“).

In tatsächlicher Hinsicht kann eine zunehmende Zersplitterung gegenüber den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2014 insgesamt nicht bestätigt werden. Von 32.952 Sitzen in den bayerischen Stadt- und Gemeinderäten haben „Sonstige“ – also kleinere Parteien und Wählergruppen außer CSU, Grüne, SPD, FW, AfD, SPD und FDP – bei den Wahlen im März 2020 sogar 314 Sitze weniger erlangt als im März 2014. Selbst in den größeren Gremien, d.h. den Stadträten der kreisfreien Städte und den Kreistagen, änderten sich die Anteile kaum: In den kreisfreien Städte errangen die „Sonstigen“ bei insgesamt 1.172 Sitzen nur 19 zusätzliche Sitze, in den Kreistagen bei insgesamt 4.370 Sitzen nur zusätzliche 30 Sitze. Eine weiter zunehmende Zersplitterung infolge der letzten allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen ließe sich vor diesem Hintergrund kaum belegen.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 11 Einführung einer optionalen Hauptamtlichkeit für das Amt der/des Bezirkstagspräsidentin/en	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Alexandra Bertl, Toni Dutz, Peter Daniel Forster, Cornelia Griesbeck, Claudia Hausberger, Martina Kessler, Gisela Kriegl, Barbara Kuhn, Josef Loy, Michael Maderer, Gabriele Off-Nesselhauf, Dr. Thomas Pröckl, Harald Schwab, Thomas Schwarzenberger, Ilse Weiß	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag spricht sich für die Einführung einer optionalen Hauptamtlichkeit für das Amt der Bezirkstagspräsidentin oder das Amt des Bezirkstagspräsidenten aus. Eine Entscheidung des jeweiligen Bezirkstags für die Hauptamtlichkeit der Bezirkstagspräsidentin oder des Bezirkstagspräsidenten soll dann auch für die Zukunft bindend sein.

Begründung:

Aktuell ist der Bezirkstagspräsident oder die Bezirkstagspräsidentin nach Art. 30 Abs. 2 BezO sog. Ehrenbeamter des Bezirks. Bei der Schaffung der Bezirke hat der Gesetzgeber in der Bezirksordnung davon abgesehen, das Amt einer berufsmäßigen Bezirkstagspräsidentin oder eines berufsmäßigen Bezirkstagspräsidenten zu schaffen. In der Zwischenzeit hat sich die Aufgabenfülle und die Zuständigkeiten der Bezirke ausgeweitet. Damit einhergehend sind die zu verantworteten Haushaltsvolumen der jeweiligen Bezirke enorm angestiegen (Bezirk Oberbayern rund 4 Mrd. Euro, Mittelfranken rund 1 Mrd. Euro). Die Zahl der Mitarbeitenden haben sich vervielfacht (z.B. Bezirk Oberbayern rund 10.000 Mitarbeitende, Bezirk Mittelfranken rund 4.500 Mitarbeitende).

Eine Berufung auf Zeit, die nach Kommentierung angesichts des Aufgabenbestands und der zeitlichen Inanspruchnahme rechtspolitisch geboten erscheint, ist damit auch in einer satzungsmäßigen Regelung nicht möglich. Daher soll der Gesetzgeber in Bayern eine Änderung der Bezirksordnung (BezO) vornehmen, damit künftig der jeweilige Bezirkstag entscheiden kann, ob das Amt der Bezirkstagspräsidentin oder des Bezirkstagspräsidenten im Ehren- oder Hauptamt ausgeübt werden soll.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Bisher hat sich der Landtag bewusst dafür entschieden, das Amt eines Bezirkstagspräsidenten als Ehrenamt auszugestalten. Die Frage einer Umwandlung war u.a. Gegenstand der gemeinsamen Anhörung der Ausschüsse für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit sowie für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Reform der Bezirke im Jahr 2001. Zwar sprach sich der Bayerische Bezirkstag auf seiner Vollversammlung am 1. Juli 2021 jüngst für ein optionales Hauptamt aus. Zuvor hat es in den letzten Jahren aber weder Initiativen der Bezirke noch aus der Mitte des Landtages gegeben, den Status zu ändern.

Hauptargument für ein Ehrenamt ist nach wie vor die dadurch mögliche „Verklammerung“ der kommunalen politischen Ebenen, da so in den Bezirkstag gewählte Landräte und hauptamtliche erste Bürgermeister auch das Ehrenamt des Bezirkstagspräsidenten ausüben können. Wie bedeutsam dieser Aspekt ist, zeigt ein Blick auf die derzeit amtierenden sieben Bezirkstagspräsidenten in Bayern: Vier Bezirkstagspräsidenten üben daneben ein kommunales Hauptamt aus. Auf einen weiteren Bezirkstagspräsidenten traf dies bis zu Wahlen im März 2020 ebenfalls zu. Auch die beiden anderen Bezirkstagspräsidenten hatten im Zeitpunkt ihrer Wahl zum Bezirkstagspräsidenten Hauptämter inne und behielten diese auch zunächst bei. Zudem hätten diese beiden Bezirkstagspräsidenten bei ihrer letzten Wiederwahl bereits die Altersgrenze überschritten, die für Landräte und hauptamtliche erste Bürgermeister gilt und an die sich wohl auch eine Altersgrenze für hauptamtliche Bezirkstagspräsidenten orientieren dürfte. Im Ergebnis könnte keiner der amtierenden Bezirkstagspräsidenten dieses Amt hauptamtlich ausüben oder hätte er dieses Amt zum Zeitpunkt der Wahl hauptamtlich ausüben können, ohne ein kommunales Hauptamt als Landrat oder erster Bürgermeister aufzugeben.

Die Folgen eines – auch nur optionalen – Hauptamtes für die künftige Gewinnung von für das Amt als Bezirkstagspräsident besonders qualifizierten Landräten und ersten Bürgermeistern sollten daher wohl abgewogen sein. Dies zumal die Umwandlung in ein Hauptamt unumkehrbar sein soll, was nicht nur die Verklammerung der kommunalen politischen Ebenen im Amt des Bezirkstagspräsidenten auf Dauer ausschließen, sondern auch den Kreis der für das Amt des Bezirkstagspräsidenten besonders qualifizierten Personen zugleich für die Zukunft wesentlich einschränken würde.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 12 Erweiterung der Bundesförderung für kommunale Smart-City Projekte zur Stärkung der technologischen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Kurt Höller, Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr. Stephan Oetzinger	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die finanzielle Förderung, die den bayerischen Modellregionen im Rahmen der BMI Förderung „Smart City made in Germany“ gewährt werden, aufzustocken. Das Ziel ist es, die Projektfortschritte, die bei Smart City Projekten in bayerischen Kommunen erzielt werden, räumlich und zeitlich auszubauen. Dabei soll das Augenmerk der erweiterten Förderung vom Freistaat Bayern insbesondere auf die technische, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit liegen.

Begründung:

Die größten Herausforderungen einer nachhaltigen und strategischen Stadtentwicklung mit integrierten digitalen Lösungen sind lange Planungs- und Umsetzungsdauer sowie interkommunale Übertragbarkeit der Technologie.

Im Jahr 2019 hat das BMI das Förderprogramm „Smart City made in Germany“ ins Leben gerufen. Es verfolgt das Ziel, Kommunen in Zeiten der Digitalisierung bei der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung zu unterstützen. Chancen der Digitalisierung sollen mit Nachhaltigkeitskonzepten unterschiedlichster Dimensionen verknüpft werden. Die maximale Dauer der ausgewählten Projekte beträgt 5 Jahre. Dieser Zeithorizont reicht zwar aus, um kommunale Projekte zu planen und digitale Pilotprojekte zu testen, ist jedoch für den Ausbau der Infrastruktur und Integration der Lösungen im Alltag unzureichend. Eine zeitliche Verlängerung der Pilotprojekte wäre daher zielführend.

2019 und 2020 wurden vom BMI insgesamt 45 Modellregionen ausgewählt. Darunter befinden sich nur 7 in Bayern (vgl. 15 in NRW und 8 in BaWü), obwohl Weltmarktführer (z.B. Siemens Smart Infrastructure, Diehl Metering etc.), zahlreiche Start-Ups (z.B. Smart City Systems, Smart City Green etc.) und Top-Forschungsinstitute und Universitäten (z.B. Fraunhofer IIS, TUM, FAU) im Bereich Smart City in Bayern zu Hause sind. Innerhalb der Kommunikationstechnologien als essentiellen Baustein der Smart City Anwendungen ist die MIOTY Alliance e.V. aus Erlangen das bundesweit stärkste Bündnis und definiert als solches den Kommunikationsstandard für Smart City Anwendungen. Außerdem koordiniert das Zentrum Digitalisierung Bayern (ZD.B) seit Jahren erfolgreich den Arbeitsbereich Smart City, woraus die sog. Smart District Data Infrastructure (SDDI) hervorging, ein modulares technisches Rahmenkonzept mit detaillierten Umsetzungsbeispielen für erhöhte Daten-Interoperabilität und integrierte Lösungen. Umsetzung und Verbreitung einer solchen standardisierten Hardware und Dateninfrastruktur

garantiert die Nachhaltigkeit im technologischen und ökonomischen Sinne. Letztlich profitiert die Umwelt ganzheitlich von der Ressourcenschonung und Effizienzsteigerung, die sich aus dem resilienten Ausbau wegweisender Pilotprojekte und deren anschließenden großflächigen Verbreitung ergeben.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 15 Sprachliche Gleichstellung der Geschlechter sowie Bekämpfung geschlechterbezogener Stereotype, Affekte und Verhaltensweisen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU lehnt die – vor allem von der feministischen Linguistik formulierte – Sprachkritik an der Verwendung des generischen Maskulinums bei Personen- und Berufsbezeichnungen als nicht evidenzbasiert und rein identitätspolitisch geprägt ab und setzt sich dafür ein, dass in Gesetzen, Rechtsverordnungen und sonstigen offiziellen Texten das generische Maskulinum verwendet wird. Gleichzeitig tritt die CSU weiterhin mit Nachdruck dafür ein, dass geschlechtsbezogene Stereotype, Affekte und Verhaltensweisen, die einen ungleichen sozialen Status von unterschiedlichen Geschlechtern zur Folge haben, nicht entstehen und abgebaut werden.

Begründung:

Der Antrag lag dem Parteitag bereits vor. Gefasst wurde damals ein Verweisungsbeschluss. Wie die aktuelle Debatte um die „Genderideologie“ deutlich zeigt, ist eine Verweisung an die Mandatsträger nicht ausreichend. Die Mandatsträger brauchen Rückendeckung der Mitglieder des Parteitags durch einen klaren Beschluss. Die seit Jahrzehnten vor allem ideologisch geführte Debatte um eine sogenannte geschlechtergerechte Sprache hat gerade vor der Bundestagswahl nochmals an Fahrt aufgenommen. Während sowohl das Bundesarbeitsgericht als auch der Bundesgerichtshof es 2017 bzw. 2018 zu Recht abgelehnt haben, die Verwendung des generischen Maskulinums als diskriminierend anzusehen, hat im Juli 2020 die Sächsische Staatsregierung beschlossen, künftig Gesetze und Rechtsverordnungen in einer angeblich „geschlechtergerechten Sprache“ zu formulieren. Nach dem allgemein üblichen Sprachgebrauch und Sprachverständnis umfasst der Bedeutungsgehalt einer grammatisch männlichen Personenbezeichnung (generisches Maskulinum) jedes natürliche Geschlecht. Das generische Maskulinum ist eine in der Sprache tief verankerte, elegante und leistungsstarke Möglichkeit zur Vermeidung von Diskriminierung (vgl. etwa Eisenberg, in: Der Tagesspiegel v. 8.8.2018). Ein Verkäufer, Kindererzieher, Handwerker, Arzt, Polizist, Politiker, Professor oder Geburtshelfer umfasst grammatisch jedes biologische Geschlecht. Die These einer intrinsischen Benachteiligung der Frau durch die Verwendung des generischen Maskulinums ist und bleibt eine bloße Behauptung, wofür sich auf Basis einer evidenzbasierten Wissenschaft keine überzeugenden Belege finden lassen (siehe dazu etwa Kowalski, in: Neue Juristische Wochenschrift 2020, S. 2229 ff.). Die Ursachen für Geschlechtsrollenstereotype liegen nicht in der Grammatik, sondern in weitaus tieferen Schichten der durch die Kultur zugerichteten Kognition. So richtig es einerseits ist, ein solches Sprachdiktat und den damit verbundenen Aktionismus abzulehnen, so wichtig ist es andererseits, deutlich dafür einzutreten, dass

geschlechtsbezogene Stereotype, Affekte und Verhaltensweisen, die einen ungleichen sozialen Status von unterschiedlichen Geschlechtern zur Folge haben, nicht entstehen und abgebaut werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 16 Die Verballhornung der Sprache mit überflüssigen Gender-Formulierungen verhindern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die krampfhafteste Wortwahl der Gender-Sprache hat in Behörden und in Bildungseinrichtungen zu unterbleiben.

Begründung:

Es ist schwer verständlich, dass sogar Lehrstühle an den Universitäten sich damit beschäftigen, Wörter der Sprache auf ihre geschlechtergerechte Bedeutung zu untersuchen und daraus zu neuen, geradezu absurden Wortschöpfungen gelangen mit Schrägstrich-Schreibweisen, Binnen-I, Genderzeichen, Gendersternchen und Gender-Doppelpunkt oder Studierende statt Studentinnen und Studenten. Es ist wenig erfreulich, welchen Einflüssen die Sprache ausgesetzt ist. Dazu noch der Überfluss an Anglizismen, die weit über das notwendige Maß der Digitalisierung hinausgehen. Dann soll einen ein schlechtes Gewissen überkommen, wenn über Jahrzehnte unbelastete Wörter benutzt werden wie Negerküsse, Mohrenkopf oder Zigeunerschnitzel, alles angenehme Speisen, bei deren Verzehr nichts Böses gedacht wird.

Der deutsche Wortschatz hat alle Möglichkeiten und kommt ohne Hereinnahme von überflüssigen Anglizismen und ohne unsinnige Gender-Formulierungen aus. Und es ist nun einmal Grundsatz der deutschen Sprache, dass weibliche Berufsbezeichnungen in der Regel mit -in gebildet werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 17 „Gendern“ im öffentlich-rechtlichen Rundfunk	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU lehnt das vermeintlich geschlechtergerechte Gendern in den Programmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ab und fordert die Programmverantwortlichen auf, von der ideologischen Gendersprache Abstand und damit auch Rücksicht zu nehmen auf den Umstand, dass die übergroße Mehrheit der Zuschauer und -hörer die Gendersprache ablehnt.

Begründung:

Die angeblich diskriminierungsfreie Sprache ist weder geschlechtersensibel noch geschlechtergerecht, sondern – wie kürzlich auch die taz schrieb – „nicht nur antifeministisch und sexistisch, sie ist auch diskriminierend.“ Geschlechtergerecht ist allein das generische Maskulinum. Die These einer intrinsischen Benachteiligung der Frau durch die Verwendung des generischen Maskulinums ist und bleibt eine bloße Behauptung, wofür sich auf Basis einer evidenzbasierten Wissenschaft keine überzeugenden Belege finden lassen (siehe dazu etwa Kowalski, in: Neue Juristische Wochenschrift 2020, S. 2229 ff.). Die Ursachen für Geschlechtsrollenstereotype liegen nicht in der Grammatik, sondern in weitaus tieferen Schichten der durch die Kultur zugerichteten Kognition. Den Befürwortern der Verwendung des generischen Maskulinums als Ausdruck geschlechtergerechter und -sensibler Sprache geht es nicht nur um die Verständlichkeit der Sprache, sondern auch um den Verlust von Abstraktions- und Denkfähigkeit (Stichwort: Hermeneutik) sowie die Abschaffung von Sexismus. Denn wer einmal die ideologische Gender-Brille absetzt, wird einräumen müssen, dass es sexistisch ist, das oder die biologische(n) Geschlecht(er) extra hervorzuheben. Das generische Maskulinum ist eine Abstraktion. Begriffe wie Pilot, Forscher, Arzt, Lehrer, Professor, Koch kennzeichnen eine bestimmte Kompetenz; das Geschlecht der Person, die ein Flugzeug fliegt, die forscht, heilt, lehrt oder ein Auto fährt, ist dabei ohne Belang. Wird ein Leser nun dazu gezwungen, sich mit dem Geschlecht des Piloten auseinanderzusetzen ("Pilot oder Pilotin", Pilot:in), ist das sexistisch.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

D

Wohnen, Bau, Verkehr

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. D 3 Digitale Baugenehmigung mit Gremienarbeit verzahnen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Konrad Körner	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, bei der Schaffung der digitalen Baugenehmigung eine Schnittstelle zu den Gemeinden, insbesondere den Ratsinformationssystemen sicherzustellen, um eine Vorbereitung der Gremienmitglieder bei gemeindlichem Einvernehmen und vorhabenbezogenen Befreiungen weiterhin zu ermöglichen.

Begründung:

Die Mitbestimmung der Gemeinden bei der Schaffung von Baurecht ist als Ausfluss der gemeindlichen Planungshoheit ein wichtiges Element kommunaler Selbstverwaltung. Mit der anstehenden Novelle der Bayerischen Bauordnung will die Bayerische Staatsregierung einen wichtigen Schritt zum digitalen Genehmigungsverfahren gehen. Dies ist zu begrüßen. In einem Baugenehmigungsverfahren sind jedoch auch die Gemeinden einzubinden, dies schon zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens oder einer Befreiung von Bauvorschriften. In den kreisangehörigen Gemeinden ist eine solche vorhabenbezogene Entscheidungsfindung im Baugenehmigungsverfahren keine Tätigkeit der laufenden Verwaltung, sondern dem Gemeinderat oder Bausenaten überlassen. Hierzu war es bisher neben der Einreichung des Bauantrags bei der Gemeinde üblich, dass den Gremienmitgliedern zumindest innerhalb der Sitzungen Einsicht in die – in dreifacher Ausfertigung einzureichenden – Bauanträge nehmen konnten. Eine ähnliche Vorgehensweise kann in einem voll digitalen Baugenehmigungsverfahren nur dann sichergestellt werden, wenn das Genehmigungsverfahren einen Zugang der Gemeinden und eine Schnittstelle zu den gängigen Ratsinformationssystemen bietet. Es muss insbesondere vermieden werden, dass die Untere Baubehörde Anträge ausdrucken muss und den Gemeinden zur Verfügung stellt oder Ratsmitgliedern ein Informationsdefizit aus der Digitalisierung dieses wichtigen Verwaltungsverfahrens entsteht.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. D 4 Antrag für Änderung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens bei geförderten Baumaßnahmen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren bei staatlich geförderten Maßnahmen muss den neuen im Bau mittlerweile gegebenen Formen wegen einer wirtschaftlichen und klimaangepassten Bauweise angepasst werden. So sollte das elementierte Bauen, das serielle Bauen, die hybriden und modularen Bauformen, sowie die Möglichkeit der Beauftragung des Generalunternehmers, des Generalübernehmers und des Totalunternehmers ermöglicht werden. Die Förderung muss unkompliziert an Dritte (Investoren) unter diesen Gegebenheiten weitergereicht werden können.

Begründung:

Aufgrund der sich zuspitzenden Personalsituation und dem Anspruch der klimagerechten Bauweisen u.a. im klassischen Hochbaubereich müssen neue Formen der Bauausführung auch im geförderten Bau berücksichtigt werden.

Außerdem wird nachhaltiges und suffizientes Bauen neben den Termin- und Kostenaspekten verstärkt eingefordert. Neben der klassischen Losvergabe sollte den Kommunen daher auch die Ausschreibung mit zusätzlicher Wertung (Matrix) erleichtert werden.

Modulare und hybride Bauform sollten aus diesem Blickwinkel nicht nur im Ausnahmefall zum Einsatz kommen können. Eine, wie derzeit praktizierte, komplizierte Vergabe- und Ausschreibungsform verteuert und verzögert wichtige Bauvorhaben im öffentlichen Bereich ungemein. Neben einer vereinfachten Ausschreibung sollte auch im Förderverfahren die Möglichkeit der Einbindung von Generalunternehmern, Generalübernehmern vereinfacht werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. D 5 Miet- und Immobilienmarkt entlasten II - Zeitgemäßes, ressourcenschonendes Bauen durch BPlan-Überarbeitung nach 30 Jahren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Daniel Nagl, Konrad Körner, Dieter Haag	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, auf Bundesebene und in Zusammenarbeit mit KVP und den Bayerischen Gemeinde- und Städtetagen die regelmäßige Überarbeitung von seit mindestens 30 Jahren bestehenden Bebauungsplänen, in deren Geltungsbereich „Enkelgrundstücke“ bestehen, im Sinne aktuell gültiger Vorgaben und Ziele der BayBO auf den Weg zu bringen. Konkret wird vorgeschlagen in § 10 BauGB eine Nr. 4 einzufügen, die eine Gültigkeit von 30 Jahren für Bebauungspläne festlegt.

Begründung:

Die Zulässigkeit eines Bauvorhabens im Geltungsbereich eines, von den Kommunen erlassenen, Bebauungsplans richtet sich nach den Vorschriften des § 30 BauGB und den Vorgaben des jeweiligen Bebauungsplans bzw. den Ausnahme- und Befreiungsmöglichkeiten des Bebauungsplans bzw. §31 BauGB. Sind Bebauungspläne durch die Kommunen aufgestellt, gelten sie fort. Es besteht aktuell keine Pflicht zu einer Bebauungsplan-Novelle nach x Jahren. Mit einer solchen könnte jedoch der Entwicklung bei Bautechnik/-materialien oder auch Flächenentwicklung Rechnung getragen und flächensparendes, ressourcenschonendes, bezahlbares Bauen im Sinne der letzten Novelle der BayBO unterstützt werden. Durch eine Pflicht der Kommunen, bestehende Bebauungspläne nach z.B. 30 Jahren zu überarbeiten, wird kein zusätzlicher Anreiz zur Flächenspekulation gestiftet, da Neubaugebiete heute in der Regel mit Bauzwang ausgewiesen werden und die Pflicht zur Bebauungsplan-Überarbeitung vornehmlich darauf zielt, was – in den Grenzen der Vorgaben der BayBO – auf bestehenden „Enkelgrundstücken“ erlaubt werden soll. Nachbarn, die vor 30, 40, 50 Jahren entsprechend der alten Bebauungsplanvorgaben gebaut und ihre Immobilie genutzt haben, entsteht dadurch kein Nachteil, da bei einer Sanierung bzw. Erweiterung ihrer Immobilie für sie gleiche Rechte (und Pflichten) gelten.

Konkret geht es in Nordbayern beispielsweise darum zu fragen, wie zielführend es ist – politisch gewollt – Innenentwicklung zu befördern, aber auf in allen Kommunen zahlreich bestehenden „Enkelgrundstücken“ gleichzeitig aufgrund von Bebauungsplanvorgaben aus den 1960er, 1970er, 1980er Jahren mit einem Vollgeschoss und „fränkischer“ Dachgestaltung zu bauen, sprich Kniestock 20 Zentimetern und Dachsteigungen, die zu Gebäudehöhen führen, die nicht niedriger sind, als der Bau von zwei Vollgeschossen. Bauen wird hier durch ein nicht sinnstiftendes Festhalten an der Vergangenheit zu Lasten von Fläche, Ressourcen und generell der bauwilligen Jugend erschwert – während wenige hundert Meter weiter, im Geltungsbereich neuerer Bebauungspläne Toskana- und Holzbohlenhäuser wachsen, was das

Argument „Ortsbild- und Bautraditionserhalt“ ad absurdum führt. Die Möglichkeit einer Bebauungsplannovellierung besteht bereits heute. Jedoch wird davon, aufgrund größeren Aufwands, selten Gebrauch gemacht. Junge Bauwillige können daher oftmals nicht entsprechend zeitgemäßer politischer Ziele und technischen Möglichkeiten bauen, selbst wenn es ihnen gelingt eines der immer rarerer und teureren Grundstücke für die Verwirklichung ihres Traums vom Eigenheim zu erwerben.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Bauleitplanung ist Aufgabe der Kommunen im Rahmen der verfassungsmäßig garantierten Planungshoheit, ein Eingriff muss daher stets genau geprüft und abgewogen werden. Bauleitpläne sichern langfristig über Jahrzehnte städtebauliche Planungsziele der Gemeinde. Bereits jetzt können Gemeinden Bebauungspläne jederzeit ändern. Eine Bevormundung der Kommunen durch eine gesetzliche Regelung lehnen wir ab. Denn eine generelle Aufhebung von Bebauungsplänen ohne Verfahren nach 30 Jahren würde nicht zwangsläufig zu einer Aktivierung von sog. „Enkelgrundstücken“ führen, die im Übrigen auch oft zur Wertanlage oder zum Beispiel aus emotionalen Gründen unbebaut gehalten werden.

Wenngleich eine Überarbeitung von Bebauungsplänen in vielen Fällen sinnvoll wäre, so muss zeitgleich sichergestellt werden, dass die Gemeinden diese auch bewältigen können. Eine regelmäßige und pauschale Aufhebung könnte gerade bei kleineren Gemeinden zu personeller oder finanzieller Überforderung führen. Nach Wegfall des Bebauungsplans könnte dann im schlechtesten Fall (z.B. bei Randlagen) gar kein Baurecht mehr vorliegen oder es würde sich um Innenbereich nach § 34 BauGB handeln, wonach sich die zulässige Bebauung wieder nach der bestehenden Umgebungsbebauung richtet, die vom alten Bebauungsplan geprägt wurde. Ein automatischer Wegfall des alten Bebauungsplans führt somit nicht unbedingt dazu, dass bislang ungenutzte "Enkelgrundstücke" dann entsprechend moderner Vorstellungen dichter bebaut werden können.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. D 6 Kulturelles Erbe bewahren – Privateigentümer schützen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Ludwig Lenzgeiger	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich aktiv für eine staatliche Kostenübernahme bei Bergung archäologischer Funde auf Privatgrundstücken einzusetzen.

Begründung:

Der Freistaat Bayern ist ein Bundesland mit einer reichen Geschichte. Viele historische Zeugnisse befinden sich nach wie vor im Erdboden und gelangen meist erst durch die Erschließung neuer Baugebiete ans Tageslicht. Ein unerwarteter archäologischer Fund ist dabei für private Bauherren mit erheblichen Mehrkosten und massiven, meist unkalkulierbaren Bauverzögerungen verbunden, da nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) von 1973 der Bauherr die Kosten für die professionellen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation des Bodendenkmals durch eine qualifizierte Fachfirma auf seinem Grund selbst zu tragen hat (Verursacher- bzw. Veranlasserprinzip). Schenkt man den Erzählungen ehemals im Baugewerbe tätiger Personen Glauben, so wurden in der jüngeren Vergangenheit archäologische Funde deshalb nicht selten wieder vergraben und somit nicht ordnungsgemäß einer zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege gemeldet, um Stillstandzeiten zu vermeiden, den Bau dadurch nicht zu verzögern und gleichzeitig zu verhindern, dass die Baukosten exorbitant steigen. Dieses Vorgehen, das zu einem guten Teil der derzeitigen Rechtslage und dem im BayDSchG verankerten Verursacherprinzip geschuldet ist, schadet allerdings der Gesellschaft, indem unser kulturelles Erbe hierdurch zerstört wird. Die Junge Union Bayern fordert deshalb im Falle eines archäologischen Fundes auf einem Baugrundstück die komplette finanzielle Entlastung privater Bauherren durch den Freistaat Bayern, wenn ein historisches Bodendenkmal dort vor Baubeginn nicht zu vermuten war. Im Gegenzug sollte in Erwägung gezogen werden, ob auf einem privaten Grundstück geborgene archäologische Funde nicht mehr - wie bisher in § 984 BGB geregelt - zu gleichen Teilen dem Finder und dem Grundstückseigentümer gehören, sondern Eigentum des Freistaats Bayern werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Grundsatz, dass der (Grundstücks-)Eigentümer neben den Vorteilen auch die Risiken seines Eigentums zu tragen hat, ist Ausdruck der Eigenverantwortlichkeit unserer Bürger. Dies gilt auch für das Verursacher- bzw. Veranlasserprinzip im Denkmalschutzgesetz.

Gleichwohl ist nicht zu bestreiten, dass ein unerwarteter archäologischer Fund eine unbillige Härte darstellen kann. Für sog. Zufallsfunde (kein bekanntes Denkmal, kein Denkmal in einer sog. Vermutungsfläche), um die es in dem Antrag geht, legt das Vollzugsschreiben des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst von 2016 bereits jetzt Folgendes fest: *„Bei Meldungen gem. Art. 8 DSchG aus laufenden Baumaßnahmen werden Maßnahmen zur Ausgrabung, Bergung und Dokumentation des aufgefundenen Bodendenkmals nach Art. 8 Abs. 4 DSchG durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege auf eigene Kosten veranlasst.“* Insoweit kann bereits jetzt eine Kostenübernahme erfolgen.

Es ist aber zu prüfen, ob darüberhinausgehende Anpassungen erforderlich sind, um die von den Antragstellern beschriebene Problematik unterlassener Meldungen an die Denkmalschutzbehörden und damit den möglichen Verlust archäologischer Funde zu vermeiden.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. D 8 Förderung des Schienennahverkehrs	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Alexander Hannes	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, größere Anstrengungen bei der Förderung und Reaktivierung noch nicht entwidmeter Strecken des Schienenpersonennahverkehrs im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse zu unternehmen. Es sollen verstärkt lokale Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Begründung:

Wirtschaft braucht Wege und Menschen brauchen Mobilität. Eine leistungsfähige Infrastruktur ist die Voraussetzung dafür, dass es überall Chancen gibt. Alle Regionen Bayerns sollen gleichermaßen teilhaben und die Bürger gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land vorfinden. „Wir wollen Chancen zu den Menschen bringen, nicht umgekehrt“, heißt es im CSU-Grundsatzprogramm. Mobilität erfährt inzwischen einen grundlegenden Wandel und das Umweltbewusstsein der Bürger ist in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Der öffentliche Personennahverkehr gewinnt gesamtgesellschaftlich an Zuspruch und Herausforderungen wie der Klimawandel werden dem ÖPNV und der Schiene künftig weitere Bedeutung verleihen. Der Freistaat Bayern ist als Aufgabenträger für die Planung, Finanzierung und Kontrolle des Schienenpersonennahverkehrs verantwortlich. Allein für das Jahr 2020 erhält der Freistaat 1,37 Milliarden Euro Regionalisierungsmittel aus dem Bundeshaushalt für Schienenpersonennahverkehr. Hinzu kommen laut Bayerischer Eisenbahngesellschaft rund 50% der Kosten des SPNV durch Fahrgelderlöse. Gleichzeitig hat Bayern in den vergangenen 30 Jahren 930 Kilometer Bahnstrecken stillgelegt und hohe Reaktivierungskriterien aufgestellt: - Die Infrastruktur wird ohne Zuschuss des Freistaats in einen Zustand versetzt, die einen attraktiven Zugverkehr ermöglicht. - Ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen ist bereit, die Strecke und die Stationen dauerhaft zu betreiben und berechnet hierfür Infrastrukturkosten, die das Niveau vergleichbarer Infrastruktur der Deutschen Bahn nicht übersteigen. - Die ÖPNV-Aufgabenträger müssen sich vertraglich verpflichten, ein mit dem Freistaat Bayern abgestimmtes Buskonzept im Bereich der Reaktivierungsstrecke umzusetzen. - Eine erwartete Nachfrage von mehr als 1.000 Reisenden pro Werktag (1.000 Reisenden pro Kilometer betriebener Strecke). In einigen Regionen Bayerns besteht der Wunsch, Bahnlinien für den Schienenpersonennahverkehr zu reaktivieren. Diese Kriterien stellen jedoch eine erhebliche Hürde für eine Reaktivierung des Schienenverkehrs dar, die in anderen Bundesländern nicht gelten. Besonders eine Nachfrage von mehr als 1.000 Reisenden pro Werktag wird von einigen Bestandsstrecken nicht erreicht und ist in ländlich geprägten Regionen nur sehr schwer zu erzielen. Die CSU-Landtagsfraktion wird daher ersucht, im Sinne der Idee gleichwertiger Lebensverhältnisse den Schienenpersonennahverkehr entsprechend zu fördern.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bereich der Verkehrsplanung muss auf Grund ökonomischer Rahmenbedingungen und ökologischer Zielsetzungen losgelöst von der Vorfestlegung des Einsatzes eines bestimmten Verkehrsträgers verfolgt werden. Stattdessen muss sich die Optimierung des ÖPNV-Angebots insgesamt unter Berücksichtigung des wirtschaftlichsten und klimafreundlichsten Verkehrsmittels für das jeweilige Verkehrsangebot orientieren. Das kann die Schiene sein, muss sie aber nicht automatisch sein. Die Bayerische Staatsregierung steht Reaktivierungen von Schienenstrecken sehr aufgeschlossen gegenüber, soweit sie sinnvoll und möglich sind. Mit der Schiene können aber gerade sehr kleine Gemeinden häufig nicht erschlossen werden. Dies ist mit Rufbussen oder z. B. Sammeltaxis auf der Straße oftmals viel besser zu erreichen.

Die Reaktivierungskriterien des Freistaats Bayern setzen diese zu beachtenden Rahmenbedingungen in eine konkrete Verfahrensregelung um. Dabei ist zu beachten, dass in den anderen Ländern zwar solche expliziten Bewertungskriterien nicht formuliert sind, jedoch durch die Verpflichtung zur Durchführung standardisierter Bewertungsverfahren tatsächlich ebenso volkswirtschaftliche Mindestkriterien und ökologische Bewertungsfaktoren eingebracht werden, die zu teilweise noch deutlich größeren Umsetzungsschwierigkeiten führen als die bayerischen Reaktivierungskriterien. Aus ökologischen und ökonomischen Gründen ist es meist nicht sinnvoll, leere Züge fahren zu lassen. Mit guten ÖPNV-Konzepten können die Menschen z. B. mit Bussen häufiger und auch passgenauer befördert werden.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Freistaat Bayern nicht einen einzigen Streckenkilometer stillgelegt hat, da die Verantwortung für die Infrastruktur und damit auch die Verantwortung für die angegebenen 930 stillgelegten Streckenkilometer beim Bund und seinem bundeseigenen Unternehmen DB Netz AG, bzw. auch im Einzelfall bei privaten Netzbetreibern, liegt. Im Gegenteil, der Freistaat hat mit der Bestellung von Schienenpersonennahverkehr auch auf schwach frequentierten Strecken deren Fortbestand seit der Regionalisierung des SPNV aktiv gesichert.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. D 9 Keine Spekulation mit Bahnimmobilien / -flächen zulasten von Kommunen und ÖPNV	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, gesetzgeberisch oder in Vereinbarung mit der DB, eine verbindliche Regelung auf den Weg zu bringen, dass die Deutsche Bahn AG Bahnimmobilien/-flächen immer vorrangig Kommunen zum Kauf anbieten soll und beim Verkauf von Bahnimmobilien/-flächen an Investoren standardmäßig ein Passus in die Kaufverträge aufgenommen wird, wonach Erwerbsrechte zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Kaufs durch den Investor zugunsten der betroffenen Kommune bestehen, sofern der Investor nicht gemäß Zusage die Immobilie/Fläche nicht binnen 5 Jahren entwickelt.

Begründung:

Die durch die Deutsche Bahn AG (DB) zum Teil veräußerten Immobilien im Bahnhofsumfeld wurden durch Steuern errichtet, um die für einen attraktiven Personennah- und -fernverkehr notwendige Infrastruktur ums Gleis zu gewährleisten. In den letzten Jahren hat sich die DB, deren Aktionär der Bund ist, von der Verantwortung ums Gleis getrennt. Damit stehen die Kommunen in der Verantwortung, für ein attraktives Bahnhofsumfeld inkl. Toiletten etc. als Voraussetzung für eine möglichst breite Annahme des Schienenverkehrs in der klimafreundlichen Verkehrswende zu sorgen. Gleichzeitig erhielt der Bund lange Dividenden und stützt jetzt die DB, die beim Ausbau barrierefreier Bahnhöfe nur schleppend vorankommt. Für die Menschen in den Kommunen ist es jedoch doppelt ärgerlich, wenn ihr Bahnhof alles, nur nicht barrierefrei ist und gleichzeitig das Gleisumfeld, durch die DB AG veräußert wird – und nichts passiert.

Obgleich Immobilien und Flächen ursprünglich mit dem Zweck der Stärkung des Schienenverkehrs steuerlich erworben/geschaffen wurden und obgleich sie über Jahrzehnte zwar Bundesbesitz jedoch de facto öffentlich waren, ist es keine Pflichtaufgabe der Kommunen, diese Immobilien/Flächen zu erwerben, wenn realistische bzw. realistisch anmutende Konzepte privater Dritter vorliegen. Jedoch nimmt die Spekulation mit den genannten Objekten zu. Sprich es erwerben Investoren Bahnhöfe und angrenzende Areale, um sie nicht, wie zugesagt, zu entwickeln, sondern über Jahre inklusive geschlossener Bahnhofsgebäude „liegen zu lassen“. Das Bahnhofsumfeld, die Visitenkarte von Städten und Gemeinden, verkommt zusehends.

Der wachsende Druck aus der Bevölkerung richtet sich jedoch gegen die kommunalpolitisch Verantwortlichen. Die Kalkulation der Investoren erscheint simpel: Immobilien und Flächen können bei entsprechendem Leidensdruck der Kommune teurer verkauft werden, als sie von

der DB AG erworben wurden. Diesem Verhalten, das doppelt zulasten der Bevölkerung in den Kommunen geht, gilt es einen Riegel vorzuschieben und die Spekulation mit im öffentlichen Interesse stehenden Bahnimmobilien durch Mangelattraktivität zu unterbinden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. D 11 Leib und Leben schützen - Rettungskarten für alle PKW bereitstellen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Dr. Jonas Geissler	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, Regelungen zu schaffen, die sämtliche Fahrzeughersteller dazu verpflichtet, unverzüglich für alle zugelassenen Autos Rettungskarten im Internet bereitzustellen.

Begründung:

Die Rettungskarte erleichtert Rettungskräften die Befreiung von Insassen aus dem PKW, indem sie genaue Informationen zum Fahrzeug bereitstellt und somit die Voraussetzung für eine schnellere Rettung schafft. Von besonderer Wichtigkeit ist das stetige Mitführen einer Rettungskarte bei modernen Fahrzeugen, da versteckt verbaute Airbags oder Hochvolt-Stromleistungen Rettungskräfte und bzw. oder Unfallopfer gefährden (vgl.: www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/unfall-schaden-panne/rettungskarte; zul. abgerufen am 12.09.2020). Der Großteil der Autohersteller stellt bereits für zahlreiche Fahrzeugmodelle Rettungskarten öffentlich zugänglich zur Verfügung (vgl. ebd.). Jedoch ist festzustellen, dass die meisten Autohersteller Rettungskarten nur für Fahrzeuge anbieten, deren Baujahr Anfang der 2000er Jahre oder deutlich später liegt. Teils werden auch für neuere Fahrzeuge keine Rettungskarte oder ein Äquivalent hierzu angeboten.

Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar. Ein vergleichsweise hohes Fahrzeugalter darf keine Rechtfertigung dafür sein, dass keine Rettungskarte bereitgestellt wird, was zu einer Verzögerung bei der Rettungsaktion und somit zu fatalen Folgen führen kann. Aus diesem Grund fordert die JU Bayern die Bundesregierung auf, geeignete Regelungen zu schaffen, welche Autohersteller dazu verpflichten, für alle ihre zugelassenen Fahrzeuge Rettungskarten bereit zu stellen. Hierbei ist zu betonen, dass die Kosten für die Automobilproduzenten hierfür verhältnismäßig geringfügig ausfallen werden und auch der Aufwand bezüglich der Erstellung und Veröffentlichung der noch ausstehenden Rettungskarten in Anbetracht des Nutzens für das Gemeinwohl angemessen ist. Daher hat eine vollständige Bereitstellung der Rettungskarten unverzüglich zu erfolgen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Fahrzeughersteller zur adäquaten Bereitstellung von Rettungskarten für alle neu zuzulassenden Fahrzeuge zu verpflichten, erscheint durchaus sinnvoll. Dies kann jedoch sinnvoll nur EU-weit einheitlich für alle europäischen Hersteller vorgenommen werden. Ein nationaler Alleingang ist nicht zielführend. Auch eine rückwirkende Verpflichtung der Fahrzeughersteller zur adäquaten Bereitstellung von Rettungskarten für alle jemals zugelassenen Fahrzeuge erscheint auf Grund des enormen bürokratischen Aufwands für die Hersteller nicht angemessen. Zudem gehen Gefahren für Rettungskräfte und zu bergende Insassen vor allem von modernen Fahrzeugtypen - und insbesondere E-Fahrzeugen - aus.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. D 12 E-Mobilität von Jugendlichen stärken	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Steffen Vogel, MdL	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen und den notwendigen Änderungsbedarf zu benennen, um es bereits 16-jährigen Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, vierrädrige Elektro-Fahrzeuge mit einer maximalen Geschwindigkeit von 80 km/h mit der Führerscheinklasse A1 zu fahren.

Begründung:

Mobilität zu erhalten und auszubauen, gerade im ländlichen Raum, ist eines der großen Themen der Zukunft. Viele Landkreise, z.B. der Landkreis Haßberge hat bei 83.000 Einwohnern ca. 250 Siedlungen, so dass allein mit dem ÖPNV die Mobilität gerade junger Menschen im ländlichen Raum nicht zufriedenstellend sichergestellt werden kann.

Mit der Führerscheinklasse AM können bereits 15-Jährige sogenannte Moped-Autos mit 8 PS und einer maximalen Geschwindigkeit bis zu 45 km/h gefahren werden. Mit der Fahrerlaubnis A1 kann der sogenannte „Ellenator“ ein Umbau eines FIAT500 zu einem Dreirad, bei dem die Räder der hinteren Achse zusammengezogen werden mit einer maximalen Geschwindigkeit von 80 km/h gefahren werden. Der Bedarf nach solchen Fahrzeugen steigt. Die Fahrzeuge sind sehr teuer, weil diese in geringer Stückzahl gefertigt werden. Letztlich wird bei beiden Fahrzeugen eine Regelungslücke ausgenutzt.

Ziel des Antrags ist es, die Mobilität von jungen Menschen zu verbessern. Gerade Elektrofahrzeuge können sehr einfach über die Software auf eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h gedrosselt werden. Der Antragsteller hält es für richtig, dass man jungen Menschen die Möglichkeit gibt, bereits mit 16 Jahren derartig gedrosselte Fahrzeuge fahren zu können. Der besondere Reiz wäre, dass junge Menschen sich dann z.B. ein Elektrofahrzeug kaufen würden. Das Fahrzeug würde auf 80 km/h gedrosselt werden und könnte bereits mit 16 Jahren gefahren werden. Mit 18 könnte dann die Drosselung aufgehoben werden, sodass das Fahrzeug dann „normal“ am Straßenverkehr teilnehmen könnte.

Dem Antragsteller ist bewusst, dass es hierzu umfangreiche Änderungen im Bundesrecht (z.B. Fahrerlaubnisrecht) bedarf. Der Antrag soll eine wohlwollende Prüfung und Ermittlung des Bedarfs zur Umsetzung des Antragsziels erreichen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Mobilität von Jugendlichen auch und gerade im ländlichen Raum zu erhalten und zu verbessern, wird grundsätzlich sehr unterstützt. Inwieweit jedoch die Schaffung der Möglichkeit, bereits mit 16 Jahren leistungsstarke Fahrzeuge mit einer maximalen Geschwindigkeit von 80 km/h unbegleitet fahren zu können, im Sinne der Verkehrssicherheit sowohl für die Fahrer selbst, als auch für andere Verkehrsteilnehmer angemessen ist, bedarf allerdings einer sehr genauen Überprüfung und Abwägung und ggf. einiger Pilotversuche. Beispiele von E-Bikes und Pedelecs gerade ausländischer Hersteller zeigen, dass die softwareseitige Drosselung dieser Fahrzeuge auf eine bestimmte Geschwindigkeit durchaus missbrauchsanfällig ist, weil sie mitunter recht leicht überwunden werden kann.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. D 13 Tempo 50 statt 45 für Kleinkrafträder	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für eine (europaweite) Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit für Kleinkrafträder auf 50 km/h einzusetzen.

Begründung:

Mit Tempo 45 ist man als Kleinkraftradfahrer oftmals ein Verkehrshindernis und bremst dadurch Autos im Stadtverkehr aus. Zudem sind Kleinkraftradfahrer einer erhöhten Gefahr ausgesetzt, da sie bedingt durch die niedrigere Geschwindigkeit oft überholt und dabei auch geschnitten werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. D 14 Fahrradleasing im öffentlichen Dienst	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Dr. Alexander Dietrich, Tobias Stephan, Bernhard Seidenath, MdL, Stefan Löwl, Claudia Kops	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, im Bayerischen Besoldungsgesetz eine Rechtsgrundlage für die Entgeltumwandlung zugunsten von Fahrradleasing-Modellen nach dem Vorbild des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) vom 25. Oktober 2020 zu schaffen. Mindestens sollte eine Öffnungsklausel für die kommunalen Dienstherrn in Bayern geschaffen werden, um bezüglich des Fahrradleasings eine Gleichbehandlung von Beamten und Tarifbeschäftigten zu gewährleisten.

Begründung:

Der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) vom 25. Oktober 2020 ermöglicht es öffentlichen Arbeitgebern, ihren Beschäftigten ein Fahrradleasingmodell anzubieten. Dies gilt aber nur für Beschäftigte des TVöD, für Beamte ist Fahrradleasing aufgrund fehlender, beamtenrechtlicher Grundlage nach wie vor nicht möglich. Diese offensichtliche Ungleichbehandlung der Beschäftigtengruppen erscheint aus vielerlei Gründen nicht zielführend. In Bayern arbeiten 437.000 Angestellte im öffentlichen Dienst und immerhin 255.000 Beamtinnen und Beamte¹.

Die Vorteile der Überlassung eines Fahrrads zur Nutzung für private und dienstliche Fahrten liegen auf der Hand: Das Fahrradleasing steigert die Arbeitgeberattraktivität, weil es ein zeitgemäßes und geeignetes Werkzeug bei der Suche und Bindung von Beschäftigten ist und deren Motivation erhöht. Darüber hinaus fördert die Nutzung des Fahrrads den Gesundheitsschutz und die Gesundheitsprävention. Laut Untersuchungen der WHO senkt moderate körperliche Aktivität mit 50 – 70 % der maximalen Herzfrequenz (wie mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren) das Risiko von Herz- und Kreislauferkrankungen.²

Nicht zuletzt sprechen ökologische Gründe für das Fahrradleasing, weil damit ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz geleistet wird und die Verkehrssituation verbessert wird. Gerade der Staat und der öffentliche Dienst haben bei der Bewältigung der Herausforderungen des

¹

https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/haushalte_steuern/personal/besch%C3%A4ftigte_im_%C3%B6ffentlichen_dienst_in_bayern_2019.pdf

² <https://www.euro.who.int/en/health-topics/noncommunicable-diseases/cardiovascular-diseases/news/news/2021/6/promoting-cycling-can-save-lives-and-advance-health-across-europe-through-improved-air-quality-and-increased-physical-activity>

Klimawandels eine absolute Vorbildfunktion. Wenn es allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst ermöglicht und erleichtert wird, mit einem „dienstlichen“ Fahrrad in die Arbeit zu gelangen und dies auch für Dienstfahrten zu nutzen, ist dies ein spürbarer und nachhaltiger Beitrag, um CO2 einzusparen und überflüssige Fahrten mit dem privaten oder dienstlichen KfZ zu vermeiden.

Zudem kann mit diesem Instrument auch der ÖPNV in den Stoßzeiten entlastet werden. Vor dem Hintergrund der Forderung, den Freistaat Bayern bis 2040 klimaneutral zu machen, erscheint es absolut sinnvoll, auch den 255.000 Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit zu geben, sich mit Hilfe eines dienstlichen Fahrradleasings umweltfreundlich und klimaneutral fortzubewegen – und zwar sowohl dienstlich als auch privat.

Während das Fahrradleasing für die Dienstherrn durch die Entgeltumwandlung weitgehend kostenneutral ist, profitieren die Beschäftigten von steuerlichen Vorteilen. Zwischenzeitlich gibt es viele Anbieter am Markt, die umfangreiche Dienstleistungspakete anbieten, wodurch sich auch der administrative Aufwand für die Dienstherrn in Grenzen hält.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

E

**Landwirtschaft,
Verbraucherschutz,
Energie, Umwelt**

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. E 3 Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Bau von EE-Anlagen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Andreas Lenz, MdB, Thomas Huber, MdL, Robert Niedergesäß, Susanne Linhart, Dr. Matthias Ruhdorfer (Arbeitskreis Energiewende)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für Erleichterungen und Beschleunigungen von Planungsverfahren für den Bau erneuerbarer Energieerzeugeranlagen einzusetzen. Auch für das Repowering von Bestandsanlagen sind vereinfachte Verfahren einzuführen. Zudem sollen Genehmigungsverfahren standardisiert, entbürokratisiert, digitalisiert und beschleunigt werden. Ebenso sollen Gerichtsverfahren durch die Bereitstellung von mehr Personal beschleunigt werden.

Begründung:

Jahrelange Planungs-, Genehmigungs- und Gerichtsprozesse bremsen den Ausbau der erneuerbaren Energien erheblich aus. Indem Genehmigungsverfahren standardisiert, entbürokratisiert, digitalisiert und beschleunigt werden, kann der Ausbau schneller erfolgen. Für Gutachten, Genehmigungen und Gerichtsverfahren sollen für die jeweiligen Behörden möglichst kurze Bearbeitungshöchstdauern vorgeschrieben und mehr Personal bereitgestellt werden. Auch das Repowering von Bestandsanlagen soll nicht wie ein Neubau behandelt werden, sondern in einem unbürokratischen, vereinfachten und schnellen Verfahren möglich sein.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. E 4 Einführung nationaler THG-Budgets mit konkreten Jahreemissionsmengen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Matthias Ruhdorfer, Robert Niedergesäß (Arbeitskreis Energiewende)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für die Einführung nationaler Treibhausgas-Budgets mit konkreten Jahresemissionsmengen für die Bundesrepublik Deutschland einzusetzen und auf die Einführung in weiteren EU-Staaten hinzuwirken. Für Deutschland ist in einer Neufassung des Klimaschutzgesetzes ein klares Klimaziel ($\approx 1,75^\circ\text{C}$) mit einem entsprechenden verbindlichen THG-Budget von maximal 5,9 Gt CO₂e ab 2020 (für das 1,75 °C-Ziel) sowie ein geeigneter Emissionsminderungspfad mit sektorspezifischen Jahresemissionsmengen zu verankern. Mindestens ein Drittel des THG-Budgets muss dabei für den Zeitraum nach 2030 verbleiben, um Freiheitsrechte zukünftiger Generationen nicht zu gefährden. Alle Restemissionen, die die Jahresemissionsmengen oder das THG-Budget überschreiten, sind durch Carbon-Capture-Verfahren mit langfristiger Kohlenstoffbindung auszugleichen. Die Ausbaupfade der Erneuerbaren Energien und der Energieinfrastrukturen sind entsprechend anzupassen.

Begründung:

Mit der 2021 beschlossenen Novelle des Klimaschutzgesetzes können die Pariser Klimaschutzziele nicht eingehalten und die Forderungen des BVerfG zur Nachbesserung nicht hinreichend erfüllt werden. Für das 1,5°C-Ziel verbleibe für Deutschland noch ein anteiliges THG-Budget von 4,2 Gt CO₂e, für das 1,75°C-Ziel ein Budget von 5,9 Gt CO₂e. Die Novelle des KSG führt jedoch bis zur Klimaneutralität 2045 zu Emissionen von über 10 Gt CO₂e (7,0 CO₂e bis 2030, ca. 2,8 Gt CO₂e bis 2040, ca. 0,3 Gt CO₂e bis 2045) und übertrifft damit das Pariser Klimaziel deutlich. Es besteht weiterhin die Gefahr, dass die Freiheitsrechte junger Generationen nach 2030 stark eingeschränkt werden müssten, um die Klimaziele noch erreichen zu können. Der Emissionsminderungspfad muss folglich erneut angepasst werden. Damit neben Deutschland auch andere Länder ihre Emissionen verbindlich reduzieren, wäre die Festlegung von THG-Budgets mit konkreten Jahresemissionsmengen, idealerweise bereits auf der bevorstehenden Weltklimakonferenz in Glasgow, ein besonders effizienter und transparenter Weg. Die Bundesrepublik Deutschland sollte als größter THG-Emittent der EU dabei als Vorbild vorangehen und auf eine europäische Übereinkunft hinwirken.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Die Bundesregierung hat mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts reagiert und neue Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen festgelegt. Das geänderte Klimaschutzgesetz definiert zudem jährliche Emissionsmengen und Minderungsziele und beschreibt damit einen klaren Fahrplan.

Bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen setzen wir auf Anreize statt Verbote und Innovation statt Restriktion. Unser Ziel ist eine Preissteuerung, keine Mengensteuerung. Wir wollen eine marktwirtschaftliche CO₂-Preisbildung im Rahmen eines ausgeweiteten Emissionshandels. So schaffen wir Raum für Innovationen und reizen Investitionen an. Darüber hinaus streben wir an, dass auch Emissionsminderungen durch Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern auf nationale Klimaziele anteilig angerechnet werden können, denn jede Tonne eingespartes CO₂ zählt. Auch diesem Ansatz würden nationale Budgets zuwiderlaufen.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. E 5 Sonnenland I: PV-Ausbau durch PV-Freibetrag auch im Bestand anschieben	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Daniel Nagl, Konrad Körner, Dieter Haag	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, auf Bundesebene effektive Anreize für die PV-Installation auf Bestandsimmobilien zu stiften; konkret, einen „PV-Steuerfreibetrag“ zu schaffen, der sich an der Produktivität einer 30-kWp-PV-Anlage orientiert und bis zu dem aus Gründen der Entbürokratisierung auch kein Kleingewerbe angemeldet werden muss.

Begründung:

Bereits heute ist Bayern das Sonnenland. 28 Prozent der in Deutschland installierten PV-Stromerzeugung erfolgen in Bayern (53 GWp) – doppelt so viel wie beim zweitplatzierten Baden-Württemberg. Photovoltaik macht 16 Prozent der bayerischen Stromerzeugung aus und ist die Erzeugungsart, die in breiter Partizipation von Herstellung, über Installation bis Betrieb eine Wertschöpfung vor Ort gewährleistet. Eine breite Partizipation an der PV-Stromerzeugung ist entscheidend, um die Energiewende sozial ausgewogen zu gestalten.

Dies kann durch die Investition in Bürgerenergieparks oder Fonds geschehen. Am effektivsten ist jedoch die umlagefreie Nutzung selbst erzeugten PV-Stroms mit gleichzeitiger Einnahmengenerierung bei über den Eigenverbrauch hinausgehender Produktion. Auf Bundesebene wurde daher auf Initiative der Union die Grenze der EEG-Umlagebefreiung von 10 auf 30 kWp angehoben, um Beteiligungsanreize für die BürgerInnen zu stiften (vgl. Dachflächensolar und Stärkung des Eigenverbrauchs z.B. in Kombination mit Wärme- und/oder Batteriespeichern).

Klar ist: die persönliche Teilhabe an der Energiewende muss finanziell attraktiv sein. Und sie darf nicht mit bürokratischen Hürden verstellt werden, um auch Saturated mitzunehmen. Dazu trägt auch ein PV-Freibetrag effektiv bei.

Die notwendigen Ausbauziele (500 GWp bis 2050 bzw. 15 GWp/Jahr laut Fraunhofer-Berechnung) werden wir, ohne Flächenkonflikte, nicht allein durch eine – nicht unumstrittene – PV-Pflicht auf Wohn- und Gewerboneubauten erreichen. Wir erreichen die Ziele vielmehr nur, wenn es gelingt, auch ältere, Eigenheim- oder Hallenbesitzer davon zu überzeugen, dass sich eine PV-Anlage lohnt, ohne zu viel „Schererei“ zu verursachen. Mit der erweiterten EEG-Umlagebefreiung und dem vorgeschlagenen PV-Freibetrag können effektive Anreize gestiftet werden.

Hiervon würde nicht nur das Klima, sondern auch der Freistaat profitieren. Schon ein jährlicher Zubau von 10 GW PV in Deutschland ist nach Berechnungen des Fraunhofer Instituts geeignet, neben Aufträgen für bayerische Konzerne wie Wacker circa 70.000 Vollzeitbeschäftigungen direkt zu sichern. Mit sinkenden Herstellungskosten und steigenden monetären und zeitlichen Frachtkosten ist ferner eine Verbesserung der Wettbewerbsposition bayerischer Hersteller und ein Rückgang der Importquote zu erwarten. So geht pragmatisch-nachhaltig!

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Mit dem EEG 2021, das im Januar 2021 in Kraft getreten ist, wurden umfassende Maßnahmen beschlossen, die den Ausbau der Solarenergie stärken. So wurde beispielsweise das Eigenstromprivileg ausgeweitet, indem die Grenzen hierfür von 10 kW (wie EEG 2017) auf 30 kW und von 10 auf 30 MWh pro Jahr angehoben wurden. Damit werden die meisten Solar-Dachanlagen von Ein- und Zweifamilienhäusern künftig von der EEG-Umlage befreit. Dies gilt auch für Bestandsanlagen, einschließlich ausgeförderter Anlagen (Ü20-Anlagen). Zudem wurde für Solardachanlagen im Segment von 300 bis 750 kW eine wichtige Erleichterung vereinbart. Sie können zukünftig wählen, ob sie den produzierten Strom zu 50 Prozent als Eigenstrom nutzen wollen und 50 Prozent in der Festvergütung vergütet wird, oder ob sie an der Ausschreibung in einem neu eingerichteten, eigenen Segment für Dachanlagen teilnehmen wollen.

Damit werden bisher nicht genutzte Potenziale für den Solardachausbau erschlossen und gleichzeitig die oftmals landwirtschaftlich wertvollen Freiflächen entlastet. Darüber hinaus wurden die Vergütungsbedingungen für kleinere Solaranlagen in der Festvergütung verbessert durch eine attraktivere Ausgestaltung der Vergütungen im Rahmen des sog. „atmenden Deckels“. So greift beim Ausbau oberhalb des Zielkorridors des EEG zukünftig eine weniger scharfe Degression bei der Vergütung. Bei Unterschreiten des Zielkorridors erfolgt zukünftig ein schnellerer Anstieg der Vergütungssätze.

Bezüglich der steuerlichen Maßnahme ist zu sehen, dass diese bereits teilweise umgesetzt wurde. Auf Betreiben Bayerns wurde eine ertragsteuerliche Vereinfachungsregelung für kleine Photovoltaikanlagenbetreiber geschaffen, die im Ergebnis dazu führt, dass kleine Photovoltaikanlagen zukünftig nicht mehr der Einkommensbesteuerung unterliegen (vgl. BMF-Schreiben vom 2. Juni 2021). Unter diese neue Vereinfachungsregelung fallen Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 10 kWp, die auf zu eigenen Wohnzwecken genutzten oder unentgeltlich überlassenen Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken einschließlich Außenanlagen (z. B. Garagen) installiert sind und nach dem 31. Dezember 2003 in Betrieb genommen wurden. Im Zusammenspiel mit der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmerregelung sind die betroffenen Anlagenbetreiber damit fast vollständig von ihren steuerlichen Pflichten befreit.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten zu prüfen, inwieweit weitere Maßnahmen zur Stärkung des PV-Ausbaus notwendig und umsetzbar sind.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. E 6 Klimaschutz durch Anreize - Bahnfahrten steuerlich attraktiver machen!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert ihre Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, Bahnfahrten steuerlich attraktiver zu machen. Das Einkommensteuergesetz soll dahingehend geändert werden, dass Bahnfahrten steuerlich vollumfänglich zum Abzug gebracht werden können. Dies soll sowohl für beruflich veranlasste als auch für private Bahnfahrten gelten.

Begründung:

Die CSU setzt auf Klimaschutz. Anders als dem politischen Mitbewerber geht es ihr darum, das Klima durch Anreize und nicht durch Verbote zu schützen. Vor diesem Hintergrund müssen vor allem finanzielle Anreize für die Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel gesetzt werden. Bahnfahrten sind steuerlich bisher nicht anders absetzbar als Fahrten mit dem PKW. Hinzu kommt, dass eine Fahrt mit dem Zug aufgrund der Preisstruktur der Deutschen Bahn nicht selten genauso viel oder mehr als eine Fahrt mit dem Auto kostet. So kann das Klima aber nicht geschützt werden.

Klimafreundliche Verkehrsmittel sind weiterhin zu unattraktiv. Deswegen müssen Bahnfahrten steuerlich voll zum Abzug gebracht werden können. Damit noch mehr Menschen auf die Schiene gebracht werden, soll dies unterschiedslos für beruflich und privat veranlasste Fahrt gelten. Dazu sind dem Einkommensteuergesetz Tatbestände hinzuzufügen, die die Absetzung von Bahnfahrten als Betriebs- bzw. Werbungskosten in voller Höhe und unabhängig von ihrer konkreten Veranlassung erlauben, damit auch Urlaubsfahrten per Bahn in Abzug gebracht werden können.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Kosten für beruflich veranlasste Bahnfahrten können bereits nach geltendem Recht vollständig abgezogen werden. Insbesondere können die Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit auch dann voll abgesetzt werden,

wenn sie den im Kalenderjahr insgesamt als Entfernungspauschale abziehbaren Betrag übersteigen.

Eine darüber hinausgehende ertragsteuerliche Berücksichtigung von privaten Bahnfahrten wird kritisch gesehen. Sie stellen Kosten der privaten Lebensführung dar, welche grundsätzlich steuerlich nicht abziehbar sind. Eine Änderung würde einen Systembruch darstellen. Es bestünde die Gefahr, dass auch in anderen Bereichen Begehrlichkeiten geweckt würden.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. E 7 Wasserland - Bewässerung (via GAK) fördern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Daniel Nagl, Dieter Haag	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert,

- auf Landesebene die Förderung von Bewässerungsprojekten als Zukunftsaufgabe anzuerkennen und in Bayern zu etablieren, nachdem sie kürzlich mit den Genehmigungsbescheiden für Wasserverbände auf Initiative der CSU-Landtagsfraktion zum Schutz von beregnungswürdigen Sonderkulturen vor Trocken- und Kälteschäden behutsam begonnen wurde,
- sich auf Bundesebene im Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) für eine Aufnahme von Bewässerungsförderung in den GAK-Rahmenplan 2024-2027 einzusetzen
- und sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass in der GAP Mittel für die Zukunftsaufgabe Bewässerung – zum Erhalt der Landwirtschaft - aufgestockt werden.

Begründung:

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) ist das wichtigste nationale Förderinstrument zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft, Entwicklung ländlicher Räume und zur Verbesserung des Küsten- und Hochwasserschutzes der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP). 2021 stellen Bund und Länder ca. 1,8 Mrd. Euro für eine breite Palette von Agrar- und Infrastrukturmaßnahmen in der GAK zur Verfügung. Der Anwendungsbereich entspricht in weiten Teilen dem des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und dient der Umsetzung der nationalen Strategie für die Entwicklung ländlicher Räume. In Deutschland ist die GAK ein wesentliches Element der nationalen Strategie für die Entwicklung ländlicher Räume. Voraussetzung für eine Förderung vor Ort ist, dass die Maßnahmen der GAK vom jeweiligen Land angeboten werden. Der Schutz vor Hochwasser, sprich zu viel Wasser, ist bereits in GAK enthalten; der Schutz vor zu wenig Wasser bislang nicht. In größeren Teilen Deutschlands und weiten Teilen Nordbayerns liegt die Hauptherausforderung beim Erhalt ökologisch und ökonomisch vitaler Kulturlandschaften inklusive regionaler Wertschöpfung, jedoch im Schutz vor Trockenheit und Frostschäden.

Ziel ist die Etablierung einer, von regionalen Wasserverbänden zur Eindämmung von Nutzungskonflikten getragenen, gemeinsame Lösungen von Landwirtschaft und Wasserwirtschaft zur Anpassung an den Klimawandel. Diese Lösungen, die Landwirtschaft

auch in Franken als vom Klimawandel tendenziell benachteiligter Regionen Bayerns und Deutschlands, zukunftsfähig machen, gilt es durch eine zielgerichtete Förderpolitik auf allen politischen Ebenen wirksam zu unterstützen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Ausreichend Wasser ist insbesondere im Bereich Sonderkulturen (Obst- und Gemüseanbau) essentiell für die Erzeugung qualitativ marktfähiger Produkte. Gleichwohl ist der ressourcenschonende Umgang mit Wasser ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Landwirtschaft.

Als Reaktion auf abnehmende Grundwasserneubildungsraten einerseits und zunehmenden Bewässerungsbedarf andererseits hat das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) 2019 neue Regelungen für die Begutachtungspraxis bei Bewässerungsanträgen (sog. Begutachtungsvorgaben Bewässerung) eingeführt. In vielen Fällen erhalten die Betriebe weniger Bewässerungswasser aus dem Grundwasser als bisher und die Planungssicherheit der Betriebe wird begrenzt. Es gilt daher, andere Wasserquellen für die Bewässerung zu erschließen, wie z.B. die Zwischenspeicherung von Oberflächenwasser in abflussreichen Zeiten.

Der gemeinsame Aktionsplan Bewässerung von StMELF und StMUV bündelt Maßnahmen, die darauf abzielen, auch in Zukunft einen regionalen Anbau von Sonderkulturen zu ermöglichen. Das StMELF unterstützt die Einzelbetriebe im Rahmen des Aktionsplans bei der Etablierung von bedarfs- und standortangepassten Bewässerungslösungen bereits in verschiedener Art und Weise (z.B. Forschungsprojekt „Ressourcenschonende und automatisierte Bewässerung in Landwirtschaft und Gartenbau“, Bezuschussung über investive Förderprogramme, Kompetenzstelle Bewässerung an der LWG).

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. E 8 Kennzeichnung von Mikroplastik und endokriner Substanzen in Produkten	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die Hersteller veranlassen, Mikroplastik und endokrine Substanzen in ihren Produkten eindeutig und sichtbar zu kennzeichnen.

Begründung:

Plastikmüll ist eines unserer größten Umweltprobleme. Insgesamt schwimmen 140 Millionen Tonnen Plastikmüll im Meer. Problematisch ist, dass der Abbau der meisten Plastikteile mehr als 1.000 Jahre benötigt. Insbesondere Mikroplastik wird schneller freigesetzt und gelangt in unsere Nahrungskette. Mikroplastik wurde bereits in Fischen, Meerestieren, Seehunden, Schildkröten, Muscheln und anderen kleinen Meeresorganismen nachgewiesen. Auch in einer kürzlich weltweit viel beachteten Studie wurde Mikroplastik im menschlichen Körper nachgewiesen. In Großbritannien und Kanada ist Mikroplastik in Kosmetikartikeln sogar inzwischen verboten. In den USA dürfen solche Produkte seit dem 1. Juli 2018 nicht mehr verkauft werden. Mikroplastik ist in einer Vielzahl von Produkten des alltäglichen Gebrauchs, wie etwa Duschgel, Shampoo, Seife, Creme, Peeling und Lotion enthalten. Für den Verbraucher ist aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Bezeichnungen nicht erkennbar, ob das jeweilige Produkt Mikroplastik enthält oder nicht. Dies führt dazu, dass der Verbraucher unbewusst zu Produkten greift, die Mikroplastik enthalten. Mit Beschluss der Landesversammlung der Jungen Union Schleswig-Holstein wurde bereits 2017 auf ein Aus von Mikroplastik gedrängt. 2019 folgte eine Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins. Seither wartet man auf ein Verbot von Mikroplastik auf EU-Ebene. Das für 2020 vorgesehene Gesetz steht bis heute aus. Bis ein EU-weites Mikroplastikverbot greifbar wird, sollte gehandelt werden. Eine eindeutige und sichtbare Kennzeichnung würde den Verbraucher bei der Entscheidung im Sinne des Umweltschutzes zu reduzieren oder gänzlich zu vermeiden, deutlich unterstützen. Ein gleicher Weg ist bei endokrin aktiven Substanzen (sog. endokrinen Disruptoren) zu gehen, die hormonelle Vorgänge bei Menschen und anderen Lebewesen stören und in der Folge in Zusammenhang mit Krebserkrankungen, Diabetes oder Adipositas stehen. Gerade von Seiten der Europäischen Union bedarf es eindeutiger Schritte, wie z.B. einer einheitlichen Beurteilung von ED und einer Kennzeichnungspflicht für den Endverbraucher.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. E 9 Gut für unser Leben, unsere Gesellschaft, unser Klima: Potenziale unserer vielfältigen heimischen Landwirtschaft heben und fördern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Artur Auernhammer, MdB, Marlene Mortler, MdEP, Martin Schöffel, MdL, Angelika Schorer, MdL, Cornelia Wasner-Sommer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Land- und die Ernährungswirtschaft sind systemrelevant. Deshalb wird die Erzeugung hochwertiger heimischer Lebensmittel sichergestellt und gestärkt und die Bedeutung der Branche für die Gesellschaft gewürdigt. Es wird ein Belastungsmoratorium eingeführt. Der gesetzliche Handlungsspielraum für die landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern wird mit Maß und Mitte gestaltet. Bestehende Regelungen werden immer wieder auf ihre Wirksamkeit und Praxistauglichkeit hin überprüft. Insbesondere werden transparente Lösungsansätze für die Diskrepanz zwischen immer höheren Standards für heimische Produkte auf der einen und Importen aus Ländern mit niedrigeren Standards auf der anderen Seite erarbeitet. Haupterwerbsbetriebe werden als Zukunftswerkstätten für neue, nachhaltige technische Entwicklungen verstanden sowie ihre engere Verknüpfung mit Wissenschaft und Forschung gefördert. Unser Anspruch ist die Innovations- und Technologieführerschaft im Bereich Landwirtschaft vor allem mit Blick auf den Klimaschutz und auf das enorme Potenzial der Branche, CO₂ zu reduzieren.

Begründung:

Nicht erst die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie (über)lebenswichtig unsere Landwirtschaft für Bayern ist. Hochwertige regionale Produkte mit kurzen Lieferwegen und die heimische Energiegewinnung zum Beispiel aus Biomasse tragen nicht nur zum Klimaschutz bei, sondern sorgen auch für Sicherheit in essenziellen Bereichen, wenn weltweite Lieferketten blockiert sind. Hier liegen große Potenziale der Landwirtschaft, die bei weitem noch nicht gehoben sind.

Auch die AG ELF (Arbeitsgemeinschaft Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der CSU) sieht es als ihre Pflicht an, die Potentiale und Chancen, die sich für die Gesellschaft durch unsere Landwirtschaft und Forstwirtschaft bieten, in den Fokus zu rücken.

Ob Nahrungssicherung, stabile Energieversorgung, Biodiversität oder gezieltes Wassermanagement – die drängenden Fragen der Zukunft in einem hochentwickelten Land wie unserem dürfen nicht mit Verboten oder mit Stillstand beantwortet werden. Vielmehr brauchen wir für eine erfolgreiche nachhaltige und damit zukunftsfeste Gestaltung der Landwirtschaft faire, verlässliche Rahmenbedingungen und klare Perspektiven sowie die Kombination aus Tradition und Innovation.

Der stetig wachsende Berg an Vorschriften für die Bäuerinnen und Bauern muss gestoppt und reduziert werden. Denn diese sind immer schwieriger zu durchdringen und die Landwirte sind gezwungen, immer mehr Zeit im Büro anstatt im Stall oder auf dem Feld zu verbringen. Dies schadet den Betrieben und nutzt weder den Verbraucherinnen und Verbrauchern noch Tier und Umwelt. Zudem hinterfragen immer mehr Bäuerinnen und Bauern zurecht, wie immer höhere Standards für die heimische Landwirtschaft mit Lebensmittelimporten aus weniger regulierten Staaten vereinbar sind. Wir brauchen dementsprechend nicht noch mehr Regulierung, sondern mehr helfenden Sachverstand in Form von beratender Kontrolle.

Das Zusammenspiel zwischen Zu-, Neben- und Haupterwerbsbetrieben bleibt essenziell. Letztere sollen mit ihrem Blick für wichtige Zukunftsthemen ein Motor der landwirtschaftlichen Forschung bleiben. Damit die praktischen Erfahrungen der Landwirte in die aktuelle Forschung einfließen und wissenschaftliche Erkenntnisse schneller und vor allen Dingen verständlich in Seminaren und Workshops an die wichtigsten Adressaten, die Landwirte weitergegeben werden können, brauchen wir eine bessere Vernetzung beider Seiten. Sogenannte „Leuchtturmbetriebe“ können dann für andere Landwirte Ansprechpartner sein. Damit können landwirtschaftliche Themen auf wissenschaftlicher Basis ganzheitlich betrachtet und abgearbeitet werden. Die Akzeptanz von Entscheidungen in der Landwirtschaft und in der Bevölkerung wird dadurch verbessert.

Landbewirtschaftung ist Schlüssel für Klimaschutz und Energiewende. CO₂-Neutralität braucht Technologieoffenheit und eine qualitativ nachhaltige Förderung des Biomassemarktes – egal, ob flüssige Biomasse wie Pflanzenöl, gasförmige wie Biogas, und Methan oder feste Biomasse für Holzgas und Wärme. Diese Technologien sind verfügbar, energieeffizient und bezahlbar. Und sie sind schon jetzt ein Zugpferd unter allen erneuerbaren Energien. Sie könnten für einen sofort wirksamen und nachhaltigen Ausbau des Klimaschutzes sorgen. Unser Ziel muss eine energieautarke CO₂ neutrale Land- und Forstwirtschaft in Bayern, Deutschland und Europa sein.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. E 10 Ein neues Gentechnikrecht für Europa	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Ludwig Lenzgeiger	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das europäische Gentechnikrecht an den veränderten technologischen Entwicklungs- und wissenschaftlichen Erkenntnisstand anzupassen. In dieser Novelle soll festgelegt sein, welche Anwendungen des Genome Editing prinzipiell erlaubt sind, welche verboten sind und welche der besonderen Genehmigung bedürfen.

Begründung:

Der Begriff des „Genome Editing“ bezeichnet etwa seit dem Jahr 2001 zur Verfügung stehende molekularbiologische Verfahren zur Veränderung von DNA, welche im Gegensatz zur konventionellen Mutagenese hier jedoch zielgerichtet geschieht. Diese Technologien bieten Potentiale zur Züchtung von Pflanzen mit hohem Ertrag, besserer Qualität oder Toleranz gegen Trockenheit, Hitze und Krankheiten. Am 25. Juli 2018 hat der EuGH mit seinem Urteil C-528/16 festgestellt, dass die Technologien, die unter dem Begriff des „Genome Editing“ zusammengefasst werden, unter die Richtlinie 2001/18/EG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt fallen. Die Entscheidung des EuGH schränkt die Forschung und Entwicklung in diesem Gebiet unverhältnismäßig ein, da das Urteil in der Praxis zu sehr hohen Auflagen bei der Entwicklung und Erprobung sowie aufwändigen und teuren Zulassungsverfahren für genomeditierte Pflanzen führt. Gerade für kleine und mittelgroße Züchter wird eine Zulassung nahezu unmöglich. Die regulatorischen Hürden sind damit in der EU im internationalen Vergleich außerordentlich hoch und sorgen so dafür, dass die Forschung in diesem Bereich im außereuropäischen Ausland stattfindet bzw. dorthin abwandert. Im Gegenzug kann aufgrund mangelnder Nachweisbarkeit der Import von GE-Produkten in die EU und deren Ausbreitung auf Dauer nicht verhindert werden. Eine komplette Deregulierung ist jedoch auch nicht wünschenswert, weshalb eine differenzierte Betrachtung der Technologie und ihrer Anwendungsgebiete erfolgen sollte. Einige Aspekte lassen sich nicht sinnvoll im Gentechnikrecht regeln und sollten in anderen Rechtsgebieten (Patentrecht, Agrarumweltrecht) durch Anpassungen gelöst werden. Konkrete Vorschläge zur Änderung des Rechtsrahmens wurden Ende 2019 in einer gemeinsamen Stellungnahme der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften und der Deutsche Forschungsgemeinschaft veröffentlicht.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Nach Überzeugung vieler Fachleute bieten neue molekularbiologische Techniken ein enormes Potential um weltweite Herausforderungen wie Klimawandel und Ernährungssicherung zu bewältigen. So könnte beispielsweise mit sog. Gen-Scheren ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Ernährung geleistet werden: Nutzpflanzen können mit Verfahren aus der Biotechnologie effizienter und klimaresistenter werden, ohne fremdes Erbgut zuzuführen.

Grundsätzlich sollte auch die CSU angesichts vieler Vorteile und des bereits jetzt stattfindenden weltweiten Wettbewerbs für die Forschung und für Fortschritte in diesem Bereich offen sein und sich für ggf. notwendige Anpassungen des Gentechnikrechts einsetzen. Dabei dürfen allerdings die ethischen, ökonomischen und sozialen Aspekte nicht aus dem Blick verloren werden. Erforderlich sind eine transparente Debatte und ein europaweit einheitliches Vorgehen beim Umgang mit diesen neuen molekularbiologischen Techniken.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. E 11 Förderung Grüner Gentechnik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Ludwig Lenzgeiger	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, ein Konzept zum Umgang mit und zur Förderung von sogenannter Grüner Gentechnologie zu erarbeiten und zu beschließen. Die Forschung in diesem Bereich soll an öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen unterstützt werden.

Begründung:

Grüne Gentechnik bezeichnet die Anwendung gentechnischer Verfahren im Bereich der Pflanzenzüchtung. Wurde unter Ministerpräsidenten a.D. Edmund Stoiber die Grüne Gentechnik noch explizit gefördert, hat sich danach die Haltung der CSU dazu grundlegend gewandelt. Zunächst wurden staatliche Versuche eingestellt und seit 2012 finden sowohl aufgrund der politisch rechtlichen Rahmenbedingungen als auch des gesellschaftlichen Klimas überhaupt keine Freisetzung zum Zwecke der Forschung mehr statt. Innerhalb der Staatsregierung besteht hier jedoch keine einheitliche Linie, beispielsweise gibt es vom Wirtschaftsministerium aktuell (2020) einen Förderaufruf „Bio- und Gentechnologie“. In anderen Forschungsbereichen, wie beispielsweise KI (High-Tech-Agenda) und Luft- und Raumfahrt, setzt sich die CSU aktiv dafür ein, dass Bayern internationale Wettbewerbsfähigkeit erlangt bzw. diese erhält. Warum das in dem wichtigen Zukunftsfeld der Biotechnologie nicht geschieht, bleibt unklar. Dabei sind auch dort Innovationsimpulse und großes Potential besonders zur Bekämpfung des Hungers und der Mangelernährung zu erwarten. Gerade öffentliche Forschungseinrichtungen und Universitäten sollten daher bei der Forschung in diesem Bereich unterstützt werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

In Bayern werden seit Ende 2009 keine gentechnisch veränderten Pflanzen mehr angebaut und auch nicht mehr für Forschungszwecke freigesetzt.

Bayern hat sich intensiv dafür eingesetzt, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union selbst über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen entscheiden können. 2010 hat die EU-Kommission eine entsprechende Regelung zur Selbstbestimmung der Mitgliedstaaten über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen (sog. Opt-out) vorgeschlagen.

Im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2018 bis 2023 „Für ein bürgernahes Bayern“ bekennen sich die Koalitionspartner CSU und FW zu einem gentechnikanbaufreien Bayern, denn Bayerns Anspruch sind hochwertige regionale Lebensmittel und hohe Lebensqualität.

In den vergangenen Jahren hat sich die Ausgangslage allerdings geändert. Die Herausforderungen, welche klimatische Veränderungen an künftige Anbaumethoden stellen wird, aber auch die sicherheits- und versorgungspolitische Situation lässt die Notwendigkeit erkennen, alle gebotenen Optionen für eine gesicherte Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln zu prüfen. Daher wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit der grundsätzlichen Prüfung der möglichen Nutzung der im Antrag genannten Techniken beauftragt.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. E 12 Mehr Transparenz beim Verkauf von Milcherzeugnissen und Agrarprodukten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Konrad Körner	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den Verkauf von landwirtschaftlich produzierten Milch- und Agrarerzeugnissen, für den Verbraucher transparenter zu gestalten.

Begründung:

Viele Verbraucher sind der Meinung, dass die Leistungen der Landwirte in der Lebensmittelproduktion nicht gerecht entlohnt werden und sprechen sich für "fairere" Preise aus. Jedoch ist es für den Verbraucher im Einzelhandel nur sehr schwer nachzuvollziehen, welcher Anteil vom Endpreis eines Produkts dem Landwirt zugutekommt. Entgegen der manifestierten Verbrauchermeinung gilt: "Die Wahl zwischen teurer Molkerei-Marke oder günstiger Handels-Eigenmarke hat keinen Einfluss auf den Preis, den Landwirte für ihre Erzeugnisse erhalten". Als Beispiel hierfür kann die Vollmilchbepreisung der Discount-Eigenmarke "ja!" im Vergleich zum hochpreisigen Markenprodukt der "Bärenmarke" betrachtet werden. Beide Produkte werden durch die "Hochwald Foods GmbH" weiterverarbeitet. Die Molkerei Hochwald zahlte im April 2016 den Landwirten im Schnitt etwa 0,26 € pro Liter Rohmilch. Einziger Unterschied zwischen beiden Produkten ist der marginal höhere Milchfettanteil und fast 2,5-fache Preis beim Produkt "Bärenmarke". Ebenso verhält es sich mit vielerlei anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Auch Bio- und sonstige Gütesiegel sind keine verbriefte Garantie, dass eine Mehrbepreisung entsprechend an den Erzeuger weitergegeben wird. Unter diesen Umständen fällt es dem Verbraucher schwer, die Entscheidung so zu treffen, wie er sie persönlich für richtig hält. Gerade auch deswegen, weil die Preise, die an den Erzeuger entrichtet wurden, nur schwer selbst zu ermitteln sind. Ein mündiger Verbraucher möchte jedoch den Erzeugerpreis kennen, um eine Entscheidung gemäß seinen Wertvorstellungen zu treffen. Deshalb müssen die durchschnittlich an den Erzeuger entrichteten Preise auch Teil der Produktinformation werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Verbraucher im Einzelhandel über ein landwirtschaftlich erzeugtes Produkt gut genug informiert ist, um daran sein persönliches Kaufverhalten ausrichten zu können.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Nur der geringste Teil der vom Verbraucher eingekauften Produkte sind Rohwaren oder sehr rohwarennah; der Anteil an Convenience (im Sinne von hinzugefügten Sach- und Dienstleistungen) steigt überall und wird auch künftig weiter steigen; aussagekräftig – wenn überhaupt – wäre das Petitum somit nur für ein ganz schmales Segment von einigen Prozent der eingekauften Lebensmittel. Auch wäre der Ermittlungs- und Kennzeichnungsaufwand sehr hoch, da dieser ja entsprechend der Entwicklung auf den Rohwarenmärkten kontinuierlich fortgeschrieben werden müsste.

Was bei einem „homogenen“ Produkt wie Milch oder Getreide noch relativ einfach erscheint, wird bei einem Fleischpreis pro kg Schlachtgewicht (der übliche mit dem Landwirt verrechnete Preis) in einer Zuordnung auf bestimmte Teilstücke irrelevant bzw. irreführend: Die Wertigkeit und der Verbraucherpreis z.B. für ein hochwertiges „Rindersteak aus dem Roastbeef“ ist nicht vergleichbar mit einem Stück „Bauchlappen“ vom Rind. Damit würde der Preisanteilsvergleich ein völlig verzerrtes Bild ergeben. Eine solche Information würde vermutlich sogar zur Preisreduzierung und damit Wertevernichtung beitragen, wäre also kontraproduktiv im Sinne des Erzeugers. Positive Effekte ergäben sich vor allem für Handelsmarken bzw. dort für das Preiseinstiegssegment der „weißen Ware“. Dort wird kaum Aufwand betrieben für Produktentwicklung, Differenzierung, Aufwertung, sondern eine reine Reduzierung auf die Grundfunktionen (weißer Zucker, weißes Mehl, weiße H-Milch).

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. E 14 Lebensräume unter Wasser schützen - Fischwohl bewahren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für eine strenge Regulierung der Nutzung von Unterwasserdrohnen in Binnengewässern einzusetzen und ein Verbot der Nutzung außerhalb von wissenschaftlicher Forschung, Bauwerkskontrolle und durch Rettungsdienste sowie im Zuge von Ermittlungen (z.B. durch eine Aufnahme ins Fischereirecht) auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Unterwasserdrohnen sind Ferngesteuerte Mini-U-Boote, ausgestattet mit Kamera, die sich in den letzten Jahren immer größerer Beliebtheit erfreuen, auch – ausgestattet mit Sonar – als Hilfsmittel im Angelsport. Aufgrund der trüben Sichtverhältnisse in vielen Gewässern kommt es so vor, dass Drohnen auch versehentlich in empfindliche Ökosysteme vordringen und die ohnehin gefährdeten Fischbestände stören. Durch die Größe der Geräte und die lange Tauchzeit sind Störungen von Flora und Fauna hier weit erheblicher, als bei üblicher Gewässernutzung. Ebenso verfangen sich Drohnen öfters in Fischereigerät wie Netzen und Reusen und beschädigen diese. Eine Rückverfolgbarkeit zum Besitzer ist oftmals nicht gegeben. Der Einsatz der Drohne lässt sich nicht auf Grund des Gemeingebrauchs am Gewässer rechtfertigen. Nach § 23 WHG darf jedermann oberirdische Gewässer in dem Umfang benutzen, wie es das Landesrecht als Gemeingebrauch gestattet, soweit nicht Rechte anderer entgegenstehen. Da die Drohnen zum Aufsuchen von dem Fischereirecht unterliegenden Tiere und ggfs. zu deren Fang eingesetzt werden sollen, ist das Fischereirecht betroffen. Solange keine Regelung durch die Landeswassergesetze erfolgt ist, ist allein die Regelung der Landesfischereigesetze entscheidend. In den Landesgesetzen findet sich aber schon deshalb keine Regelung über den Einsatz von Drohnen, weil es diese bisher nicht gab. Aber viele Gesetze haben Regelungen über das Verbot des Einsatzes schädigender Mittel oder Licht und Strom (vgl. LFischG SchHG § 31). Bislang entscheidet der Inhaber des Fischereirechts über die Art der Fischereiausübung – wenn dieses Recht verpachtet ist, der Fischereipächter. Die Mehrzahl der Gewässer ist an Fischereiorganisationen (Vereine und Verbände) verpachtet. Diese können aktuell im Rahmen der gesetzlichen Grenzen über den Einsatz von Drohnen eigenständig eine Erlaubnis oder ein Verbot, Drohnen einzusetzen, erlassen. Da es sich beim „Drohnenfischen“ jedoch nicht um eine tierwohlgerechte und naturschutzkonforme „normale Angelpraxis“ handelt ist eine Aufnahme ins Fischereirecht und damit ein landesweites Verbot angeraten, auch um die Vereine und Verbände bürokratischen Aufwand zu ersparen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

In Deutschland gibt es zum Einsatz von Drohnen beim Angeln keine Gesetze. Es gelten also die allgemeinen Regeln zum Einsatz von Drohnen im Verbund mit den geltenden Fischereigesetzen. In anderen Ländern herrscht ähnliche juristische Unklarheit aufgrund der Neuheit dieser Methode. Wegen der steigenden Aufmerksamkeit und der Sorge um den Schutz von Fischbeständen, könnten striktere Regulationen notwendig werden.

G

**Wirtschaft, Finanzen,
Steuern**

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 2 Mehr Luft zum Atmen für die Wirtschaft!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Franz Josef Pschierer, MdL, Dr. Thomas Brändlein, Richard Graßl, Wolfgang Heim, Peter Erl, Heidrun Hausen, Birgit Rößle	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU möge in ihrer Gänze die Leitforderungen des Mittelstands unterstützen.

Die Konjunktur in Bayern und Deutschland hat sich mit Beginn der Corona-Pandemie stark verändert. Die Pandemie führte zum Ende eines über zehn Jahre andauernden Wirtschaftsbooms. Unsere Unternehmen blicken trotz angespannter Lage wieder vorsichtig optimistisch in die Zukunft. Der Handelskonflikt zwischen den wichtigen Absatzmärkten USA und China, der Brexit und der erst langsam wieder aufstrebende Welthandel sind für unsere exportorientierte Wirtschaft immer noch bis in die letzten Glieder der Wertschöpfungskette zu spüren. Im Übrigen kämpfen wir auch mit hausgemachten, strukturellen Problemen. Wir sind Höchststeuerland, teurer Standort, infrastrukturell abgeschlagen und Bürokratiechampion. Die Folge: Investitionen nehmen ab, unsere Konkurrenzfähigkeit sinkt, der Arbeitsmarkt reagiert nervös. Es droht ein nachhaltiger Attraktivitätsverlust unseres Wirtschaftsstandorts.

Es ist an der Zeit, unserer mittelständisch geprägten Wirtschaft gerade jetzt mehr Luft zum Atmen zu lassen. Wir wollen, dass sich Unternehmen in Deutschland gründen, sich hier ansiedeln und dauerhaft niederlassen. Dazu brauchen wir die besten Rahmenbedingungen, die die unternehmerische Freiheit fördern, Raum für Entwicklungen und Innovationen lassen und die bestmögliche Unterstützung bieten. Wir müssen alles daransetzen, unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, Bürokratie abzubauen und Strukturen zu verbessern.

Weniger finanzielle Belastung

Wer mehr Geld hat, reinvestiert mehr. Wir fordern daher die Reduzierung der Unternehmensbesteuerung auf ein Maximum von 25 Prozent, sowohl bei Kapital-, Personengesellschaften und Einzelunternehmern/Freiberuflern. Auch muss die kalte Progression, die jede Liquidität frisst und Leistungswillen bestraft, abgeschafft werden.

Nirgends in der EU ist der Strompreis so hoch wie in Deutschland. Teilweise kostet die Megawattstunde bereits 50 Euro - resultierend aus Steuern, Abgaben und Netzkosten. Insbesondere im energieintensiven Sektor ist Deutschland nicht mehr wettbewerbsfähig. Wir fordern eine Begrenzung des Strompreises auf maximal 40 Euro pro Megawattstunde, sowie die Einführung eines vergünstigten Industriestroms.

Neugründungen sollten steuerlich entlastet werden, beispielsweise durch einen höheren Steuerfreibetrag bei Mitarbeiterbeteiligungs-Modellen, durch die Abschaffung der Sozialversicherungs-Vorfälligkeit in den ersten zwei Jahren, oder durch die Beibehaltung von bestehenden Erleichterungen für Start-Ups im Arbeitsrecht, wie etwa der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen auf vier Jahre.

Bessere Grundbedingungen

Insbesondere beim Glasfaser- und beim Mobilfunknetzausbau hinkt Deutschland stark hinterher. Genehmigungsverfahren müssen weiter beschleunigt werden.

Start-Ups sollen in Bayern und Deutschland bessere Startvoraussetzungen und Fördermöglichkeiten erhalten. Die Wiederauflage des Digitalbonus ist ein wichtiger Schritt. Darüber hinaus muss der Zugang zu Wagniskapital erleichtert werden. Wir wollen Start-Ups und Gründern mehr Freiraum bieten, um experimentieren zu können und innovative Ideen formen zu können. Hier kommt dem Austausch mit anderen Start-Ups ein hoher Stellenwert zu. Es gilt, deren Vernetzung untereinander zu fördern - vor allem über die nationalen Grenzen hinaus - um mehr Möglichkeiten zur Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland, beispielsweise im IT-Bereich, zu erschließen.

Außerdem müssen wir die digitale Bildung stärken. Das beginnt bei der Vermittlung von Digitalkompetenzen und reicht bis zur späteren, beruflichen Weiterbildung.

Innovativer Fortschritt statt ideologisch motivierter Rückschritt

Unsere Wirtschaft ist hochinnovativ - insbesondere im Mittelstand. Doch größtmöglichen Fortschritt gibt es nur dort, wo maximale unternehmerische Freiheit gewährleistet ist. Wir bekennen uns zum Klimaschutz. Dieser darf allerdings nicht zu ideologisch motivierten Verboten und Auflagen führen. Er muss wirksam nach dem Prinzip "miteinander statt gegeneinander" angegangen werden.

Wir begrüßen das Emissionshandelssystem mit einer schrittweisen Reduzierung des Zertifikatvolumens als Regulativ im Sinne der sozialen Marktwirtschaft. Verbunden mit den richtigen Anreizen motiviert es zu mehr Nachhaltigkeit und innovativen Lösungen.

Wir müssen die Technologieoffenheit wahren - in allen Bereichen. Im Mobilitätssektor ist staatlich unterstützte Fokussierung auf Elektromobilität u.a. aufgrund der fragwürdigen Gesamtbilanz dieser Technologie in Bezug auf deren ökologischen sowie sozialen Fußabdrucks der falsche Ansatz. Der saubere Diesel soll weiterhin seine Daseinsberechtigung haben. Es gilt eine technologieoffene Weiterentwicklung von Antriebskonzepten zu fördern. Grundsätzlich müssen wir mehr in Forschung und Entwicklung investieren. Die High-Tech-Agenda Bayern begrüßen und unterstützen wir daher ausdrücklich.

Nachhaltigkeit darf kein Kriterium im Bankengeschäft sein. Wir lehnen das "sustainable-finance"-Modell ab, wonach sich die Kreditkonditionen nach dem Grad der Nachhaltigkeit eines Unternehmens richten. Dies würde nicht nur weitere strenge und schwer erfüllbare

Dokumentationspflichten, also noch mehr Bürokratie mit sich bringen, sondern auch sich insbesondere bei mittelständischen Unternehmen investitionshemmend auswirken.

Mehr Flexibilität für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Die Digitalisierung und die Globalisierung haben einen starken Einfluss auf unsere Arbeitswelt. Dies hat uns vor allem die Corona-Pandemie vor Augen geführt. Wir müssen diesen Wandel nutzen und annehmen. Wir wollen niemanden zurücklassen, sondern alle Menschen mitnehmen und ein zeitgemäßes Arbeitsrecht schaffen.

Der klassische nine-to-five-Job an einem festen Standort wird seltener. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat auch durch den gesellschaftlichen Wandel zunehmend an Bedeutung gewonnen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer wünschen sich daher mehr Flexibilität - insbesondere nicht tarifgebundene kleine mittelständische Unternehmen und Start-Ups. Wir fordern eine wöchentliche Höchstarbeitszeit im Rahmen der von der EU vorgeschriebenen Schutzräume.

Für neue Arbeitsmodelle, beispielsweise "crowd work" oder "agile work", brauchen wir einen verlässlichen und pragmatischen Rechtsrahmen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Das Anliegen des Antragstellers, die Wirtschaftspolitik so zu gestalten, dass unsere Wirtschaft und insbesondere unser Mittelstand bestmögliche Wachstumsimpulse bekommen und gestärkt werden, ist berechtigt und in vollem Umfang zu begrüßen. Die von den Antragstellern angesprochenen und vorgeschlagenen Maßnahmen wurden z.T. bereits umgesetzt, andere bedürfen jedoch einer genauen Prüfung.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament werden gebeten zu prüfen, inwieweit die vorgeschlagenen Maßnahmen der Antragsteller sinnvoll und umsetzbar sind, um Impulse für unsere Wirtschaft setzen zu können.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 3 Europäische Wirtschaftshilfen an Bedingungen knüpfen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament auf, sich dafür einzusetzen, dass Gelder für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Europäischen Union in Zukunft an die Bedingung geknüpft werden, wirtschaftliche Strukturreformen durchzuführen, in die Jugend Europas und hauptsächlich in Zukunftsthemen zu investieren.

Eine Finanzierung von Haushaltsdefiziten in anderen Mitgliedsstaaten zu Lasten des deutschen Steuerzahlers lehnt die CSU ab.

Begründung:

Die Corona-Krise stellt nicht nur eine beispiellose Krise für die Gesundheitssysteme in allen Mitgliedstaaten dar, sondern hat auch zu erheblichen wirtschaftlichen Verwerfungen innerhalb der EU geführt. Deshalb müssen wir auch innerhalb der EU einen Beitrag leisten, damit andere Mitgliedsstaaten wirtschaftlich wieder auf die Beine kommen. Gerade Deutschland als Exportweltmeister, dessen wichtigster Absatzmarkt der europäische Binnenmarkt ist, hat ein großes Interesse daran.

Die Reaktionen der EU auf die größte Krise dieses Jahrhunderts waren allerdings ernüchternd. Es wurden zwar 750 Milliarden Euro Soforthilfen an die wirtschaftlich gebeutelten Länder verteilt, allerdings ist bis heute nicht klar, wie diese Summe investiert werden soll. Die Ankündigungen aus einzelnen Mitgliedstaaten, Sozialleistungen zu erhöhen, erwecken leider den Eindruck, dass der Wiederaufbaufonds primär zur Finanzierung (selbstverschuldeter) Haushaltsdefizite und nicht zum notwendigen wirtschaftlichen Aufbau verwendet werden soll. Besonders beunruhigend ist die Tatsache, dass junge Menschen nicht berücksichtigt wurden und werden. Das ist einerseits problematisch, weil junge Menschen gerade in Spanien und Italien bereits vorher wirtschaftlich unter Druck standen, und zum anderen, weil die junge Generation für die Aufwendungen während der Corona-Krise aufkommen muss und nicht nachvollziehbar ist, warum gerade sie bei den EU-Hilfen auf der Strecke geblieben ist.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 4 Aufstiegsland Abstandsgebot ernst nehmen, Anreize zur Erwerbstätigkeit stiften, Konsum stärken: Aufstiegs- Anreiz-Komponente beim Steuerfreibetrag	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Daniel Nagl, Dieter Haag	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, auf Bundesebene eine Anreize zur Erwerbsarbeit stiftende, das Abstandsgebot ernst nehmende, Novelle des Einkommenssteuerrechts auf den Weg zu bringen. Konkret wird vorgeschlagen, sich beim steuerlichen Grundfreibetrag nicht mehr alleinig am Existenzminimum zu orientieren, sondern den Freibetrag um eine Aufstiegs-Anreiz-Komponente zu ergänzen, die Einkommen bis z.B. 14.000 Euro steuerfrei stellt und hernach gegenläufig zum progressiven Steuersatz bis 50.000 Euro absinkt.

Begründung:

Exemplarisch für das Jahr 2023 vorgeschlagen wird für einzeln Veranlagte ein Grundfreibetrag von 14.000 Euro für Einkommen bis 15.000 Euro, ein Grundfreibetrag von 13.500 Euro für Einkommen zwischen 15.000 und 20.000 Euro, ein Grundfreibetrag von 13.000 Euro für Einkommen zwischen 20.000 und 25.000 Euro, ein Grundfreibetrag von 12.500 Euro für Einkommen zwischen 25.000 und 30.000 Euro, ein Grundfreibetrag von 12.000 Euro für Einkommen zwischen 30.000 und 35.000 Euro, ein Grundfreibetrag von 11.500 Euro für Einkommen zwischen 35.000 und 40.000 Euro, ein Grundfreibetrag von 11.000 Euro für Einkommen zwischen 40.000 und 45.000 Euro, ein Grundfreibetrag von 10.500 Euro für Einkommen zwischen 45.000 und 50.000 Euro; sowie der „normale“ Grundfreibetrag von rund 10.000 Euro für Einkommen über 50.000 Euro.

Überschlägig stünden im skizzierten Beispiel Einkommen bis 14.000 Euro brutto gleich netto zur Verfügung. Arbeit lohnt sich. Der Abstand zwischen Sozialhilfe und durch eigene Arbeit erzielten verfügbaren Einkünften wird vergrößert. Der Vorschlag dient daher dazu, die arbeitende „Leberkäs-Etage“ inklusive Azubis zu stärken und durch höhere verfügbare Einkommen, indirekt auch konjunkturanregend den Konsum zu steigern. So können mit Schwung die wirtschaftlichen Pandemiefolgen in den verschiedenen Bereichen der heimischen Wirtschaft überwunden werden.

Zwar sinkt die „Aufstiegs-Anreiz-Komponente“, die bei geringen Einkommen am stärksten direkt in den Konsum fließt, zwischen 15.000 und 50.000 gegenläufig zum progressiv steigenden Steuersatz – zur einfacheren Umsetzbarkeit in Stufen. Jedoch werden alle Einkommensklassen der Mittelschicht gegenüber dem Ist-Zustand in ihrer Finanzkraft gestärkt und gleichzeitig gewährleistet, dass Anstrengung und Aufstieg absolut steigende

Nettoeinkünfte bedeuten. Volkswirtschaftlich werden durch die Deckelung bei 50.000 Euro und die degressive, zur Erwerbstätigkeit anregende Gestaltung sowie Konsumsteigerung überschaubare Kosten erwartet.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Ziel der Einkommensteuer ist es, die Bürgerinnen und Bürger entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung staatlicher Aufgaben heranzuziehen.

Die Frage, ab welchem Einkommen eine besteuersfähige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beginnt, ist eine Kernfrage der Ertragsbesteuerung. Maßstab ist dabei, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von der Einkommensbesteuerung freizustellende Existenzminimum, das von den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen und dem nach dem Sozialhilferecht anerkannten Mindestbedarf abhängt.

Deshalb wird der Grundfreibetrag entsprechend den jeweiligen Ergebnissen des sog. Existenzminimumberichts der Bundesregierung laufend angepasst. Eine darüber hinausgehende Erhöhung des Grundfreibetrags für die Bezieher von kleinen und mittleren Einkommen würde ein Systembruch darstellen und wird deshalb abgelehnt.

Nach den Vorstellungen Bayerns sollte durch eine Anpassung des Tarifverlaufs in der ersten Progressionszone eine Entlastung dieser Zielgruppe erfolgen.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 5 Verschieben des Stichtages	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Roth	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, den Stichtages für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung vom 10. eines Monats auf den 25. zu verschieben.

Begründung:

Durch eine Verschiebung des Stichtages für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung vom 10. eines Monats auf den 25. könnte die Dauerfristverlängerung bei Quartals- und Monatsveranlagten ersatzlos entfallen.

Vorteile:

- Keine 1/11 Vorfinanzierung auf Basis von Vorjahreszahlen, die im aktuellen Jahr möglicherweise stark abweichen. Damit keine Liquiditätsverschiebung und Bindung von Kapital das dringend für andere Aufgaben benötigt wird.
- Gerade für den Jahresübergang wäre dies eine große Erleichterung.
- Aber auch das Finanzministerium hat hier Vorteile. Einheitliche Abgabefristen, früherer Eingang der Zahlungen und geringerer Aufwand durch Wegfall der Dauerfristverlängerung.
- Damit würden die Zahlung und Zurückzahlung zum gleichen Zeitpunkt anstehen. Das Finanzamt müsste gezahlte Umsatzsteuer einer Firma ohne Dauerfristverlängerung nicht vor der Fälligkeit einer Firma mit Dauerfristverlängerung vorstrecken.

An den Umsatzsteuerbeträgen, die bezahlt oder zurückbezahlt werden müssen, also unterm großen Strich, ohne Berücksichtigung von Zinsen, ändert sich nichts.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 6 Abschaffung der Belegausgabepflicht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Franz Josef Pschierer, MdL, Dr. Thomas Brändlein, Richard Graßl, Wolfgang Heim, Peter Erl, Heidrun Hausen	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag der Christlich-Sozialen Union fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, das Gesetz zum Schutz von Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen hinsichtlich der vollständigen Abschaffung der Belegausgabepflicht abzuändern. Sollte eine vollständige Abschaffung nicht möglich sein, soll auf eine Plenarbehandlung der in den Bundesrat eingebrachten Länderinitiative zur Begrenzung der Belegausgabepflicht auf Beträge ab 15€ hingewirkt werden.

Begründung:

Der Bundestag hat am 22. Dezember 2016 ein Gesetz zur Einführung manipulationssicherer Kassensysteme beschlossen. Aufgrund der damit verbundenen technischen Sicherheitseinrichtungen (TSE) hinterlässt jeder Tastendruck Spuren, die sich nicht mehr löschen lassen. Die Belegausgabepflicht führt somit bei allen nach dem neuen Kassengesetz aufgerüsteten Kassen zu keinem weiteren Sicherheits- und Erkenntnisgewinn. Dies bedeutet, dass nach Installation der TSE eine Belegpflicht überflüssig ist.

Die seit Inkrafttreten der Bonpflicht entstehenden Berge von „Bonmüll“ (allein 5 Milliarden Kassenbons bei 61.000 Bäckerverkaufsstellen) und die dadurch erhöhten Kosten für Betriebe stehen in keinem Verhältnis zu dem angeblichen Nutzen dieser Maßnahme. Zumal zudem die Möglichkeit besteht, dass Betriebe aus Gründen der Zumutbarkeit und Praktikabilität unter den Voraussetzungen des § 148 Abgabenordnung einen Antrag auf Befreiung von der Belegausgabepflicht stellen können.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Belegausgabepflicht ist Teil mehrerer Maßnahmen des durch den Bundesgesetzgeber erlassenen Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (sog. Kassengesetz) vom 22. Dezember 2016:

- Absicherung elektronischer Aufzeichnungssysteme mit Kassenfunktion mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) grds. seit 1. Januar 2020.
- Der ebenfalls seit 1. Januar 2020 auszugebende Beleg dient der Dokumentation der ordnungsgemäßen Erfassung des Vorgangs in der Kasse und Absicherung durch die TSE.
- Der Zweck ist eine Absicherung der Kassenbuchungen als verlässliche Grundlage für gleichmäßige Besteuerung im Bargeldbereich.

Die Regelungen des Gesetzes sind bewusst technologieoffen – bspw. Erfüllung der Belegausgabepflicht auch durch Bereitstellung digitaler Belege (ohne Erfassung personenbezogener Daten z.B. Anzeige elektr. Belege auf Kundendisplay mit Übertragungsmöglichkeit auf das Smartphone / z.B. Scan QR-Code).

Im Zentrum der Bemühungen sollte dabei eine praxisgerechte Ausgestaltung des Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen sein. Eine bayerische BR-Initiative (BR-Drs. 128/20) hat bereits am 10. März 2020 für Ausnahme für Kleinbeträge bis 15 € sowie unbar abgewickelte Geschäftsvorfälle (abschließende Beratung hierzu steht noch aus) vorgeschlagen.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 7 Beendigung von Abmahnpraktiken durch Vereine	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Konrad Körner	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die zur Abmahnung berechtigten Vereine in Zukunft keine Einnahmen mehr aus den Abmahnungen generieren, um somit eine wirtschaftlich fokussierte Abmahntätigkeit durch die Vereine zu verhindern. Konkret sollen die Abmahngebühren zukünftig in staatliche Verbraucherschutzinstitutionen investiert werden – statt wie bisher in die Kassen der abmahnenden Vereine. Stattdessen soll der Verein für seine Abmahntätigkeiten eine staatliche Aufwandsentschädigung erhalten.

Begründung:

Zunehmend erwirtschaften zum Abmahnen berechnigte (Verbraucherschutz-) Vereine wie die „Deutsche Umwelthilfe“ (DUH) einen großen Teil ihres Jahresbudgets aus Forderungen durch Abmahnungen. So mahnt beispielsweise die Deutsche Umwelthilfe massenhaft Elektro- oder Autokaufhäuser ab und erwartet hiernach die Erstattung der (oft hohen) dreistelligen Mahngebühren. 2017 erhielt die DUH 2,2 Millionen Euro aus ihren Abmahntätigkeiten, woraus auch die fünf, nur für die Mahnungen zuständigen Vollzeitmitarbeiter, bezahlt wurden. Neben der DUH mahnen aber auch beispielsweise Datenschutz- oder Wettbewerbsschutzvereine munter wegen geringfügigen Verstößen ab und bringen so vor allem kleine Unternehmen durch die hohen Mahngebühren zunehmend in Bedrängnis. Es muss bedacht werden, ob diese Vereine durch ihre Abmahnfähigkeit wirklich nur noch im Namen des Verbraucherschutzes handeln oder ob hier schon wirtschaftliche Aspekte im Spiel sind. Um wirtschaftliche Beweggründe auszuschließen, sollen die vom Betroffenen gezahlten Mahngebühren nicht mehr direkt an die abmahnenden Vereine gehen. Die Vereine sollen jedoch eine faire staatliche Aufwandsentschädigung erhalten, um ihre Tätigkeit weiter in einem für den Verbraucher vorteilhafterem Maße fortführen zu können. Eine Abmahntätigkeit mit wirtschaftlichen Ambitionen wird so jedoch konsequent verhindert. Da eine Genehmigung zum Abmahnen durch das Justizministerium generell nur vergeben wird, wenn die Uneigennützigkeit der Mahnungen durch den Vereinszweck sichergestellt ist, sollte ein wirtschaftliches Bestreben hierbei ausgeschlossen sein. Der Antrag benachteiligt somit niemanden, sondern schützt kleine Unternehmen, die oftmals „Opfer“ solcher Abmahnungen sind, vor kleinlichen und ungerechtfertigten Abmahnungen.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Der Deutsche Bundestag hat im September 2020 das Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs beschlossen, mit dem der Praxis missbräuchlicher Abmahnungen entgegengewirkt wird. Hierzu wurden die Anforderungen an abmahnbefugte Wettbewerber und Verbände nachgeschärft und der Kreis der Abmahnbefugten eingeschränkt.

Insbesondere wurden finanzielle Anreize für lauterkeitsrechtliche Abmahnungen abgebaut. Dazu wurde ein Verbot missbräuchlicher Abmahnungen eingeführt, wozu insbesondere Abmahnungen, die nur der Generierung einer Vertragsstrafe dienen, überhöhte Gebührenforderungen und überzogene Gegenstandswerte gehören. Zudem erhalten abmahnende Vereine für die besonders relevante Fallgruppe der DSGVO-Verstöße keinen Aufwendungsersatz mehr, um finanzielle Anreize zu beseitigen. Hierdurch wird verhindert, dass kleine und mittlere Unternehmen wegen bloßer Fehler oder Lücken im Impressum abgemahnt werden. Zudem wurde die Vertragsstrafe bei geringfügigen Wettbewerbsverstößen auf 1000 Euro reduziert.

Im Übrigen wird Abmahnvereinen mehr Transparenz abgefordert. Die Abmahnung muss den abmahnenden Verein erkennen lassen. Er muss außerdem darlegen, weshalb er anspruchsberechtigt ist, in welcher Höhe ein Aufwendungsersatzanspruch geltend gemacht wird und was dem Abgemahnten vorgeworfen wird.

Bevor weitere Maßnahmen in Angriff genommen werden, sollte zunächst die Auswirkung dieses Gesetzes evaluiert werden.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 8 Reform von Kapitalerträgen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Dr. Kurt Höller, Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr. Stephan Oetzing	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, die Besteuerung von Kapitalerträgen wie folgt zu reformieren und auf diese Weise Kleinanleger bei langfristigen Kapitalanlagen zu entlasten:

1. Schaffung eines Grundfreibetrags für Kapitalerträge in Höhe des Grundfreibetrags der Einkommensteuer (Est; 2021: 9.744€) bei gleichzeitiger Abschaffung des Sparerpauschbetrags.
2. Progressive Besteuerung von Kapitalerträgen mit der Einkommensteuer.
3. Erhalt der Kapitalertragsteuer (KapSt) als Steuervorauszahlung bei gleichzeitiger Anhebung des Quellsteuersatzes auf 30%, wobei in der Einkommensteuererklärung die gezahlte KapSt angerechnet werden kann. Gegebenenfalls kommt es zu Rückzahlungen.
4. Bindung von Freibeträgen an Haltedauer von mindestens einem Jahr. Wertpapiere mit einer Haltedauer von unter einem Jahr werden regulär mit der ESt versteuert.
5. Teileinkünfteverfahren: Für Gesellschafter mit mind. 1% Unternehmensanteilen werden lediglich zwei Drittel der Dividenden/Ausschüttungen mit der Einkommensteuer belegt.
6. Mitarbeiterbeteiligung an Start-ups: Als Gehalt gezahlte Unternehmensbeteiligungen sind erst beim Verkauf zu versteuern.

Begründung

a) Ratio

Durch die Reform der Besteuerung von Kapitalerträgen sollen Kleinsparer entlastet und so der Vermögensaufbau zur Altersvorsorge gefördert werden. Hierzu fordern wir die Einführung großzügiger Steuerfreibeträge bei gleichzeitiger Besteuerung von Kapitalerträgen mit der Einkommensteuer (ESt) anstelle der Kapitalertragsteuer (KapSt). Die Steuerausfälle durch die Entlastung der Kleinsparer sollen durch die einhergehende Mehrbelastung professioneller Investoren zu Teilen kompensiert werden. Unternehmer und Startups, die mit ihrer Schaffenskraft das Wohlergehen unserer Wirtschaft sichern, sollen durch die genannten Sonderregelungen von der Mehrbelastung de facto ausgenommen werden.

Die Bindung der Freibeträge an die Haltedauer der Investments soll Anleger zum langfristigen Anlegen incentivieren, da dieses nachweislich bessere Erträge erzielt als Day Trading.

Die Beibehaltung der KapSt als Steuervorauszahlung stellt sicher, dass der gut funktionierende Informationsaustausch zwischen Finanzinstituten und Staaten bestehen bleibt und keine zusätzlichen Lücken zur Steuerhinterziehung entstehen

b) Hintergrund

Die Kapitalertragsteuer wurde im Januar 2009 eingeführt, um Steuerflucht bei Kapitalerträgen zu unterbinden. „Besser 25% von X, als 42% von nix“, sagte Finanzminister Steinbrück seinerzeit. Über ein Jahrzehnt später hat sich die Situation in Sachen Steuerflucht in der Tat verbessert, getrieben von einem deutlich umfangreicheren Informationsaustausch zwischen Finanzinstituten und Staaten.

Die aktuelle Besteuerung erschwert aber die private Altersvorsorge von Kleinanlegern in Zeiten einer Niedrigzinspolitik, da ihre bereits niedrigen Erträge durch die Besteuerung nochmals geschmälert werden. Gleichzeitig führt der einheitliche Abgeltungssteuersatz von 25% dazu, dass ein Privatier mit Millionen-Einkünften aus Kapitalerträgen im Zweifel einen prozentual niedrigeren Steuersatz zu entrichten hat als ein Büroangestellter eines mittelständischen Unternehmens an ESt abführt. Eine Reform der Kapitalertragsbesteuerung ist notwendig, um diese Schieflage zu beheben.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Entscheidung über den Fortbestand der Abgeltungsteuer ist grundsätzlich derzeit zu früh, da noch nicht feststeht, ob der automatische Informationsaustausch auch effektiv funktioniert.

Darüber hinaus hat Bayern mit der BR-Initiative „Masterplan zum Schutz der Sparerinnen und Sparer“ vom 10.12.2019 (BR-Drs. 641/19) ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Förderung von Ersparnissen und Vermögensbildung vorgelegt.

Masterplan im Einzelnen:

- Beschränkung der Weitergabe von Negativzinsen auch für Neukunden.
- Steuerliche Absetzbarkeit von Negativzinsen.
- Steuerliche Abzugsfähigkeit der Bankenabgabe.
- Anhebung des Sparer-Pauschbetrags von derzeit 801 € auf z. B. 1.000 € für Ledige (Verheiratete von 1.602 € auf 2.000 €).
- Wiedereinführung einer Spekulationsfrist von z. B. 5 Jahren bei der Veräußerung langfristiger Kapitalanlagen im Privatvermögen.
- Wiedereinführung einer vollständigen Steuerbefreiung für Erträge aus Einmalauszahlungen aus Lebensversicherungen.

Die CSU-Landesgruppe wird folglich aufgefordert, (a) die weitere Entwicklung beim automatischen Informationsaustausch eng zu verfolgen und (b) auf eine sinnvolle Verzahnung der beiden vorliegenden Konzepte (vorliegender Antrag G 8 und Masterplan) hinzuarbeiten.

Abschließender Hinweis: Mit dem Fondsstandortgesetz vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1498) wurden in der letzten Legislaturperiode bereits die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für Startups verbessert:

- Anhebung des Freibetrags für die Überlassung von Mitarbeiterbeteiligungen auf 1.440 € pro Jahr.
- Einführung einer nachgelagerten Besteuerung bei Überlassung von Mitarbeiterbeteiligungen an Startups.
- Einführung einer Umsatzsteuerbefreiung für Leistungen zur Verwaltung von Wagniskapitalfonds.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 9 Abschaffung der Gewerbesteuer für Einzelfirmen mit Refinanzierung durch einen Anteil an der Umsatzsteuer für die Kommunen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Roth	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Gewerbesteuer für Einzelfirmen mit Refinanzierung durch einen Anteil an der Umsatzsteuer für die Kommunen abzuschaffen.

Begründung:

Die Gewerbesteuer mag als betriebliche Steuer bei großen Firmen ihre Berechtigung haben. Aber gerade Konzerne verstehen es meisterhaft diese gegen 0 € zu drücken. Für Einzelfirmen stellt die Gewerbesteuer nur zusätzliche Arbeit und damit verbunden Kosten dar. Der größte Teil der Gewerbesteuer wird ohnehin mit der Einkommensteuer verrechnet.

Hat man aber z.B. Behindertenfreibeträge, geht ca. 1/3 davon verloren da es keine negative Einkommenssteuer geben kann. Gerade in Jahren mit geringem Gewinn wird man zusätzlich eines Teils der Freibeträge beraubt.

Es ist verständlich, dass die Kommunen an der Gewerbesteuer festhalten wollen da sie darüber ihre Einnahmen erhalten. Deswegen schlage ich vor, dies durch einen Anteil an dem Umsatzsteueraufkommen, zu refinanzieren.

Vorteile: Kleine und Mittelständische Betriebe und auch die Soloselbstständigen müssten eine Steuererklärung weniger pro Jahr erstellen, erstellen lassen und abgeben. Die finanzielle Einsparung ist zwar überschaubar, aber gerade in schweren Zeiten eine unerlässliche Erleichterung.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Eine auf Einzelunternehmen beschränkte Abschaffung der Gewerbesteuer dürfte aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht zulässig sein, da insoweit eine Ungleichbehandlung gegenüber in einer anderen Rechtsform organisierten Unternehmen bestünde.

Über die Reform der Gewerbesteuer wird seit vielen Jahren kontrovers diskutiert. Im Rahmen der Gemeindefinanzreformkommission 2011 wurde beispielsweise erörtert, die Gewerbesteuer abzuschaffen und als Kommunalanteil mit Hebesatzrecht in die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer zu integrieren. Dieser Reformansatz ist jedoch am Widerstand der Städte und Gemeinden gescheitert.

Standortpolitisch wäre es sinnvoll, die Gewerbesteuer aufgrund ihrer substanzbesteuernden Elemente zu überarbeiten. Fachliche Ansätze wären insbesondere moderate Änderungen bei den Hinzurechnungstatbeständen.

Darüber hinaus steigt der Handlungsdruck, da die Gewerbesteuer (die es in dieser Form nur in Deutschland gibt) ein Hindernis für sinnvolle europäische Lösungen darstellt. Die auch in der Mitteilung der EU-Kommission "Eine Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert" angesprochene neue Initiative für eine gemeinsame Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer wird die Zukunft der Gewerbesteuer wieder auf die politische Tagesordnung bringen.

Bayern hat sich gegenüber den Kommunalen Spitzenverbänden immer dahingehend positioniert, keine grundlegenden Veränderungen an der Gewerbesteuer gegen den Willen der Kommunen zu unterstützen.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 10 Erbschaftssteuer	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich weiterhin für eine Regionalisierung der Erbschaftssteuer einzusetzen. Die Länderparlamente sollen eigenständig über die Höhe der persönlichen Freibeträge entscheiden können.

Begründung:

Da die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer dem Länderfinanzausgleich unterliegen, bleibt nur ein geringer Teil davon in Bayern und nach Abzug des Verwaltungsaufwandes fast zu vernachlässigen. Daher ist eine Übertragung der Gesetzgebungskompetenz vom Bund auf die Länder überfällig.

Erhalten die Länder selbst die Gesetzgebungskompetenz, können sie Familienbetriebe und Arbeitsplätze schützen sowie die Freibeträge regional festlegen. Durch die Regionalisierung der Erbschaftsteuer kann den unterschiedlichen Gegebenheiten der Länder Rechnung getragen werden, die momentan durch die bundeseinheitliche Regelung nicht erfasst werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 11 Abschaffung der Umsatzsteuer im B2B Bereich	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Roth	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Umsatzsteuer im B2B-Bereich wird abgeschafft.

Begründung:

Firma A bestellt bei Firma B eine neue Homepage. Firma B stellt eine Rechnung an Firma A. Firma B erhält den Rechnungsbetrag inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese Umsatzsteuer führt Firma B an sein Finanzamt ab. Firma A fordert seine entrichtete Umsatzsteuer wieder von seinem Finanzamt zurück. Der Betrag ist einmal im Kreis rotiert. Außer Transportkosten (Bank, Zinsen) bleibt nichts hängen.

Gerade im B2B-Bereich könnte für Leistungen, die nicht privat verwendet werden können und beide Firmen eine Umsatzsteuer-ID haben, die Umsatzsteuer entfallen. Vorbild wären die innergemeinschaftlichen Lieferungen innerhalb der EU.

Vorteile:

- Die Kosten für den Geldverkehr würden entfallen. Ebenso das vorfinanzieren der bezahlten Umsatzsteuer. Der Missbrauch von gefälschten Rechnungen zum Umsatzsteuer Betrug würde reduziert und könnte leichter angegangen und geahndet werden.
- Es versteht sich von selbst das ein Einkauf im Großmarkt nicht unter diese Regelung fallen würde, da hier der Geschäftliche Bezug nicht immer eindeutig belegt werden kann.
- Aber gerade Arbeiten, die Firmen für andere Firmen ausführen, wie Einkauf Verpackungen, Druck von Geschäftsunterlagen, IT-Leistungen usw. könnten davon profitieren.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Anliegen des Antragstellers, bürokratische Hürden für Unternehmen abzubauen, ist zu unterstützen. Denn für die CSU gilt: Unsere Politik muss es schaffen, dass Unternehmen sich mehr auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und neue Ideen umsetzen können.

Allerdings stellt die vorgeschlagene Abschaffung der Umsatzsteuer im B2B-Bereich eine vollständige Abkehr von den Grundprinzipien unserer Umsatzsteuer mit einem Allphasen-Nettosystem mit Vorsteuerabzug dar. Zudem ist der nationale Gesetzgeber an die Vorgaben der europäischen Umsatzsteuerrichtlinien gebunden. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag ist daher aufgefordert, Vereinfachungen und Erleichterungen bei der Umsatzsteuer insbesondere im vom Antragsteller angesprochenen B2B-Bereich zu prüfen.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 12 Erhöhung des Grenzwertes zur doppelten Buchführung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Roth	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung für eine Erhöhung des Grenzwertes zur doppelten Buchführung einzusetzen.

Eingetragene Kaufmänner und nicht im Handelsregister eingetragene Unternehmen – wie GbR oder Einzelunternehmer – sind ab einen Umsatz von über 600.000 Euro oder einen Gewinn von über 60.000 Euro jährlich, zur Erstellung einer doppelten Buchführung angehalten. Der Grenzwert zur doppelten Buchführung soll auf mindestens 200.000 Euro Gewinn steigen.

Begründung:

Gerade für überwiegend beratende Einzelunternehmer ist dies eine zu hohe Auflage. Sie haben keine oder nur geringe Waren, die weiterverkauft werden. Eine Bilanz, die bei der doppelten Buchführung zwingend nötig ist, bringt nur Arbeitsaufwand und Kosten. Es belastet nicht nur das Unternehmen, sondern auch die Finanzämter. Einzig die Steuerberater verdienen daran, aber auch für sie ist dieser Kleinkram mehr Belastung als Gewinn.

Vorteile: Reduzierung der Buchhaltungskosten, Entlastung der Finanzämter.

Alternative: Der Grenzwert zur doppelten Buchführung sollte sich nur auf Waren und nicht auf die Arbeitsleistung beziehen. Damit würden überwiegend beratende Unternehmen verschont und somit entlastet.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Handelsrechtlich buchführungspflichtige Betriebe unterliegen nach § 140 der Abgabenordnung (AO) auch für steuerliche Zwecke der Buchführungspflicht. Darüber hinaus begründet

§ 141 AO eine eigenständige steuerliche Buchführungspflicht, wenn bestimmte Grenzen überschritten werden.

Buchführungsgrenzen des § 141 Abs. 1 AO liegen derzeit für gewerbliche Unternehmer bei 600.000 Euro Umsatz bzw. 60.000 Euro Gewinn und entsprechen den Grenzen des § 241a Handelsgesetzbuch (HGB) für die Befreiung von der handelsrechtlichen Buchführungspflicht. Es gab eine gleichzeitige Anhebung der Grenzen im Handels- und Steuerrecht durch Art. 3 Bürokratieentlastungsgesetz vom 28.7.2015 (BGBl. I 2015, 1400) um 20%. Die Gewinngrenze wurde dabei um 10.000 Euro angehoben. Die mit dem Antrag geforderte Anhebung i.H.v. 140.000 Euro ($\approx 333\%$) erscheint nicht vertretbar.

Die doppelte Buchführung hat die grundlegende Funktion, einen jederzeitigen Überblick über Vermögenslage / Schuldenstand des Unternehmens zu geben (relevant für Unternehmer und Gläubiger gleichermaßen). Ziel der steuerlichen Buchführungsgrenzen ist es, ab einer bestimmten Größenordnung in jedem Fall ausreichende Dokumentationsunterlagen zur Verfügung zu haben. Bei einem gewerblichen Betrieb mit Gewinnen bis zu 200.000 Euro liegt jedenfalls kein Kleinbetrieb vor. Eine Anpassung handels- und steuerrechtlicher Grenzwerte ist letztlich nur im Gleichklang zielführend und allenfalls in maßvollem Umfang vertretbar.

Der Alternativvorschlag zur Unterscheidung von Arbeitsleistung und Handel im Rahmen der Prüfung der Buchführungspflicht ist ebenfalls abzulehnen. Dies steht dem Sinn und Zweck der Regelung entgegen und würde zusätzlichen bürokratischen Aufwand verursachen.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 13 Vereinfachte Erfassung ehrenamtlicher Tätigkeiten bei der Steuererklärung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Steffen Vogel, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Erfassung von Einnahmen aus ehrenamtlichen Tätigkeiten bei der Steuererklärung zukünftig durch Einführung einer eigenen Anlage „Ehrenamt“ erfolgt, um Ehrenamtlichen durch mehr Transparenz und Verwaltungsvereinfachung die ehrenamtliche Tätigkeit zu erleichtern.

Durch eine eigene Anlage „Ehrenamt“ wird eine Zusammenfassung verschiedener steuerlicher, für ehrenamtliches Engagement maßgebender, derzeit nur schwer erfassbarer Tatbestände (selbstständige Tätigkeit, Ehrenamtszuschale, Übungsleiterzuschale, etc.) ermöglicht.

Begründung:

Die korrekte steuerliche Einordnung der von Ehrenamtlichen anzugebenden Aufwandsentschädigungen ist eine größere Herausforderung. Dies ist insbesondere auf die Notwendigkeit zurückzuführen, eine richtige Zuordnung der ehrenamtlichen Tätigkeiten zu den einzelnen Steuertatbeständen vorzunehmen, was wiederum daher rührt, dass es auf verschiedene Faktoren ankommen kann (z.B. Einordnung als Haupt- oder Nebentätigkeit, Aufgabe als Übungsleiter, Subsumtion unter die Ehrenamtszuschale, Aufwandsentschädigung einer öffentlich-rechtlichen oder privaten Körperschaft, selbständige oder unselbständige ehrenamtliche Tätigkeit). Je nachdem, erfolgt eine Erfassung bei der jeweiligen Einkunftsart.

Dieser spezielle Aufwand für die richtige Erfassung der Aufwandsentschädigungen für das Ehrenamt kann durch eine eigene, mit Hinweisen und Verweisen versehene, Anlage „Ehrenamt“ reduziert werden und so der Zugang und die Freude am Ehrenamt deutlich gestärkt werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements wurden die steuerfreien Aufwands-
pauschalen zum 1. Januar 2021 angehoben, z.B.

- Übungsleiterpauschale von 2.400 Euro auf 3.000 Euro (§ 3 Nr. 26 EStG) und
- Ehrenamtspauschale von 720 Euro auf 840 Euro (§ 3 Nr. 26a EStG).

Für einen Großteil der ehrenamtlich Tätigen besteht insoweit bereits jetzt keine
Erklärungspflicht, da Aufwandszahlungen häufig an diesen Pauschalen ausgerichtet sind.
Höhere Einnahmen stellen in der Regel entweder Einkünfte aus selbstständiger Arbeit oder
nichtselbstständiger Arbeit dar. Hier gilt es zu prüfen, wie notwendige Angaben in der
Steuererklärung erleichtert und damit, dass ehrenamtlich Tätige von unnötigen
bürokratischen Hürden befreit werden können.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 15 Neuregelung der privaten Sicherheitswirtschaft	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Zuge der gesetzlichen Neuregelung der privaten Sicherheitswirtschaft mindestens die dreijährige Berufsausbildung gemäß Deutschen Qualifikationsrahmen Niveau 3 „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ zur Gründung und oder Betriebsleitung eines Bewachungsunternehmens notwendig sein wird. Für Bestandsunternehmen ohne entsprechende Führung ist die Qualifikation binnen 5 Jahren nachzuholen.

Begründung:

„Private Sicherheitsbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit. Durch die Neuordnung der Regelungen für das private Sicherheitsgewerbe in einem eigenständigen Gesetz werden wir die Sicherheitsstandards in diesem Gewerbebereich verbessern und so für noch mehr Sicherheit und Verlässlichkeit sorgen.“ So steht es im Koalitionsvertrag der aktuellen GroKo. In der privaten Sicherheitsbranche arbeiten derzeit ca. 270.000 Mitarbeiter in über 7.000 Betrieben (Angabe des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft). Bisher war es jeder Person möglich mit einem bestanden Multiple-Choice Test über die Jedermannsrechte und grundlegende Psychologiekenntnisse, bei einer der Industrie und Handelskammer die Gründungsvoraussetzung für einen privaten Sicherheitsdienst zu erlangen. Unter anderem ist es daher wenig verwunderlich, dass oftmals die Qualität der erbrachten Dienstleistungen darunter leidet. Auch die Bonität der Branche liegt 10 x schlechter als der Deutsche Durchschnitt (lt. Creditreform). Erst ab dem Ausbildungsniveau der „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ (DQR 3) sind Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sowie ganzheitliche Sicherheitskonzepte Teil des Lernstoffs. Der Entwurf des Sicherheitsdienstleistungsgesetzes sah zwar eine Erhöhung der Einstiegsvoraussetzung vor, jedoch nur auf Niveau 2 des Deutschen Qualifikationsrahmens DQR. In dieser Stufe ist die betriebswirtschaftliche Komponente sowie die ganzheitliche Sicherheitskonzeption noch nicht gegeben, weshalb die Mindestvoraussetzung auf DQR 3 angehoben werden muss.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 16 Marketingkampagne gegen Fachkräftemangel in handwerklichen Berufen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Franz Josef Pschierer, MdL, Dr. Thomas Brändlein, Sebastian Brehm, Richard Graßl, Jutta Leitherer, Wolfgang Heim, Peter Erl, Birgit Rößle, Claudius Wolfrum, Walentina Dahms	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für eine bundesweite Marketingkampagne für Fachkräfte in handwerklichen Berufen einzusetzen.

Begründung:

Seit Jahren spitzt sich die Situation der nicht besetzten Lehrstellen immer mehr zu und trotz intensiver Bemühungen der Betriebe und Handwerksverbände blieb der Erfolg aus. Ganz im Gegenteil: Die Zahl der offenen Stellen und die Ausbildungszahlen sind seit Jahren konstant rückläufig.

Die negativen Folgen des Fachkräftemangels sind jeden Tag deutlich spüren und zeigen sich anhand des Anstiegs der Kosten, endlosen Ausführungszeiten, Schließung von Handwerksbetrieben und fehlenden Nachfolgern bei Betriebsübergaben. Aktuell zeigt sich bei den Hochwasserkatastrophen, dass zur möglichst schnellen Aufarbeitung der Schäden tausende Fachkräfte vor Ort fehlen, damit die Bürgerinnen und Bürger wieder ein normales Leben führen können.

Die Ursachen für den Fachkräftemangel sind u.a. die zunehmende Überalterung und der demographische Wandel, aber auch das schlechte Image des Handwerks in Bezug auf die Berufswahl. Der Volksmund meint, „Der Mensch beginnt erst beim Abitur!“ und auch, dass im Handwerk „harte Arbeit, geringer Lohn“ zu erwarten wäre. Doch die Realität sieht anders aus: Gerade das Handwerk bietet auch vermeintlich schwächeren Schülern die Möglichkeit, sich optimal zu entwickeln und Chancen zu nutzen. Das Handwerk ist heute attraktiv und bietet beste Berufs- und Aufstiegschancen, wenn man weiß, dass bis zum Jahre 2030 rund 2 Millionen Fachkräfte fehlen werden. Deshalb sollte umgehend eine Marketingkampagne gestartet werden, um ein Umdenken in der Bevölkerung zu schaffen, aber vor allem auch das Image aufzuwerten.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

H

Arbeit, Soziales

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. H 1 Christliche Arbeitsethik gegen Ausbeutung von Mensch und Staat	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: Daniel Nagl, Heinz Bieberle	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, eine Aufklärungskampagne (öffentlich und verstärkt in Berufsschulen) auf den Weg zu bringen, die Auszubildende nicht nur über ihre Rechte als Arbeitnehmer, sondern auch über die langfristigen Folgen geringfügiger Beschäftigung (insbesondere Altersarmut) aufklärt.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern es gesetzgeberisch unterbunden werden kann, dass eine Vollzeitarbeitskraft betriebsorganisatorisch durch drei bis vier geringfügig Beschäftigte zum Schaden der Arbeitnehmer und des Staates ersetzt wird.

Begründung:

Der Mensch besitzt einen Wert an sich, der sich nicht über seine Leistungsfähigkeit definiert. Gleichwohl soll er nach der subsidiär geprägten christlichen und insbesondere protestantischen Arbeitsethik seine Talente mit Fleiß zum persönlichen Wohle, dem seiner Nächsten und der Gemeinschaft, in der er lebt, entfalten. In manchen Branchen erleben wir genau das Gegenteil. Die staatliche Gemeinschaft, die Familien und der – oft junge – Arbeitnehmer werden zur Gewinnmaximierung einzelner Unternehmen geschädigt. Ein in mehrfacher Hinsicht wertstiftendes Arbeiten ist dort nicht möglich, wo eine Vollzeitarbeitskraft allein aus betriebswirtschaftlichen Abwägungen durch 3, 4 oder mehr geringfügig Beschäftigte substituiert wird.

Während ein geringer ausfallendes Azubigehalt darin begründet liegt, dass der junge Mensch durch schulische Ausbildung und Kenntnisstand sowohl zeitlich, als auch qualitativ dem Betrieb noch nicht vollumfänglich seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen kann, ist es ethisch nicht verantwortbar, dass jungen Menschen, überproportional oft jungen Frauen, nach drei Jahren hochwertiger Ausbildung nur 10-15-Stunden-Verträge angeboten werden. Wer sein Betriebsmodell auf Azubis (die vollwertige Arbeitskräfte ersetzen sollen) und eine größere Anzahl geringfügig Beschäftigter aufbaut, handelt den Menschen und dem Staat gegenüber asozial!

Zwar mag sich der Betrieb so Kosten sparen, jedoch entstehen Angestellten und der Allgemeinheit hohe Kosten. Mit 450 Euro ist niemand in der Lage seine Lebenshaltungskosten zu bestreiten. Meist muss der Staat aufstockend einspringen, in manchen Fällen auch die Familie. An Familiengründung ist – sollte kein „traditionelles“ Familienbild mit einem Hauptversorger, das in vielen Teilen Deutschlands auch finanziell nicht mehr aufgeht, gelebt

werden, ebenso wenig zu denken wie an Schaffung von Immobilien. Demoskopisch-konjunkturell schädigt geringfügig-prekäre Arbeit daher die Allgemeinheit also nicht nur in Form von Sozialtransfers.

Langfristig ist bei 450 Euro Einkommen keine private Altersvorsorge möglich und werden gesetzlich nur sehr geringe Ansprüche erworben. Auch im Alter ist – sollte überhaupt eine durchgängige Erwerbsbiografie möglich sein – staatliche Aufstockung (vgl. Grundrente) beziehungsweise Altersarmut vorprogrammiert.

Die Staatsregierung ist daher aufgerufen, die Informationsanstrengungen gegenüber Auszubildenden, ihre Rechte als Arbeitnehmer und die Folgen geringfügiger Beschäftigung betreffend, nach dem Vorbild der gelungenen Ausbildungskampagne „Elternstolz“ zu intensivieren. Auf Bundesebene sollte darüber hinaus geprüft werden, wie einem, wie oben geschildert, asozialen Verhalten, das Mensch und Staat zur Gewinnmaximierung ausbeutet – oftmals von Ketten z.B. im Modebereich – legislativ begegnet werden kann.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Die CSU tritt für sichere und zukunftssichere Arbeitsplätze ein. Einen Missbrauch von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen lehnen wir ab. Die bestehenden Mini-Jobs sollen jedoch nicht unter Generalverdacht gestellt werden und der Vielfalt des deutschen Arbeitsmarktes auch weiterhin Rechnung getragen werden. Beschäftigte und Unternehmen brauchen möglichst viele Gestaltungsspielräume, um gemeinsam gute Lösungen zu finden.



Rente

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. I 3 Im Rentenbericht den Bundeszuschuss und die versicherungsfremden Leistungen aufschlüsseln	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, zu beantragen, dass in der jährlichen Bekanntgabe des Rentenberichtes die Aufschlüsselung zwischen dem Bundeszuschuss zur Rentenversicherung und der Entnahme von versicherungsfremden Leistungen vorgenommen wird.

Mittelfristig soll erreicht werden, dass der Bundeszuschuss in die Rentenkasse nur zur Abdeckung des Defizits verwendet wird.

Begründung:

Versicherungsfremde Leistungen sind gesamtgesellschaftliche Anliegen, z. B. die Anrechnung von Kindererziehungs- und Kinderbetreuungszeiten, Fremdrenten, Kriegsfolgelasten, arbeitsmarktbedingte Leistungen usw., die über die Rentenversicherung beitragsfrei abgewickelt und damit der Rentenversicherung entzogen werden.

Die gängige Überzeugung in der Öffentlichkeit von einem hohen steuerfinanzierten Rentenzuschuss muss daher durch Richtigstellung versachlicht werden und der Entnahme der versicherungsfremden Leistungen gegenübergestellt werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. I 4 Betriebsrenten - Doppelverbeitragung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, die Bezieher von Betriebsrenten in ihrer Forderung nach Aufhebung des Abzuges der Kranken- sowie der Pflegeversicherung und des Zusatzbeitrages zu unterstützen.

Begründung:

Unter der Regierung Schröder (rot-grün) wurde seinerzeit gegen den Willen der CDU/CSU-Opposition eine Doppelverbeitragung der Betriebsrenten von Sozialversicherungsabzügen eingeführt. Die Empfänger der Betriebsrenten empfinden diesen Abzug als ungerecht, denn ein relativ hoher Abzug mindert die Betriebsrente wesentlich. Rentner mit kleinen Renten aus der Deutschen Rentenversicherung sowie der Betriebsrente des Arbeitgebers haben damit zu kämpfen nicht in die Altersarmut zu rutschen. Für alle Betriebsrentenbezieher sollte daher Bestandsschutz gelten.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

In der letzten Legislaturperiode wurde mit dem Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge ein politischer Kompromiss geschlossen. Danach bleiben Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge sowie andere mit der Rente vergleichbare Einnahmen bzw. Versorgungsbezüge grundsätzlich beitragspflichtig, mit Einführung eines Freibetrages werden Beitragszahler im Rentenalter aber deutlich entlastet, vor allem Bezieher kleiner Betriebsrenten.

Konkret gilt Folgendes: Auf einen dynamisierten, d.h. mit dem Bruttoeinkommen steigenden Freibetrag in der Höhe von 159,25 Euro, werden keine Beiträge für die gesetzliche Krankenversicherung erhoben.

Mehr war finanziell nicht darstellbar. Der demographische Wandel bedingt, dass der Anteil von Rentnerinnen und Rentnern in der gesetzlichen Krankenversicherung stetig ansteigt, mit entsprechend steigenden Leistungen der Krankenversicherung. Dadurch muss die jüngere Generation mehr zur Solidargemeinschaft beitragen als die früheren Jahrgänge. So tragen Rentnerinnen und Rentner derzeit ungefähr 40 Prozent ihrer Leistungsausgaben in der GKV mit ihren Beiträgen, 1973 waren es noch rund 73 Prozent.

Das heißt: Der größte Teil der Versorgungskosten, also rund 60 Prozent, wird von der Solidargemeinschaft der Versicherten insgesamt getragen.

J

**Europa, Außenpolitik,
Entwicklung**

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. J 1 Qualifizierte Mehrheit bei Außenpolitischen Fragen im Europäischen Rat / Rat der EU	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Kommission dafür zu verwenden, die Ersetzung des Einstimmigkeitsprinzips bei außenpolitischen Fragen der Europäischen Union durch Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit innerhalb des Europäischen Rat / Rat der Europäischen Union anzustoßen.

Begründung:

In einer multipolaren Weltordnung mit sich rasch verschiebenden Gleichgewichten und Bündnissen ist es für die Mitgliedsstaaten der Europäische Union unerlässlich eine starke Position einzunehmen und zu behaupten, um die Interessen Ihrer Bürger jederzeit bestmöglich nach außen vertreten zu können. Während die einzelnen Mitgliedstaaten in unserer globalisierten Welt oft nicht mehr in der Lage sind ihre eigenen Interessen gegenüber den USA oder China durchzusetzen, agiert die Europäische Union in diesen Belangen bislang schwerfällig und kann ihre Rolle auf internationaler Ebene nicht immer wie benötigt wahrnehmen. Eine Regelung, welche die aktive Handlungsfähigkeit der Europäischen Union nach außen sicherstellen und beschleunigen kann, ist als ein Schlüsselinstrument zur Durchsetzung europäischer Interessen in internationalen Verhandlungen anzusehen. Dieses Ziel kann durch das Festlegen gemeinsamer Positionen mittels qualifizierter Mehrheit im Europäischen Rat / Rat der EU erreicht werden. Die Problematik, dass einzelne Länder durch eine Blockadehaltung wichtige Beschlüsse verhindern, oder bis zur Unkenntlichkeit verwässern können, wäre behoben und würde somit direkt zu einer Stärkung der außenpolitischen Wahrnehmung der Europäischen Union führen. Die EU kann hierdurch das Machtvakuum zwischen den Großmächten füllen und ihre Rolle als größter demokratischer, friedenssichernder Staatenbund der Welt außenpolitisch angemessen ausfüllen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. J 2 Europäische Datensouveränität bei Software- und Cloudlösungen auf EU-Ebene	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass Arbeitsdateien und -dokumente der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats auf in der EU betriebenen Servern bzw. Clouds gespeichert werden und nicht aufgrund marginaler Kostenersparnis auf außereuropäischen Lösungen und dass hierfür – falls nicht auf dem Markt verfügbar – eine eigene Infrastruktur, z.B. am Rechenzentrum der Europäischen Kommission, etabliert wird.

Begründung:

Die Souveränität Europas als eigenständiger, unabhängiger Staatenbund darf nicht nur offline, sondern muss gerade im Zuge der stetigen Digitalisierung auch online verfolgt werden! Andernfalls erscheint die Handlungsfähigkeit der EU und ihrer Mitgliedsstaaten gegenüber den USA oder China zunehmend gefährdet. Die Europäische Kommission plant, sämtliche Dateien und Dokumente in Microsoft „OneDrive“, einer amerikanischen Cloudlösung, zu speichern. Das würde bedeuten, dass z.B. vorbereitende Dokumente zu Handelsabkommen, sämtliche außenpolitische oder innenpolitische Belange in einer Cloud unter US-Kontrolle abgelegt werden. Diese sind potentiellen Zugriffen der amerikanischen Regierung per US-Beschluss unter dem sogenannten „CLOUD Act“ ausgesetzt. Eine solche Entscheidung ist im Zuge einer europäischen Datensouveränität nicht nachvollziehbar. Weithin ist bekannt, dass die amerikanische Regierung nicht zimperlich ist, wenn es um Datenzugriffe geht und sie amerikanische Konzerne wie Microsoft und Amazon regelmäßig befiehlt, Kundendaten weiterzugeben. Der Aufbau einer entsprechenden Hardware-Infrastruktur, zum Beispiel im Rechenzentrum der Europäischen Kommission, ist weder technisch komplex, noch langwierig, noch teuer. Darüber hinaus gibt es verschiedene europäische Unternehmen, die gleichwertige Services zur Dokumentenablage anbieten. So ließen sich unter Wahrung der europäischen Souveränität die gleichen Mehrwerte erzielen und gleichzeitig datensichere, europäische Unternehmen stärken.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Die Forderungen der Antragsteller sind grundsätzlich richtig und greifen bereits bestehende Initiativen der EU-Kommission auf. Datensouveränität ist eine zentrale politische Frage dieses Jahrhunderts. Nur die eigene uneingeschränkte Nutzungsmöglichkeit von und Verfügungsgewalt über eigene Daten sichern zukünftig strategische Autonomie und Handlungsfähigkeit. Die hierzu erforderlichen Beratungen, Initiativen und Maßnahmenpakete sollten in einem breiter angelegten Prozess entwickelt werden, als es ein bloßer Beschluss darstellen kann.

Daher wird eine Überweisung einem solchen Verfahren eher gerecht zu werden und sowohl die CSU-Landesgruppe als auch die CSU-Europagruppe werden dieses Ziel in ihrer politischen Arbeit in Berlin und Brüssel forcieren.

K

Internes

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. K 8 Gendersprache	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Franz Josef Pschierer, MdL	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll in ihren Schriftstücken und Veröffentlichungen keine grammatisch falsche Gendersprache verwenden. Für die CSU gilt die deutsche Grammatik und die amtliche deutsche Rechtschreibung.

Die CSU spricht sich dafür aus, dass in Schulen, Universitäten und anderen staatlichen Einrichtungen keine grammatisch falsche Gendersprache verwendet wird.

Die CSU appelliert an die Bundesregierung und an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, keine grammatisch falsche Gendersprache zu verwenden und sich an die amtliche deutsche Rechtschreibung zu halten.

Begründung:

„Passivraucher*innenschutzverordnung“ oder „zu-Fuß-Gehende“ statt „Fußgänger“ oder auch „verunfallte Motorradfahrende“: Fernab von den bestehenden Grammatikregeln werden von einer kleinen Minderheit Wortungetüme geschaffen und es wird versucht, diesen „gendergerechten“ Schreib- und Redestil in Politik, an Behörden, Universitäten, Schulen oder anderen öffentlichen Einrichtungen durchzusetzen. Mittlerweile werden sogar Andersdenkende in diesen Bereichen unter Druck gesetzt, ebenfalls zu gendern. Sonst drohen schlechtere Noten oder andere Nachteile. Dabei lehnt laut Umfragen die große Mehrheit in Deutschland diese Veränderung der Sprache ab. Auch der Rat für deutsche Rechtschreibung hat im März 2021 die Aufnahme von Gendersternchen, Doppelpunkten oder anderen verkürzten Formen zu Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung explizit nicht empfohlen.

Privat sollte jeder so sprechen und schreiben können, wie er möchte. Wir leben in einem freien Land. Wenn aber in staatlichen Einrichtungen ohne jegliche Grundlage und Legitimation ein häufig orthografisch und grammatisch fehlerhafter Stil herrscht und offiziell in die Kommunikation einfließt, droht eine ideologische Vereinnahmung der Sprache, der sich die CDU entgegenstellen sollte.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Teil 2

Anträge an den 86. CSU-Parteitag

26. September 2020

A

**Familie, Bildung,
Kultur, Wissenschaft**

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. A 1 Optionaler Distanzunterricht für die Schule	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Erledigung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau, CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck, Dorothee Bär, MdB (Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)), Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Michael Putterer, Bernhard Seidenath, MdL, Katrin Staffler, MdB, Tobias Stephan	

Der Parteitag möge beschließen:

Schulen müssen ab einem bestimmten Alter der Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, einzelne Unterrichtsinhalte bzw. Fächer stunden- bzw. tageweise als Distanzunterricht abzuhalten.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass sich bestimmte Inhalte und Fächer sehr gut ab einem bestimmten Alter über den Distanzunterricht vermitteln lassen. Bei bestimmten Schularten, die beispielsweise einen sehr großen Schulsprengel haben, wie es bei manchen Berufsschulen der Fall ist, können dadurch die lange Anreise bzw. die Notwendigkeit, einen Wohnheimplatz nutzen zu müssen, reduziert werden. Auch für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen bietet der Distanzunterricht Vorteile, beispielsweise im Informatikunterricht oder bei Wahl- bzw. Wahlpflichtfächern. Gerade kleine Schulen, die aus Kapazitätsgründen kein breites Spektrum an Zusatzangeboten anbieten können, könnten so über Partnerschaften mit anderen Schulen im Distanzunterricht den Schülerinnen und Schülern weitere interessante Angebote zur Verfügung stellen.

Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Begründung:

Mit der Änderung der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) zum 1. September 2020 wird neben der Zulässigkeit von Distanzunterricht bei einer Gefährdung von Leben oder Gesundheit (wie etwa im derzeit bestehenden Pandemiegeschehen) und Ausfall von Präsenzunterricht bei außergewöhnlichen witterungsbedingten Ereignissen auch ermöglicht, dass einzelne Schulordnungen für die jeweilige Schulart Distanzunterricht generell erlauben. Auf Grundlage dieser Regelung wird Distanzunterricht im Bereich der beruflichen Schulen

unter gewissen Umständen ermöglicht, unabhängig von einer Pandemie o. ä. Die Schulaufsicht kann in organisatorisch oder pädagogisch begründeten Fällen den Unterricht in einzelnen Fächern in begrenztem Umfang als Distanzunterricht genehmigen. Das StMUK hat für einen einheitlichen Vollzug genauere Anweisungen erteilt. Weitere Schritte erscheinen daher nicht veranlasst.

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. A 2 Lehrramtsanwärter und Studierende verstärkt in den Regelschulbetrieb einbinden, auch in den Ferien	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Erledigung
Antragsteller: Sylvia Stierstorfer, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, Lehramtsanwärter und Studierende stärker in den Regelschulbetrieb während der Corona-Pandemie mit einzubeziehen. Zusätzlich sollten Ferienakademien für Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis angeboten werden, um Wissenslücken auszugleichen und die Möglichkeit für zusätzlichen Unterricht anzubieten. Auch hierfür könnten Lehramtsanwärter und Studierende eingesetzt werden.

Begründung:

Durch die Corona-Pandemie können einige Lehrkräfte mit Vorerkrankungen und im Alter von über 60 Jahren nicht unterrichten. Um den zukünftigen Ausfall von Lehrern zu kompensieren und geteilte Klassen besser unterrichten zu können, sollen Lehramtsanwärter und Studierende verstärkt in den Schulbetrieb eingebunden werden. Studierende könnten die Lehrkräfte in der Hausaufgaben- und Ganztagsbetreuung unterstützen. Absolventen eines Lehramtsstudiums haben bereits Praktika in Schulen absolviert und könnten parallel zu den Lehrern auf Honorarbasis Schüler betreuen. Lehramtsanwärter könnten in Absprache mit dem Studienseminar statt der durchschnittlich acht Stunden in der Woche bis zu 15 Wochenstunden allein unterrichten. Auch bezahlte Mehrarbeit durch Lehramtsanwärter mit zweitem Staatsexamen wäre denkbar. Auf diese Weise könnten die Abstandsregelungen zuverlässig eingehalten werden, indem Klassen verkleinert werden. Zusätzlich sollten Ferienakademien an Schulen angeboten werden, an denen Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis teilnehmen können, die besonderen Nachholbedarf haben oder den Unterrichtsstoff vertiefen wollen. Auch für dieses Angebot könnten Lehramtsanwärter und Studierende eingesetzt werden. In einer ähnlichen Form wird dies im Bundesland Hessen bereits angeboten.

Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Begründung:

Die Bayerische Staatsregierung hat auf das Problem des pandemiebedingten Nachholbedarfs bereits adäquat reagiert und ein bayerisches Corona-Aufholprogramm aufgelegt, das mit finanzieller Unterstützung des Bundes fortentwickelt wurde. Zur Aufarbeitung coronabedingter Wissenslücken wurden an allen Schulen mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 zusätzliche Förderangebote während der Schulzeit eingerichtet. Schüler mit entsprechendem Bedarf konnten so unterrichtsbegleitend bis zum Jahresende, ggf. auch bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres, Lernrückstände, z. B. in Deutsch oder Mathematik, aufarbeiten.

Zu den Unterstützungskräften:

Mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln aus dem Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wird das bayerische Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ (<https://www.brueckenbauen.bayern.de/>) in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 fortgesetzt. Nähere Informationen zur Tätigkeit als Unterstützungskraft können auf den Internetseiten des StMUK eingesehen werden (<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7306/jetzt-unterstuetzungskraft-im-foerderprogramm-werden.html>). Des Weiteren können Personen, die ein Interesse an der Tätigkeit als Unterstützungskraft haben, die zentrale Vermittlungsbörse des StMUK nutzen (<https://www.km.bayern.de/vertretung/index.php>).

Zum Einsatz von Lehramtsstudenten:

Von einer verpflichtenden Einbindung von Lehramtsstudenten in den Regelschulbetrieb während der Corona-Pandemie über den gemäß § 34 LPO I vorgegebenen Umfang der verpflichtenden Praktika hinaus wurde zum Schutze der Studenten abgesehen. Der Online-Vorlesungsbetrieb, verschobene Veranstaltungen, fehlender Übungsbetrieb sowie eingeschränkte Bibliotheks-öffnungen beeinträchtigten und verzögerten ohnehin bereits das Studium. Lehramtsstudentinnen und -studenten konnten und können jedoch auf freiwilliger Basis während der Corona-Pandemie an Schulen unterstützend tätig werden.

Zum Einsatz von Lehramtsanwärtern/Studienreferendaren:

Aufgabe des Vorbereitungsdienstes ist nach Art. 5 BayLBG die theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildung für die Tätigkeit im Lehramt. Die Lehramtsanwärter/Studienreferendare sollen schulpraktisch, pädagogisch und didaktisch ausgebildet und gefördert sowie auf ihre Tätigkeit und Verantwortung als Lehrer bzgl. Unterricht und Erziehung vorbereitet werden. Für den eigenverantwortlichen Unterrichtseinsatz gelten Eckwerte, um die Referendare nicht zu überlasten und gleichzeitig dem Vorwurf zu begegnen, dass der Vorbereitungsdienst nicht in erster Linie der Ausbildung dient, sondern die Referendare zur Sicherung der Unterrichtsversorgung „missbraucht“ würden.

Lehramtsanwärter/Studienreferendare während der Corona-Pandemie stärker als bisher in den Regelschulbetrieb einzubinden, würde bedeuten, einerseits die zeitliche Beanspruchung durch die Belange der Ausbildung und Prüfung, andererseits die Gleichbehandlung ggü. anderen Ausbildungsjahrgängen in Frage zu stellen. Deshalb verbietet es sich aus Sicht des

StMUK, die Lehramtsanwärter/Studienreferendare über den bestehenden Einsatz im Unterricht während des Einsatzjahres – an Realschulen oder Gymnasien bspw. sind dies 17 Wochenstunden eigenverantwortlicher Unterricht – hinaus einzusetzen.

Auch die Ferien/unterrichtsfreie Zeit sind von weiteren Dienstpflichten für die Lehramtsanwärter/Studienreferendare freizuhalten, da auch begleitende Arbeiten zum Vorbereitungsdienst, wie z. B. die Vor- und Nachbereitung von Seminarsitzungen und Unterrichtsstunden, die Fertigung der schriftlichen Hausarbeit oder die Vorbereitung auf Prüfungen im Rahmen der Zweiten Staatsprüfungen, ggf. vom Lehramtsanwärter geleistet werden müssen.

Zu den Ferienakademien:

Bayern hatte sich bewusst entschieden, die Sommerferien für alle Schüler von Lernangeboten freizuhalten, damit sie Gelegenheit haben, in der Ferienzeit wenigstens in gewissem Umfang soziale Kontakte nachzuholen. Deshalb wurde in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Jugendring ein zusätzliches Ferienprogramm aufgelegt, bei dem erlebnis- und freizeitpädagogische Aspekte im Vordergrund standen. Ziel war es, dass die betreffenden Schüler ein Stück weit gefestigt und gestärkt in einen eingeschränkten Normalbetrieb im neuen Schuljahr starten konnten.

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. A 3 Vergütungspauschale für Lehrer anpassen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Katrín Staffler, MdB, CSU-Kreisverband Fürsténfeldbruck, Dorothee Bär, MdB (Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet))	

Der Parteitag möge beschließen:

Für Lehrkräfte soll ein pauschaler Steuerfreibetrag von 2.500 € für das Arbeiten zu Hause (Arbeitszimmer, Einrichtung, PC/Notebook, Videosystem, anteilig Strom, Wasser, Heizung, Internet, Telefon, ...) pro Jahr zugewiesen werden.

Begründung:

Nach einer Umfrage verwenden ca. 80% aller Lehrkräfte ihren privaten PC/Notebook für die Unterrichtsvorbereitung und für den Distanzunterricht.

Von einigen Seiten wird argumentiert, dass diese Kosten über die Vergütungspauschale „Arbeitszimmer“ mit 1.250 € im Jahr steuerlich abgegolten sind. Für ein steuerlich absetzbares Arbeitszimmer für Lehrkräfte ist jedoch ein separater, büromäßig ausgestatteter Raum, der nahezu ausschließlich beruflich genutzt wird, Voraussetzung. Betrachtet man die Mietspiegel in München oder im Umland, so kommt man mit diesem angesetzten Betrag weit über die 1.250 € Grenze. Dabei ist Strom, Internet, Telefon, Wasser, Heizung, Büroausstattung, PC/Notebook etc. noch gar nicht eingerechnet.

Bei Firmen ist es selbstverständlich, dass Mitarbeiter entsprechend ausgestattet werden. Dies sollte auch für unsere Lehrkräfte selbstverständlich sein, da wir ihnen auch unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anvertrauen und einen guten Unterricht, sei es Präsenzunterricht oder Distanzunterricht erwarten.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer (selbst bei separatem Raum) sind gemäß § 4 Abs. 5 Nr. 6b EStG steuerlich grundsätzlich nicht abzugsfähig.

Eine Ausnahme besteht, wenn für betriebliche oder berufliche Nutzung (wie regelmäßig für die Unterrichtsvorbereitung bei Lehrern) kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Der

Abzug ist insoweit auf 1.250 € begrenzt. Eine unbegrenzte Abzugsmöglichkeit besteht, wenn das Arbeitszimmer Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Nutzung ist.

Eine Verdoppelung dieses Höchstbetrags auf 2.500 € und die Umgestaltung in einen Freibetrag sind nicht darstellbar, da die Kosten regelmäßig vom Wohnort abhängig sind. Eine Sonderregelung für Lehrkräfte wäre zudem verfassungsrechtlich problematisch und gegenüber anderen Berufsgruppen eine Benachteiligung.

Aufwendungen für Arbeitsmittel (PC, Schreibtisch) sind bereits im geltenden Recht gesondert abzugsfähig, soweit diese beruflich oder betrieblich genutzt werden – ohne dass es auf das Vorhandensein eines häuslichen Arbeitszimmers ankommt.

Auf CSU-Initiative wurde für die Jahre 2020 und 2021 eine Homeoffice-Pauschale in Höhe von 5 Euro je Tag, maximal 600 Euro pro Jahr eingeführt. Mit dem vierten Corona-Steuerhilfegesetz soll die Regelung bis Ende 2022 verlängert werden. Davon profitieren insbesondere Steuerpflichtige, die die qualitativen Abzugsvoraussetzungen (z.B. abgetrennter Raum ohne private Mitnutzung) nicht erfüllen. Die CSU setzt sich für eine Anschlussregelung der derzeit befristeten Homeoffice-Pauschale ein.

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. A 7 Virtualisierung der PC-Systeme	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau, CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck, Dorothee Bär, MdB (Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)), Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Michael Putterer, Bernhard Seidenath, MdL, Katrin Staffler, MdB, Tobias Stephan	

Der Parteitag möge beschließen:

Die BayernCloudSchule (ByCS)/mebis sollte zeitnah um das Modul einer kompletten zentralen Virtualisierung der PC-Systeme erweitert werden: mit Zugriff per RemoteDesktop von der Schule, von zu Hause oder von der Fortbildungseinrichtung aus.

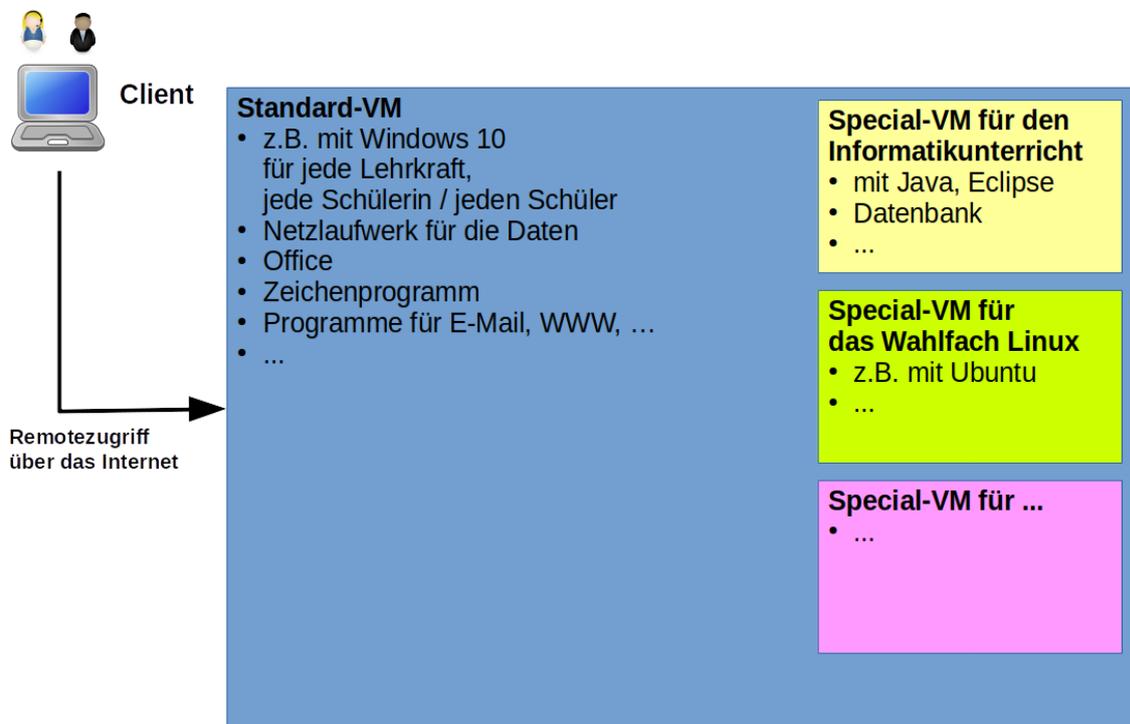
Begründung:

Um einen berufsgerechten und zukunftsorientierten Unterricht zu gewährleisten, sehen wir als einzige Lösung das Modul einer kompletten zentralen Virtualisierung der „PCs“ mit Zugriff per RemoteDesktop von der Schule, von zu Hause oder von der Fortbildungseinrichtung aus. Somit wäre auch gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler sowie auch die Lehrkräfte beispielsweise mit ihren eigenen Geräten (BYOD) in der Schule und zu Hause arbeiten können. Da die Software zentral zur Verfügung gestellt wird, gibt es auch keine Lizenzprobleme. Außerdem erlaubt ein solches System einen Online-Unterricht und die einfache Umsetzung anderer Konzepte wie beispielsweise Blended Learning. Die Schülerinnen und Schüler müssten dann keine Software auf ihren Notebooks/PC installieren (nur den RemoteDesktopClient).

Vorteile dabei sind u.a.:

- Die lokale Administration der Geräte an der Schule würde sich deutlich verringern, da die Virtuellen Maschinen (VM) zentral von Experten bayernweit verwaltet und gemanagt werden können.
- Das Problem der Lizenzen würde damit auch gelöst werden, da diese zentral verwaltet werden und es keine Rolle spielt, ob die Schülerin/der Schüler bzw. die Lehrkraft von der Schule aus arbeitet, von zu Hause oder der Fortbildungseinrichtung aus.
- Bringen Schüler eigene Geräte mit (BYOD), ist es oft schwierig für die Lehrkraft, mit den unterschiedlichen Geräten zurecht zu kommen. Mit einer Virtuellen Maschine (VM) wird nur eine RemoteDesktop-Software auf dem PC, dem Notebook, dem Tablet etc. installiert, alles andere sieht dann wieder für die Lehrkraft und die Schülerinnen und Schüler identisch aus.
- Die Recherausstattung, vor allem der Leistungsbedarf der PCs vor Ort, würde sich deutlich reduzieren, da die Rechenlast auf ein Rechenzentrum verlagert wird. Auch leistungsschwache Schüler-PCs bzw. Notebooks können somit problemlos verwendet werden.

- Spezialsoftware oder Software, bei der unterschiedliche Versionen verwendet werden müssen, kann jeweils in einer eigenen Virtuellen Maschine (VM) verwendet werden und beeinflusst die Standard-VM nicht.



Beschluss des Parteitag:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Schaffung einer standardisierten Lösung, die gleichermaßen allen Partizipanten ortsungebunden zur Verfügung steht, ist zu begrüßen. Die einheitliche Umsetzung, die über alle Schularten, Schulgrößen, Schulprofile und Schulstandorte hinweg zusammengefasst werden muss und enorme Ressourcenanforderungen erfordert, bedarf allerdings einer weiteren differenzierten Analyse durch die zuständige Fraktion. Somit ist eine Überweisung zur vertiefenden Beratung sinnvoll.

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. A 8 Digitales Zeugnis mit Signatur und Langzeitarchivierung	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau, CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck, Dorothee Bär, MdB (Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)), Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Michael Putterer, Bernhard Seidenath, MdL, Katrin Staffler, MdB, Tobias Stephan	

Der Parteitag möge beschließen:

Parallel zum Papierzeugnis soll den Schülerinnen und Schülern in Bayern ein digitales Zeugnis, gerade Abschlusszeugnisse mit Signatur und Langzeitarchivierung zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Bei einer Bewerbung oder Einschreibung an einer Universität, Hochschule, weiterführenden Schule etc. muss meist eine beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses beigelegt werden. Das Erstellen einer Beglaubigung ist mit Kosten und Aufwand verbunden.

Bei Verlust des Papierzeugnisses nach mehreren Jahren ist es zwar möglich, durch die Schule, die den Schülerakt – dieser muss ja 50 Jahre archiviert werden – aufbewahrt, eine Zweitschrift erstellen zu lassen, dies ist aber mit erheblichem Aufwand verbunden. Will z.B. jemand nach vielen Jahren der Berufstätigkeit seinen Meister, Techniker etc. machen, so muss er sein Berufsschulzeugnis vorlegen. Ist dies nicht mehr vorhanden, so muss er es aufwendig beantragen. Bei großen Schulen kommen hier mehrere hundert bzw. tausend Schülerakten pro Jahr zusammen. Genau den einen Schülerakt zu finden, ist für das Schulsekretariat nicht einfach, gerade wenn der Beruf von einer Schule zur anderen wechselt, sich der Schulstandort geändert hat oder in einem neuen Beruf aufgefangen ist.

Ein digitales Zeugnis löst dieses Problem und lässt sich elektronisch sehr schnell auffinden. Dieses Verfahren sollte bundeseinheitlich angestrebt werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. A 10 Freiheit der Wissenschaft, Freiheit in der Wissenschaft	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL, Robert Brannekämper, MdL, Dr. Stephan Oetzing, MdL, Andrea Lindholz, MdB, CSU-Kreisverband Aschaffenburg-Stadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Freiheit der Wissenschaft an den Hochschulen und Universitäten in Bayern weiter sicherzustellen und angesichts neuer Herausforderungen zu fördern. Dazu sollen

- 1) in Anbetracht einer teilweise Fakten negierenden und wissenschaftsfeindlichen Atmosphäre, wie sie immer öfter in sozialen Netzwerken und kleineren Teilen der Gesellschaft zutage tritt, Hochschulen unterstützt werden, wissenschaftliche Prozesse und Diskurse verstärkt auch medial für die Gesellschaft zu vermitteln.
- 2) Handlungskonzepte identifiziert werden, die die Hochschulen in die Lage versetzen, schnell und effektiv auf Störungen von Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Vorträgen und Symposien zu reagieren. Hierzu soll eine Plattform geschaffen werden, auf der die Hochschulen ihre Modelle austauschen und Best-Practice Beispiele herausarbeiten können.
- 3) die Grundlagenforschung in allen Bereichen der Wissenschaft gestärkt und damit die Suche nach zweckfreier Erkenntnis im Sinne Humboldts als wesentliche Säule der Wissenschaft unterstrichen werden.

Begründung:

Nicht nur ein stark affektgeleiteter und oftmals auf Halbwahrheiten beruhender Austausch in der Gesellschaft, wie er immer häufiger in sozialen Netzwerken zu beobachten ist, führt zu einer Missachtung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Auch Positionen sogenannter „political correctness“ werden teilweise instrumentalisiert, um Diskurse und Forschung zu verhindern oder zu stören. Auch wenn das Klima an bayerischen Hochschulen derzeit ein hohes Maß an wissenschaftlicher Freiheit gewährt, ist es wichtig, dass eine vorausschauende Wissenschaftspolitik auf die beschriebenen Entwicklungen reagiert, die in vielen westlichen Gesellschaften zu deren Nachteil zu beobachten sind.

Die Wissenschaftsfreiheit gehört zu den Voraussetzungen eines modernen und rationalen Verfassungsstaates. Echter Fortschritt einer Gesellschaft ist nur möglich, wenn Forschung und Lehre in ihrer Freiheit an den Hochschulen gewährleistet und gefördert werden. Dabei darf nicht die Frage nach einem wirtschaftlichen Nutzen im Vordergrund stehen. Eine Unterscheidung zwischen Forschung nach einer anwendungsorientierten und in der freien

Wirtschaft verwertbaren Ergebnissen und einem zweckfreien Erkenntnisgewinn findet in der freien Wissenschaft nicht statt. Dies müssen wir proaktiv und mit Blick auf Entwicklungen in anderen Ländern der Welt – wo eine einseitige Ökonomisierung von Wissenschaft und Forschung schon stattfindet – sicherstellen.

Die Freiheit der Wissenschaft ist nicht in Gefahr, wir müssen aber auf sie achten. Dies ist zwar Aufgabe der Hochschulen, die sich ja selbst organisieren, dennoch kann der Freistaat unterstützend wirken.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

B

Gesundheit, Pflege

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. B 1 Infektionsschutz durch Hygiene bei öffentlichen Vorhaben mitdenken und mit einplanen. Wissen über Hygiene nachhaltig fördern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Cornelia Griesbeck, Renate Ixmeier, Dr. Ute Salzner	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag soll sich dafür einsetzen:

- Dass in den einschlägigen Gesetzen (z.B. Baurecht, Gaststättenrecht, Gewerberecht, Arbeitsrecht, Vergaberecht usw.) Vorschriften, die dem Infektionsschutz und der Hygiene dienen (z.B. kontaktloser Zugang zu Waschräumen und Toiletten in öffentlichen Gebäuden und im Bereich des ÖPNV), aufgenommen bzw. bestehende Vorschriften überprüft werden.
- Dass die Vermittlung von Wissen über Infektionsschutz und Hygiene in allen schulischen und beruflichen Lehrplänen (stärker) etabliert wird.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass schon das Einhalten von einfachsten Regeln der Hygiene dazu beitragen kann, die Verbreitung von Viren (gilt auch für Bakterien) zu stoppen. Dies beginnt bei einfachsten Maßnahmen wie Niesen in die Armbeuge. Es geht weiter mit dem zur Verfügung stellen von Desinfektionsmitteln in Geschäften, Gaststätten und behördlichen Gebäuden. Und endet schließlich bei späteren baulichen Präventionsmaßnahmen wie kontaktlosem Öffnen von Türen besonders zu Waschräumen und Toiletten oder dem Vermeiden enger Gänge ohne Ausweichmöglichkeit. Dadurch wird auch die politische Zielsetzung der Inklusion leichter verwirklicht. Ebenso hilft die nicht beengte Unterbringung von Arbeitskräften Infektionsgeschehen zu verringern. Bestehende Gesetze sollen daher im Zuge einer Infektionsschutz- und Hygieneverträglichkeitsprüfung sowie eines Pandemie-Stresstests daraufhin überprüft werden, ob künftig nicht anders –nämlich hygieneverträglicher genehmigt und beschafft werden kann.

Außerdem muss die Vermittlung von Wissen über gesundheitsförderndes und infektionsvermeidendes Verhalten gestärkt werden. Ein Beispiel dazu: Händewaschen mit kaltem Wasser und Seife ist besser als Händewaschen mit warmem Wasser ohne Seife. Geeignete Mittel dazu sind die stärkere Berücksichtigung davon in schulischen und beruflichen Lehrplänen, die Bestellung eines Hygienebeauftragten vergleichbar einem Arbeitsschutzbeauftragten bzw. Gesundheitsmanager in den Betrieben und Behörden.

Bei allen Maßnahmen muss stets die Finanzierbarkeit mit geprüft werden. Beziehungsweise sind entsprechende Förderprogramme anzudenken bzw. zu entwickeln (Fordern und Fördern, bayerisches Corona-Konjunkturpaket II).

Um überbordende neue Bürokratie in unserem sensiblen Wirtschaftssystem genauso zu vermeiden wie unangemessene finanzielle Belastung nachfolgender Generationen, soll vor einer gesetzlichen Veränderung die Wirksamkeit, die Verhältnismäßigkeit und die Finanzierbarkeit geprüft werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Corona-Pandemie zeigt die Bedeutung von Hygienevorschriften und Infektionsschutz, da mittels dieser Vorschriften eine wirksame Krankheitsbekämpfung möglich ist. Es sollte daher geprüft werden, bei welchen Vorschriften die Ergänzung von Normen zur Verbesserung des Infektionsschutzes sinnvoll erscheint. Zusätzlich ist zu prüfen, in welchen Lehrplänen ein Unterricht über Infektionsschutz und Hygiene sinnvoll erscheint.

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. B 2 Schutzkleidung für Arztpraxen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Arztpraxen in Bayern angesichts der neuen Testmöglichkeiten mit ausreichend Schutzkleidung versorgt werden.

Begründung:

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind die Allgemeinarztpraxen stark gefordert und kämpfen täglich mit den Anforderungen dieser besonderen Situation. Die neuen Testmöglichkeiten stellen die Praxen erneut vor Herausforderungen, da sich neben den symptomatischen Patienten nun auch gesunde Menschen beim Hausarzt abstreichen lassen wollen. Eine weitere Gruppe von Patienten stellen zudem die Urlaubsrückkehrer dar, die vom Gesundheitsamt an die Hausärzte verwiesen werden, um einen Abstrich zu bekommen.

Für die Durchführung eines Corona-Tests erhalten die Praxen aktuell nur 15,00 €. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass für die Tests auch weitere Verbrauchsmaterialien wie Kittel, Handschuhe und Masken benötigt werden. Diese teure Schutzkleidung muss aktuell jede Praxis selbst anschaffen, da der Corona-Katastrophenfall offiziell für beendet erklärt ist. Der Nachschub an Schutzausrüstung für die Arztpraxen muss deshalb unbedingt sichergestellt werden. Andernfalls werden Testungen eingestellt werden, da sich die Ärzte und deren Mitarbeiter nicht mehr schützen können.

Zudem rechnen die Praxen ab Herbst mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Tests, da die Erkältungs- und Grippezeit wieder beginnt. Dies führt ohnehin schon zu einem erheblichen Mehraufwand in den Praxen. Die Bayerische Staatsregierung wird daher aufgefordert, kurzfristig die notwendige Schutzausrüstung zu beschaffen bzw. die Kosten zu übernehmen, damit die Hausarztpraxen die ausgeweiteten Testmöglichkeiten auch bewältigen können.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. B 6 Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung durch gezielte Krankenhausstruktur-Planung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Michaela Frauendorfer, Michael Cerny	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung sowie die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, eine flächendeckende Versorgung durch eine gezielte Krankenhausstruktur-Planung sicherzustellen und die dafür entstehenden Kosten gerecht zu verteilen.

Begründung:

Sehr gut funktionierende Krankenhausstrukturen sind unerlässlich, um Krisen wie die Covid-19-Pandemie erfolgreich meistern zu können.

Da jedoch die Corona bedingten Mehrkosten und Mindereinnahmen nur unzureichend ausgeglichen werden, verstärkt sich die Unterfinanzierung der Krankenhäuser weiter.

Grundsätzlich hat die Pandemie gezeigt, dass eine Krankenhausplanung nicht nur an wirtschaftlichen Kriterien wie hoher Auslastung ausgerichtet werden kann.

Beständig steigende Defizite überfordern die Finanzkraft der meist kommunalen Träger und gefährden damit eine flächendeckende Versorgung im Freistaat.

Dieser Gefahr ist durch neue strukturelle und finanzielle Maßnahmen entgegenzuwirken.

Bereits der letzte Parteitag hat beschlossen, dass die Gesundheits- und Pflegewirtschaft eine neue Leitökonomie in Bayern, Deutschland und Europa werden soll.

Dazu muss zuallererst eine detaillierte Krankenhausstrukturplanung erfolgen.

In der Pandemie bewährt sich das System der ärztlichen Leiter, die auf Regierungsbezirksebene die Maßnahmen koordinieren.

Diese Strukturen können genutzt werden, um zumindest auf Regierungsbezirksebene festzulegen, welche Angebote in welcher Qualität innerhalb welcher Entfernung / zeitlicher Erreichbarkeit vorgehalten werden müssen.

Die Investitionskosten, die nötig sind, um die so geplanten Angebote sicherstellen zu können, müssen durch den Freistaat voll ausgeglichen werden. Die Krankenhausträger müssen finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihre Pflichtaufgaben im Gesundheitsbereich gemäß dieser Planung dauerhaft erfüllen können.

Bereits im § 4 KHG werden die Krankenhäuser wirtschaftlich gesichert, indem ihre Investitionskosten im Wege öffentlicher Förderung übernommen werden. Dieser Verpflichtung kommt der Freistaat derzeit nur unzureichend nach.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Es ist Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung, die flächendeckende Versorgung mit Krankenhäusern im Freistaat Bayern sicherzustellen. Die Finanzierung der Investitionskosten für Krankenhäuser obliegt den jeweiligen Bundesländern. Im Vergleich zu anderen Ländern wird in Bayern diesbezüglich Herausragendes geleistet. Dennoch besteht immer wieder zusätzlicher Finanzierungsbedarf. Aufgrund der defizitären Lage vieler Krankenhäuser und des daraus resultierenden enormen Finanzierungsbedarfes einerseits und der Stabilität des Staatshaushaltes andererseits ist es unbedingt erforderlich, dass sich die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag hiermit befasst.

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. B 7 Paradigmenwechsel in der Krankenhausfinanzierung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Monika Breunig, Günter Koller, Brigitte Trummer, Helmut Fischer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, sich im Bundestag dafür einzusetzen, dass ein Paradigmenwechsel in der Krankenhausfinanzierung erreicht wird in der Form, dass insbesondere bei den wohnortnahen Krankenhäusern in kommunaler Trägerschaft ihre Behandlungskosten in vollem Umfang erstattet werden. Der Wert der stets verfügbaren medizinischen Versorgung der Bevölkerung hat Vorrang vor der Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser.

Begründung:

1. Die medizinische Versorgung der Bevölkerung ist eine systemrelevante Aufgabe des Staates. Die Corona-Pandemie hat bewiesen, dass stationäre medizinische Behandlung nicht disponierbar ist und nach Maßgabe von Wirtschaftlichkeitskriterien reglementiert werden kann.
2. Die Gesundheitsreform von 2003 sowie die Einführung der Fallpauschalen 2014 hatten zum Ziel, die Kosten für die Krankenhausfinanzierung zu drosseln und planbar zu machen. Dies wurde zunächst damit erreicht worden, dass die Zahl der Krankenhäuser von 2411 (1991) auf 1925 (2018) gesunken ist und sich die durchschnittliche Verweildauer von 9,2 Tagen (2000) auf 7,2 Tage (2018) reduziert hat. Pandemien aber zeigen, dass Krankenhausbehandlungen und Krankenhauskosten nicht planbar sind.
3. Die Einführung der DRG seit 2004 hat nicht nur zur Folge, dass der Dokumentationsaufwand zu einer Mehrbelastung des Personals geführt hat, was zu Lasten der Pflegezuwendung für die einzelnen Patienten geht. Sie hat aber hauptsächlich dazu geführt, dass durch die im Krankenhausentgeltgesetz vorgeschriebene jährliche Leistungsplanung der Krankenhäuser mit der Kombination aus „Strafzahlungen“ bei Überschreitung der Krankenhausleistungen vor allem die kommunalen Krankenhäuser in teils deutliche finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.
4. Im Gegensatz zu Krankenhäusern in privater Trägerschaft müssen die kommunalen Träger den gesamten regionalen Versorgungsbedarf abdecken, gewinnbringende und defizitäre Behandlungen. Sie müssen Patienten behandeln, auch wenn die vorgeschriebene jährliche Leistungsplanung damit überschritten wird. In den Krankenhäusern mit kommunaler Trägerschaft werden die Mitarbeiter in der Regel in Anlehnung an die Tarife der öffentlichen Hand bezahlt. Die dadurch im Vergleich zu

Privatkrankenhäusern höheren Personalkosten werden durch die DRG-Fallpauschalen nicht ausreichend refinanziert.

5. Wenn viele Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft Defizite schreiben, dann kann es nicht daran liegen, dass deren Vorstände „betriebswirtschaftliche Laien“ sind, sondern dann ist an der Struktur der Finanzierung erkennbar etwas falsch.
Das von der Bundesregierung heuer verabschiedete Covid-Krankenhausentlastungsgesetz ändert in Hinsicht auf die „Schieflage“ der Krankenhäuser zunächst nichts.
6. Die Erfahrungen bei der Bewältigung der Herausforderungen in der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass die Fokussierung auf weitere Verringerung der Krankenhäuser mit dem Schwerpunkt auf Bildung großer Einheiten ein Irrweg ist.
Vielmehr haben die Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft bewiesen, dass deren Flexibilität und Einsatzbereitschaft wesentlich dazu beigetragen hat, diese Herausforderungen zu meistern.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Eine gute medizinische Versorgung der Bevölkerung ist ein hohes Gut. Die Finanzierung der Krankenhäuser ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Bei der Ausgestaltung der Finanzierung ist dabei stets darauf zu achten, dass die Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass es nicht zu einer Unterfinanzierung der Krankenhäuser kommt.

Wir wollen, dass die Ziele einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Grund- und Regelversorgung insbesondere in der Krankenhausfinanzierung wesentlich stärker berücksichtigt werden, gerade mit Blick auf den ländlichen Raum. Gleichzeitig dürfen Wirtschaftlichkeitsaspekte bei einer Neuausgestaltung der Krankenhausfinanzierung aber nicht völlig außer Acht gelassen werden. Denn ansonsten würde eine übermäßige Belastung der Beitrags- und Steuerzahler drohen und die allgemeine Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens leiden. Bei der Eindämmung der Kosten haben sich DRG-Regelungen grundsätzlich bewährt. Eine ersatzlose Abschaffung wäre daher nicht empfehlenswert. Es hat sich zudem gezeigt, dass die Krankenhäuser zwar durch die Maßnahmen, die in der Corona-Pandemie notwendig wurden, belastet wurden, aber eine Überlastung nicht feststellbar war. Es ist daher zu hinterfragen, ob eine Neuausgestaltung der Krankenhausfinanzierung notwendig erscheint.

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. B 9 Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Inkontinenzartikel und Windeln	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Inkontinenzartikel und Windeln künftig mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz belegt werden können.

Begründung:

Der Normalsatz für die Mehrwertsteuer, der von allen EU-Ländern für Gegenstände und Dienstleistungen angewandt wird, muss nach der Mehrwertsteuerrichtlinie mindestens 15 % betragen. Die EU-Länder können einen oder zwei ermäßigte Steuersätze in Höhe von mindestens 5 % auf bestimmte Gegenstände oder Dienstleistungen anwenden, die im Anhang III der Mehrwertsteuerrichtlinie aufgeführt werden.

In Deutschland existieren danach zwei unterschiedliche Umsatzsteuersätze. Der sogenannte Regelsatz gilt für alle Waren und Dienstleistungen, welche nicht ausdrücklich hiervon ausgenommen sind. Dem ermäßigten Steuersatz unterfallen insbesondere bestimmte Güter des lebensnotwendigen Bedarfs, wie beispielsweise Grundnahrungsmittel. Seit dem 1. Januar 2020 gilt auch für Menstruationsprodukte, wie etwa Tampons oder Binden, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz.

Inkontinenzartikel und Windeln werden indes weiterhin mit dem Regelsteuersatz belegt. Dies erscheint vor dem mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz verfolgten gesetzgeberischen Ziel nicht sachgerecht. Denn diese Produkte zählen für Familien mit Kleinkindern sowie insbesondere für Schwerbehinderte, die oftmals ein Leben lang auf diese Produkte angewiesen sind, zum Grundbedarf. Um insbesondere Familien und Schwerbehinderte zu entlasten, sollten daher künftig auch Inkontinenzartikel und Windeln mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz belegt werden. Da Windeln im Gegensatz zu Monatshygieneartikeln aber nicht im Anhang III der Mehrwertsteuerrichtlinie aufgeführt sind, besteht im Rahmen der geltenden Mehrwertsteuerrichtlinie keine Möglichkeit für die Mitgliedstaaten den ermäßigten Steuersatz auf diese Artikel anzuwenden, ohne gegen Unionsrecht zu verstoßen. Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament soll deshalb auf eine entsprechende Änderung in der Mehrwertsteuerrichtlinie hinwirken.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

C

**Innen, Recht,
Migration**

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. C 8 Gutachtenverfahren	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL, Andrea Lindholz, MdB, CSU-Kreisverband Aschaffenburg-Stadt	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung setzen sich auf Bundesebene dafür ein, durch eine Ergänzung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes vor dem Bundesverfassungsgericht ein Gutachtenverfahren einzurichten, das es Bundesregierung und Bundesrat gemeinsam ermöglicht, zentrale Grundrechts- und Verfassungsfragen proaktiv klären zu lassen.

Begründung:

Die Exekutive des Bundes und der Länder müssen gerade in Ausnahmesituationen zum Teil über schwerwiegende Grundrechtseingriffe entscheiden. Dies wurde besonders im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Coronapandemie deutlich: Angesichts der Unsicherheit über die weitere Ausbreitungsgeschwindigkeit und den Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern, mussten schwierigste Grundrechtsabwägungen und Entscheidungen über Freiheitsbeschränkungen getroffen werden.

In einer solchen Situation sollen Bundesregierung und Bundesrat gemeinsam künftig die Möglichkeit haben, Schwerpunktfragen frühzeitig und proaktiv gutachtlich durch das Bundesverfassungsgericht klären zu lassen – vor oder parallel zum Erlass einer Maßnahme. Durch frühzeitig entwickelte Leitlinien des Gerichts würden Instanzgerichten Maßstäbe an die Hand gegeben, die Rechtssicherheit in schwierigen Zeiten würde gefördert und der Grundrechtsschutz gestärkt. Gerade in schwierigen Zeiten kann damit ein Beitrag zum Rechtsfrieden und zur gesellschaftlichen Stabilität geleistet werden. Durch die Ausgestaltung als Option und die Voraussetzung eines gemeinsamen Antrags von Bundesregierung und Bundesrat bliebe dieses Verfahren auf schwerwiegende Ausnahmefälle und den Bereich exekutiven Handelns beschränkt. Es würde letztlich als Handlungsoption die Exekutive in Ausnahmesituationen stärken, weil es die Möglichkeit zu schnellerer Rechtsicherheit eröffnet. Von Zielrichtung und Aufgabe unterscheidet es sich von dem Gutachtenverfahren, das in den Anfangszeiten der Bundesrepublik Deutschland schon einmal gab.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. C 10 Feuerwehr-Studie zu Berufskrankheiten um PFOS/PFOA-Kontaminationen erweitern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Volker Bauer, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, an einer Einrichtung in Bayern eine Studie zur Gesundheitsgefährdung im Feuerwehrdienst unter besonderer Berücksichtigung des langjährigen Gebrauchs PFC-haltiger Löschschäume durchzuführen und hierfür notwendige Mittel bereitzustellen.

Begründung:

Die internationale Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat im Jahr 2007 die Arbeit der Feuerwehreinsatzkräfte als möglicherweise krebserregend eingestuft.

Eine aktuelle kanadische Studie unter Feuerwehrleuten kam 2018 zu dem Ergebnis, dass Krebs mit 86 Prozent die häufigste Todesursache sei und dreimal häufiger auftrete als bei der Normalbevölkerung. Auch wenn die Vergleichbarkeit der Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Staaten, z. B. hinsichtlich Art der Exposition, Häufigkeit des Einsatzes, und Arbeitsschutz sehr eingeschränkt ist, so ergibt sich daraus jedoch ein deutlicher Handlungsbedarf, denn Untersuchungen in Deutschland gibt es kaum.

Feuerwehrleute sind einer Vielzahl sehr unterschiedlicher schädlicher und krebserzeugender Stoffe ausgesetzt. Besonders zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang PFOS und PFOA, die als Löschschäume ganz wesentlich für Einsätze auf Flughäfen, bei Bränden in der chemischen Industrie und im Bereich Militär verwendet wurden.

Der Freistaat ist mit Blick auf die Belastungssituation im Freistaat aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass auch auf den langjährigen, vermehrten Umgang mit PFT-haltigen, als potentiell karzinogenen Stoffen, z.B. in Löschschäumen, etwa bei Berufs- und Flughafenfeuerwehren, im Dienst als Feuerwehrsoldat oder Feuerwehrmann bei der Bundeswehr eingegangen wird.

Diverse Anträge aller Landtagsfraktionen thematisierten 2018, 2019 und 2020 die Belastung von Gewässern, Trinkwasser und Lebensmittel insbesondere im Umfeld bestehender und ehemaliger Flugplätze im Freistaat mit perfluorierten Tensiden (PFT, prominent: PFC) Unisono wurde der Bund mit Blick auf Umweltbelastung und Verbraucherschutz aufgefordert zügig seiner Sanierungsverantwortung nachzukommen. Beim Umgang mit der Verunreinigung durch inzwischen verbotene PFC-haltige, und potentiell krebserregende Löschschäume ging

der Freistaat 2012 mit gutem Beispiel voraus und veröffentlichte die „Leitlinien zur vorläufigen Bewertung von PFC-Verunreinigungen in Wasser und Boden“, die seither aktualisiert wurden.

Das „PFC-Management“ beschränkt sich bislang jedoch weitestgehend auf den Verbraucherschutz durch eine Sanierung von Gewässern und die Kontrolle von Lebensmitteln, in denen PFT durch Anreicherung inzwischen global auftritt. Antworten auf Schriftliche Anfragen (Drs. 18/3382,18/4271) zeigten, dass eine juristisch nachweisbare gesundheitliche Beeinträchtigung oder Schädigung aktuell nicht vorliegt, auch da Studien hierzu etwa mit Blick auf Risikogruppen, die vermehrt Kontakt mit den Stoffen hatten, bislang fehlen, während zivilrechtliche Schadensersatzansprüche grundsätzlich von den Betroffenen selbst gegen Verursacher zu richten sind. Hier gilt es durch Forschung Abhilfe im Sinne unserer haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte zu schaffen!

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. C 12 Ermöglichen von Reservedienstleistungen durch staatliche und städtische Beamte	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhard Brandl, MdB, Florian Hahn, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU, die sich als Fürsprecher der Bundeswehr und ihrer Soldatinnen und Soldaten versteht, möge sich dafür einsetzen, dass staatliche und städtische Beamte, die Reservisten sind, für Reservedienstleistungen (RDL) von ihren Dienstherrn mindestens 5 Tage freigestellt werden.

Begründung:

Die Bundeswehr bemüht sich mit verschiedenen Aktivitäten und Anreizen Reservisten für einen Dienst in der Truppe zu gewinnen. Wenn es dann Reservisten gibt, die neben ihrem beruflichen Dienst auch noch bereit sind ihre Zeit und Kraft der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, sollte dieses Engagement gefördert und nicht behindert werden.

Tatsächlich ist es für Beamtinnen und Beamte im Freistaat und seinen Kommunen häufig schwer, für Reservedienstleistungen entsprechende Dienstbefreiung zu erhalten. Oft ist es von der persönlichen Bundeswehrraffinität der einzelnen Vorgesetzten abhängig. Einen Anspruch gibt es nicht. Daher hat man als Beamter keine Argumentationshilfen, wenn die Vorgesetzten den RDL nicht unterstützen.

Für die Bundeswehr und mithin für unsere Gesellschaft ist der Reservedienst der hochqualifizierten bayerischen Beamten zu wichtig, um regelmäßig vom persönlichen Befinden einzelner Vorgesetzter abhängig gewährt oder verweigert zu werden.

Der ASP KV München-Land ist der Überzeugung, dass es für engagierte Reservisten im Staatsdienst angemessen ist, wenn ein Anrecht auf mindestens 5 Tage Reservedienstleistung (Ausnahme bei zwingenden, nachweisbaren Gründen) besteht. Daher schlagen wir vor, dass die Regelung im Dienstrecht der Beamten des Freistaates und seiner Kommunen wie folgt ergänzt wird:

Für Reservedienstleistungen soll pro Kalenderjahr Sonderurlaub (gemäß § 13 UrlMV) im Umfang von mindestens fünf Kalendertagen gewährt werden.

§ 10 Abs. I Nr. 4 der Verordnung über Urlaub, Mutterschutz und Elternzeit der bayerischen Beamten erlaubt lediglich bis zu (!) 5 Arbeitstage Dienstbefreiung (unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn) pro Kalenderjahr. Da sie eine "Kann-Bestimmung" ist, können eben auch 0 Tage gewährt werden. Darüberhinausgehende Reservedienstleistungen sind nur über zusätzlichen Sonderurlaub möglich.

Ob eine Reservedienstleistung ein wichtiger Grund ist, hängt also von der persönlichen Einstellung des Vorgesetzten ab.

Die Fortgewährung der Dienstbezüge ist nicht ausschlaggebend, da die Bundeswehr den Verdienstausfall ersetzt. Es wäre für die Beamten also völlig ausreichend, Dienstbefreiung ohne Bezüge zu erhalten.

Die Grenze von 5 Tagen in § 10 UrlMV bedeutet darüber hinaus, dass die Reservedienstleistenden bei der Bundeswehr nicht beurteilt werden können; hierfür sind mindestens zwei Wochen erforderlich.

Der öffentliche Dienstherr sollte hierbei auch ein Beispiel geben, um auch zivile Arbeitgeber dazu zu animieren, ihren Arbeitnehmern die Möglichkeit für Reservedienstleistungen zu eröffnen. Man wird die personelle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr und die Akzeptanz in der Bevölkerung nur erreichen können, wenn neben den aktiven Soldatinnen und Soldaten auch ausreichend engagierte Reservistinnen und Reservisten verfügbar sind.

Der Freistaat und seine Kommunen profitieren zudem von den zahlreichen hervorragenden Weiterbildungsmöglichkeiten, die die Bundeswehr Reservisten bietet. Diese können aber nur wahrgenommen werden, wenn man dafür angemessen freigestellt wird.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

D

Wohnen, Bau, Verkehr

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. D 1 Vollständige Entlastung der Kommunen von den Kosten der Kreuzungen kommunaler Straßen mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Jürgen Ludwig	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich für die vollständige Entlastung der Kommunen von den Kosten der Kreuzungen kommunaler Straßen mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen einzusetzen.

Begründung:

Der Bund hat durch Änderung des GVFG im Jahr 2020 die Kommunen mit Kreuzungen kommunaler Straßen mit bundeseigenen Eisenbahnen vollständig von den kreuzungsbedingten Kosten freigestellt. Ziel ist die Förderung des Eisenbahnverkehrs.

Diese neue und begrüßenswerte Regelung betrifft leider nicht diejenigen Gemeinden und Landkreise, deren Straßen Eisenbahnen kreuzen, die nicht dem Bund, sondern Dritten gehören. Demnach ist jetzt die Situation eingetreten, dass die Gemeinden bei den Zuschüssen unterschiedlich behandelt werden und dass in den Fällen der Kreuzungen bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen das Ziel der Förderung des Bahnverkehrs nicht im gleichen Maße verfolgt wird.

Zur gleichmäßigen Entlastung aller Gemeinden und Landkreise von den kreuzungsbedingten Kosten und zur Förderung des Bahnverkehrs sind Maßnahmen dringend erforderlich. Der Bund hat mit Verweis auf verfassungsrechtliche Schranken bereits die Förderung von Kreuzungskosten der Kommunen an nichtbundeseigenen Eisenbahnen abgelehnt.

Insofern bleibt als Alternative nur das Ansinnen an den Freistaat Bayern, die bisherige Förderung des kommunalen Anteils auf 100% zu erhöhen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Dass der Bund die Kommunen mit Kreuzungen kommunaler Straßen mit bundeseigenen Eisenbahnen vollständig von den kreuzungsbedingten Kosten freistellt, ist eine freiwillige Leistung, die vor allem dazu dient, Ausbaumaßnahmen auf Strecken des Bundes zu beschleunigen. Dass der Bund nun auch die kreuzungsbedingten Kosten bei Ausbaumaßnahmen an Strecken, die nicht ihm gehören, übernehmen soll, erscheint dagegen nicht legitim, zumal dies ja auch auf verfassungsrechtliche Schranken trifft.

Der Antrag kommt daher selbst zu der Feststellung, dass als Alternative nur bleibt, dass der Freistaat Bayern die bisherige Förderung des kommunalen Anteils auf 100 % erhöht. Jedoch bestehen auch hiergegen Bedenken, da der Freistaat Bayern auf diese Weise mit überzogenen Vorstellungen der Kommunen konfrontiert werden könnte, da die Kommunen so keinen Anreiz mehr haben, bei Ausbaumaßnahmen ggf. den Verzicht von wenig frequentierten Kreuzungspunkten zu erwägen. Daher könnte der Freistaat Bayern nicht unerheblich mit zusätzlichen Kosten belastet werden.

E

**Landwirtschaft,
Verbraucherschutz,
Energie, Umwelt**

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. E 1 Sicherung des Weiterbetriebs „ausgeförderter“ Solaranlagen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Erledigung
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	

Der Parteitag möge beschließen:

Für die CSU genießt der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen höchste Priorität. Wir haben den Anspruch, bei Umwelt- und Klimaschutz Taktgeber zu sein. Dazu gehört die Förderung erneuerbarer Energien. Es ist richtig, die Fördermöglichkeiten bei Solarenergie auszubauen und bei Neubauten die Installation von Photovoltaikanlagen verpflichtend zu machen.

Für die auslaufende EEG-Förderung bei Solaranlagen (mit einer maximalen Größe der Anlagen von 100 kW) braucht es dringend eine Anschlussregelung und Planungssicherheit für die betroffenen Betreiber. Die CSU setzt sich deshalb dafür ein, dass entsprechende Regelungen getroffen werden (z.B. wenigstens übergangsweise Schaffung einer vereinfachten Abnahmeregulierung für eingespeisten Strom aus Weiterbetriebsanlagen), damit „ausgeförderte“ Solaranlagen, die ab dem Jahr 2021 aus der EEG-Förderung herausfallen, wirtschaftlich lohnend weiterbetrieben werden können, um zu vermeiden, dass noch voll funktionstüchtige Anlagen außer Betrieb genommen werden. Hierzu kann auch eine Initiative zählen, z.B. Stadtwerke dafür zu gewinnen, für Betreiber von „ausgeförderten“ PV-Anlagen als Zwischenvermarkter tätig werden.

Begründung:

Anfang nächsten Jahres werden die ersten Photovoltaik-Anlagen aus der EEG-Förderung fallen und damit keine Vergütung mehr erhalten. Wer die Energiewende nicht gefährden will, muss auf einen Ausbau erneuerbarer Energien setzen. Dazu passt es nicht, wenn „ausgeförderte“ Solaranlagen nicht mehr wirtschaftlich lohnend betrieben werden können und ggf. abgebaut werden. Das Umweltbundesamt hat zu diesem Thema eine umfassende Analyse in Auftrag gegeben (Umweltbundesamt [Hrsg.], Analyse der Stromeinspeisung ausgeförderter Photovoltaikanlagen und Optionen einer rechtlichen Ausgestaltung des Weiterbetriebs,

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/climate_change_10_2020_weiterbetrieb_ausgefoerderte_photovoltaik.pdf). Darin heißt es unter anderem:

Für Strommengen, die nicht selbst verbraucht werden, ist die derzeit einzige rechtlich zulässige Möglichkeit die Stromeinspeisung im Rahmen der sonstigen Direktvermarktung. Für Anlagenbetreiber besteht hierbei die Pflicht, den Wechsel ihrer Anlage in die sonstige Direktvermarktung aktiv vorzunehmen. Bleibt der Wechsel aus, geht das Recht auf Netzeinspeisung verloren. Findet eine Einspeisung trotzdem statt, besteht seitens des

Netzbetreibers ein Unterlassungsanspruch. Direktvermarktungsangebote sind für den weit überwiegenden Teil der Anlagen, für die in den ersten Jahren ab 2021 die Förderdauer endet, Stand heute nicht wirtschaftlich. Dies liegt vor allem an den Vermarktungskosten, die bei sehr kleinen Anlagen auf eine geringe Strommenge umgelegt werden und damit vergleichsweise hoch ausfallen. Für Anlagenbetreiber mit der Möglichkeit zum Selbstverbrauch besteht somit ein Anreiz, nicht selbst benötigte Strommengen abzuregeln. Bei Volleinspeiseanlagen ist der Weiterbetrieb vor diesem Hintergrund gefährdet. Vor diesem Hintergrund stellt die Durchleitung des Marktwertes für eingespeisten Strom aus Weiterbetriebsanlagen für einen Übergangszeitraum eine einfach umzusetzende Lösung dar, die die Einspeisung von Überschussstrom attraktiv macht bzw. den Weiterbetrieb von Volleinspeiseanlagen gewährleisten kann. Für Eigenversorgungsanlagen ist weiterhin denkbar, die Anlagenbetreiber über einen Abschlag an den Vermarktungskosten der Übertragungsnetzbetreiber zu beteiligen, dieser sollte sich jedoch in einer Größenordnung bewegen, die einen ausreichenden Anreiz zur Stromeinspeisung setzt. Als maximale Größe für Anlagen in der angedachten Regelung erscheinen 100kW sinnvoll. Dies trägt mit der gleich hohen, bestehenden Grenze zur Direktvermarktungspflicht von Neuanlagen der Einfachheit der angedachten Übergangsregelung Rechnung.

Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Begründung:

Das Anliegen des Antragstellers, Planungssicherheit für Betreiber von Solaranlagen zu schaffen, deren EEG-Förderung nach 20 Jahren ausläuft, wurde bereits umgesetzt.

Mit dem EEG 2021, das im Januar 2021 in Kraft getreten ist, wurden umfassende Maßnahmen beschlossen, um den Ausbau der Solarenergie stärken. Davon umfasst sind auch ausgeförderte PV-Anlagen. Es ist vorgesehen, dass solche Anlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 100 Kilowatt den Jahresmarktwert abzüglich einer Vermarktungsgebühr vom Netzbetreiber (Marktwertdurchleitung) erhalten. Diese Regelung gilt bis 2027.

F

Digitales

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. F 1 Aufbau der 5G-Netze ohne Beteiligung chinesischer Technik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Erledigung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wirbt im Bundestag mit Beschlüssen dafür, dass Unternehmen, wie z.B. die Telekom, beim Ausbau des 5G-Netzes durchaus auf mehrere Anbieter setzen können wie Ericsson und Nokia, aber den Einfluss der staatlich abhängigen und gelenkten Huawei-Produkte ausschließen.

Begründung:

Der Ausbau des 5G Netzes ist eine wichtige Voraussetzung zur Fernsteuerung von Industrieanlagen oder Roboterautos. Daher ist es notwendig, die Laufzeiten in den Netzen zu reduzieren. Der Ausbau des neuen Mobilfunkstandards soll daher schnellstmöglich vorangetrieben werden. Die Schnelligkeit darf aber nicht auf Kosten der Sicherheit gehen, indem chinesische Technik verwendet wird.

Kritiker befürchten hierdurch ein mögliches Einfallstor für Spionage aus Peking.

Unverständlich ist aber, dass in Regierungskreisen Ärger mit China und Nachteile für die deutsche Wirtschaft befürchtet werden. Die Nachteile wurden sogar in Deutschland am Beispiel Kuka in Augsburg bekannt. Mit der Verwendung künstlich billig gemachter Huawei-Produkte sollte der Einfluss auf die Entwicklung der Kommunikation nicht aufgegeben werden.

Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Begründung:

Die in der 19. Legislaturperiode erfolgte Novellierung des Telekommunikationsgesetzes und das IT-Sicherheitsgesetz haben klargestellt, welche Anforderungen an Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit Telekommunikationsausrüster erfüllen müssen, um sich am 5G-Netzausbau in Deutschland beteiligen zu dürfen. Vertrauenswürdig können in diesem Zusammenhang nur solche Ausrüster sein, die einen klar definierten Sicherheitskatalog nachprüfbar erfüllen, der auch beinhaltet, dass eine Einflussnahme durch einen fremden Staat auf unsere 5G-Infrastruktur ausgeschlossen ist. Die Bundesregierung ist darüber hinaus

aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für einen einheitlichen, hohen 5G-Sicherheitsstandard einzusetzen.

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. F 2 Digitale „Behörden-“ Kommunikation zwischen Schulen, IHKs, HWKs, ...	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau, CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck, Dorothee Bär, MdB (Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)), Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Michael Putterer, Bernhard Seidenath, MdL, Katrin Staffler, MdB, Tobias Stephan	

Der Parteitag möge beschließen:

Zwischen den Schulen und deren Partnern, wie beispielsweise der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer, soll digitale Kommunikation und ein digitaler Austausch von Daten ermöglicht werden.

Begründung:

Beginnt ein Schulabgänger eine duale Ausbildung, so sind hier zwei Partner beteiligt. Der Betrieb vereinbart mit dem Schulabgänger eine Ausbildung und schließt einen IHK- bzw. HWK-Vertrag ab. Dieser wird dann von der Kammer entsprechend genehmigt. Ist dies erfolgt, so kann sich der Auszubildende bei der zugehörigen Schule anmelden. Die Anmeldung erfolgt meist in Papierform, deren Daten aufwendig in das Schulverwaltungssystem eingetippt werden müssen. Die Daten des Ausbildungsvertrages, den die Schule als Kopie erhält, müssen zusätzlich von Hand eingegeben werden. Ändert sich der Ausbildungsvertrag, beispielsweise bei einer Verkürzung der Ausbildungszeit wegen guter Noten/Leistungen, so muss die Änderung wieder von Hand erfolgen. Bei großen beruflichen Schulen fallen somit viele hundert Arbeitsgänge pro Jahr an.

Ein digitaler Austausch würde das Verfahren deutlich vereinfachen und Tipp- bzw. Übertragungsfehler stark minimieren.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

G

**Wirtschaft, Finanzen,
Steuern**

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. G 1 Kommunaler Rettungsschirm für alle drei kommunalen Ebenen infolge der Corona-Krise	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Erledigung
Antragsteller: Barbara Kuhn, Josef Mederer, Thomas Schwarzenberger, Josef Loy	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Freistaat wird aufgefordert, im Dialog mit den drei kommunalen Ebenen tragbare Lösungen zu finden und im Bund für entsprechende gesetzlichen Ausgleichszahlungen zu sorgen, um die Auswirkungen der Corona-Krise zu bewältigen. Daneben stellen wir die Forderung, dass die Bezirke am quotalen Steuerverbund beteiligt werden, um damit eine eigenständige Finanzierung sicherzustellen.

Begründung:

Der Bezirk Oberbayern und die CSU-Fraktion befürchtet wegen der Corona-Krise Steuereinbußen bei den Gemeinden und Städten und damit auch Auswirkungen auf die Bezirksumlage.

Gemeindetag und Landkreistag rechnen mit Steuerausfällen von mehreren Milliarden Euro. Dieser Einbruch der kommunalen Finanzkraft hat deutliche Auswirkungen auf die umlagefinanzierten Bezirke.

Die Kernfrage wird sein: Wie werden die gesetzlich verankerten Ansprüche auf die Hilfeleistungen im Bereich der Menschen mit Behinderung und der pflegebedürftigen Menschen dauerhaft sichergestellt. Gleiches gilt für die bezirklichen Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulbegleitung, der jungen Erwachsenen im Asylbereich, der Auswirkungen durch das Angehörigen Entlastungsgesetz, der Sicherstellung der Ausbildung in den Fachschulen und der identitätsstiftenden Kultur- und Heimatpflege. Der Bezirk Oberbayern nimmt die Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Ziel der Inklusion ernst.

Es darf zu keinen Einbußen bei den erreichten Qualitätsstandards kommen. Denn: all diese Leistungen sind wichtige Pfeiler unseres Sozialstaates und Garanten für unsere Demokratie.

Gleichermaßen gilt es den gesetzlichen Pflicht-Versorgungsauftrag für die psychiatrischen Krankenhäuser sicher zu stellen. Die geplante Verordnung zur Änderung der Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser muss, sowohl für die Erwachsenenpsychiatrie, als auch für die Kinder- und Jugendpsychiatrie, eine auskömmliche Pauschale gewährleisten.

Die bezirkliche Leistungsfähigkeit und die gesetzlichen Verpflichtungen können nur durch ausreichende Finanzmittel sichergestellt werden. Dazu fordern wir, dass der kommunale

Rettungsschirm für alle drei kommunalen Ebenen gespannt und bedarfsgerecht und ausreichend ausgestattet wird.

Bei der Verteilung der Rettungsschirm-Mittel müssen die Bezirke ausreichend und direkt berücksichtigt werden.

Für die Verteilung und Zuteilung der Ausgleichszahlungen ist das Konnexitätsprinzip in allen Bereichen anzuwenden.

Der Freistaat Bayern wird deshalb aufgefordert, im Dialog mit den drei kommunalen Ebenen, tragbare Lösungen zu finden und im Bund für die entsprechenden gesetzlichen Ausgleichsregelungen zu sorgen.

Die Forderung, die Bezirke am quotalen Steuerverbund zu beteiligen und damit eine eigenständige Finanzierung sicherzustellen, bleibt von diesen kurzfristigen Forderungen unberührt.

Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Begründung:

Der Freistaat Bayern unterstützt seine Kommunen in der Corona-Krise massiv. Der kommunale Finanzausgleich wurde in den Jahren 2020 und 2021 trotz Krise auf jeweils über 10 Mrd. € gehalten. Zudem verdoppelte der Freistaat das Konjunkturpaket des Bundes auf über 4 Mrd. €. Im Jahr 2022 erhielten die bayerischen Kommunen über 10,56 Mrd. €. Zusätzlich wurden 2022 einmalig 400 Mio. € für Investitionen bereitgestellt.

Die bayerischen Kommunen sind für die Krise grundsätzlich gut gerüstet. Die Bezirke können auf eine solide und auch für die Zukunft stabile Einnahmehasis zurückgreifen. In den vergangenen Jahren haben die Bezirke stark vom Anstieg der Leistungsfähigkeit ihrer Umlagezahler profitiert. Die Umlagegrundlagen sind von 2011 bis 2021 um rd. 75 % gestiegen. Die staatlichen Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG wurden zudem zuletzt im Jahr 2021 um 15 Mio. € bzw. 2,2% auf 706,5 Mio. € erhöht und bleiben auch 2022 auf diesem hohen Niveau. Die Zuweisungen bleiben auch trotz der Corona-Krise ungekürzt.

Die stabile Einnahmehasis der Bezirke ist sichergestellt. Insbesondere profitieren die Bezirke mittelbar von der erheblichen staatlichen Unterstützung der Kommunen im Zuge der Corona-Pandemie.

In den Jahren 2020 und 2021 waren / sind sie als Umlageempfänger von den rückläufigen Steuereinnahmen nicht betroffen, da sich die Umlagegrundlagen nach den Steuereinnahmen der Gemeinden aus den Jahren 2018 bzw. 2019 bemessen, die noch unbeeinflusst von der Corona-Pandemie waren. 2022 profitieren die Bezirke vom pauschalen Ausgleich der

Gewerbesteuerausfälle, da die Kompensationszahlungen an die Gemeinden in die Umlagegrundlagen einbezogen werden. Im Jahr 2022 können die Bezirke – bei gleichbleibenden Umlagesätzen - sogar mit Mehreinnahmen aus der Bezirksumlage in Höhe von rd. 230 Mio. € aufgrund des Anstiegs der Umlagekraft rechnen (+5.7 % laut Trendberechnung 2022).

Im Übrigen wird über die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs jedes Jahr in einem Spitzengespräch unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände entschieden. Diesem kann nicht vorweggegriffen werden.

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. G 2 Home-Office-Pauschale	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Erledigung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine Home-Office Pauschale eingeführt wird, um alle Arbeitnehmer, die von zuhause aus arbeiten, steuerlich zu entlasten.

Begründung:

Die Corona-Krise hat die klassische Büroarbeit verändert. Viele Unternehmen ermöglichen ihren Mitarbeitern Home-Office. Aber nicht jeder kann ein separates Arbeitszimmer nutzen. Vor allem diejenigen, die beengte Wohnverhältnisse bzw. kein Arbeitszimmer haben und den Küchentisch oder Esstisch nutzen müssen, haben jedoch erheblich mehr Aufwand. Diese Doppelbelastung in den eigenen vier Wänden sollte für alle anerkannt werden. Gerade Familien stehen unter großer zusätzlicher Belastung wegen zeitgleicher Arbeit und Kinderbetreuung.

Das Home-Office ist für Arbeitnehmer bislang aber nur unter strengen Voraussetzungen absetzbar. Steuerliche Erleichterungen sind nach aktueller Rechtslage nur dann möglich, wenn man zu Hause über ein separates Arbeitszimmer verfügt. Eine Arbeitsecke im Wohnzimmer wird hingegen von den Finanzämtern nicht anerkannt. Auch wer theoretisch die Möglichkeit hat, im Unternehmen vor Ort zu arbeiten, erfüllt die strengen steuerrechtlichen Anforderungen für die steuerrechtliche Absetzbarkeit eines Arbeitszimmers nicht.

Es wird daher Zeit, das Steuerrecht an die neuen Arbeitsnormen anzupassen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag soll sich deshalb für die Einführung einer Home-Office-Pauschale von bis zu 600 Euro einsetzen, losgelöst von den strengen aktuellen Regelungen.

Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Begründung:

Home-Office verursacht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anerkanntermaßen einen zusätzlichen Aufwand. Deshalb wurde auf CSU-Initiative für die Jahre 2020 und 2021 eine Home-Office-Pauschale in Höhe von 5 Euro je Tag, maximal 600 Euro pro Jahr eingeführt. Mit dem vierten Corona-Steuerhilfegesetz soll die Regelung bis Ende 2022 verlängert werden. Davon profitieren insbesondere Steuerpflichtige, die die qualitativen Abzugsvoraussetzungen (z.B. abgetrennter Raum ohne private Mitnutzung) nicht erfüllen. Die CSU setzt sich für eine Anschlussregelung der derzeit befristeten Homeoffice-Pauschale ein.

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. G 3 Sozialsteuer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die Kirchensteuerzahler zu entlasten aber gleichzeitig für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen, indem eine allgemeine „Kirchen-/Sozialsteuer“ die Kirchensteuer ersetzt, welche zwar niedriger, jedoch von jedem Einkommensteuerzahler zu tragen ist. Das Kirchenmitglied zahlt damit seinen Steueranteil weiterhin an die Kirche, bei allen anderen fließt dieser in den allgemeinen Steuerhaushalt.

Begründung:

Die großen christlichen Kirchen in Deutschland kämpfen vermehrt mit Austritten. Dies hat nicht nur mit dem Desinteresse, dem nicht mehr Identifizieren mit dem Glauben oder den negativen Ereignissen in beiden Kirchen zu tun, sondern hat in vielen Fällen finanzielle Gründe.

Das geht so weit, dass in Familien der besserverdienende Elternteil aus der Kirche austritt, um keine Kirchensteuer mehr zahlen zu müssen, der andere Partner aber in der Kirche verbleibt, um die Vorzüge einer Mitgliedschaft wie kirchliche Trauung, Taufen etc. zu genießen und damit der Besuch eines kirchlichen Kindergartens oder einer Schule für die Kinder der Familie einfacher wird.

Es wird deshalb beantragt, die Kirchensteuer mit einer niedriger angesetzten „Kirchen-/Sozialsteuer“ zu ersetzen, die jedoch jeder Einkommensteuerpflichtige zahlen muss. Das Kirchenmitglied zahlt damit seinen Steueranteil weiterhin an die Kirche, bei allen anderen fließt dieser in den allgemeinen Steuerhaushalt. Damit werden finanzielle Anreize eines Kirchenaustritts minimiert und das Aufkommen stabilisiert. Diese Vereinbarung muss eng mit den Kirchen abgestimmt werden.

Mit den Steuermehreinnahmen könnten soziale und caritative Einrichtungen unterstützt oder zusätzliche neu errichtet werden.

Anhand dieser neuen „Kirchen-/Sozialsteuer“ würde eine steuerliche Ungerechtigkeit sowie Schieflage abgeschafft und zugleich eine Entlastung für Kirchensteuerzahler erreicht werden.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Trotz der Regelung in Landeskirchensteuergesetzen ist die Kirchensteuer keine staatliche Steuer. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannte Religionsgemeinschaften besitzen vielmehr das verfassungsrechtlich garantierte Recht, von ihren Mitgliedern aufgrund deren Mitgliedschaft eine Kirchensteuer zu erheben (Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 WRV, Art. 1 Abs. 1 Bayerisches KirchStG).

Die vorgeschlagene allgemein geltende „Kirchen-/Sozialsteuer“ würde vordergründig allen Bürgerinnen und Bürgern auferlegt. Neu belasten würde sie im Ergebnis aber nur diejenigen, die keiner kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft angehören und eventuell noch nie angehört haben, also nicht ausgetreten sind. Der Staat darf eine Steuer jedoch nicht allein am öffentlichen Glaubensbekenntnis oder der religiösen Anschauungen des Einzelnen ausrichten (Art. 3 Abs. 3 GG). Er würde hierdurch zudem das durch Art. 4 GG garantierte Recht auf Glaubensfreiheit – die negative Glaubensfreiheit – verletzen.

Ferner würde eine Weiterleitung der von Kirchenmitgliedern gezahlten Steuer an die Kirchen dem Erhebungsrecht der Religionsgemeinschaften nicht genügen, da sie die Höhe der Steuer nicht selbst bestimmen könnten.

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. G 5 Elternzeit, Mutterschutz und Pflege von Angehörigen für Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften ermöglichen - Kampagne #stayonboard unterstützen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Erledigung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP, Nicola Gehringer, Dr. Melissa Goossens, Konrad Körner, Tobias Paintner, Daniel Artmann, Benjamin Taitch, Dr. Jonas Geissler	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag fordert den Bundeswirtschaftsminister sowie den Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestags auf, Ergänzungen im Aktiengesetz vorzunehmen, die es Vorstandsmitgliedern ermöglicht, bei Geburt eines Kindes, wegen einer längeren Krankheit oder wegen eines Pflegefalls in der Familie ohne Amtsniederlegung eine zeitlich begrenzte Auszeit von ihrem Amt zu nehmen, ohne die damit verbundenen Haftungsrisiken zu tragen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sehen für Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften aktuell nicht die Möglichkeit vor, Mutterschutz sowie Elternzeit in Anspruch zu nehmen. Ein staatlich verordneter Karriereknick passt nicht in unsere heutige Zeit.

Begründung:

Die Kampagne #stayonboard macht auf ein drängendes Problem aufmerksam. Es ist ein inakzeptabler Widerspruch mehr Frauen in Führungspositionen anzustreben, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen dies gleichzeitig einschränken. Heute müssen sich Betroffene zwischen einem Rücktritt oder dem Haftungsrisiko entscheiden. Eine solche Gesetzeslage ist nicht zeitgemäß und verkennt die moderne Arbeitswirklichkeit.

Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Begründung:

Das Anliegen des Antragstellers wurde im zweiten Quartal 2021 mit dem Zweiten Führungspositionen-Gesetz (FüPoG I) umgesetzt (§ 84 Abs. 3-neu AktG).

H

Arbeit, Soziales

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. H 1 Ausbau von Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Sylvia Stierstorfer, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich angesichts der Corona-Pandemie gemeinsam mit allen zuständigen Akteuren – Kommunen, freie Träger sowie Land und Bund – verstärkt für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Hilfs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche einzusetzen. Diese sollen passgenau und zielgerichtet auf den jeweiligen Bedarf von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern angepasst werden, damit der Kontakt und das Beratungsangebot für die betreuten Familien weiter bestehen bleiben kann. Insbesondere soll die Kontaktaufnahme beispielsweise über Messenger-Dienste, kurzfristig eingerichtete Krisentelefone, Online-Darbietungen, Mail- oder Chatberatung ausgebaut und intensiviert werden, um gerade bei Erziehungsfragen sowie bei der Sicherstellung des Kindeswohls unterstützen zu können. Zudem sollen sich alle Akteure stärker vernetzen und besser zusammenarbeiten, damit Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf in dieser besonderen Zeit nicht allein gelassen werden. Das Bayerische Gesamtkonzept zum Kinderschutz soll deshalb auf den vorhandenen Strukturen laufend weiterentwickelt werden.

Begründung:

Durch den Ausbruch des Coronavirus tragen insbesondere Familien einen Großteil zur Bewältigung der Krise bei. Die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens haben vor allem auch Kinder und Jugendliche stark in ihren Sozialkontakten und Kontaktmöglichkeiten zu Gleichaltrigen eingeschränkt. Gerade in Zeiten besonderer Belastung, wie während der Corona-Pandemie, sind Hilfs- und Unterstützungsangebote der Jugendhilfe für Kinder und ihre Familien wichtiger denn je. Dabei gilt es die Interessen und Meinungen von Kindern zu erfragen und zu berücksichtigen, um Informationen altersgerecht aufzubereiten und Unterstützungsangebote dem Einzelfall entsprechend anpassen zu können. Ein Hauptaugenmerk muss auf der Betreuung und Beratung von Familien in besonderen Notlagen liegen. Während familiäre Belastungen in Krisenzeiten steigen, nehmen gleichzeitig Kompensations- und Unterstützungsmöglichkeiten ab. Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass der Gesprächsfaden zwischen den in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen und den betreuten Familien auch während der Corona-Pandemie nicht abreißt. Dies stellt eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar und ist oftmals nur schwierig zu erreichen. Hinzu kommt, dass eine persönliche Kontaktaufnahme vor Ort in manchen Fällen zwingend notwendig ist und Angebote im Hinblick auf die aktuellen Erfordernisse des Infektionsschutzes ständig angepasst werden müssen. Nichtsdestotrotz tragen alternative Unterstützungsangebote über digitale Kommunikationswege maßgeblich dazu bei, Hilfs- und Beratungsstrukturen aufrechtzuerhalten. Diese digitalen Betreuungsmaßnahmen können auch im Nachgang zur Corona-Krise dazu beitragen, die

Handlungsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich der individuellen Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Eltern zu verbessern.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. H 2 Mittagessen an offenen Ganztagschulen für alle Kinder	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung dazu auf, an den offenen Ganztagschulen (OGTS) allen Kindern zukünftig ein warmes Mittagessen anzubieten und dieses in der Förderfähigkeit des Freistaates Bayern zu verankern.

Begründung:

Die Schultage, insbesondere in den offenen Ganztagschulen, sind für die Kinder lang und fordernd. Eine gesunde und warme Mahlzeit am Tag ist für die geistige Entwicklung der Kinder eine wichtige Grundlage. Aus ganz unterschiedlichen Gründen gibt es aber Eltern und Erziehungsberechtigte, die ihren Kindern dies leider nicht bieten können. Dieses sollten die Schulen auffangen. Kinder, die lediglich bis 14 Uhr betreut werden, gehen bisher aber ohne eine warme Mahlzeit nach Hause. Die offenen Ganztagschulen müssen derzeit nur denjenigen Kindern ein warmes Mittagessen anbieten, die eine Betreuung bis 16 Uhr in Anspruch nehmen.

Der Freistaat Bayern sollte zukünftig allen Kindern der offenen Ganztagschulen, insbesondere den Grundschulern, eine warme Mahlzeit ermöglichen und nicht differenzieren nach Betreuungslänge. Kein Kind sollte hungrig nach Hause gehen oder über die Mittagszeit ausgegrenzt werden, weil es nicht am Essen teilnimmt. Neben den gesundheitlichen Aspekten fördert das gemeinsame Essen der Schülerinnen und Schüler den Gemeinschaftssinn und somit den Zusammenhalt in der Schule.

Die Bayerische Staatsregierung soll sich deshalb dafür einsetzen, dass zukünftig allen Kindern der OGTS die Möglichkeit eines warmen Mittagessens geboten wird. Dies müsste aber in den Bedingungen für die Förderfähigkeit durch den Freistaat Bayern verankert werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Regelungen zur (warmen) Mittagsverpflegung sind in Bayern bereits umgesetzt. Eine entsprechende Verankerung der Förderzuständigkeit des Freistaates Bayern ist kritisch zu sehen, da damit dem Freistaat zusätzliche Aufgaben übertragen würden, die zudem erhebliche Mehrkosten nach sich ziehen.

Bezüglich der Zuständigkeit für die Mittagsverpflegung hat sich die Staatsregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden zuletzt im Rahmen des Ganztagsgipfels im Jahre 2015 auf folgende Sprachregelung verständigt:

„Die Organisation der Mittagsverpflegung bei Ganztagsangeboten an Schulen erfolgt einvernehmlich im Zusammenwirken von Kommune, Schulseite (Schulleitung, Schulaufsicht) und ggf. Kooperationspartner.“

Eine Mittagsverpflegung wird entsprechend der Ausgestaltung des Ganztagsangebots angeboten. Schulleitung und Schulaufwandsträger können hierzu in eigener Verantwortung individuelle und auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse zugeschnittene Lösungen entwickeln. Bei Ganztagsangeboten bis 15:30/16:00 Uhr muss die Möglichkeit zum Verzehr einer warmen und möglichst ausgewogenen Mittagsverpflegung gewährleistet werden.

Hierfür kann ein Teilnehmerbeitrag von den Erziehungsberechtigten erhoben werden. Entsprechende Vertragsvereinbarungen und/oder Regelungen zum Zahlungsverkehr sind zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Leistungserbringer zu treffen.

Bei Schülern, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, können die Mehraufwendungen für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung im Rahmen des jeweiligen Ganztagsangebots auf Antrag bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe berücksichtigt werden.

Die Förderung des Freistaates Bayern bezieht sich nur auf den mit der Durchführung des jeweiligen Bildungs- und Betreuungsangebots verbundenen zusätzlichen Personalaufwand. Das zur Verfügung gestellte Budget wird ausschließlich zur Finanzierung pädagogischer Kräfte gewährt, die das jeweilige Bildungs- und Betreuungsangebot durchführen. Es darf nicht für andere Personalkosten oder Sachaufwendungen (z. B. Förderung des Mittagessens selbst) verwendet werden.

Die Organisation der Mittagsverpflegung wird nicht in staatlicher Verantwortung gesehen. Bei einer Förderung durch den Freistaat würde ggf. auch die Übernahme der Verantwortung für die Umsetzung der Mittagsverpflegung gefordert werden. Daneben offenen Ganztagsangeboten auch gebundene Ganztagsangebote mit einer entsprechenden Bildungs- und Betreuungszeit eingerichtet sind, wäre eine Beschränkung auf offene Ganztagsangebote nicht sachgerecht. Derzeit nehmen rund 220.000 Schüler an schulischen Ganztagsangeboten teil. Für eine zusätzliche Förderung des Mittagessens wären erhebliche zusätzliche Mittel erforderlich.

Zur Organisation und Umsetzung der Mittagsverpflegung stehen unterstützend auch die Mitarbeiter der Vernetzungsstelle Schulverpflegung zur Verfügung.

Für Kinder von bedürftigen Eltern stehen im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung zur Verfügung. So werden die gesamten Aufwendungen des Kindes für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, Kita und Kindertagespflege übernommen. Der bisher zu leistende Eigenanteil von 1 Euro pro Essen entfällt.

J

Europa, Außenpolitik,
Entwicklung

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. J 1 Sicherheit. National, europäisch und global gedacht.	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhard Brandl, MdB, Florian Hahn, MdB, (Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik (ASP))	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, sich für folgende Punkte einzusetzen:

- Restrukturierung der Streitkräfte unter den Gesichtspunkten von Einsatzbereitschaft, Fähigkeitszugewinnen, Kosteneffektivität, Wirksamkeit, Bürokratieabbau sowie Ausstattung und Beschaffung.
- Fortgesetzte Erhöhung der Attraktivität des Reservedienstes und der Nachwuchsgewinnung.
- Stärkung des transatlantischen Bündnispartners durch NATO-Bekenntnis unter Einbezug der ‚Nuklearen Teilhabe‘ und des 2%-Ziels. Stärkung des europäischen Bündnispartners durch Forcierung einer echten europäischen Verteidigungsunion.
- Einsatz für eine umfassende Regelung berechtigter geopolitischer Interessen der Arktis-Anrainerstaaten, die durch die frei gewordenen Seewege und Rohstoffe in Folge des Klimawandels erforderlich wird.
- Weiterer Ausbau der Fähigkeiten der Bundeswehr in den Bereichen Cyber und Space, um neuen Bedrohungen gewachsen zu sein.

Begründung:

Die Komplexität und Bedeutung sicherheitspolitischer Aspekte nimmt in Zeiten zunehmender Globalisierung immer weiter zu. Deutschland muss, wenn es auch künftig global eine Rolle spielen will, seine Handlungskompetenzen und Handlungswilligkeit in diesem Sektor erweitern. Dies sollte nicht nur ein Anspruch an uns selbst sein, sondern wird auch von unseren europäischen Partnern und der NATO erwartet. Entscheidend für die Glaubwürdigkeit des deutschen Engagements ist eine koordinierte, strategisch angelegte Sicherheitspolitik, deren Kernelement eine starke, flexible und einsatzfähige Bundeswehr ist. Im Zuge der Corona-Krise hat sich gezeigt, wie wichtig der „Staatsbürger in Uniform“, also die Soldatinnen und Soldaten und die Reservistinnen und Reservisten für unsere Gesellschaft sind. Aber auch die zivilen Mitarbeiter leisten einen elementaren Beitrag zur Bewältigung der Krise und zur Bundeswehr insgesamt.

Essentiell sind dabei vor allem kosteneffektive, wirksame und unbürokratische Strukturen innerhalb der Truppe selbst. Diese werden erreicht, indem Abläufe dezentraler gestaltet und Genehmigungsverfahren verkürzt werden. Die Kompetenzen in diesem Bereich sollen mehr zu den Kommandeuren verlagert werden. Weiter gilt es, das Verhältnis von Stab zu Truppe zu überprüfen und gegebenenfalls zu verschlanken. So wie es bereits im Eckpunktepapier des BMVg vorskizziert wurde. Die Einsatzverbände müssen alles organisch verfügbar haben, was sie zu ihrer Auftragserfüllung benötigen. Der ASP begrüßt ausdrücklich die Aufstellung des

Landesregiments Bayern und fordert nach Abschluss der erfolgreichen Erprobung die Ausweitung dieses Modells auf alle Bundesländer der Bundesrepublik. Auch in eine moderne Ausrüstung muss weiter investiert werden, um fortbestehende Lücken zu schließen und die Befähigung zur Auftrags Erfüllung zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist die Flexibilisierung des Reservistendienstes zu forcieren. Der Reservist als Bindeglied zwischen Truppe und Gesellschaft muss die Möglichkeit haben, seinen Reservistendienst flexibel an die jeweilige Lebenssituation anzupassen. Der ASP setzt sich für eine starke, leistungsfähige und professionelle Reserve ein. Neben ihrem grundgesetzlichen Auftrag zur Rekonstitution deutscher Streitkräfte im Spannungs- und Verteidigungsfall unterstützen unsere Reservistinnen und Reservisten bereits im Frieden tagtäglich die aktive Truppe in zahlreichen Fach- und Führungsverwendungen. Sie bringen dabei neben ihren militärischen Fähigkeiten auch ihren zivilberuflichen Sachverstand zum Nutzen der Bundeswehr ein. Für eine nachhaltige Nachwuchsgewinnung ist auch ein attraktiver freiwilliger Wehrdienst entscheidend. Das von der CSU vorgeschlagene Deutschland-Praktikum bietet dafür den passenden Rahmen. Die Verteidigungsministerin hat mit ihrem Vorschlag zum Deutschlandjahr ebenfalls einen begrüßenswerten Vorstoß in diese Richtung unternommen.

Um die Glaubwürdigkeit und das Fähigkeitenpotenzial Europas und der NATO zu unterstreichen, ist es notwendig, breite Kooperationen und Synergieeffekte auf Rüstungspolitischer Ebene zu schaffen. Basis dafür ist die Betonung der Wichtigkeit der NATO selbst, auch im Zusammenhang mit der ‚Nuklearen Teilhabe‘ und der engen Zusammenarbeit bei Rüstungsprojekten im Rahmen von PESCO auf europäischer Ebene. Der ASP bekennt sich klar zum 2%-Ziel und den damit verbundenen Fähigkeitszusagen an unsere NATO-Partner, weshalb ein verstärktes Hinwirken auf dessen Erfüllung für die deutsche Verteidigungspolitik prioritär bleiben muss. Die Planungen des Verteidigungshaushaltes und die Fähigkeitszusagen an unsere NATO-Partner dürfen kein Widerspruch sein. Hier müssen die NATO und die EU zusammen unter der Führung der USA ein Gegengewicht zu Russland und China bilden. PESCO hat das Potenzial, die Rolle der EU innerhalb der NATO weiter zu stärken und soll zusammen mit anderen Projekten Ausgangspunkt für eine echte europäische Verteidigungsunion sein. Diese ist Grundlage für die EU und ihre Mitgliedstaaten, um als global ernstzunehmender sicherheitspolitischer Akteur aufzutreten. Davon sind insgesamt fünf Bereiche betroffen. Die Erhöhung der Verteidigungsausgaben, Verbesserung der gemeinsamen Fähigkeitsplanung, Verbesserung der Einsatzbereitschaft, Kooperative Ansätze bei der Entwicklung militärischer Fähigkeiten und die Einbindung der Europäischen Verteidigungsagentur und europäischen Rüstungsindustrie.

Ein oftmals vernachlässigter Punkt ist die Arktis. Der Klimawandel begünstigt das Abschmelzen des Packeises, was die dort vermuteten Rohstoffvorkommen für eine Förderung immer attraktiver macht und folglich das Konfliktpotential in der Region signifikant erhöht. Hier bedarf es einer internationalen Regelung im Sinne der Konfliktvermeidung. Erwähnt seien auch die bedenklichen klimatisch-ökologischen Folgen für die Arktis, die ein Konflikt dort nach sich ziehen könnte. Der dort ohnehin besonders rasch voranschreitende Klimawandel würde weiter verstärkt werden.

In den Bereichen Cyber und Space müssen die Fähigkeiten der Bundeswehr konsequent weiter ausgebaut und verbessert werden. Die Bundeswehr muss dazu in der Lage sein, technologische Entwicklungen schnell aufzugreifen und diese mit in ihr Fähigkeitsspektrum aufzunehmen. Dazu zählt unter anderem der Aufbau eines Zentrums für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr, das Aufstellen einer Cyber-Brigade auf EU-Ebene und

die Schaffung einer EU Space Force. Die zunehmende Bedeutung dieser Bereiche macht die strategische, technologische und wirtschaftliche Autonomie in diesen Feldern zu einem wichtigen Punkt der sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands und der EU.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag enthält ausnahmslos richtige und wichtige Forderungen. Durch den Krieg in der Ukraine und die eingetretene Zeitenwende, müssen aber einzelne Forderungen und Folgerungen des Antrages an die aktuelle Lage angepasst werden. In der vorliegenden Form kann der Antrag seine Wirkung nicht entfalten.

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. J 2 Krisen überwinden. Chancen nutzen.	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Monika Hohlmeier, MdEP, Florian Hahn, MdB (Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik (ASP))	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament wird gebeten, sich für folgende Punkte einzusetzen:

- Bewältigung der Schäden der Corona-Krise und Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung durch zielorientierte und wettbewerbsstärkende Programme des Wiederaufbaus durch „Next Generation EU“ und den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR).
- Bedachte und sparsame Haushaltsführung und Stärkung der Transparenz und Kontrolle des Wiederaufbauprogramms „Next Generation EU (NGEU)“ unter strenger Beachtung der Zweckbindung der Mittel. Dies muss an die Wahrung grundlegender Standards der Rechtsstaatlichkeit gemäß den Kopenhagener Kriterien und den wesentlichen Empfehlungen der Venedig Kommission gekoppelt sein.
- Stärkung der Förderung von Wissenschaft und Forschung zur Erreichung der Klimaziele im Rahmen des Green Deal bis 2050 über die Entwicklung neuer Technologien und deren Durchsetzung im globalen Wettbewerb; Gewährleistung eines Level-Playing-Fields im globalen Wettbewerb bei der Neufassung ordnungsrechtlicher Vorgaben und konsequente Durchführung von Verfahren der Gesetzesfolgenabschätzung vor Einführung neuer Richtlinien und Verordnungen.
- Aufbau einer strategischen Partnerschaft mit afrikanischen und asiatischen Ländern in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Hinsicht, um die Entstehung und Verbreitung von Pandemien mit Auswirkung auf die EU zu minimieren, wirtschaftliche und soziale Prosperität zu fördern und Migrationsdruck zu verringern; Stärkung von Frontex und Europol zur Verbesserung des europäischen Außengrenzschatzes und der grenzüberschreitenden Sicherheit.

Begründung:

Seit der Gründung der EWG im Jahr 1957 hat die Europäische Integration dem europäischen Kontinent Frieden, Freiheit und Sicherheit gebracht. Die europäische Integration ist Grundlage für den Wohlstand der europäischen Völker. Die globalen Umbrüche und Krisen der letzten Jahre bedrohen Wohlstand, Umwelt und soziale Sicherheit zunehmend. Finanzkrisen, Klimawandel, Migration und machtpolitische Verschiebungen bei globalen Akteuren fordern Deutschland und Europa zunehmend heraus. Deutschland und Europa müssen sich diesen Veränderungen stellen. Die USA, Russland und China streben global nach Einfluss. Die europäischen Staaten können nur mit gemeinsamer Stimme entscheidend auf die zukünftige Prägung der Weltpolitik einwirken.

Die EU muss handlungsfähig bleiben. Der MFR sieht für den Zeitraum von 2021 – 2027 ein Volumen von ca. 1.074 Mrd. € vor. Im Zuge der Corona-Krise wurden nochmals 750 Mrd. €

zusätzlich beschlossen. Unverändert entscheidend ist, diese Mittel sinnvoll vor allem für die Bewältigung der Krise und für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft im globalen Wettbewerb einzusetzen. Dazu gehören eine konditionierte und zukunftsorientierte Vergabe von EU-Geldern, eine strikte Haushaltsdisziplin sowie wirkmächtige und agile Finanzinstrumente. Die zusätzlich zum MFR vorgesehenen Beträge in Höhe von 750 Mrd. € (NGEU) sind ausschließlich für den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft und für Zukunftstechnologien (KI, IoT, Digitalisierung) zu verwenden. Wohlfahrtsstaatliche Ausgaben sind davon weiter explizit auszuschließen. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind außerdem an die Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips zu knüpfen. Ziel muss es sein, Resilienzen zu schaffen, die eine Überwindung globaler Krisen ermöglichen, die globale Wettbewerbsfähigkeit verbessern und langfristig zu einer Stärkung Europas führen. Auch auf die Fragen des Klimawandels müssen Antworten gefunden werden. Er stellt im Gegensatz zu Corona ein weniger schnell wahrnehmbares, dafür aber nicht weniger gefährliches Risiko für die kommenden Generationen dar. Die Ziele des Green Deal der EU-Kommission scheinen durch die Finanzerfordernisse der Corona-Krise gefährdet. Deutschland muss seinen -Einfluss unverändert dafür nutzen, gemeinsam mit Kommission, Europäischem Parlament und den Mitgliedsstaaten strategische Schwerpunkte in Innovation, Forschung und Wettbewerbsfähigkeit zu setzen. Nur durch die konsequente Entwicklung von neuen Technologien und zukunftsorientierten ordnungsrechtlichen Strategien ist die Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie zu gewährleisten und die Standards des Green Deal bis 2050 zu realisieren.

Zudem ist es von gemeinsamen Interesse, dass die Beziehungen Europas zu Großbritannien auch nach dem vollzogenen Brexit weiter im Geiste guter Nachbarschaft und Partnerschaft gestaltet werden. Hierbei bilden die bereits geschlossen vertraglichen Regelungen den Rahmen, auf dem die weiteren gegenseitigen Beziehungen fortentwickelt werden.

Auch andere wesentliche Herausforderungen dürfen nicht in den Hintergrund treten. Die Migrationsbewegungen von 2015/2016 und der unverändert hohe Druck auf die EU Außengrenzen, haben verdeutlicht, wie wichtig der Schutz europäischer Außengrenzen ist. In diesem Zuge muss die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) finanziell, materiell und personell aufgestockt werden, um dem zunehmenden Migrationsdruck angemessen begegnen zu können. Mitgliedsstaaten der EU, die FRONTEX in seiner Arbeit behindern, sollten mit entsprechenden Konsequenzen belegt werden. Es ist zwingend darauf zu achten, dass Frontex jederzeit operationell auf sich verändernde Lagen reagieren und das Aufgabenspektrum flexibel anpassen kann.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. J 3 Für eine strategische Kommunikation in der Außenpolitik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Thomas Erndl, MdB, Florian Hahn, MdB (Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik (ASP))	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Stärkung der strategischen Auslandskommunikation einzusetzen. Internationale Politik ist heute mehr denn je Informationspolitik und der globale ‚Kampf der Narrative‘ eine zentrale Herausforderung für unser politisches System. Dem müssen wir in zwei Schritten entgegenzutreten: Deutschland muss zum einen die eigene Bevölkerung besser vor ausländischen Desinformationskampagnen schützen. Zum anderen braucht Deutschland eine stärkere strategische Kommunikation seiner eigenen Interessen und freiheitlich-demokratischen Werte.

Begründung:

Spätestens seit den US-Präsidentenwahlen 2016 wissen wir, dass Russland im digitalen Raum eine strategische Ressource sieht, um Entscheidungsprozesse im Ausland zu beeinflussen. Die Corona-Krise hat jetzt einmal mehr verdeutlicht, dass auch Deutschland und Europa eine Zielscheibe ausländischer (Des-)Informationskampagnen sind. Autoritäre Staaten versuchen durch gezielte Falschinformationen („Fake News“) die Meinungsbildungsprozesse insbesondere von westlichen Demokratien zu manipulieren.

Die Antwort darauf muss zum einen darin liegen, die deutsche Bevölkerung noch stärker vor ausländischen Desinformationskampagnen zu schützen und das Bewusstsein für die Versuche ausländischer Einflussnahme zu stärken. Zum anderen muss Deutschland gemeinsam mit seinen europäischen Partnern proaktiv und selbstbewusster den internationalen Informationsraum mitgestalten. Im ‚Kampf der Narrative‘ braucht Deutschland und Europa eine eigene Stimme, die unsere Interessen und Werte klar vertritt, und mit Fakten der Desinformation entgegenwirkt.

Das Auswärtige Amt muss diese Aufgabe federführend ausführen und eine Strategie für die strategische Auslandskommunikation ausarbeiten. Das Auswärtige Amt muss hierfür jetzt die personellen und technischen Ressourcen aufwenden, um der Herausforderung gerecht zu werden. Außerdem ist eine Umstrukturierung des Hauses notwendig, um der strategischen Kommunikation das notwendige Gewicht zu verleihen. Bisher ist dieser Fachbereich in der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes angesiedelt. Die strategische Kommunikation muss jetzt ein zentraler Pfeiler der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik werden.

Aufgrund der Bedeutung der gegnerischen strategischen Kommunikation für die bereits heute stattfindende „hybride Kriegsführung“ (z.B. Ostukraine, Syrien) sollte das BMVg in diese Strategie-Erarbeitung eng eingebunden werden.

Hierfür bedarf es eines enormen Digitalisierungsschubes, wenn wir mit unseren Partnern mithalten und gegenüber Konkurrenten bestehen wollen. Gerade in diesem Bereich bietet sich eine große Chance für Europa, Zukunftstechnologien gemeinsam zu entwickeln. Dazu gehören Technologien, die Desinformationskampagnen entlarven, Manipulationen wie Deep Fakes erkennen und den europäischen Informationsraum besser schützen. Digital Diplomacy gehört heute zum Instrumentarium einer modernen Außenpolitik. Die deutsche Diplomatie muss jetzt schritthalten. Sonst liefern wir uns im digitalen Raum jenen Akteuren aus, die (Falsch-)Informationen zum eigenen Vorteil streuen – mit allen negativen Konsequenzen für unsere Gesellschaft, Wirtschaft und Sicherheit.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag enthält ausnahmslos richtige und wichtige Forderungen. Durch den Krieg in der Ukraine und die eingetretene Zeitenwende müssen aber einzelne Forderungen und Folgerungen des Antrages an die aktuelle Lage angepasst werden. In der vorliegenden Form kann der Antrag seine Wirkung nicht entfalten.

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. J 4 Für eine strategische und einheitliche China-Politik Deutschlands und der EU	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Thomas Erndl, MdB, Florian Hahn, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für eine einheitliche deutsche und europäische China-Strategie einzusetzen. Diese soll zwei wesentliche Aspekte umfassen: Erstens, eine klare strategische Positionierung gegenüber der zunehmend aggressiven Außen- und Sicherheitspolitik Chinas, die europäische Interessen und westliche Werte gefährdet. Zweitens, eine strategische Neuausrichtung unserer wirtschaftlichen Beziehungen mit China, die insbesondere die sicherheitsrelevante Dimension stärker berücksichtigt. Strategische Klarheit und gleichzeitig enge wirtschaftliche Verbindungen sind möglich und sollten das Ziel unserer China-Politik sein. Das Credo vom „Wandel durch Handel“ ist überholt.

Begründung:

China ist heute eine der größten strategischen Herausforderungen für Deutschland und Europa. In den Strategiepapieren der vergangenen Jahre wurde China noch als Entwicklungsland definiert. Heute müssen wir ganz klar von einem ernsthaften Konkurrenten auf politischer, sicherheitspolitischer und wirtschaftlicher Ebene sprechen. China ist ein systemischer Rivale. Vor diesem Hintergrund muss Europa deutlich Position beziehen, wenn europäische Interessen und Werte in Gefahr sind.

China bedroht durch seine Politik die regelbasierte liberale internationale Ordnung. Die kommunistische Führung in Peking strebt danach, China bis 2049 als globale Ordnungsmacht zu etablieren. Um dies zu erreichen, sind der Führung in Peking alle Mittel recht: Eine repressive Politik im Inneren (massive Unterdrückung von Oppositionellen und Minderheiten wie Uiguren); eine zunehmend aggressive Geopolitik in der Region (zuletzt Zusammenstöße an der Grenze mit Indien sowie provokante Marineübungen und Expansionsmaßnahmen im Südchinesischen Meer); eine Blockadehaltung und massive Einflussnahme in internationalen Institutionen (im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und zuletzt gegenüber taiwanesischer Experten in der WHO); sowie eine manipulative Informationspolitik (zuletzt über den Ursprung des Coronavirus). Entsprechend gleicht die chinesische Außenpolitik immer mehr der seit Jahrzehnten repressiven Innenpolitik. Das verdeutlicht zuletzt die völlige Missachtung völkerrechtlicher Verpflichtungen aus dem Hongkong-Abkommen mit dem Vereinigten Königreich. Chinas Politik gegenüber der Sonderverwaltungszone Hongkong (Stichwort: „Sicherheitsgesetz“) ist eine klare Abkehr vom Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ und erfordert, genauso wie Chinas Verfolgung der Uiguren, eine entschiedene und geschlossene europäische Reaktion.

Zusätzlich zu einer klaren Positionierung gegenüber der zunehmend aggressiven Außen- und Sicherheitspolitik Chinas, sollte Deutschland bzw. Europa eine strategische Neuausrichtung

der Wirtschaftspolitik mit Peking vornehmen. China ist und bleibt ein wesentlicher Teil der globalen Lieferkette und ein essenzieller Handelspartner für die Bundesrepublik Deutschland. Die guten Wirtschaftsbeziehungen sollen fortgeführt werden. Die deutsche bzw. europäische Politik muss aber erkennen, dass die chinesische Wirtschaft mitunter ein politisches Instrument der Kommunistischen Partei ist. Das zeigt sich etwa an der geostrategischen One Belt One Road-Initiative. China verfolgt das klare Ziel, sich auch in Europa in strategisch wichtige Industrien einzukaufen und dadurch Abhängigkeiten zu schaffen. Die Corona-Krise darf jetzt kein Einfallstor für die chinesische Wirtschaft werden. Beispielhaft dafür steht Chinas Kauf des Hafens von Piräus in Griechenland oder das chinesische Engagement auf dem Balkan. Zu einer strategischen Wirtschaftspolitik mit China gehört ganz entscheidend, dass sicherheitsrelevante Aspekte in den Entscheidungsprozess über Kooperationen mit chinesischen Unternehmen einfließen. Der Schutz von kritischen Infrastrukturen, geistigen Eigentums und Schlüsseltechnologien (insbesondere digitale Netzwerke) vor ausländischer Einflussnahme und Überwachung muss Vorrang vor rein wirtschaftspolitischen Erwägungen haben.

Deutschland und Europa brauchen eine kohärente und ressortübergreifende China-Strategie, die die Entscheidungsträger zu einer umfassenden und pragmatischen Abwägung von politischen, menschenrechtlichen und wirtschaftlichen Interessen befähigt. Deutsche bzw. europäische Interessen müssen vom Bundestag, der Bundesregierung bzw. dem EU-Parlament und der EU-Kommission konkret benannt und nachvollziehbar gewichtet werden. Übergeordnetes Ziel der China-Strategie muss es sein, China hin zu einem verantwortungsvollen Akteur in der Region, vertrauenswürdigen bilateralen Handelspartner, und kooperativen Akteur in internationalen Organisationen zu bewegen. Diese Ziele lassen sich nur erreichen, wenn Europa geschlossen und auf Augenhöhe China gegenübertritt sowie Missstände im Inneren, aber auch in der Außenpolitik klar benennt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Die Antragsbegründung der Antragssteller ist durchdacht und richtig. China ist für Deutschland und Europa ein wichtiger Partner. Das betrifft insbesondere die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen. Weiter weisen die Antragssteller auf unterschiedliche Verstöße Chinas im Bereich des Völkerrechts und der Menschenrechte sowie auf eine expansive Außenpolitik hin. Menschen- und Völkerrechtsverletzungen sind mit unserem Wertekanon nicht vereinbar und müssen klar verurteilt und benannt werden. Für gute Beziehungen zu China ist das gegenseitige Wahren von Interessen auf unterschiedlichen Politikfeldern von hoher Bedeutung. Diesen Interessen gilt es Rechnung zu tragen.

Die CSU-Landesgruppe und die CSU-Europagruppe werden daher gebeten, eine umfassende China-Strategie zu entwickeln, die allen Aspekten mit Hinblick auf eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und China gerecht wird. Der schwierige Abwägungsprozess zwischen dem Vorbringen berechtigter Kritik an China und unseren wirtschaftspolitischen Interessen sind dabei in Einklang zu bringen.

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. J 5 Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Erledigung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei sofort abgebrochen werden.

Begründung:

Die gegenwärtigen politischen Entwicklungen in der Türkei haben nichts mehr mit dem freiheitlichen-demokratischen Staatsverständnis der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu tun. Die Staatsstrukturen in der Türkei werden gerade in ein präsidiales System mit totalitären Zügen umgebaut. Dies widerspricht der Staatsauffassung der Europäischen Union. Ein Staat, in dem ein Präsident über Exekutive, Judikative, Legislative sowie Militär und Presse selbstherrlich herrscht und beliebig entscheiden kann, hat keinerlei Berechtigung und Wertebasis, Teil der Europäischen Union zu werden. Beispielhaft kann die Schließung christlicher Kirchen und die jüngste Umwidmung der Hagia Sophia in eine Moschee ohne jegliche Toleranz beklagt werden. Daher wird der sofortige Abbruch der Beitrittsverhandlungen gefordert.

Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Begründung:

Die Forderung nach sofortigem Abbruch der Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und der Türkei ist trotz aller berechtigten Kritikpunkte am derzeitigen Verhalten der Türkei solcher Tragweite, dass man sich diese nicht ohne weitere Beratung zu eigen machen sollte.

Zudem ist derzeit ein Verlängern des faktischen Ruhens der Beitrittsverhandlungen als politische Geste der Kritik ausreichend. Insbesondere ist es zum jetzigen Zeitpunkt taktisch ungünstig, dem türkischen Präsidenten durch das Beenden der formellen Beitrittsverhandlungen weitere Argumente zugunsten seines nationalen politischen Narratives zu liefern.

Ein solcher Beschluss käme in Betracht, sollte es im Zuge der derzeitigen Lage in der Ägäis zu militärischen Auseinandersetzungen kommen, die eindeutig auf eine türkische Aggression zurückgehen würde.

Im Grundsatzprogramm der CSU ist die Türkeipolitik bereits erfasst. Hier kommt klar zum Ausdruck, dass eine Vollmitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union nicht Gegenstand und Ziel unserer Politik ist. Die Türkei kann daher kein Mitglied der Europäischen Union sein. Der Antrag ist daher als erledigt zu bewerten.

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. J 6 Deutsche Sprache in der EU	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament wird erneut aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sich die Europäische Kommission vermehrt der deutschen Sprache bedient und somit alle entscheidungsrelevanten Dokumente rechtzeitig auch in Deutsch vorliegen. Ebenso sind Förderanträge an die Kommission in Deutsch zu zulassen.

Begründung:

Deutsch ist die meistgesprochene Muttersprache der Europäischen Union. Dennoch werden derzeit noch zahlreiche beratungs- und entscheidungsrelevante EU-Dokumente dem Deutschen Bundestag überhaupt nicht oder nicht vollständig in deutscher Sprache vorgelegt!

Die EU-Kommission darf sich der Verpflichtung auf vollständige Übersetzung in die deutsche Sprache nicht entziehen. Dagegen werden alle Amtsblätter des Europäischen Parlaments in allen Amtssprachen der Mitgliedsstaaten veröffentlicht.

Ferner sind die erheblichen Unkosten z.B. für den Mittelstand zu vermeiden, wenn er Förderanträge in Englischer Sprache stellen muss und dabei einen Fachdolmetscher benötigt.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

K

Internes

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. K 1 WebEx-Videokonferenzsystem für alle CSU-Gliederungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Erledigung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau, CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck, Dorothee Bär, MdB (Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)), Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Bernhard Seidenath, MdL, Katrin Staffler, MdB, Tobias Stephan	

Der Parteitag möge beschließen:

Auch Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften und CSU-Verbände auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene können das Webex-Videokonferenzsystem der CSU kostenfrei nutzen.

Begründung:

Von CSU-Generalsekretär Markus Blume wird empfohlen, die freie kostenlose Webex-Variante für Videokonferenzen zu verwenden.

Diese hat jedoch folgende erhebliche Nachteile:

- Ein maximales Zeitlimit von 50 Minuten. Dies reicht für sehr viele Veranstaltungen/Sitzungen nicht aus.
- Die Funktionalität ist gegenüber der Vollversion eingeschränkt.
- Es steht kein corporate design der CSU zu Verfügung.
Für die Mitglieder wird der Veranstalter der Videokonferenz deutlich klarer, wenn die Einladung von [csu-landesleitung.webex.com/...](https://csu-landesleitung.webex.com/), also der CSU kommt, als beispielsweise [meingsx23fv34x23.webex.com/...](https://meingsx23fv34x23.webex.com/)

Daher ist es notwendig und sinnvoll, hier den ehrenamtlichen Mitgliedern für diese kostenfrei ein funktionales und gut funktionierendes System mit corporate design der CSU zur Verfügung zu stellen.

Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Begründung:

Nach einer recht plötzlichen Umstellung auf eine zeitliche Begrenzung der kostenlosen Nutzbarkeit von Webex durch Cisco hat die Landesleitung im Juli 2020 beschlossen, die Profi-

Lizenz auch auf Kreisebene einzuführen. Hierzu wurden Ende Juli die Geschäftsführer darüber informiert, dass sie aus ihren jeweiligen Verbänden einen „Webex-Beauftragten“ benennen sollen. Dieser erhält Zugriff auf die Profi-Version von Webex. Diese Lizenzen können und sollen explizit auch für Videokonferenzen der Ortsverbände und für AG/AKs genutzt werden. Diese Möglichkeiten bieten ebenfalls alle BWKs und Bezirksgeschäftsstellen. Die dann genutzten Webex-Räume haben auch die gewünschte Adresse „<https://csu-landesleitung.webex.com/csu-landesleitung-de/...>“.

Teil 3

Anträge an den 85. CSU-Parteitag (virtuell) 18./19. Oktober 2019

H

Arbeit, Soziales

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. H 6 Assistenz im Ehrenamt	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Hans Loy	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Grundvoraussetzungen zu schaffen, dass Menschen mit Behinderung ein Ehrenamt ausführen und somit am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dazu notwendig ist die Erweiterung des persönlichen Budgets für die In-Hilfenahme von Assistenzleistungen auch im Ehrenamt, z.B. auch politische Betätigung.

Begründung:

Bayern rühmt sich das Land des Ehrenamtes zu sein. Laut Statistik des Sozialministeriums ist jeder zweite über 14 Jahren ehrenamtlich tätig. Menschen mit Behinderung stehen jedoch häufig vor bürokratischen Hindernissen, wenn sie zum Beispiel ihr persönliches Budget nur in eingeschränkter Form benutzen dürfen. In der Praxis werden die Betroffenen in ihrer Freizeitgestaltung bevormundet. Gemeinsame Kinobesuche, Eis essen etc. werden als Freizeitaktivität anerkannt, politisches Engagement ist davon aber explizit ausgeschlossen. Die Verwendung des persönlichen Budgets muss vielmehr frei, im eigenen Ermessen des Individuums, sein. Selbiges gilt für den Zugriff auf die Kfz-Beihilfe. Diese wird nur gewährt, wenn das Auto für die Arbeit gebraucht wird, nicht jedoch für das ehrenamtliche Engagement.

Der Freistaat Bayern sollte dem Vorbild Niedersachsens folgen. Niedersachsen bildet mit dem Assistenzleistungsfonds ein neues Angebot.

Der sogenannte Assistenzleistungsfonds sichert eine individuelle Unterstützung mit Beträgen bis zu 2.000 Euro im Jahr. Jede und jeder, die oder der das möchte, soll sich bürgerschaftlich engagieren können - davon, dass Menschen Verantwortung übernehmen, profitiert die gesamte Gesellschaft.

Die Förderung ist breit angelegt und wird unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Als freiwillige Leistung des Landes, können diese Menschen mit Behinderungen erhalten, die in leitender Funktion einem Ehrenamt nachgehen und bei denen entweder das Merkzeichen B oder H im Schwerbehindertenausweis festgestellt wurde oder bei denen allein wegen einer Störung der Hörfunktion mindestens ein Grad der Behinderung von 70 vorliegt. Außerdem gilt die Förderung für Personen in leitender Funktion in einem Ehrenamt, die auf die Inanspruchnahme von bestimmten Kommunikationshilfen (zum Beispiel: Gebärdensprach-, Schrift- oder Lormendolmetscherinnen beziehungsweise -dolmetschern) oder auf den Einsatz von besonderen Übertragungsanlagen angewiesen sind und bei denen das Merkzeichen GI oder TBI vorliegt.

Sie soll ehrenamtliche Funktion von Menschen mit Behinderung in eingetragenen Vereinen oder Gremien in wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen, sportlichen oder politischen Bereichen unterstützen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Freistaat Bayern ergreift bereits zahlreiche Maßnahmen, um das Ehrenamt in Bayern zu fördern, z.B. mit der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern. Auch unterstützt der Freistaat, dass Menschen mit Behinderung dafür gewonnen werden, sich ehrenamtlich zu betätigen.

Sofern – wie im Antrag vorgesehen – eine Erhöhung des Persönlichen Budgets gefordert wird, ist darauf hinzuweisen, dass das Persönliche Budget eine besondere Form ist, um Leistungen der Eingliederungshilfe zu finanzieren. Leistungsberechtigte erhalten monatlich einen vereinbarten Geldbetrag, um sich ihre Hilfen selbst zu organisieren und zu kaufen. Seit 01.01.2020 gilt bezüglich Assistenzleistungen an Menschen mit Behinderung, dass leistungsberechtigten Personen, die ein Ehrenamt ausüben, angemessene Aufwendungen für eine notwendige Unterstützung nur zu erstatten sind, soweit die Unterstützung nicht zumutbar unentgeltlich erbracht werden kann. Insbesondere soll die notwendige Unterstützung vorrangig im Rahmen familiärer, freundschaftlicher, nachbarschaftlicher oder ähnlicher persönlicher Beziehungen erbracht werden.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. H 7 Günstige bzw. kostenlose Girokonten für Behinderte (Sozialgirokonto)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ulrike Scharf, MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Banken und Kreditinstitute zukünftig die Möglichkeit der Eröffnung von sogenannten Sozialkonten anbieten.

Begründung:

Das neue BTHG (Bundesteilhabegesetz) räumt Behinderten in Zukunft mehr Eigenverantwortung ein, eine lang gewünschte Forderung vieler Betroffener und Verbände.

Im Zuge dieser größeren Freiräume wird es unumgänglich, dass jeder Einzelne u.a. ein eigenes Girokonto benötigt. Im Warenkorb der Grundsicherung sind bestimmte Beträge für bestimmte Leistungen vorgesehen, so z.B. für Kleidung, Freizeit, Nahrungsmittel und auch für Dienstleistungen.

Durch die aktuelle Zinspolitik bedingt, sind die Kontoführungsgebühren der Geldinstitute z.T. exorbitant angestiegen. Einige Banken bieten kostenlose Girokonten für Kinder und Jugendliche an.

Es wäre sehr hilfreich für behinderte Menschen analog kostenlose oder zumindest sehr günstige Girokonten, sogenannte Sozialgirokonto, einzuführen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Sicher ist es nachvollziehbar, dass es für behinderte Menschen sehr hilfreich wäre, kostenlose oder besonders kostengünstige Girokonten unterhalten zu können, wie für alle anderen Kontoinhaber auch. Gleichwohl muss es den Banken und Sparkassen überlassen bleiben, ihre Preise und Entgelte auf Grundlage des Marktumfeldes in eigener Verantwortung zu kalkulieren. Wenn Banken und Sparkassen im Konkurrenzkampf mit Wettbewerbern sich besonders um junge Kunden bemühen, sie längerfristig an ihr Institut zu binden, denn ein

Konto wechselt man in der Regel nicht so häufig, ist das die Angelegenheit der Banken selbst. Zielführender scheint es dagegen, den Banken und Sparkassen zu verdeutlichen, dass auch behinderte Menschen eine lukrative Kundengruppe sein können.

Zudem erscheint es angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase und vor dem Hintergrund der bayerischen Bundesratsinitiative, die Sparer vor Negativzinsen durch Kreditinstitute schützen will, derzeit nicht hilfreich, den Banken und Sparkassen durch zusätzliche Sozialkonten weitere Belastung aufzubürden. Von Seiten der deutschen Kreditwirtschaft, als auch von Seiten der Verbraucherschützer wird befürchtet, dass zu starke Eingriffe des Gesetzgebers letztlich zu einer gefährlichen Instabilität an den Finanzmärkten führen könnten, was zu Lasten aller Privatkunden gehen würde. Außerdem sind dem Gesetzgeber Einschränkungen der Vertragsfreiheit verfassungsgemäß enge Grenzen gesetzt.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. H 8 Wirksamkeitsprüfung Sozialleistungen und Förderprogramme	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, sich für eine verpflichtende Wirksamkeitsprüfung von Sozialleistungen und Förderprogrammen einzusetzen. So sollen alle neu beschlossenen oder erhöhten Sozialleistungen und Förderprogramme zukünftig lediglich für einen begrenzten Zeitraum von 3 Jahren eingeführt werden. Nach diesem Zeitraum soll geprüft werden, inwiefern die eingeführten Leistungen den gewünschten Effekt erzielt haben. Nur, wenn dieser nachweislich in angestrebter Höhe eingetreten ist, soll die jeweilige Leistung fortgesetzt werden. Eine Weiterführung der jeweiligen Leistung bedarf dann eines erneuten Beschlusses.

Begründung:

In den vergangenen Jahren haben die Bundesregierung und die bayerische Staatsregierung eine Vielzahl neuer Sozialleistungen und Förderprogramme aufgelegt, so z.B. das (bayerische) Familiengeld. Einmal eingeführt, lassen sich solche Leistungen kaum wieder einstellen, selbst, wenn Zweifel aufkommen, ob sie den gewünschten Effekt erzielen. Konsequenz ist eine stetige Erweiterung staatlicher Aufgaben ohne ein nennenswertes Einstellen alter Programme.

Eine vorläufig begrenzte Laufzeit von Sozialleistungen und Förderprogrammen mit einer verpflichtenden Wirksamkeitsprüfung im Anschluss würde diesem Effekt vorbeugen. Programme, die sich nach 3 Jahren als wenig wirksam erweisen, würden schlicht nicht verlängert werden. Das Geld könnte gespart oder für andere Zwecke sinnvoller verwendet werden.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Ausreichend ist eine Evaluation, die typischerweise Grundlage für eine Weiterführung von Förderprogrammen und freiwilliger Leistungen ist und jeweils gesetzlich vorgesehen wird.

Sozialleistungen dagegen werden üblicherweise entweder befristet eingeführt oder auf Dauer beschlossen.



Rente

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. 19 Wegfall der KRG-Übergangs-Rente	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass zu § 51 SGB V ein vierter Absatz als Härtefallregelung eingefügt wird.

Begründung:

Aus zahlreichen Erfahrungen, die z. B. ehrenamtlich in der DRV-Versichertenberatung tätig sind und vermehrt mit Versicherten zu tun haben, die am Ende ihres Erwerbslebens krank bzw. unheilbar krank werden, ist bekannt, dass eine Regelung, die eigentlich die Dispositionsmöglichkeit der Versicherten einschränken soll, um z. B. Manipulationsmöglichkeiten zum Nachteil der Versichertengemeinschaft der Krankenversicherung möglichst auszuschließen, durch die Krankenkasse zweckentfremdet wird, um **diese o. g. Versicherten vorzeitig mit lebenslangen Abschlägen in die Altersrente oder Erwerbsminderungsrente zu drängen und somit Ausgaben der Krankenkasse auf Kosten der Rentenversicherung und der Rentner*innen zu verschieben.**

Hier die entsprechende Gesetzesgrundlage:

§ 51 SGB V Wegfall des Krankengeldes, Antrag auf Leistungen zur Teilhabe

(1) Versicherten, deren Erwerbsfähigkeit nach ärztlichem Gutachten erheblich gefährdet oder gemindert ist, kann die Krankenkasse eine Frist von zehn Wochen setzen, innerhalb der sie einen Antrag auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben zu stellen haben. Haben diese Versicherten ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland, kann ihnen die Krankenkasse eine Frist von zehn Wochen setzen, innerhalb der sie entweder einen Antrag auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben bei einem Leistungsträger mit Sitz im Inland oder einen Antrag auf Rente wegen voller Erwerbsminderung bei einem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung mit Sitz im Inland zu stellen haben.

(2) Erfüllen Versicherte die Voraussetzungen für den Bezug der Regelaltersrente oder Altersrente aus der Alterssicherung der Landwirte bei Vollendung des 65. Lebensjahres, kann ihnen die Krankenkasse eine Frist von zehn Wochen setzen, innerhalb der sie den Antrag auf diese Leistung zu stellen haben.

(3) Stellen Versicherte innerhalb der Frist den Antrag nicht, entfällt der Anspruch auf Krankengeld mit Ablauf der Frist. Wird der Antrag später gestellt, lebt der Anspruch auf Krankengeld mit dem Tag der Antragstellung wieder auf.

Nähere Ausführung:

Grundsätzlich ist nach der einschlägigen Kommentierung die Krankenkasse bei der Entscheidung ihren Versicherten zur Antragstellung aufzufordern nicht völlig frei, sie hat diese Entscheidung nach **pflichtgemäßem Ermessen** zu treffen. In bestimmten Einzelfällen kann der/die Versicherte ein berechtigtes Interesse am Hinausschieben des Rentenbeginns

(nach § 116 Abs. 2 SGB VI) bzw. der Antragstellung haben, welches das der Krankenkasse überwiegt. Geregelt ist allerdings, dass der Wunsch der häufig geringeren Rente ein höheres Krankengeld bis zum Ablauf der Höchstbezugsdauer (78 Wochen nach § 48 SGB V) beziehen zu wollen oder die zusätzliche Anrechnung rentenrelevanter Zeiten aufgrund der Arbeitsunfähigkeit allein hierfür regelmäßig nicht ausreicht. Ein **überwiegendes privates Interesse** kommt nach der Rechtsprechung vor allem in Betracht, wenn „eine erhebliche Verbesserung“ des Rentenanspruchs erreicht werden kann.

Diese „erhebliche Verbesserung“ muss gesetzlich geregelt statt ungleich durch Ermessensentscheidung der Krankenkassen festgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Die CSU wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen zu § 51 SGB V einen vierten Absatz als Härtefallregelung einzufügen:

(4) Im Rahmen einer Härtefallregelung gilt § 51 (3) SGB V nicht bei Versicherten, die innerhalb der nächsten 72 Wochen (78 Wochen minus sechs Wochen aufgrund Lohnfortzahlung) einen Antrag auf abschlagsfreie Alters- oder Erwerbsminderungsrente stellen können.

Ohne Einführung dieser Härtefallregelung dient die aktuelle Gesetzesgrundlage den Krankenkassen dazu Kosten einzusparen (keine Krankengeldzahlungen bis 78 Wochen für die gleiche Krankheit zu gewähren) und diese auf die Rentenversicherung und speziell auf die Versicherten umzuverteilen, da diese mit einem lebenslangen Abschlag (wenn auch nur 3 – 4%) ihren Ruhestand bestreiten müssen und dies Altersarmut bei Rentner*innen stark begünstigt.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Das Krankengeld aus den Mitteln der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hat Lohnersatzfunktion, trägt allerdings den Charakter einer zeitlich befristeten Leistung. Es ist primäre Aufgabe der Rentenversicherungsträger bei (voller) Erwerbsminderung oder bei Vollendung des 65. Lebensjahres dauerhaft Lohnersatzleistungen zu erbringen.

In diesem Sinne ermächtigt § 51 SGB V die Krankenkasse zur Gestaltung des Übergangs vom Krankengeldbezug zu anderen Leistungen, insbesondere zu Leistungen der Rentenversicherungsträger. Damit gleicht § 51 SGB V das Spannungsfeld zwischen den Interessen der Solidargemeinschaft, des einzelnen Versicherten und der Rentenversicherung aus. Der Versicherte wird natürlich in der Regel bestrebt sein, die ihm vom

Rentenversicherungsrecht eingeräumten Gestaltungsmöglichkeiten zu seinen Gunsten zu nutzen, z.B. den Beginn der Rente nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Demgegenüber muss die Solidargemeinschaft der gesetzlich Krankenversicherten ein Interesse daran haben, dass Rentenansprüche der Versicherten nicht auf ihre Kosten erhöht werden und vorrangig bestehende Leistungen auch in Anspruch genommen werden.

Bei der Abwägung kommt den Interessen der Solidargemeinschaft der GKV ein hoher Stellenwert zu. Als überwiegende Interessen des Versicherten können grundsätzlich nur solche angesehen werden, die nicht in erster Linie darauf ausgerichtet sind, die der Krankenkasse zustehenden Befugnisse zu schmälern. Vor diesem Hintergrund kann das bloße Interesse des Versicherten daran, seinen Rentenanspruch erhöhen zu wollen, keine entsprechende Gesetzesänderung zu Lasten der GKV begründen.

Die Möglichkeit der Krankenkassen, Versicherte zur Stellung eines Rehabilitationsantrags aufzufordern, dient in erster Linie auch dazu, beim Versicherten eine bestehende Minderung der Erwerbsfähigkeit zu beseitigen.

Gegen die mit dem Antrag vorgesehene Gesetzesänderung bestehen deshalb aus Sicht des GKV-Rechts grundlegende Bedenken.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. I 10 Beseitigung von Ungerechtigkeiten bei der Erwerbsminderungsrente	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Würzburg Stadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird sich dafür einsetzen, dass die bestehenden Ungerechtigkeiten bei der Erwerbsminderungsrente beseitigt werden.

Für alle Erwerbsunfähigkeitsrentner - nicht nur für Neurentner - soll

- der Abschlag in Höhe von bis zu 10,8 % entfallen.
- die Anhebung der Zurechnungszeit sofort und in einem Schritt erfolgen.
- ein Ausgleich bei der Berechnung der 9/10tel-Regelung für die GKV bis zum normalen, gesetzlichen Renteneintrittsalter erfolgen.

Begründung:

Eine Erwerbsminderungsrente (EM-Rente) erhalten Versicherte, wenn sie wegen Krankheit oder Behinderung nicht mehr imstande sind, eine gesetzlich festgelegte Zahl von Stunden (3 bzw. 6 Stunden täglich) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig zu sein.

Die volle Erwerbsminderungsrente erhalten Versicherte nur dann, wenn Sie tatsächlich nicht mehr als 3 Stunden am Tag arbeiten können.

Können sie mehr als 3 Stunden arbeiten, gibt es nur die halbe Erwerbsminderungsrente – und bei 6 Stunden und mehr gar nichts.

Für Versicherte, die vor dem 2. Januar 1961 geboren wurden gilt eine Vertrauensschutzregelung: Sie können bei gesundheitlichen Einschränkungen allein in ihrem bisherigen Beruf eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit bekommen. Diese Rente wird an Versicherte gezahlt, die ihren bisherigen qualifizierten Beruf nicht mehr oder nur noch weniger als sechs Stunden täglich ausüben können, in einem anderen Beruf aber noch mindestens sechs Stunden täglich einsetzbar sind.

Bei allen anderen genügt es, dass sie zumindest theoretisch am Arbeitsmarkt für irgendeine andere Tätigkeit geeignet sind. In der Praxis finden sie jedoch häufig keine Arbeit mehr und sind auf Arbeitslosengeld angewiesen. Diejenigen, die eine Anstellung finden, arbeiten meist im Niedriglohnsektor und bekommen keinerlei Ausgleich für den Einkommensverlust. Und viele davon müssen trotz Arbeit bis zur Grundsicherung aufstocken.

Neben Menschen, die in ihren Berufen körperlich hart arbeiten und oft chronische Gesundheitsschäden davontragen, scheiden immer mehr Berufstätige wegen hoher psychischer Belastungen vorzeitig aus dem Berufsleben aus. Das durchschnittliche Alter der Neurentner ist inzwischen auf unter 52 Jahre gesunken.

Ein weiterer Grund für den Anstieg ist, dass die Altersrente aufgrund der schrittweisen Erhöhung der Altersgrenze auf 67 Jahre immer später bezogen wird. Wer seinen Beruf früher aufgeben muss, muss dann 2 Jahre mehr als bisher mit Hilfe einer Erwerbsminderungsrente überbrücken. Bislang wird auch noch zu wenig getan, um durch Rehabilitation und Prävention Erwerbsminderungen vorzubeugen und zu verhindern.

Selbst die volle Erwerbsminderungsrente macht kaum ein Drittel des letzten Bruttoeinkommens aus. Sie wird in der Regel nur für drei Jahre bewilligt. Dann werden ein neuer Antrag und ein neuer Nachweis fällig.

Rentenbestand am Stichtag 31.12.2017:

Rentenarten	Insgesamt		Vollrenten mit Rentenberechnung nach SGB VI					
			Vollrenten mit Abschlägen			Vollrenten ohne Abschläge wegen Vertrauensschutz		Vollrenten ohne Abschläge (Nichtbetroffene oder Aufschieber)
	Insgesamt	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag	durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate	Insgesamt	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag	Insgesamt	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag	
	Anzahl	Euro	Monate	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	
<i>Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit</i>	1.753.137	1.537.484	761,06	34,28	-	-	215.653	873,49
<i>Renten für Bergleute</i>	10.409	9.295	591,32	11,90	-	-	1.114	232,86
<i>Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung</i>	92.062	78.698	471,32	34,23	-	-	13.364	817,72
<i>Renten wegen voller Erwerbsminderung</i>	1.650.666	1.449.491	777,88	34,43	-	-	201.175	880,74
Renten wegen Alters	17.155.174	4.791.966	957,90	32,01	1.003.861	1.256,03	11.359.347	809,13
Regelaltersrenten	7.034.803	278.692	816,56	26,56	-	-	6.756.111	596,90
Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	917.296	13.126	1.165,94	22,07	-	-	904.170	1.275,38
Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit / nach Altersteilzeit	2.081.382	986.208	1.173,59	39,76	458.228	1.340,98	636.946	1.334,11
Altersrenten für Frauen	3.466.363	1.638.984	789,64	37,65	68.372	948,59	1.759.007	891,42
Altersrenten für langjährig Versicherte	1.830.364	1.210.968	1.016,14	22,55	100.270	1.555,14	519.126	1.182,97
Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	1.790.183	663.988	1.001,88	26,33	376.991	1.128,97	749.204	1.206,51
Altersrenten für langj. unter Tage Beschäftigte	34.783	-	-	-	-	-	34.783	1.998,19
Renten wegen Todes	4.906.210	1.259.795	429,63	31,00	-	-	3.646.415	615,15
Witwenrenten	3.951.322	746.131	543,75	29,51	-	-	3.205.191	657,33
Witwerrenten	635.255	225.547	342,28	31,23	-	-	409.708	315,28
Waisenrenten	311.342	280.294	185,10	34,67	-	-	31.048	212,38
Erziehungsrenten	8.291	7.823	825,41	35,23	-	-	468	946,43
Insgesamt	23.814.521	7.589.245	830,33	32,30	1.003.861	1.256,03	15.221.415	763,57

Quelle: DRV - Rentenbestand am Stichtag 31.12.2017, Renten mit Rentenberechnung nach 50 SGB VI (ohne Nullrenten) - 020.00 G - Renten mit Abschlagsmonaten nach Rentenarten

Der durchschnittliche Abzug in % beträgt somit z. B. bei den Rentnern mit verminderter Erwerbsfähigkeit: $34,28 \cdot 0,3 = 10,28 \%$. Der Abzug liegt hier nur knapp unterhalb des maximalen Abzuges in Höhe von 10,8 %.

Über die Höhe der durchschnittlichen Abschläge liegen keine Statistiken vor, da diese ja nicht zur Auszahlung gelangen. Die Höhe kann vereinfachend über folgende Formel berechnet werden:

Durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto) = $[(\text{durchschnittlicher Rentenzahlbetrag} \cdot \text{Bruttorentenfaktor}) / (1 - (\text{durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate} \cdot 0,003))] - (\text{durchschnittlicher Rentenzahlbetrag} \cdot \text{Bruttorentenfaktor})$.

Zahlbetrag: 761,06 Euro, 34,28 Abschlagsmonate, Bruttorentenfaktor: 1,116 => Ergebnis= 97,36 Euro.

Wie hoch wären die jährlichen Kosten, wenn diese Abzüge ab sofort komplett wegfallen würden?

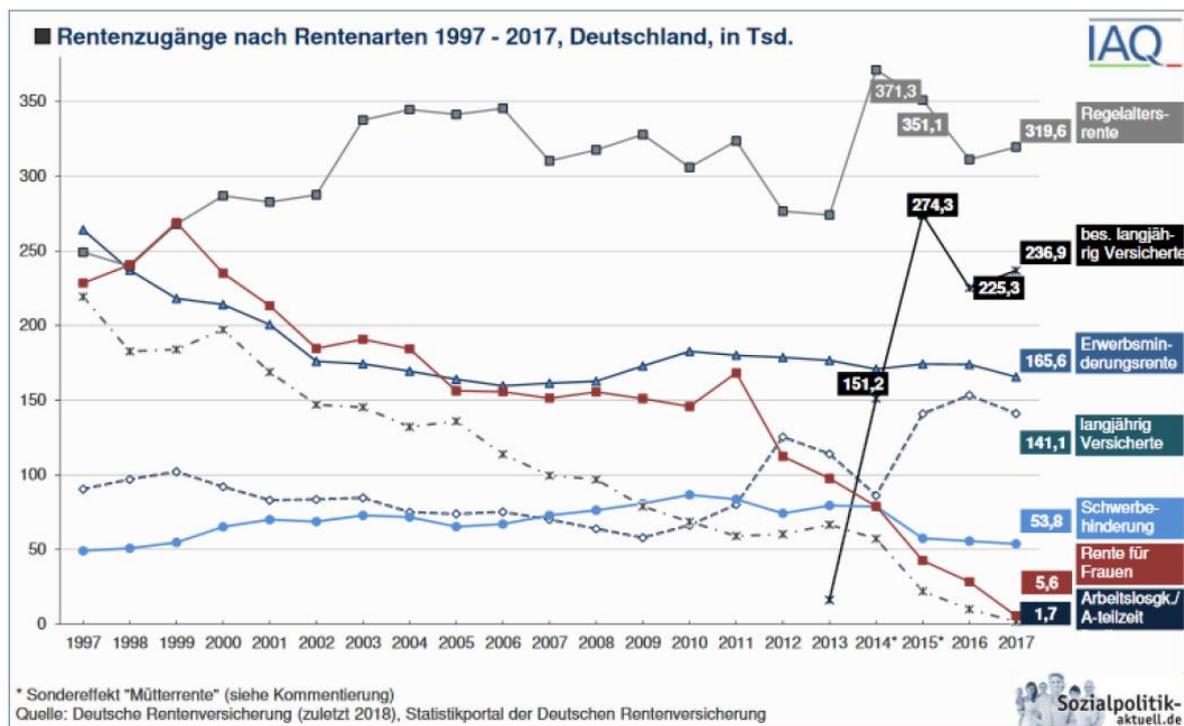
Vereinfachend: Fallzahl*Abschlagshöhe*12 zuzüglich hierauf anfallende Zuschüsse der RV zur Krankenversicherung der Rentner (2017: 7,1 %).

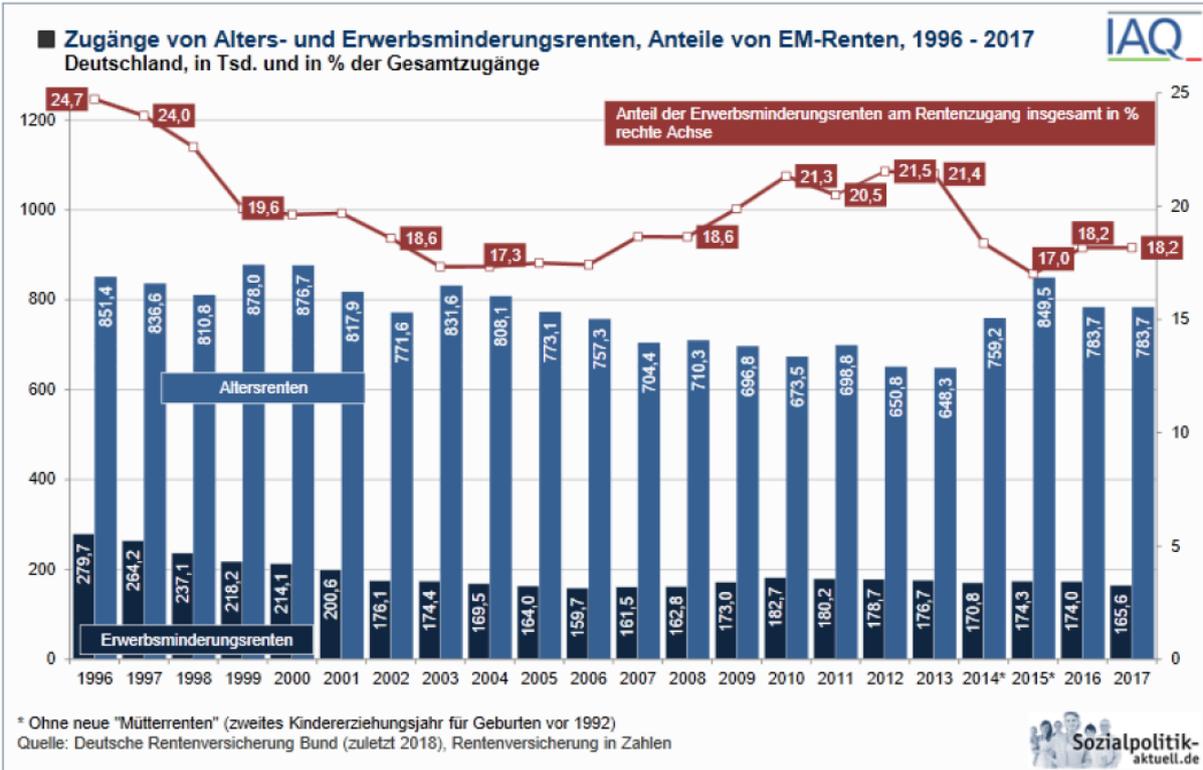
Ergebnis: Circa 1,9 bis 2,0 Mrd. Euro für 2017.

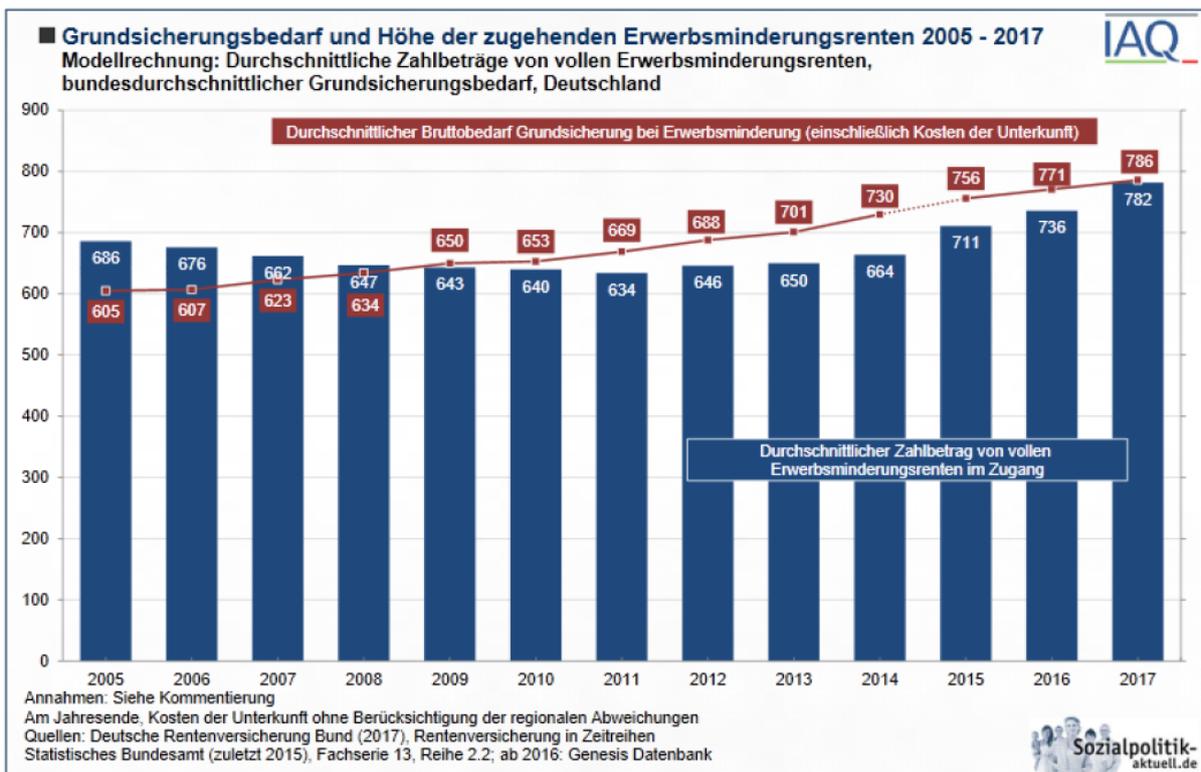
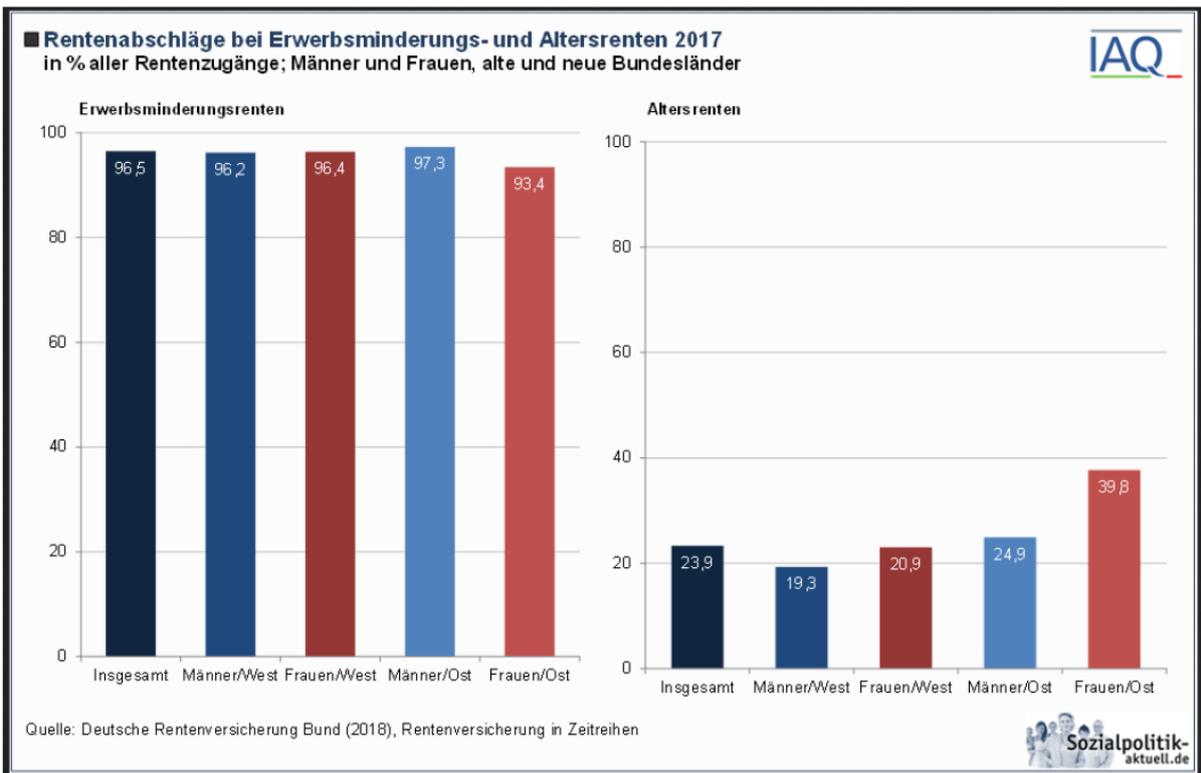
Es wäre noch zu entscheiden, ob auch die in Altersrenten umgewandelte EM-Renten mit Abschlägen und Renten wegen Todes hiervon profitieren sollen, dann wären die Kosten höher.

Quelle jeweils: DRV

Nachstehend einige interessante Grafiken:







Der Anteil der Rentner, die ergänzend Grundsicherungsleistungen erhalten, ist bei Erwerbsminderungsrentnern rund fünfmal so hoch wie unter Altersrentnern.

Von den rund 350 000 neuen Anträgen auf eine gesetzliche Erwerbsminderungsrente im Jahr 2017 wurden 43 Prozent abgelehnt. 2016 lag die Ablehnungsquote bei 42,4 Prozent, seit dem

Jahr 2001 durchgehend bei über 40 Prozent. Von der Tendenz wird es immer schwieriger, eine Erwerbsminderungsrente zu erhalten.

Quelle: Haßfurter Tagblatt der MainPost - „Fast jeder zweite Antrag scheitert“ vom 27.03.2019

Obwohl die Erwerbsminderungsrente in der Regel krankheitsbedingt und vom Betroffenen nicht freiwillig und auch nicht steuerbar ist, werden die Betroffenen von der Rentenversicherung dafür „bestraft“.

Und zwar in der Form, dass bis zu 10,8 % von der Rente abgezogen werden, obwohl diese für die „normale“ Altersrente gedachten Abschläge nicht zur Erwerbsminderungsrente passen, denn die vorzeitige Inanspruchnahme einer Altersrente beruht auf freier Entscheidung, bei einer Erwerbsminderungsrente hat der Kranke oder Behinderte aber keine Wahl.

Der Gesetzgeber hat zwar bei den Erwerbsunfähigkeitsrenten insgesamt schon ein wenig „gegengesteuert“ in der Form, dass die Zurechnungszeit bis 2024 in sieben Minischritten angehoben wird, was im Endeffekt ein Plus von ca. 50 Euro im Monat bedeutet. Die Zurechnungszeit ist (auch) ein Ausgleich dafür, dass der Erwerbsunfähigkeitsrentner auf Grund von Ereignissen, die er in der Regel nicht beeinflussen kann, vorzeitig aus dem Arbeits-/Erwerbsleben ausscheiden musste.

Konkret:

Anhebung der Zurechnungszeit			
Rentenbeginn im Jahr	Anhebung um ... Monate	auf das Alter	
		Jahre	Monate
2018	3	62	3
2019	6	62	6
2020	12	63	0
2021	18	63	6
2022	24	64	0
2023	30	64	6
2024	36	65	0

Quelle: DRV 201 Stand 13. Auflage (8/2018)

Für Renten, die ab dem 1. Januar 2018 beginnen, verlängert sich die Zurechnungszeit bis zum Jahr 2024 schrittweise vom 62. auf das vollendete 65. Lebensjahr. Laut Tabelle wird erst mit einem Rentenbeginn ab 2024 die Zurechnungszeit auf 36 Monate, also auf das Alter von 65 Jahren angehoben.

Ab 01.01.2019 hat der Gesetzgeber neue Zurechnungszeiten beschlossen. Die Anhebung erfolgt nun in Schritten bis 2031.

Neuregelung für Renten wegen Erwerbsminderung und Renten wegen Todes ab dem 1.1.2019:

- Für Rentenzugänge/Tod im Jahr 2018 endet die Zurechnungszeit mit 62 Jahren und 3 Monaten.
- Für Rentenzugänge/Tod im Jahr 2019 endet die Zurechnungszeit mit 65 Jahren und 8 Monaten.
- Für Rentenzugänge/Tod nach 31.12.2019 und vor 1.1.2031 erfolgt eine schrittweise Anhebung der Zurechnungszeit (§ 253a SGB VI).

Verlängerung der Zurechnungszeit			
Rentenbeginn im Jahr	Anhebung um ... Monate	auf das Alter	
		Jahre	Monate
2019		65	8
2020	1	65	9
2021	2	65	10
2022	3	65	11
2023	4	66	0
2024	5	66	1
2025	6	66	2
2026	7	66	3
2027	8	66	4
2028	10	66	6
2029	12	66	8
2030	14	66	10
2031	16	67	0

Quelle: DRV 201 Stand 14. Auflage (4/2019)

Aber nicht alle profitieren davon, denn diese Maßnahmen gelten nur für Neuanträge.

Anhebung der Altersgrenzen bei Erwerbsminderung				
Bei Beginn der Rente im	schrittweise Anhebung der Altersgrenze			
	von 63 auf 65 Jahre		von 60 auf 62 Jahre	
	↓ frühestmöglicher Rentenbeginn ohne Abschläge ab		↓ vorzeitiger Rentenbeginn mit Höchstabschlag* (10,8 Prozent) bis	
Jahr	Alter + Monate		Alter + Monate	
2018	64	0	61	0
2019	64	2	61	2
2020	64	4	61	4
2021	64	6	61	6
2022	64	8	61	8
2023	64	10	61	10
2024	65	0	62	0

* Die weitere Staffelung der prozentualen Abschläge bis zum abschlagfreien Rentenbeginn erfragen Sie bitte bei Ihrer Rentenversicherung.

Quelle: DRV – „Erwerbsminderungsrente“ – Stand 13. Auflage (8/2018) und Stand 14. Auflage (4/2019) -> blieb also unverändert.

Wichtig dabei ist auch, dass der für die Erwerbsminderungsrente geltende Abschlag in Höhe von bis zu 10,8 % im Allgemeinen auch bei einer Folgerente bestehen bleibt, zum Beispiel bei einer Alters- oder Witwen- beziehungsweise Witwerrente. Auch hier erfolgt eine schrittweise Anhebung bis 2024, erst dann ist ein frühestmöglicher Rentenbeginn ohne Abschläge ab dem 65. Lebensjahr möglich, der vorzeitige Rentenbeginn mit einem Höchstabschlag in Höhe von 10,8 % steigt dabei auf das 62. Lebensjahr.

Quelle: DRV – „Erwerbsminderungsrente“ – Stand 13. Auflage (8/2018) und Stand 14. Auflage (4/2019) -> blieb also unverändert

Wenn die Politik den Erwerbsminderungsrentnern wirklich helfen will, dann muss die Anhebung sofort und in einem Schritt erfolgen und zwar für ALLE Erwerbsminderungsrentner, denn auch die jetzigen Erwerbsminderungsrentner leiden unter ihren niedrigen Renten, sind armutsbedroht und benötigen jetzt Hilfe.

Fazit:

Der Abzug von bis zu 10,8 % muss dringend abgeschafft werden und zwar für ALLE Erwerbsminderungsrentner und nicht nur für Neurentner bei gleichzeitiger sofortiger „Hochrechnung“ der Zurechnungszeit auf das „normale“ Rentenalter.

Eine weitere Ungerechtigkeit besteht bei der Berechnung der 9/10tel-Regelung für die GKV. Auch hier besteht ein dringender Handlungsbedarf. Bei den Erwerbsunfähigkeitsrentnern sollte die Zeit bis zum regulären Renteneintritt (Beginn der „normalen“ Altersrente) mit angerechnet werden, ähnlich der Anrechnung von drei Jahren Erziehungszeiten für jedes Kind.

Rentenbestand am Stichtag 31.12.2017, Renten nach SGB VI (ohne Nullrenten)

Rentenarten	Renten insgesamt		Renten nach SGB VI							
			mit Beiträgen für eine Pflichtkranken- oder Pflichtpflegeversicherung oder mit Zuschüssen zu den Aufwendungen zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung					ohne Pflichtbeiträge zur Krankenversicherung und ohne Zuschüsse zu den Aufwendungen zur freiwilligen/privaten KV und PV		
			Pflichtversicherte in der gesetzl. KV und PV			freiwillig/privat Krankenversicherte			Insgesamt	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag
			Insgesamt	durchschnittlicher KV-Anteil des RV-Trägers	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag	Insgesamt	durchschnittlicher KV-Anteil des RV-Trägers	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag		
Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Anzahl	Euro	Euro	Anzahl	Euro		
<i>Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit</i>	1.824.913	1.696.146	64,69	788,18	88.063	48,27	638,05	40.704	399,70	
<i>Renten für Bergleute</i>	11.292	11.118	43,04	523,53	111	18,15	232,49	63	267,23	
<i>Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung</i>	98.163	92.593	42,61	519,14	3.320	38,37	506,52	2.250	331,81	
<i>Renten wegen voller Erwerbsminderung</i>	1.715.458	1.592.435	66,12	805,67	84.632	48,69	643,75	38.391	403,90	
Renten wegen Alters	18.180.251	14.888.297	77,80	946,21	1.886.289	50,80	728,85	1.407.865	328,64	
Regelaltersrenten	7.724.728	5.380.045	57,84	702,98	1.345.880	37,82	544,85	999.003	277,90	
Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	920.740	873.672	104,10	1.289,14	35.949	114,78	1.549,52	11.119	865,43	
Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit / nach Altersteilzeit	2.134.898	1.992.614	103,84	1.283,92	94.953	105,65	1.440,05	47.331	789,92	
Altersrenten für Frauen	3.662.847	3.371.309	70,48	859,53	142.502	59,57	956,70	149.036	357,75	
Altersrenten für langjährig Versicherte	1.864.758	1.514.706	98,30	1.174,11	179.563	82,20	1.156,53	170.489	361,35	
Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	1.837.421	1.720.008	92,14	1.123,15	87.568	85,91	1.199,83	29.847	709,63	
Altersrenten für langj. unter Tage Beschäftigte	34.859	33.943	165,23	2.010,75	76	100,49	1.641,25	840	1.532,17	
Renten wegen Todes	5.656.516	4.893.191	50,86	618,82	293.304	55,35	380,42	470.021	244,50	
Witwenrenten	4.661.012	4.017.134	58,59	690,12	224.439	55,13	409,18	419.439	250,38	
Witwenrenten	675.652	589.234	27,10	330,62	58.775	63,18	303,02	28.643	232,58	
Waisenrenten	311.561	280.058	14,52	191,86	9.863	12,97	171,51	21.840	145,93	
Erziehungsrenten	8.291	7.765	69,23	844,54	427	51,09	655,82	99	628,68	
Insgesamt	25.661.680	21.475.634	70,44	859,09	2.287.858	51,29	680,28	1.918.390	308,07	

Quelle: Quelle: DRV - Rentenbestand am Stichtag 31.12.2017, Renten mit Rentenberechnung nach SGB VI (ohne Nullrenten) - 004.00 G - Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag nach Art der Kranken-/Pflegeversicherung sowie nach Rentenarten.

Die Unterschiede zwischen der gesetzlichen Pflichtversicherung in der KVdR und der freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung sind:

- Freiwillig Versicherte müssen jährlich eine Meldung bei ihrer Krankenversicherung über ihre Einkünfte abgeben, die Beiträge werden dann auf Basis dieser Meldung von der Krankenkasse festgelegt.
- Freiwillig Versicherte zahlen ihre Beiträge direkt an die jeweilige Krankenkasse, sie bekommen dafür von der Rentenkasse einen Zuschuss in Höhe von 7,3 % der mit der Rente ausgezahlt wird. Bei den gesetzlich Versicherten erledigt die Beitragszahlung die jeweilige Rentenkasse.
- Bei den freiwillig Versicherten fallen auch Beiträge für weitere „Einkommensarten“ an, wie z. B. für Einkünfte aus Kapitalvermögen, also Zinsen. Freiwillig Versicherte zahlen also in der Regel höhere Beiträge.

GKV-Beiträge als Rentner

	in der KVdR pflichtversichert		freiwillig gesetzlich versichert	
	beitragspflichtig	Beitragssatz ¹	beitragspflichtig	Beitragssatz ¹
gesetzliche Rente	ja	7,30%	ja	7,30%
Versorgungsbezüge	ja	14,60%	ja	14,60%
Erwerbseinkommen	ja	14,60%	ja	14 % oder 14,6 % ²
Mieteinnahmen	nein	-	ja	14%
Zinsen, Dividenden u.ä.	nein	-	ja	14%
private Renten	nein	-	ja	14%

¹Zusätzlich zum Beitragssatz muss der Zusatzbeitrag der jeweiligen Krankenkasse bezahlt werden

²Abhängig von Art und Umfang der Tätigkeit

Quelle: GKV-Beitragssätze von 2019 (Stand: Januar 2019)

Beschluss des Parteitag:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Von den Verbesserungen der Erwerbsminderungsrenten in den Jahren 2014 und 2019 haben jeweils nur Rentenneuzugänge profitiert. Diese Unterscheidung beruht darauf, dass Leistungsverbesserungen in der Rente grundsätzlich nur für den Rentenzugang gelten, schon aus finanziellen Gründen. Eine vollständige Gleichstellung der Bestandsrentner mit den Rentenzugängen bei der Absicherung vor Erwerbsminderung würde nach Aussage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bis vier bis fünf Milliarden Euro pro Jahr kosten. Zwar war die Frage der Einbeziehung des Rentenbestandes ausdrücklich Gegenstand der parlamentarischen Beratungen und wurde wiederholt abgelehnt, allerdings sehen wir inzwischen gesetzlichen Handlungsbedarf. CDU und CSU fordern deshalb, dass Bestandsrentner beim Wechsel von der Erwerbsminderungsrente in die Altersrente (auch) von den Verbesserungen der Jahre 2014 und 2019 profitieren sollen.

J

**Europa, Außenpolitik,
Entwicklung**

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 1 Spitzenkandidatenprozess für die Europawahl im Sinne einer Stärkung der parlamentarischen Demokratie weiterentwickeln	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ulrike Scharf, MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der Spitzenkandidatenprozess für die Europawahl im Sinne einer Stärkung der parlamentarischen Demokratie weiterentwickelt wird. Insbesondere muss das Verfahren nach Art. 17 Abs. 7 des Lissabon-Vertrages so ausgestaltet werden, dass vor der Entscheidung im Rat eine Meinungsbildung im Europäischen Parlament mit einer geheimen Abstimmung in der Frage des Kommissionspräsidenten (zum Beispiel Empfehlung eines oder mehrerer Kandidaten) erfolgt.

Begründung:

Bei der Europawahl am 26. Mai 2019 gingen nahezu alle europäischen Parteien mit europäischen Spitzenkandidaten ins Rennen. An dieser Wahl nahmen in der EU über 200 Millionen Bürgerinnen und Bürger teil. Medien thematisierten über Monate in vielen Sendungen und Formaten europäische Themen, die Spitzenkandidaten stellten sich in Wahlarenen den Fragen der Bürgerinnen und Bürger. Dank der Spitzenkandidaten hatten die Parteien mit ihren unterschiedlichen Programmen ein "Gesicht". Der Spitzenkandidatenprozess personalisierte wie schon vor 5 Jahren, als für die EVP Jean Claude Juncker und für die SPE Martin Schulz Kandidaten waren, die Europawahl und führte u.a. zu der erfreulich hohen Wahlbeteiligung.

Aus der Europawahl 2019 ging die EVP als stärkste Partei mit über 24% der Mandate hervor. Über 40 Millionen Bürgerinnen und Bürger wählten die EVP und entschieden sich für unseren Spitzenkandidaten Manfred Weber. Ungeachtet dieses Wahlergebnisses verhinderten insbesondere der französische Staatspräsident, Emmanuel Macron, und der ungarische Ministerpräsident, Viktor Orbán, dass Manfred Weber für das Amt des Kommissionspräsidenten vorgeschlagen wurde. Auch andere Spitzenkandidaten fanden unter den Staats- und Regierungschefs keine Mehrheit. Vielmehr schlugen die Staats- und Regierungschefs eine Kandidatin für das Amt der Kommissionspräsidentin vor, die zu den Europawahlen nicht als Kandidatin angetreten war.

Ungeachtet der Qualifikation der vorgeschlagenen Kandidatin für das Amt des Kommissionspräsidenten war die Enttäuschung und Verbitterung über das Verfahren zur Nominierung der Spitzenposition in der EU nicht nur in den Parteien, sondern insbesondere auch bei den Bürgerinnen und Bürgern groß. Warum zur Europawahl gehen, wenn das

Spitzenamt unter den Staats- und Regierungschefs hinter verschlossenen Türen ausgehandelt wird und es keine Berücksichtigung der Spitzenkandidaten gibt? Nach Art. 17 Absatz 7 des Lissabon-Vertrages schlägt der Europäische Rat dem Europäischen Parlament nach entsprechenden Konsultationen mit qualifizierter Mehrheit einen Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission vor; dabei berücksichtigt er das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament. Entscheidungen in der EU sollen dabei möglichst offen und möglichst bürgernah getroffen werden, Art.1 des Lissabon-Vertrages. Die Arbeitsweise der Union beruht auf der repräsentativen Demokratie. Die Bürgerinnen und Bürger sind auf Unionsebene unmittelbar im Europäischen Parlament vertreten, Art. 10 Lissabon-Vertrag. Auch ist im Lissabonvertrag klar formuliert, dass politische Parteien auf europäischer Ebene zur Herausbildung eines europäischen politischen Bewusstseins und zum Ausdruck des Willens der Bürgerinnen und Bürger der Union beitragen.

Bereits im Lichte dieser Vertragsbestimmungen ist das Nominierungsverfahren des Kommissionspräsidenten konkreter in dem Sinne zu gestalten, dass es vor der Benennung eines Kandidaten durch den Rat zu einer Meinungsbildung im Parlament in Form einer Abstimmung kommt, aus der sich der Wille der Bürgerinnen und Bürger entnehmen lässt.

Die Antragsteller stellen nicht in Frage, dass der Rat mit qualifizierter Mehrheit den Kommissionspräsidenten vorschlägt. Sie schlagen aber vor, dass vor dieser Entscheidung das Parlament ein Votum - und zwar in geheimer Abstimmung - abgibt. Dieses Votum kann nur einen Kandidaten bzw. nur eine Kandidatin beinhalten, es kann aber auch mehrere Kandidaten unterstützen. Dies hängt vom Ergebnis der Europawahl ab. Genau dies fordert auch der Lissabon-Vertrag.

Die Schaffung eines Vorschlagsrechts des Europäischen Parlaments würde eine Vertragsänderung erfordern. Diese erscheint eher unwahrscheinlich. Der Vorschlag der Antragsteller dagegen erfordert nur eine Abrede zwischen Parlament und Rat, die dem Parlament die Möglichkeit verschafft, vor der Nominierung des Kommissionspräsidenten durch den Rat ein Votum abzugeben.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament und den CSU-Parteivorstand

Begründung:

Das grundsätzliche Anliegen der Antragsteller einer Reform des Spitzenkandidatensystems bei der Europawahl ist zu unterstützen. Die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden daher gebeten zu prüfen, wie das Spitzenkandidatenprinzip so fortentwickelt werden kann, dass es in der Zukunft bei der Wahl der Kommissionspräsidentin oder des Kommissionspräsidenten auch tatsächlich zum Tragen kommt. Ein Vorschlagsrecht

des Europäischen Parlaments oder eine institutionelle Absprache über eine frühzeitige Meinungsbildung im Parlament sind dabei denkbare Wege, um das Prinzip zu verbessern.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 2 EU-Vertragsreform anstoßen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass eine neuerliche Reform der EU-Verträge angestoßen wird und ungeachtet der White Book Szenarien in jedem Fall eine wirkliche Demokratisierung der EU dadurch erreicht wird, dass nicht mehr der Rat dem Europaparlament einen Kommissionspräsidenten vorschlägt, sondern – wie in einer Parlamentarischen Demokratie üblich – das Parlament den Regierungschef direkt mit Mehrheit wählt.

Es erscheint mit Blick auf Subsidiarität angebracht, dass ein so gewählter Kommissionspräsident sein Amt jedoch erst antreten kann, wenn die das Parlament und der Rat die von ihm vorgeschlagene Kommission mit einfacher beziehungsweise qualifizierender Mehrheit bestätigt hat und sich die Mitglieder der Kommission auch einem Hearing beim Ausschuss der Regionen unterzogen haben.

Begründung:

Die Junge Union Bayern bekennt sich in ihrem Grundsatzprogramm zur Direktwahl des EU-Kommissionspräsidenten. Diesem Bekenntnis steht das überparteiliche Gebaren der Staats- und Regierungschefs nach der Europawahl 2019 gegenüber. Aus gänzlich unterschiedlichen Motiven zeigte es deutlich, dass in der EU, aller positiven Entwicklung und aller positiven Haltung der Bevölkerungen zum europäischen Einigungsprojekt zum Trotz, unter den nationalen Regierungen immer noch eine Denke vorherrscht, wie man sie eher am Wiener Kongress der Restauration vermutet hätte, als im Europa des 21. Jahrhunderts. Um es auf den Punkt zu bringen: diejenigen, die ein starkes demokratisches Europa ausbremsen, sitzen nicht nur in den populistischen Parteien, sondern leider auch in den nationalen Regierungen.

Wir sollten jetzt, da machtpolitische Fragen – unschön – geklärt wurden, nicht resignieren. So bringen wir Europa nicht voran! Sondern wir sollten weitsichtig nicht nur – wie bei der Grundsatzprogramm-Diskussion geschehen - fragen, wie das politische System Europas, losgelöst von Personalfragen, künftig aussehen soll, sondern die Umsetzung eines demokratischen Europas mit starkem Europaparlament einfordern.

Eine Skepsis vor Europa als zusätzlicher Politikebene mag in (einst) zentralistischen Staaten mit der fehlenden Erfahrung verschiedener Politikebenen erklärbar – nicht entschuldigbar – sein. Aber wenn selbst die Bundesregierung Wahlen zur Makulatur erklärt, indem evtl. auch künftig gesagt wird: keiner der Kandidaten, zwischen denen die Wähler gewählt haben, wird's – wir haben da eine bessere Idee. Dann wird's eng für das Europa, das wir als junge Menschen

kennen, schätzen und erhalten wollen. Denn ein im Sinne der Entscheidung der Staats- und Regierungschefs gegen Manfred Weber verstandenes Europa der Vaterländer, in dem die Exekutive entkoppelt ist vom Wähler, wird ohne Rückhalt in den Gesellschaften keine Zukunft haben. Ein solches demokratie-restauratives Europa des „Basars der Regierungschefs“ weist eher in vergangene Zeiten, in denen sich die Basar-Teilnehmer erst zerstritten, dann entfremdeten und schließlich Europa zum Schaden aller zerbrach.

Bereits FJS wusste, dass „ein Kohleverwaltungsrat, eingesetzt durch Staatschefs, nicht Europas Regierung sein kann“. Die Forderung der JU Bayern entspricht daher der Europa-DNS der CSU und dem Wunsch der Menschen nach einem Europa, in dem sie nicht nur Statisten sind. Sie belässt den Nationalstaaten und auch Regionen dabei dem im Grundsatzprogramm bestimmten Subsidiaritätsgebot folgend einen Einfluss, bei dem aber sehr deutlich würde, wenn einzelne aus national-egoistischen Motiven Europa schädigen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Die grundsätzlichen Anliegen der Antragstellerin, eine Reform des Spitzenkandidatensystems bei der Europawahl und der Besetzung der Europäischen Kommission auf den Weg zu bringen und die Position des Europäischen Parlaments zu stärken, ist zu unterstützen.

Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden daher gebeten zu prüfen, wie das Spitzenkandidatenprinzip so fortentwickelt werden kann, dass es in der Zukunft bei der Wahl der Kommissionspräsidentin oder des Kommissionspräsidenten auch tatsächlich zum Tragen kommt. Ein Vorschlagsrecht des Europäischen Parlaments, eine Wahl des Kommissionspräsidenten durch dieses oder eine institutionelle Absprache über eine frühzeitige Meinungsbildung im Parlament sind verschiedene denkbare Wege, um die Stellung des Parlaments und die europäische Demokratie zu stärken. Auch die Besetzung der Kommission insgesamt könnte in Reformüberlegungen mit einbezogen werden.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 4 Europa - Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll sich auf Landes-, Bundes- und Europa-Ebene weiterhin dafür einsetzen, dem Einfluss geostrategisch aggressiv auftretender Mächte außerhalb der EU weitsichtig und rechtzeitig zu begegnen, indem die gemeinsame europäische Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika intensiviert und einem Afrika-Kommissar unterstellt wird und der Freistaat Bayerns sich – ggf. unter Suche eines Partnerlandes – am Global Marshall Programm beteiligt.

Begründung:

Während in Europa (und den USA) über Verteidigungsausgaben und Trumps 2%-Forderung diskutiert wird, tragen die Staaten der EU mehr als die Hälfte der Kosten der weltweiten Entwicklungszusammenarbeit. Seit 2015 herrscht auch europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik – 0,7 Prozent BNE sind das erklärte Mindestziel der Staaten. Gleichzeitig besteht bei einer koordinierten EU-Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika auf Grundlage klarer, verpflichtend durch die Partnerländer zu erfüllender Kriterien Nachholbedarf, um effizienter zu wirken und dem Engagement Dritter (insb. China und Saudi-Arabiens) mit Alternativen zu begegnen, die geeignet sind Zukunftschancen in der Region zu erhöhen. Diese Aufgabe wird für die weitere Entwicklung nicht nur Afrikas, sondern auch des mare nostrums und Europas in den kommenden Jahrzehnten eine bedeutende sein.

Eine Möglichkeit für den Freistaat Bayern, sich zu beteiligen, liegt in der aktiven Mitgliedschaft im Global Marshall Programm (GMP).

Insbesondere in einer umweltpolitischen Partnerschaft mit einem afrikanischen Land – etwa Marokko – liegt mit Blick auf Klimawandel und globale Migration entstehende Kosten durch weitsichtige Investitionen zu minimieren. Partnerschaftlich könnte, u.a. durch die Förderung von gemeinsamer Forschung geteiltes Wissen entstehen, das vor Ort Zukunftschancen vergrößert, Umweltbelastung reduzieren hilft und ggf., mit Blick auf die Weiterentwicklung der Erzeugung synthetischer Kraftstoffe auch einen Beitrag zur globalen Debatte über die ressourcenschonende, nachhaltige Mobilität der Zukunft liefern kann. Dezentrale Projekte, wie der Ausbau einer nachhaltigen Forstwirtschaft und der verstärkte Ausbau dezentraler Stromversorgung durch verfügbare regenerative Energiequellen wie Sonne, Wind und Biomasse – statt Dieselgeneratoren – können nicht nur Perspektive stiften und so Radikalisierung und/oder Flucht verhindern, sondern leisten auch einen Beitrag zum globalen Klimaschutz.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Das Anliegen der Antragstellerin, die Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika auf allen politischen Ebenen zu intensivieren, entspricht den programmatischen Zielen der CSU. Wir können nur davon profitieren, mit den dynamischen Ländern des afrikanischen Kontinents auf Augenhöhe zu kooperieren – in Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft und Forschung, bei Klima- und Energiepolitik. Zentral sind echte Investitionen und auch faire, entwicklungsfreundliche Handelsabkommen. Nur wenn es gelingt, die Potenziale des Kontinents zu mobilisieren, wird man langfristig die Probleme Afrikas lösen. Die Forderung nach einem Afrika-Kommissar hat sich im Rahmen der aktuellen Kommission leider nicht verwirklichen lassen. Als Ausdruck einer deutlichen Schwerpunktsetzung in diesem Bereich sollte sie aber für die Zukunft weiterverfolgt werden.

Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden daher gebeten, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit Afrika am besten weiter vorangebracht werden kann.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 5 Europäische Armee	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand der CSU wird aufgefordert, sich möglichst zeitnah und inhaltlich detailliert zur Europäischen Armee zu positionieren. Darüber hinaus sollten alle derzeit verfügbaren Informationen sowie die Antworten auf zentrale Fragen zum Thema „Europäische Armee“ in Form einer Broschüre zusammengefasst werden, die allen CSU-Mitgliedern zugänglich gemacht wird.

Begründung:

In ihrem mit der CDU abgestimmten Wahlprogramm zur Europawahl 2019 bekennt sich die CSU zu einer europäischen Armee. Unter dem Überpunkt 2.3. Unser Europa nimmt sein Schicksal verstärkt in die eigenen Hände wird festgehalten:

„Unser Europa muss sich selbst verteidigen können. (...)Daher wird unser Europa gemeinsame europäische Streitkräfte bis 2030 in die Tat umsetzen.(...)Wir brauchen als Europäer eigene militärische Fähigkeiten, um auch selbst schnell und zielgerichtet auf Bedrohungslagen in der näheren Umgebung reagieren zu können. Wir wollen mit europäischen Partnern, die dazu willens und fähig sind, eine Europäische Eingreiftruppe aufbauen.“

Der ASP-Bezirksverband München begrüßt dieses Europabekenntnis ausdrücklich. Um die notwendige Debatte zu den Details zu forcieren und mögliche Verwirrung an der Basis zu vermeiden, ist es jedoch dringend erforderlich, das Thema weiter auszuformulieren und politisch detailliert in konkreten Inhalten zu unterlegen.

Insbesondere sollten zeitnah klare Antworten auf die im Folgenden genannten (aber nicht abschließenden) Fragen vieler Mitglieder formuliert und kommuniziert werden:

- Was genau ist unter der „Europäische Armee“ zu verstehen?
Soll es sich um parallele Strukturen oder um einen Integrationsprozess handeln?
Handelt es sich um ein Opt-in oder ein Opt-out Verfahren?
- Welche Zielgröße und welcher Fähigkeitsmix werden angestrebt? Auf Basis welcher Kriterien wurde oder wird beides durch wen festgelegt?
- Sollen die Fähigkeit in multinationalen Einheiten eingebracht werden oder wird es nationale Spezialisierungen geben?
- Welche Führungsstrukturen und Kapazitäten der Führungsunterstützung inkl. Ausbildung werden benötigt? Wie sollen diese konkret besetzt/ ausgestaltet sein?
- In welchem zeitlichen Rahmen wird die Umsetzung angestrebt?
- Wie könnten Übergangslösungen bzw. Aufbau- & Integrationsszenarien bis zur Einsatzfähigkeit einer „Europäischen Armee“ aussehen?

- Wie soll die Beziehung zwischen einer europäischen Armee und der NATO aussehen? Wie soll die Beziehung zu einem post-Brexit Großbritannien geregelt werden?
- Wer kommt für die Kosten auf? Welche Gesamtkosten ergeben sich für die EU, welche Kosten verbleiben/ entstehen bei den Mitgliedstaaten? Wird das Geld zusätzlich zum bestehenden Haushalt bereitgestellt? Ist geklärt, ob etwaige nationale Beiträge auf das jeweilige 2 Prozent Ziel der NATO angerechnet werden können?
- Welche Probleme ergeben sich aus dem DEU Parlamentsvorbehalt und wie sollen diese gelöst werden?
- Gibt es bereits ein Stationierungskonzept?
- Was passiert mit den EU Battlegroups?
- Wie will sich die CSU hier im Hinblick auf kommende Wahlen positionieren?

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU-Parteivorstand

Begründung:

Das Anliegen des Antragstellers ist zu begrüßen. Er weist zu Recht auf die Festlegungen im Wahlprogramm zur Europawahl 2019 und die dort enthaltene Forderung nach gemeinsamen europäischen Streitkräften hin. Die CSU bekennt sich bereits seit Jahrzehnten konsequent zur europäischen Integration im Verteidigungsbereich. Im CSU-Grundsatzprogramm heißt es dazu: „Der Gedanke einer ‚europäischen Armee‘ hat zum Ziel, gemeinsam verteidigungsfähig zu sein.“ Nach Auffassung der CSU muss Europa eine Sicherheits- und Verteidigungsgemeinschaft sein. Sich im Ernstfall selbst verteidigen zu können, trägt zur Stabilität von Nachbarn und Partnern bei.

Wie dies im Einzelnen in der Zukunft ausgestaltet werden wird, ist dabei heute noch nicht abschließend zu beurteilen.

Über Form und Inhalt der geforderten Positionierung sollte sich deshalb der Parteivorstand in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik detailliert befassen.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 6 Definition „EU-Armee“! „EU-Armee“ als Bündnisarmee von nationalen Streitkräften	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll eine klare Definition des Begriffs „EU-Armee“ als eine europäische Bündnisarmee unterstützen, welche als ein Überbau agiert und von dem die nationalen Armeen unberührt bleiben.

Begründung:

Soldat sein ist kein Beruf wie jeder andere. Das Loyalitätsverständnis zu dem eigenen Heimatland ist Grundlage des Soldatenberufes.

Für die europäische Loyalität bedarf es nicht das Aufgeben nationaler Souveränität, in dem man nationale Streitkräfte auflöst, sondern eine EU-Armee als Bündnisarmee. Diese soll als ein Überbau fungieren und den Ausbau an Kooperationen und gemeinsamen Übungen erhöhen. So profitiert eine künftige EU-Armee von den Besonderheiten und speziellen Fähigkeiten jeder einzelnen bereits bestehenden Streitkraft und kann so zu einem europäischen Grundpfeiler innerhalb der NATO ausgebaut werden.

Eine EU-Armee ohne nationale Streitkräfte würde einer Söldnerarmee gleichkommen. Durch einen einheitlichen Sold verbunden mit unterschiedlichen Lebenshaltungskosten sind Konflikte unabdingbar. Der Soldatenberuf würde somit durch Gehalt seine Attraktivität steigern (für Länder mit niedrigen Lebenshaltungskosten) oder senken (Länder mit hohen Lebenshaltungskosten) somit wären Loyalität, landestypische Werte und deren Verteidigung nicht mehr die Motivation sich für den Soldatenberuf zu entscheiden.

Weitere Barrieren für eine EU-Arme ohne nationale Streitkräfte sind unterschiedliche kulturelle Werte und Normen, die Sprachbarriere und eine gleiche finanzielle Einbringung der Staaten in die EU-Armee, welche aufgrund unterschiedlicher zur Verfügung stehenden Mittel unrealistisch ist.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU-Parteivorstand

Begründung:

Die CSU bekennt sich bereits seit Jahrzehnten konsequent zur europäischen Integration im Verteidigungsbereich. Im CSU-Grundsatzprogramm heißt es dazu: „Der Gedanke einer ‚europäischen Armee‘ hat zum Ziel, gemeinsam verteidigungsfähig zu sein.“ Nach Auffassung der CSU muss Europa eine Sicherheits- und Verteidigungsgemeinschaft sein. Sich im Ernstfall selbst verteidigen zu können, trägt zur Stabilität von Nachbarn und Partnern bei.

Wie dies im Einzelnen in der Zukunft ausgestaltet werden wird, ist dabei heute noch nicht abschließend zu beurteilen.

Über Form und Inhalt der geforderten Positionierung sollte sich deshalb der Parteivorstand in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik detailliert befassen.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 7 Keine Europa-Armee	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich gegen die Einführung einer europäischen Armee aus.

Begründung:

Seit Jahrzehnten ist Deutschland Teil der Nato, die über Europas Grenzen hinweg Freiheit und Sicherheit gewährleistet. Unser Land hat sich diesem, ehemals westlichen Verteidigungsbündnis nicht ohne Grund angeschlossen. Die junge Bundesrepublik setzte mit ihrem Beitritt am 06. Mai 1955 ein klares Zeichen dafür, sich zu den Werten der westlichen Welt zu bekennen und Kommunismus, Zwang und Unterdrückung hinter dem Eisernen Vorhang entgegenzutreten. Heute wie damals stehen außen- und sicherheitspolitisch ungewisse Zeiten bevor. Auf eine stabile Zusammenarbeit mit unseren Nato-Partnern kommt es umso mehr an. Die mit der Nato verbundene transatlantische Partnerschaft darf nicht dadurch in Frage gestellt werden, dass Europa innerhalb des Verteidigungsbündnisses einen Alleingang startet. Ein Zusammenschluss von EU-Mitgliedstaaten zu einer europäischen Armee würde ein Verteidigungsbündnis im Verteidigungsbündnis darstellen und die Zukunft der Nato unnötig in Frage stellen. Die Nato versteht sich als ein Zusammenschluss verschiedener Partner. Armeefusionen schwächen die militärische Schlagkraft der westlichen Welt.

Darüber hinaus ist die Bundeswehr fester Bestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie ist eine Parlaments- und Friedensarmee. Laut Art. 87a GG stellt der Bund Streitkräfte zur Verteidigung auf. Außer zur Verteidigung dürfen diese nur eingesetzt werden, soweit es das Grundgesetz ausdrücklich zulässt. Art. 24 GG enthält einen Parlamentsvorbehalt für Auslandseinsätze der Bundeswehr. Die Bundeswehr kann daher nicht ohne weiteres in einer übergeordneten Armee fortexistieren. In diesem Fall bleiben wesentliche nationalstaatliche Rechte außen vor. Es wäre außerdem nicht mehr hinreichend klar, wann und unter welchen Voraussetzungen deutsche Streitkräfte eingesetzt werden.

Auch nimmt die Bundeswehr eine wesentliche Rolle ein, wenn es darum geht, Identifikation mit dem eigenen Vaterland zu stiften. Obwohl die Wehrpflicht abgeschafft ist, besteht immerhin die Möglichkeit, freiwilligen Wehrdienst zu leisten. Dies sollte erhalten bleiben. Die Möglichkeit, für äußere Sicherheit seines Landes zu sorgen und damit einen Beitrag für die Heimat zu leisten, darf nicht verloren gehen. In einer Europa-Armee wäre ein freiwilliger Wehrdienst wohl aber weder praktisch noch rechtlich sicherzustellen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU-Parteivorstand

Begründung:

Auch diese Position sollte in der Partei zusammen mit allen Fragen zur Europäischen Verteidigungsunion grundsätzlich erörtert werden. Der Grundgedanke einer Europäischen Armee als Ersatz für die nationalen Streitkräfte, die in dieser aufgehen, ist abwegig und nicht realistisch. Daher sollte dieser Antrag nicht pauschal abgelehnt, sondern auch mit in die Diskussion im PV einbezogen werden.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 8 Europa - Sicherheit und Interventionstruppe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Erledigung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll sich auf Bundes- und EU-Ebene für die Stärkung unserer Sicherheit einsetzen, indem die angestrebte europäische Interventionstruppe nicht außerhalb der EU-Strukturen konzipiert wird, sondern als zahlenmäßig begrenzter Verband unter Kontrolle des EU-Parlaments, der allen EU-Bürgern, die einer festzulegenden lingua franca in ausreichendem Maße mächtig sind und sich zu den Werten der EU-Grundrechtecharta bekennen, offenstehen soll. Analog zu den Beamten der EU-Kommission sind Kontingente je Staat festzusetzen, um nationale Armeen nicht zu schwächen.

Begründung:

Angesichts zunehmender Spannungen östlich der EU und eines fragwürdig verlässlichen NATO-Partners USA bekannten sich 25 EU-Staaten 2017 zu einer intensiveren militärischen Zusammenarbeit in der EU (PESCO). Während das Ziel der europäischen Rüstungs-synchronisation mit dem EDF verfolgt wird, wollen sich einige Staaten auf Initiative des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron mit der Einführung einer europäischen Interventionstruppe außerhalb der EU-Strukturen bereits nach kurzer Zeit wieder vom Fernziel einer europäischen Armee verabschieden. Man mag zu dieser, bereits von FJS verfochtenen, Idee stehen wie man will. Auch in Deutschland setzt man auf eine „Armee der Europäer“ also gekoppelte nationale Verbände, da diese leichter umzusetzen seien und den Bürgerinnen und Bürgern nicht die Abschaffung der nationalen Armeen vermittelt werden muss - selbst wenn das Argument, man könne einer deutschen Mutter nicht sagen, dass im Fall der Fälle, ihr Sohn „für Europa“ oder ein anderes EU-Land gestorben sei, naturgemäß Schwachsinn ist, da dies bereits heute im Bündnisfall gegeben wäre.

Gerade wir Junge in der CSU sollten diese Entwicklung kritisch sehen und aus der langen Tradition an ASP-Diskussionen in der JU eigene, visionäre Vorschläge unterbreiten. Wollen wir wirklich gekoppelte Verbände unter verschieden gearteten und somit einsatzhemmenden nationalen Kontrollen, die als „Koalition der in der EU Willigen“ nationale Außenpolitik (am ehesten also französische) durchsetzen, anstatt dass wir auf eine gemeinsame europäische Außenpolitik hinarbeiten, die durch eine EU-Interventionstruppe aus freiwillig Dienstleistenden unter Kontrolle des Europaparlaments Gewicht besäße?

Mit der Konzeption der Europäischen Interventionsgruppe als selbst ausbildender Verband mit freiwillig Dienstleistenden EU-Bürgern unter Kontrolle des EU-Parlaments könnte nicht nur effektivem Einsatz und der Entstehung einer notwendigen, gemeinsamen, wirklichen EU-Außenpolitik Vorschub geleistet werden, sondern auch Diskussionen begegnet werden,

inwiefern EU-Bürger in einem anderen EU-Staat freiwillig Wehrdienst leisten dürfen, da man ihnen ein Angebot machen könnte – wobei Höchstkontingente zum einen durch die Verbandsgröße gegeben wären und für einzelne Länder zusätzlich festzulegen wären, um nationale Armeen durch etwaig bessere Besoldung nicht zu schädigen.

Dass ein (zeit-) beamtliches Wirken nicht nur auf nationaler Ebene, sondern zur Stärkung Europas auch auf EU-Ebene möglich ist, zeigen nicht zuletzt die, aus allen EU-Staaten entsendeten, Beamten der Europäischen Kommission. Gleiches muss auch im militärischen Bereich möglich sein, wenn PESCO langfristig Erfolg haben soll.

Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Begründung:

Durch die neueren Beschlüsse zu einer vergrößerten und schnell verfügbaren Eingreiftruppe der EU ist der Antrag überholt. Zudem sind militärische Strukturen allein auf EU-Ebene losgelöst von nationalen Streitkräften abwegig.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 10 Donauraumstrategie	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, einen strategischen Ansatz für die Staaten des Donauraums zu entwickeln, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht Mitglied der Europäischen Union sind. Diese Strategie soll eine auf die jeweiligen Bedürfnisse dieser Staaten bezogene und die jeweiligen Ziele der bilateralen Zusammenarbeit ausgerichtete strategische Wirtschaftspolitik und internationale Vernetzung ermöglichen, einen fortlaufenden Dialog eröffnen, die Koordinierung der Politik des Freistaats gegenüber den jeweiligen Ländern erleichtern, das Netz von Repräsentanzen ausbauen, bestehende Instrumente wie die Ständige Kommission Bayern-Serbien wiederbeleben, dort, wo nötig, neue Instrumente schaffen und damit insgesamt dazu beitragen, dass die strategische, wirtschaftliche und kulturelle Präsenz Bayerns in der gesamten Region erhöht wird, neue Märkte erschlossen und neue Kooperationen erleichtert werden.

Begründung:

Die Zukunft Europas wird sich auch daran entscheiden, inwieweit es gelingt, den Staaten des Donauraums eine echte europäische Perspektive zu geben. Die Geschehnisse Europas wurden in den letzten Jahrzehnten in und um Mitteleuropa entschieden. Der Schwung der europäischen Idee, wie er insbesondere nach den europäischen Revolutionen des Jahres 1989/90 zu einer einzigartigen Aufbruchsstimmung in Ostmittel- und Südosteuropa geführt hatte und in der "Wiedervereinigung Europas", der Überwindung der Teilung des Kontinents durch Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union, seinen Ausdruck fand, hat in den letzten Jahren gerade in Mitteleuropa bisweilen auch zu Enttäuschungen, Rückschlägen auf dem Weg der Demokratisierung und mithin auch dem Erstarken illiberaler Kräfte geführt. Ein erneutes Auseinanderfallen Europas und vertiefte Meinungsunterschiede in zentralen Fragen der europäischen Politik gefährden die innere Einheit Europas und schwächen die Europäische Union als Ganzes; sie haben zudem Rückwirkungen auf den Einfluss der Europäischen Union auf die Prozesse in den Staaten des Donauraums, die heute noch nicht Mitglieder der Union sind. Die gestaltenden Erwartungen an Deutschland in der Region sind hoch und bislang noch nicht vollumfänglich erfüllt. Der seit 2014 bestehende "Berliner Prozess" mit Serbien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Mazedonien, Albanien und Kosovo enthält wegweisende Ansätze, berücksichtigt jedoch noch nicht hinreichend die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern und deren geostrategische Relevanz. Die Strategie der Europäischen Union für den Donauraum mit dem Ziel der Angleichung der Lebensqualität und Wirtschaftskraft an EU-Standards hat Bedeutendes geleistet, ist aber wiederum als politisches Instrument nicht hinreichend. Das bestehende Instrumentarium verlangt deshalb nach einer stärker differenzierten, länderspezifischen Ausgestaltung. Bayern ist wie kein anderes Land

aufgrund seiner wirtschaftlichen Kraft, seiner geschichtlich gewachsenen Bezüge und seines bereits bestehenden institutionellen Netzwerks geeignet, eine führende Rolle in der Region zu spielen. Mit einem neuen strategischen Ansatz soll dieses Ziel und damit die Verwirklichung der Interessen Bayerns erreicht werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das Anliegen des Antragsstellers ist grundsätzlich zustimmungswürdig. Die Erwägungen in der Antragsbegründung sind zutreffend und entsprechen langjährigen CSU-Positionen zur Bedeutung Mitteleuropas und des Donaupraums.

Die CSU-Fraktion im bayerischen Landtag wird daher gebeten zu prüfen, wie und in welchem Zeitrahmen die begrüßenswerten Ziele des Antrags im Zusammenwirken mit der bayerischen Staatsregierung am besten verwirklicht werden können.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 12 Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrats	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe in Deutschen Bundestag möge sich dafür einsetzen, dass in der Bundesrepublik Deutschland ein Nationaler Sicherheitsrat installiert wird, um so die unterschiedlichen Akteure der Sicherheitspolitik zu koordinieren.

Begründung:

Bei der Dynamik, die heutzutage die Außen- und Sicherheitspolitik bestimmt und der vermehrten notwendigen internationalen Abstimmung – zumindest innerhalb der Europäischen Union – ist es erforderlich, dass Deutschland mit einer Stimme spricht. In Brüssel kommt es immer wieder vor, dass die Bundesregierung mit unterschiedlichen Meinungen aufwartet, je nachdem, welcher Teil der Regierung, welches Ministerium sich äußert. Die deutsche Außen-, Europa- und Verteidigungspolitik braucht eine verstärkte Koordinierung, die verhindert, dass ein deutscher Minister in Brüssel Dinge sagt, von denen seine Kabinettskollegen überrascht sind. Um so einen uneinheitlichen Auftritt zu verhindern, ist es erforderlich, dass innerhalb der Bundesregierung in einem Nationalen Sicherheitsrat eine Koordinierung stattfindet. In diesem Nationalen Sicherheitsrat müssen alle relevanten Bundesministerien vertreten sein. Das heißt mindestens das Bundeskanzleramt (FF), das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Verteidigung, das Bundesministerium des Inneren, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, das Bundesministerium der Finanzen. Dazu kommt der Auslandsnachrichtendienst.

Dort sind Positionspapiere zu erarbeiten, die dann – nach Zustimmung des Bundeskanzlers – als Grundlage für eine abgestimmte deutsche Position in internationalen Gremien dienen würden.

Die Forderung nach einem Nationalen Sicherheitsrat ist nicht neu, wurde bisher zwar zur Kenntnis genommen, aber nicht energisch verfolgt. Wenn Deutschland mehr Verantwortung in der Welt übernehmen soll (und will), dann müssen auch auf nationaler Ebene die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Man kann nicht von der EU fordern, dass sie geschlossen und mit einer Stimme auftritt und gleichzeitig kommt man dieser Forderung auf nationaler Ebene nicht nach.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 13 Zukunftsfähige Bundeswehr: Keine Söldnerarmee - Deutschland im Herzen und Bewahrung des Treueverhältnisses!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll klare Position gegen die Öffnung des freiwilligen Wehrdienstes und die reguläre Bundeswehrausbildung für EU-Bürger aus anderen Staaten beziehen und für eine verstärkte Kooperation der Streitkräfte auf europäischer Ebene eintreten.

Begründung:

Die JU Bayern setzt sich für eine attraktive und zukunftsfähige Bundeswehr ein. Die Bundeswehr braucht attraktive Rahmenbedingungen, um die besten Köpfe für sich zu gewinnen. Doch der freiwillige Wehrdienst beruht ebenso wie der Dienst als Zeit- und Berufssoldat auf der Grundlage eines besonderen Treueverhältnisses und damit auf der deutschen Staatsangehörigkeit nach Art. 116 GG. Dies ist die Grundlage des gegenseitigen Vertrauens von Bürger, Soldat und Staat.

Laut Soldatengesetz ist derzeit die deutsche Staatsbürgerschaft eine grundsätzliche Voraussetzung für die Einstellung bei der Bundeswehr. Dieses Fundament muss auch weiterhin Bestand haben. Die Befürworter einer Öffnung des Wehrdienstes für Ausländer erhoffen sich einen Mehrwert durch einen möglichst schnellen Personalzuwachs. Dabei werden jedoch die erhöhten Ausbildungskosten und Sprachbarrieren nicht berücksichtigt. Anstelle einer Öffnung der Bundeswehr für Ausländer sollen daher die bereits bestehenden Kooperationen weiter ausgebaut werden.

Die JU lehnt grundsätzlich sämtliche Entwicklungen hin zu einer Fremdenlegion oder Söldnerarmee strikt ab. Den freiwilligen Wehrdienst und die reguläre Bundeswehrausbildung für EU-Bürger ausländischer Staaten generell zu öffnen und die bisherigen Prinzipien der Loyalitätsbindung von Soldaten aufzugeben ist nicht nachhaltig: Eine vollständige Öffnung der Bundeswehr dient nicht den Interessen der Bundesrepublik und schafft eine unnötige Konkurrenz mit anderen europäischen Armeen. Ein Wettstreit um die beste Besoldung und Rekrutierung zwischen Bündnispartnern ist gerade in sicherheitspolitisch angespannten Zeiten nicht förderlich.

Soldat sein ist kein Beruf wie jeder andere. Es werden weiterhin deutsche Staatsbürger für eine zuverlässige und treue Bundeswehr benötigt. Um mehr Deutsche für den Dienst zu gewinnen, muss die Attraktivität der Bundeswehr, wie bereits in den letzten Jahren, weiter erhöht werden. Insbesondere muss eine bessere Ausrüstung sowie stärkere Anerkennung der

Truppe und eine Annäherung an das vereinbarte Zwei-Prozent-Ziel der Nato angestrebt werden.

Die Anwerbung von Ausländern darf nicht als Ersatz zur dringend notwendigen Steigerung der Attraktivität unserer Bundeswehr dienen. Dies wäre der Anfang vom Ende des Staatsbürgers in Uniform und würde zu fundamentalen Akzeptanzproblemen innerhalb und gegenüber der Truppe führen. Die deutsche Staatsbürgerschaft ist elementar für den Dienst in den Streitkräften.

Die Bundeswehr hat nach § 37 Absatz 2 Soldatengesetz bereits die Möglichkeit, in Ausnahmefällen auf die Voraussetzung der deutschen Staatsbürgerschaft zu verzichten, wenn dafür ein dienstliches Bedürfnis besteht. Die Notwendigkeit einer generellen Öffnung der Bundeswehr für EU-Bürger anderer Staaten erschließt sich daher nicht. Die Junge Union bleibt ein Sprachrohr für unsere Soldaten, darum bezieht die Junge Union Bayern hier klar Stellung im Sinne der Staatsbürger in Uniform.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU-Parteivorstand

Begründung:

Die Argumente der Antragstellerin sind durchaus sehr überlegenswert. Das besondere Treueverhältnis auf der Grundlage der deutschen Staatsangehörigkeit ist in der Tat Basis des gegenseitigen Vertrauens von Soldaten, Bürger und Staat. Gleichzeitig ist unbestritten, dass die Bundeswehr vor großen Herausforderungen bei der Gewinnung von hochqualifiziertem Personal steht. Das Weißbuch zur Zukunft der Bundeswehr stellt die Frage nach der Öffnung der Bundeswehr für EU-Ausländer in den Kontext der Europäisierung der Streitkräfte: „Nicht zuletzt böte die Öffnung der Bundeswehr für Bürgerinnen und Bürger der EU nicht nur ein weitreichendes Integrations- und Regenerationspotenzial für die personelle Robustheit der Bundeswehr, sondern wäre auch ein starkes Signal für eine europäische Perspektive.“

Teil 4

Anträge an den CSU- Parteiausschuss

30. April 2022

K

Internes

Parteiausschuss der Christlich-Sozialen Union	30. April 2022
Antrag-Nr. K 1 Neufassung des CSU-Grundsatzprogramms	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteiausschuss regt an, in der Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogrammes zu diskutieren:

1. Was sind die zentralen Zukunftsfragen in Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft für die kommenden Jahre und Jahrzehnte?
2. Was müssen Parteien und was kann Politik leisten, um den Zukunftsherausforderungen überzeugend gerecht zu werden?
3. Welche Persönlichkeiten und Institutionen, Think-Tanks, wissenschaftliche und kulturelle Institutionen werden – jenseits des CSU-Funktionärsapparats – in den Prozess der Erstellung eines neuen CSU-Grundsatzprogramms einbezogen?
4. Beteiligung der Mitglieder.

Begründung:

Das neue CSU-Grundsatzprogramm kann für die Partei eine Chance sein, im Vorfeld der Landtagswahl 2023 die CSU als wirklich innovative, frische, unkonventionelle politische Kraft neu zu positionieren. Diese Erwartung wird sich aber nur dann erfüllen, wenn von Anfang an die Ziele klar definiert sind und es frische Impulse gibt, die über das hinausgehen, was eine Partei von sich aus zu leisten in der Lage ist.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung